

nichtfinanzielle Erklärung

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2: Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

BP-1: 5a – Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2025 wird auf konsolidierter Basis erstellt. Somit umfasst die Nachhaltigkeitserklärung alle wesentlichen vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Folgende Konzernteile werden aufgrund ihrer wirtschaftlichen sowie strategischen Relevanz in den Fokus der Berichterstattung gestellt:

- BTV Vier Länder Bank AG (BTV AG)
- BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. (BTV Leasing)
- BTV Tourismus Holding GmbH (Silvretta Montafon Holding GmbH, Mayrhofner Bergbahnen AG)

Die folgenden allgemeinen und themenspezifischen Angaben gelten, soweit nicht anders definiert, auf Konzernebene (BTV Konzern). Bei Abweichungen innerhalb der Gruppe wird zwischen den einzelnen Entitäten differenziert. Die BTV AG und die BTV Leasing werden aufgrund der thematischen und organisatorischen Nähe im Verbund betrachtet und daher als BTV bezeichnet.

BP-1: 5b (i & ii) – Informationen zu konsolidierten Nachhaltigkeitserklärungen

Der Konsolidierungskreis stimmt mit jenem des Konzernabschlusses überein. Es sind keine Tochterunternehmen (gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU) von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen.

BP-1: 5c – Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei den Aktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen des BTV Konzerns werden der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Die nachgelagerte umfasst insbesondere die Kund*innen und steht im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen (Finanzinstitut und Seilbahnen). Im Bankkontext ist hier v. a. das Finanzierungsportfolio, d. h. die Kund*innen, die finanziert werden, und die Auswirkungen dieser Finanzierungen, von Relevanz. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann die Wertschöpfungskette nicht in allen Berichtsstandards, in denen dies vorgesehen ist, vollumfänglich betrachtet werden. Dies wird im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Themen transparent aufgezeigt.

BP-1: 5d – Auslassen von Informationen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse beziehen, von der Offenlegung auszuschließen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

BP-1: 5e – Ausnahmeregelung

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

BP-2: 9 – Zeithorizonte

Das Unternehmen ist von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

BP-2: 10 – Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die Kennzahlen umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

BP-2: 10a, b, c & d – Grundlagen, Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen von Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, welche auf Basis von Schätzungen berechnet werden.

Definition der Emissions Scopes – innerhalb der Scopes wurden folgende Verbräuche berücksichtigt:

- Scope 1: Direkte Emissionen aus Wärmeerzeugung, eigenem Fuhrpark mit fossilen Brennstoffen, Kühlmittel
- Scope 2: Indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie (Strom, Wärme, Kühlung)
- Scope 3: Indirekte Emissionen aus der Lieferkette (gekaufte Waren & Dienstleistungen, brennstoff- und energiebezogene Emissionen, Transport [vor- und nachgelagerte Lieferkette], Abfall, Geschäftsreisen, Pendeln und finanzierte Emissionen)

Kennzahlen zu Verbräuchen und THG(Treibhausgas)-Emissionen

- Grundlage: In die Klimabilanz, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, fließen Schätzungen mit ein. Die THG-Emissionen aus dem Pendlerverhalten wurden auf Basis einer Mitarbeiterbefragung hochgerechnet. Beim Ausweis der entstandenen THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb ist zu beachten, dass im Zeitverlauf, gemäß der Logik des Greenhouse Gas (GHG) Protocol, sukzessive weitere Emissionsquellen in der Klimabilanz miterfasst und ausgewiesen werden. In Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren muss berücksichtigt werden, dass Emissionsfaktoren und -intensitäten tourlich angepasst werden.
- Genauigkeitsgrad (upstream):
 - Scope 3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen: Wird für die BTV AG berechnet und umfasst die wesentlichsten Büromaterialien inkl. elektronischer Geräte sowie die für die Bewirtung gekauften Getränke und Kaffee. Diese Eingangsparameter können auf Basis von Echtdateen erhoben werden. Als Emissionsfaktoren werden Standardwerte je Produkt, d. h. keine hersteller-/lieferantenspezifischen Daten, herangezogen.
 - Scope 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen der Vorkette: Wird für den BTV Konzern berechnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Echtverbräuchen und den Emissionsfaktoren laut österreichischem Umweltbundesamt.
 - Scope 3.4 Transport und Vertrieb: Wird für die BTV AG berechnet und umfasst den selbst durchgeführten Posttransport zwischen den unterschiedlichen Geschäftsstellen. Die Berechnung erfolgt auf Basis von modellhaft angenommenen Fahrkilometern und Transportgewichten zwischen den Standorten in Abhängigkeit von der Periodizität der Transporte.
 - Scope 3.5 Abfall: Wird für die BTV AG berechnet. Die wichtigsten Abfallkategorien für die BTV sind Büroabfälle (insbesondere Papier und Restmüll) sowie Abwasser. Das Gesamtabfallaufkommen wird auf Basis der Daten des BTV Stadtforums mittels Umlage auf die Anzahl der Mitarbeiter*innen der BTV hochgerechnet.
 - Scope 3.6 Geschäftsreisen: Wird für die BTV AG berechnet: Basis sind die per Zug zurückgelegten Kilometer, die mittels Privat-Pkw zurückgelegten Kilometer (basierend auf der Rückrechnung aus dem verrechneten Kilometergeld), die mittels Taxi zurückgelegten Kilometer (basierend auf der Rückrechnung aus den verrechneten Taxikosten), Flüge sowie die Anzahl an Hotelübernachtungen. Dabei werden unterschiedliche Emissionsfaktoren je Land herangezogen.
 - Scope 3.7 Pendeln: Wird für den BTV Konzern berechnet. BTV: Der Anreisemix basiert auf einer Befragung zum Anreiseverhalten aus dem Herbst 2023. Es erfolgt eine Hochrechnung auf die aktuelle Mitarbeiterzahl.

- Genauigkeitsgrad (downstream):
 - Scope 3.9 Transport und Vertrieb: Wird für die BTV AG berechnet. Basis sind die Anzahl der versendeten Briefe und Pakete sowie allgemeine Emissionsfaktoren je Stück.
- Geplante Maßnahmen: Ziel ist die tourliche Verbesserung in Hinblick auf die Berechnung. Dies betrifft insbesondere die Prozesse der Primärdatenerhebung.

Finanzierte Emissionen (Scope 3.15)

- Grundlage: Die finanzierten Emissionen der BTV wurden 2025 mithilfe des Tools „Climcycle“ (Modul: PCAF, Partnership for Carbon Accounting Financials) der ESG Software GmbH erstellt. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wird auf Branchenwerte für Emissionen und Bilanzkennzahlen zurückgegriffen, sofern keine tatsächlichen Informationen vorliegen. Die BTV hat sich im Jahr 2023 erstmals dazu entschieden, die finanzierten Emissionen nach der PCAF-Methode zu berechnen. Diese ermöglicht es Finanzinstituten, die Klimabelastung ihrer Investitions- und Kreditportfolios zu messen und zu bewerten. Ein wesentlicher Aspekt der Erstellungsgrundlage ist die detaillierte Erfassung und Analyse der Daten zu allen relevanten Investitionen und Krediten. Dabei werden, wenn keine Primärdaten verfügbar sind, verschiedene Faktoren berücksichtigt, wie beispielsweise die Art der finanzierten Projekte, die Branchen, in denen die betreffenden Unternehmen tätig sind, und die geografische Lage der Projekte. Die BTV nutzt diese Daten, um die Treibhausgasemissionen zu berechnen, die durch ihre Finanzierungsaktivitäten indirekt verursacht werden. Diese Methode ermöglicht es der Bank, die Klimabelastung ihrer finanzierten Aktivitäten zu messen und darauf basierend nachhaltige und klimafreundliche Entscheidungen zu treffen. Falls möglich werden zur Berechnung der finanzierten Emissionen tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer*innen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund des Geschäftsmodells der BTV der Großteil der Kund*innen selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Daten zu den tatsächlichen Emissionen der Kreditnehmer*innen vor. Bei allen Kreditnehmer*innen, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten verfügbar sind, wird auf Durchschnittsdaten zurückgegriffen.
- Genauigkeitsgrad: Je nach der gewählten Berechnungsmethode erfolgt auf der Ebene der einzelnen Transaktionen eine Qualitätsbewertung von 1 bis 5 (beste bis schlechteste). Der nach Exposure gewichtete Durchschnitt dieser Qualitätsbewertung wird in der Analyse auf der Ebene der Anlageklassen, der NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) und auch auf Portfolioebene aggregiert und soll eine wesentliche Information für die Stakeholder darstellen.
- Betroffene Maßnahmen: Zur Verbesserung der Datenbasis der finanzierten Emissionen (Scope 3.15), im Konkreten der Assetklassen Gewerbeimmobilien und Hypotheken wurde im Jahr 2025 eine Schwerpunktaktion zur Einholung von Energieausweisen im Bestandgeschäft durchgeführt. Auf Basis dieser Daten konnte der Datenqualitätsscore in den beiden Kategorien auf 3,80 bei Gewerbeimmobilien und 3,82 bei Hypotheken verbessert werden. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Berechnung der finanzierten Emissionen, die Flächen der finanzierten Immobilien, wurde bei Abwesenheit von Primärdaten neu bestimmt. Im Jahr 2024 wurden Durchschnittsdaten je Gebäudetyp aus der Datenbank von Climcycle übernommen. Im Jahr 2025 wurden an dieser Stelle interne Daten verwendet. Im Konkreten wurde die Medianfläche je Gebäudetyp aus den Bestandsdaten der BTV Portfolios berechnet und im Zuge der Emissionsberechnung in weiterer Folge herangezogen.
- Geplante Maßnahmen: In Hinblick auf die Emissionen in der Wertschöpfungskette dominieren die finanzierten Emissionen (Scope 3.15). Die weiteren Emissionskategorien werden, auch hinsichtlich ihrer Bedeutung in der Wertschöpfungskette, mit einer hinreichenden Genauigkeit berechnet. Der Schwerpunkt wird auf die weitere Verbesserung der Datenbasis gelegt, wobei v.a. die Einholung von Primärdaten von mittelständischen Unternehmen in den Fokus rückt.

ESG-Ratings: Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

- Grundlage: Zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft nutzt die BTV das Tool „Climcycle“ (Modul: ESG-Risiko-Scoring), welches von der ESG Software GmbH entwickelt wurde.
- Genauigkeitsgrad: In der BTV wird für alle Kund*innen ein ESG-Score ermittelt, welcher zur systematischen Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken der Kund*innen dient. Dazu werden Umwelt- (physisch & transitorisch), soziale und Governance-Risiken basierend auf Adresse/Branche sowie kundenspezifischen Softfacts bewertet. Als Input-Parameter für die physischen Umweltrisiken dient österreichweit die HORA-Einschätzung (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria). Diese liefert auf Adressebene eine Risikoeinschätzung hinsichtlich verschiedener Naturgefahren. Weltweit wird auf die Daten von *ThinkHazard!* zurückgegriffen, die eine Risikoeinschätzung der Naturgefahren auf

Bezirksebene ermöglichen. Zusätzlich wird die physische Umweltrisikoeinschätzung aufgrund der Branche der Kund*innen mittels der Heatmap des technischen Anhangs der EU-Taxonomie-Verordnung beeinflusst. In die Bewertung des transitorischen Umweltrisikos fließen der Legatum Prosperity Index (abhängig vom Land der Kund*innen), CO₂-Daten von Eurostat (land- und branchenabhängig), die SASB Materiality Map (Identifizierung von relevanten ESG-Themen je Branche) und FIRST („Financial Institutions: Resources, Solutions and Tools“ – branchenspezifische Informationen über Umwelt- und soziale Risiken) ein. Die sozialen sowie die Governance-Risiken setzen sich aus Daten des Legatum Prosperity Index (länderabhängig) und des SASB (branchenabhängig) zusammen. Mittels kundenspezifischer Softfacts können diese branchen- bzw. länderabhängigen Scores individuell angepasst werden. Somit ergibt sich eine umfassende Risikobeurteilung aus Sicht der Nachhaltigkeit.

- Geplante Maßnahmen: Die Weiterentwicklungen der externen Software werden laufend evaluiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Wasserentnahme

- Grundlage: Im Gemeindegebiet von Mayrhofen wird die Wasserentnahme bzw. die Bemessungsgrundlage für die Abrechnung anhand eines von der Wassergenossenschaft Mayrhofen festgelegten Punktesystems ermittelt. Die Mayrhofner Bergbahnen beziehen an vier Standorten Wasser aus dieser Wasserversorgung, wobei an einem Standort bereits ein Zähler installiert ist. Auf Basis der Messdaten an der Bergstation der Penkenbahn sowie der Gästefrequenzen werden die Verbräuche der Bergstation der Ahornbahn hochgerechnet. Die Wasserverbräuche der beiden Mitarbeiterwohnhäuser werden anhand durchschnittlicher Verbrauchswerte und der Belegung ermittelt.
- Genauigkeitsgrad: Die Wasserentnahme wird nach dem Substitutionsprinzip anhand der Jahresfrequenzen der Zubringerbahnen geschätzt. Dabei wird angenommen, dass die Wassermenge mit dem Gästeaufkommen korreliert.
- Geplante Maßnahmen: An der Bergstation der Ahornbahn sowie in den beiden Mitarbeiterwohnhäusern werden neue Wasserzähler installiert.

THG(Treibhausgas)-Emissionen Scope 3.7 Pendeln

- Grundlage: Im Zuge von jährlichen Mitarbeiterbefragungen wird das verwendete Verkehrsmittel ermittelt und weiterführend die Kilometerleistung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte abzüglich der gesetzlichen Urlaubs- und durchschnittlichen Krankenstandstage aller Stammmitarbeiter*innen berechnet.
- Genauigkeitsgrad: Unterschiedliche Saisonlängen erschweren die Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren.
- Geplante Maßnahmen: Die Daten werden weiterhin jährlich ausgewertet.

Silvretta Montafon Holding GmbH

THG(Treibhausgas)-Emissionen Scope 3.7 Pendeln

- Grundlage: Das Anreiseverhalten der Mitarbeiter*innen wird zweimal jährlich (1x Winter- / 1x Sommersaison) mittels Umfrage erhoben und anschließend auf das Geschäftsjahr hochgerechnet.
- Genauigkeitsgrad: Unterschiedliche Saisonlängen erschweren die Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren.
- Geplante Maßnahmen: Die Methodik wird jährlich überprüft, um Veränderungen im Pendelverhalten frühzeitig zu erkennen; bei relevanten Entwicklungen wird die Umfrage erneut durchgeführt, ansonsten erfolgt eine reguläre Wiederholung im Dreijahresrhythmus (geplant für 2027).

BP-2: 11 – Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

BP-2: 11a, b (i & ii) – Positionen mit Messunsicherheiten

Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen weisen alle ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf (01.10.2024 – 30.09.2025 Silvretta Montafon bzw. 01.12.2024 – 30.11.2025 Mayrhofner Bergbahnen). In der BTV Leasing kam es im Jahr 2025 zu einer Angleichung des Bilanzstichtags mit der BTV. Das bedeutet, dass nach dem regulären Wirtschaftsjahr (01.10.2024 – 30.09.2025) zusätzlich ein Rumpfwirtschaftsjahr (01.10.2025 – 31.12.2025) in den Konzernabschluss einfließt. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS hat der Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitserklärung mit dem Konzernabschluss der BTV übereinzustimmen. In Hinblick auf die zu berichtenden Metriken, insbesondere Daten in den themenspezifischen Standards E-1, E-3 und S-1 dienen die abweichenden Wirtschaftsjahre der jeweiligen Gesellschaften als Datenbasis. Sie sind der beste verfügbare Schätzer für das Wirtschaftsjahr. Das heißt die Perioden 01.12.2024 – 31.12.2024 (MBB) bzw. 01.10.2024 – 31.12.2024 (BTV Leasing und SiMo) werden als Basis für die zu berichtenden und nicht die Wirtschaftsjahre der Tochtergesellschaften umfassenden Zeiträume

(01.12.2025 – 31.12.2025 bzw. 01.10.2025 – 31.12.2025) herangezogen. Im Fall der BTV Leasing wird, in Übereinstimmung mit der finanziellen Berichterstattung der Zeitraum 01.10.2025 – 31.12.2025 ebenfalls miteinbezogen. In Bezug auf zu berichtenden Stichtagsdaten wird der Ultimo des Geschäftsjahres der Seilbahnen als Basis und beste verfügbare Schätzer für die Berichterstattung zum 31.12.2025 herangezogen.

Finanzierte Emissionen (Scope 3.15)

- Informationen über die Quellen der Messunsicherheit: Für die Bestimmung finanziert Emissionen werden, wenn möglich, tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer*innen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Aufgrund der Kundenstruktur der BTV ist der Großteil der Kund*innen nicht berichtspflichtig und es werden weder Emissionsdaten berechnet noch veröffentlicht. Zudem liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen der Kreditnehmer*innen vor. Die Datenlage bei Immobilien, d. h. die Anzahl der verfügbaren Energieausweise konnte deutlich optimiert werden. Das energetische Profil und damit die Emissionen sind deutlich besser ableitbar. Insbesondere in der Assetklasse „Residential Real Estate“ ist jedoch die korrekte Ableitung von Flächen aus den Energieausweisen noch nicht abschließend gelöst. Diese liegen oft nur auf Ebene von Gebäuden vor, was bei der Bewertung einzelner Wohnungen zu Verzerrungen führt bzw. führen würde. Für weitere Informationen siehe BP-2: 10a, b, c & d – Grundlagen, Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen von Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, welche auf Basis von Schätzungen berechnet werden.
- Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen: Bei der Berechnung der Emissionen werden – für Kundenpositionen im Allgemeinen, aber auch für Immobilien – Durchschnittswerte und Emissionsfaktoren verwendet, die auf allgemeinen Branchenstandards basieren. Diese Faktoren können je nach Quelle variieren und Einfluss auf die Genauigkeit der Ergebnisse haben. Der Verwendung von Branchenmittelwerten bei der Bestimmung finanziert Emissionen liegt die Annahme zugrunde, dass sich ein Unternehmen wie die Branche, der es zugeordnet ist, verhält. Diese Bezugnahme auf Branchenmittelwerte wird für die BTV aufgrund des Geschäftsmodells und der deswegen nicht vorhandenen granularen Datenbasis als angemessen erachtet. Im Fall der Durchschnittsgrößen von Immobilien ist die BTV mit der Berechnung für das Jahr 2025 dazu übergegangen die Medianflächen für Gebäudetypen aus dem Portfolio abzuleiten. Damit sollte eine akkuratere Berechnung unter Berücksichtigung der Porfoliospezifika möglich sein. Für weitere Informationen siehe BP-2: 10 – Schätzungen zur Wertschöpfungskette.

Vergütungsparameter

Für die geforderte Berechnung in S1-16 wird aufgrund des Geschäftsmodells und der Beschäftigungsstruktur der Seilbahnen das Gehalt auf ein Vollzeit-Jahresbrutto hochgerechnet und auf einen Stundenlohn umgelegt. Das Gehalt der höchstbezahlten Einzelperson wird auf Basis der tatsächlich erhaltenen Gehaltszahlungen, exklusive der in den Vorjahren zurückgestellten variablen Vergütungsbestandteile, sowie der im Jahr 2025, auf Basis der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024 zugesprochenen variablen Bestandteile, herangezogen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Siehe BP-2: 10a, b, c & d – Grundlagen, Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen von Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, welche auf Basis von Schätzungen berechnet werden. BP-2: 10 – Schätzungen zur Wertschöpfungskette.

BP-2: 12 – Unsichere Informationen

Die Angaben zu zukünftigen Entwicklungen basieren auf den derzeit verfügbaren Informationen und sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Prognosen abweichen.

BP-2: 13a – Änderung bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung gibt es im Vergleich zum Vorjahr einige kleinere inhaltliche Anpassungen. Unter GOV-5 werden nun gezielt die Risiken der Berichterstattung behandelt. Durch die Anpassung des Geschäftsjahres der BTV Leasing ergibt sich zudem eine Änderung im Berichtszeitraum. Die Berechnungsmethodik in S1-16 wurde 2025 angepasst und für die Vergleichbarkeit wurde der Wert für das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen, auch für das Jahr 2024 angepasst.

BP-2: 14 – Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Das Unternehmen stellt fest, dass es in früheren Berichtszeiträumen zu wesentlichen Fehlern gekommen ist (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.5 Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen).	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

BP-2: 15 – Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Gemäß § 267a UGB und § 243b UGB (NaDiVeG) ist die BTV AG auf Konzernebene zur Erstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (NFI-Erklärung) verpflichtet, die den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes („NaDiVeG“) entspricht und nach Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung (2020/852) auch Angaben zu taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten zu enthalten hat.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung basiert in ihrer Form und ihren Inhalten auf den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und ist, wie in diesen gefordert, in den Lagebericht integriert. In den ESRS wird der Bezeichnung Nachhaltigkeitserklärung definiert, die in weiterer Folge auch genutzt wird. Inhaltlich entsprechen die Ausführungen jedoch mindestens den Anforderungen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung lt. NaDiVeG. Letztere hat zu umfassen:

- Beschreibung des Geschäftsmodells
- Beschreibung und Ergebnis der Konzepte
- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen der unternehmerischen Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

- Umweltbelange
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Korruptionsbekämpfung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) werden nach den allgemeinen Informationen des ESRS 2 dargestellt.

BP-2: 16 – Verweise außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung

Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Verweis auf Corporate-Governance-Bericht
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Verweis auf Vergütungsbericht
E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Verweis auf Konzernabschluss

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-1: 21 a, b, d – Zusammensetzung und Diversität von Organen

		2024		2025	
		Absolut	in %	Absolut	in %
Geschäftsführende Mitglieder (inkl. stellvertretendes Vorstandsmitglied)	männlich	4	100,0 %	4	80,0 %
	weiblich	0	0,0 %	1	20,0 %
Nicht geschäftsführende Mitglieder	männlich	6	60,0 %	6	60,0 %
	weiblich	4	40,0 %	4	40,0 %
Arbeitnehmervertreter	männlich	3	60,0 %	3	60,0 %
	weiblich	2	40,0 %	2	40,0 %
Summe	männlich	13	68,4 %	13	65,0 %
	weiblich	6	31,6 %	7	35,0 %

GOV-1: 21 e – Zusammensetzung der unabhängigen Gremienmitglieder

100 % der Gremienmitglieder werden als unabhängig eingestuft. Die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter*innen wird nach denselben Kriterien festgestellt wie die der Kapitalvertreter*innen.

GOV-1: 21c – Erfahrungen

Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik berichtet in regelmäßigen Abständen (alle 2 Monate) an das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee, welches aus Mitgliedern des Vorstands und der Managementrunde besteht.

Im Aufsichtsrat der BTV sind Expert*innen verschiedenster Branchen und Fachgebiete vertreten, die für das BTV Geschäft relevant sind. Diese kommen zudem aus den unterschiedlichen Branchen der BTV (siehe SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen). Der überwiegende Teil setzt sich aus Unternehmer*innen und Vorständ*innen bedeutender Firmen zusammen. Sie bringen ihre Expertise, die sie durch die eigene Beschäftigung in ihren Unternehmen mit dem Thema Nachhaltigkeit gewonnen haben, in den Aufsichtsrat ein und liefern mit ihrer Kompetenz einen Mehrwert für die BTV. Darüber hinaus finden sich unter G1.GOV-1: 5b – Fachwissen der Organe in Bezug auf Unternehmensführung weitere Informationen zur Expertise der Organe der BTV im Bereich Nachhaltigkeit.

G1.GOV-1: 5b – Fachwissen der Organe in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Im Jahr 2025 erfolgten zwei Fit & Proper-Schulungen der Aufsichtsräte, die sich inhaltlich unter anderem mit dem Bereich digitale Betriebsstabilität des Finanzsektors (DORA), Änderungen FM-GwG und BWG, Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) Guideline zu Sanktionen, Entwurf EZB Guide zu Governance und Risikokultur, Update ESG – EBA Leitlinien und Omnibus sowie EBA Risk Dashboards beschäftigt haben. Darüber hinaus erfolgten weitere Weiterbildungsmaßnahmen der Aufsichtsrät*innen im Zuge ihrer Vorstandstätigkeiten in anderen Unternehmen.

Im Hinblick auf das herausragende berufliche Know-how sowie die langjährige und breite Erfahrung der Mitglieder des Vorstandes im Bankgeschäft entspricht die Geschäftsleitung der BTV in ihrer Gesamtheit unzweifelhaft den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen. Durch laufend wahrgenommene interne und externe Fort- bzw. Weiterbildungen ist auch sichergestellt, dass eine fachspezifische Weiterqualifizierung erfolgt.

GOV-1: 22a – Verantwortlichkeiten für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Führung des Unternehmens und damit auch die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand. Dieser berichtet die wesentlichen Themen und Erkenntnisse dem Aufsichtsrat der BTV. Ein Überblick über diese beiden Gremien findet sich im Corporate-Governance-Bericht, welcher jährlich auf der Homepage der BTV (www.btv.at) veröffentlicht wird.

GOV-1: 22b – Zuständigkeit der Mitglieder

Das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee ist das zentrale operative Gremium in der BTV in Hinblick auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Diesem steht Mario Pabst (CFO & CRO) als Mitglied des Vorstands vor. Ergänzt wird es um die Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Regulatory, Tax & Compliance, Kreditmanagement und des Geschäftsbereichs Kunden sowie Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik. Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sind quartalsweise fester Bestandteil der Banksteuerung, der alle Vorstände der BTV beiwohnen.

GOV-1: 22c – Rolle der Unternehmensleitung

GOV-1: 22c (i) – Verknüpfung Rolle und Position bzw. Ausschuss

Die Verantwortung zum Themenbereich Nachhaltigkeit obliegt im Vorstand Mario Pabst. In dieser Funktion übernimmt er auch die direkte Führung des Sustainability & Strategy Offices im Bereich Nachhaltigkeit. Wesentliche Entscheidungen werden dabei im Rahmen der tourlichen (wöchentlichen) Vorstandssitzung gemeinschaftlich im Gesamtvorstand besprochen und getroffen.

GOV-1: 22c (ii) – Berichtspflichten gegenüber Organen

Das für den Themenbereich Nachhaltigkeit verantwortliche Mitglied des Vorstandes berichtet im Rahmen der Vorstandssitzung und führt dort, wenn notwendig, entsprechende Entscheidungen herbei. Des Weiteren berichtet dieses Vorstandsmitglied zu Themen der Nachhaltigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat.

GOV-1: 22c (iii) – Kontrollen und Verfahren des Managements

Die auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch den Vorstand freigegeben. Spezifische Formen der Kontrolle sowie deren Management sind im Aufbau begriffen, wobei wesentliche Aspekte der Impacts, Risks & Opportunities (IROs) schon jetzt im Rahmen der operativen Tätigkeit Beachtung finden. Dies erfolgt im Rahmen der Ressortverantwortungen durch die Vorstände bzw. die Bereiche und deren Bereichsleiter*innen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind im Rahmen der etablierten Risikomanagementverfahren als Querschnittsrisiken definiert und in diese Verfahren integriert.

GOV-1: 22d – Geschäftsleitung und Ziele

Wie in GOV-1: 22c – Rolle der Unternehmensleitung beschrieben, befinden sich formale Wege der Kontrolle und des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Aufbau. Im Zuge dessen werden auch Zielsetzungen dahingehend formuliert. Es existieren definierte Nachhaltigkeitsziele (siehe GOV-3: 29b – Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Ziele), die wichtige Aspekte der wesentlichen IROs abdecken. Diese werden quartalsweise im Rahmen der Banksteuerung berichtet und diskutiert.

GOV-1: 23a – Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe

Im Zuge der jährlichen Fit & Proper-Schulungen erfolgt auf Geschäftsleitungs- wie auf Aufsichtsratsebene eine laufende Fortbildung zu allen bankaufsichtsrechtlichen Themen, insbesondere auch zur Regulatorik betreffend ESG.

Für definierte Schlüsselkräfte der BTV ist eine gesetzliche Aus- und Weiterbildung unter dem Titel „Fit & Proper“ verpflichtend. Die Schulungen umfassen regulatorische Anforderungen und werden von der Firma apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung durchgeführt. Die Inhalte werden quartalsweise mit dem Team BWG-Compliance bestimmt. Der Fokus liegt dabei auf den von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gestellten Anforderungen sowie auf Themengebieten, die für die BTV relevant sind.

GOV-1: 23b – Zusammenhang von Kenntnissen mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch die laufenden Fortbildungen der Leitungsgremien zu allen bankaufsichtsrechtlichen Themen wird gewährleistet, dass die Personen den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die laufenden internen und externen Fort- bzw. Weiterbildungen stellen zudem eine umfassende fachspezifische Weiterqualifizierung sicher. Diese Fort- und Weiterbildungen sind die Basis, um die spezifisch für die BTV identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen richtig bewerten und managen zu können.

Themenbezogene Angabepflichten: G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

G1.GOV-1: 5a – Rolle der Organe in Bezug auf Unternehmensführung

Der Vorstand hat die Verantwortung, die BTV erfolgreich zu führen und ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit langfristig zu sichern. Dabei müssen die Interessen der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen sowie das öffentliche Interesse berücksichtigt werden. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Dazu zählen insbesondere die Konkretisierung der Unternehmensziele und die Festlegung der Strategie der BTV. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie werden auch Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance miteinbezogen. Der Vorstand hat eigenverantwortlich für die Umsetzung seiner Beschlüsse Sorge zu tragen. Zudem trifft er geeignete Vorkehrungen, um die für das Unternehmen relevanten Gesetze einzuhalten sowie die Umsetzung der Unternehmensstrategie sicherzustellen. Bei signifikanten Abweichungen von Zielwerten informiert der Vorstand unverzüglich den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält vor allem mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Alle Mitarbeiter*innen setzen die durch den Vorstand festgelegte Strategie um und sind somit für die diesbezügliche Zielerreichung mitverantwortlich.

G1.GOV-1: 5b – Fachwissen der Organe in Bezug auf Unternehmensführung

Gemäß der Fit & Proper-Policy der BTV findet ein jährliches Assessment statt. Dabei erfolgt eine Berichterstattung im Nominierungsausschuss bzw. Aufsichtsrat zur Eignung des Aufsichtsrates, der Mitarbeiter*innen in Schlüsselfunktionen und des Vorstandes. Als Grundlage der jährlichen Reevaluierung werden die entsprechenden laufenden Fortbildungsmaßnahmen herangezogen.

Im Jahr 2025 kam es diesbezüglich zu Schulungen im Bereich digitale Betriebsstabilität des Finanzsektors (DORA), Änderungen FM-GwG und BWG, EBA GL zu Sanktionen, Entwurf EZB Guide zu Governance und Risikokultur, Update ESG – EBA Leitlinien und Omnibus sowie EBA Risk Dashboards.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

GOV-2: 26a – Informationsfluss und Organe

Das Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV ist im Sustainability & Strategy Office zentralisiert. Dieses berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Sustainability & Strategy Office war, zusammen mit wesentlichen internen Stakeholdern, für die Durchführung der Analyse der doppelten Wesentlichkeit verantwortlich, deren Ergebnisse durch den Vorstand freigegeben wurden.

Neben dem Sustainability & Strategy Office besteht eine ständige Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeitsregulatorik. Diese setzt sich aus Mitgliedern aus den Fachbereichen Risk Management, Kreditmanagement, Organisation & IT, dem Geschäftsbereich Kunden sowie dem Sustainability & Strategy Office zusammen. Diese bereichsübergreifende Arbeitsgruppe ist das zentrale Umsetzungsinstrument und berichtet in regelmäßigen Abständen, ca. alle zwei Monate, an das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee, welches aus Mitgliedern des Vorstands und der Managementrunde besteht. Des Weiteren sind Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen quartalsweise fester Bestandteil der Banksteuerung, der alle Vorstände der BTV beiwohnen (siehe auch GOV-1: 22b – Zuständigkeit der Mitglieder). In diesem Rahmen werden ein Kreditrisikobericht mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit sowie die definierten Nachhaltigkeitsziele der BTV berichtet.

Themen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeit werden regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet.

GOV-2: 26b – Organe und deren Überwachung der Strategie

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Vorstand, der regelmäßig den Risikoausschuss über Risiken und Chancen aus ESG-Faktoren informiert. Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikomanagementprozess der BTV eingebettet. Dieser umfasst die Festlegung der Risikostrategie sowie die Risikoüberwachung und -steuerung. In allen Teilen des Prozesses sind die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

GOV-2: 26c – Themen der Organe im Berichtszeitraum

Das Sustainability & Strategy Office hat im Berichtsjahr ein Review der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS mit den entsprechenden internen Stakeholdern durchgeführt. Die Ergebnisse der erneuten Analyse wurden vom Vorstand freigegeben. Darüber hinaus wurden die Themen in der entsprechenden Arbeitsgruppe diskutiert.

Thema	Vorstandssitzung	Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee	Aufsichtsrat
E1 – Anpassung an den Klimawandel	X	X	X
E1 – Klimaschutz	X	X	X
E1 – Energie	X	X	X
E3 – Wasserentnahme	X		X
E3 – Ableitung von Wasser	X		X
E4 – Beispiele: 1. Landdegradation, 2. Wüstenbildung, 3. Bodenversiegelung			
E4 – Auswirkungen von Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	X		
S1 – Sichere Beschäftigung	X		
S1 – Arbeitszeit	X		
S1 – Angemessene Entlohnung	X		X
S1 – Sozialer Dialog	X		X
S1 – Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	X		X
S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	X		
S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	X		
S1 – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	X		X
S1 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	X		X
S1 – Vielfalt	X		
S1 – Datenschutz	X		X
S4 – Datenschutz	X		X
S4 – Zugang zu hochwertigen Informationen	X		
S4 – Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen	X		
S4 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	X		
S4 – Persönliche Sicherheit	X		
S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	X		
S4 – Verantwortliche Vermarktungspraktiken	X		
G1 – Unternehmenskultur	X	X	X
G1 – Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen)	X		X
G1 – Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken	X		
G1 – Vermeidung und Aufdeckung (Korruption) einschließlich Schulung	X		X

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3: 29 – Anreiz- und Vergütungssysteme der Organe

GOV-3: 29a – Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der BTV zielt darauf ab, Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu setzen und die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung des Konzerns zu fördern. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Gesamtvergütung der Mitarbeiter*innen in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur üblichen Vergütung in vergleichbaren Unternehmen steht.

Bezüglich der Anreizsysteme der Organe ist zu unterscheiden:

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beinhaltet ausschließlich fixe Vergütungsanteile und insofern keine (nachhaltigkeitsbezogenen) Anreizsysteme. Die Vergütung ist gestaffelt, je nachdem, ob die Funktion des/der Vorsitzenden, des/der Stellvertreter*in des/der Vorsitzenden oder eines einfachen Mitgliedes übernommen wird. Zudem gebührt den Mitgliedern der Ausschüsse eine zusätzliche Vergütung, welche nach Arbeitsaufwand und Verantwortung je Ausschuss gestaffelt ist. Die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs. 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Hinsichtlich der Bereichsleiter*innen sowie der regionalen Geschäftsleiter*innen kann festgehalten werden, dass ein untergeordneter Teil der Vergütung an nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen gebunden ist.

Die Mitglieder des Vorstandes bekommen entsprechend der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine fixe Vergütung und eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile basiert auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien.

GOV-3: 29b – Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Ziele

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten fixe und variable Vergütungsbestandteile:

- Die fixe Vergütung beinhaltet aufgrund der Tatsache, dass diese aufsichtsrechtlich leistungs- und ermessensunabhängig sein müssen, keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.
- Die variable Vergütung wird auf Basis von Kriterien bestimmt, welche einerseits für alle Mitglieder des Vorstandes gleichermaßen gelten und andererseits je Vorstandsmitglied, insbesondere anhand des jeweiligen Aufgabenbereichs, individuell festgelegt sind.

Folgende nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien sind Teil der variablen Vergütung und gelten für alle Vorstände:

- Fluktuationsquote bei Mitarbeiter*innen in Schlüsselfunktionen
- Geleistete Stunden in der Einsatzstaffel der BTV
- Frauen in Führungspositionen
- CO₂-Äquivalent pro FTE in Tonnen
- Nachhaltiges Netto-Finanzierungswachstum in %
- Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds

GOV-3: 29c – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Parameter in die Vergütung

Die variablen Anteile sind somit unter anderem auch an die Erreichung der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien geknüpft. Die Zielsetzungen definieren sich anhand verschiedener Faktoren und orientieren sich an vergleichbaren Geschäftsmodellen. Wenn Faktoren nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden, hat dies auf die Bemessung der variablen Jahresvergütung Auswirkungen. Die Kursentwicklung der BTV Aktie hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Mit jedem Vorstandsmitglied werden auch individuell Ziele vereinbart. Diese dienen der Messung der persönlichen Leistung und finden im Rahmen der Berechnung des variablen Vergütungsbestandteils Berücksichtigung. Dadurch sollen Anreize hinsichtlich der jeweiligen Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß Ressortverteilung gesetzt werden. Zudem wird damit das Ziel verfolgt, in diesem Rahmen insbesondere auch nachhaltige, nichtfinanzielle Leistungskriterien in die variable Vergütung einfließen zu lassen.

GOV-3: 29d – Anteil variable Vergütung, geknüpft an nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet die Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei überprüft dieser das Resultat der Geschäftstätigkeit der drei vorangegangenen Geschäftsjahre („Betrachtungszeitraum“) und legt davon ausgehend den jeweiligen Zielerreichungsgrad endgültig wie folgt fest:

Zunächst wird die Zielerreichung der Einzelkriterien für jedes Jahr im Betrachtungszeitraum ermittelt. Diese ist je Einzelkriterium und Jahr mit 140 % gedeckelt („durchschnittliche Zielerreichung pro Jahr“).

Im nächsten Schritt erfolgt eine Gewichtung der durchschnittlichen Zielerreichung pro Jahr für jedes Einzelkriterium in den Kategorien Geschäftsziele und Risikoziele im Betrachtungszeitraum. Dabei fließt das am längsten zurückliegende Jahr mit 90 %, das mittlere mit 95 % und das Vorjahr mit 100 % in die Berechnung ein („gewichteter durchschnittlicher Zielerreichungsgrad“).

Anschließend wird der gewichtete durchschnittliche Zielerreichungsgrad sowohl innerhalb der Kriteriengruppen wie auch im Verhältnis der Kriteriengruppen zueinander erneut einer Faktorgewichtung unterworfen. Hinsichtlich des Verhältnisses zueinander entfallen 30 % auf die finanziellen Leistungskriterien, 30 % auf die Risikokriterien, 20 % auf die nichtfinanziellen Leistungskriterien sowie 20 % auf die individuellen Leistungskriterien je Vorstandsmitglied.

Bei einer auf diese Weise ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % erhält das jeweilige Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des jährlichen Grundgehalts. Bei Übertreffen der Ziele ist die variable Vergütung mit 40 % des jährlichen Grundgehalts gedeckelt. Pro Prozentpunkt Zielerreichung bzw. Nichtzielerreichung gegenüber dem Basiswert 100 % erfolgt eine Erhöhung bzw. Verminderung der variablen Vergütung um +/-1 Prozentpunkt, ausgehend von 30 % des jährlichen Grundgehalts. Beispielsweise beträgt bei 101 % Zielerreichung die variable Vergütung 31 %, bei 90 % Zielerreichung 20 % des jährlichen Grundgehalts.

Der Vergütungsausschuss kann in besonderen und begründeten Fällen vom beschriebenen Verfahren abweichen. Zudem steht diese Festlegung unter dem Vorbehalt des Testats und der Feststellung durch den Aufsichtsrat. Im Anschluss wird die Höhe der variablen Gehaltsbestandteile, welche den Mitgliedern des Vorstandes gebühren, dem Bereich Human Resources zum Zweck der Durchführung der Auszahlung mitgeteilt.

Gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Beträgt die variable Vergütung jedoch mehr als 175.000 Euro, sind 60 % der variablen Vergütung zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele	2024		2025	
	Ziel	Gewichtung	Ziel	Gewichtung
Fluktuationsquote bei Mitarbeiter*innen in Schlüsselfunktionen	0-7 = 100 % 7,1-8 = 90 % 8,1-9 = 80 % 9,1-10 = 70 % >10 = 0 %	50,0 %	0-7 = 100 % 7,1-8 = 90 % 8,1-9 = 80 % 9,1-10 = 70 % >10 = 0 %	50,0 %
Geleistete Stunden in der Einsatzstaffel	300,0	10,0 %	300,0	10,0 %
Anteil Frauen als Führungskräfte	28,5 %	10,0 %	30,0 %	10,0 %
CO₂-Äquivalent pro FTE in Tonnen	0,7	10,0 %	0,65	10,0 %
Nachhaltiges Netto-Finanzierungswachstum in %	26,0 %	10,0 %	33,3 %	10,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds	40,0 %	10,0 %	50,0 %	10,0 %

GOV-3: 29e – Zuständigkeitsebene für Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, veröffentlicht auf der Website der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1.GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1.GOV-3: 13 – Klimabezogener Vergütungsanteil

Die BTV deckt in ihrer Vergütungspolitik implizit klimabezogene Erwägungen über den Bereich Umwelt ab (siehe GOV-3: 29c – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Parameter in die Vergütung). Eine direkte variable Vergütung auf Basis von THG-Emissionsminderungszielen wurde bisher nicht integriert, gewinnt jedoch im Zusammenhang mit der Erstellung des Transitionsplans zusehends an Bedeutung.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4: 32 – Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die BTV legt besonderen Wert darauf, ihre Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten wahrzunehmen. Dazu werden beispielsweise folgende Maßnahmen umgesetzt: Risikobewertungen (Auslagerungsrisiken, Business-Continuity-Management [BCM]-Risiken, IT-Risiken, Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken), Integritätsprüfungen, Identifizierung von Red Flags, Festlegung von Anforderungen wie die Zertifizierung nach ISO 27001 und weitere.

Die nachstehende Liste gibt einen Überblick über die Anwendung der wichtigsten Aspekte und die Verfahrensschritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: 26a, b & c; ESRS 2 GOV-3: 29a, b, c, d & e; ESRS 2 SBM-3: 48a, b
Einbindung betroffener Interessenträger*innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2: 45a (i-v); S1.SBM-2: 12; S4.SBM-2: 8; ESRS 2 IRO-1: 53b (iii); ESRS E1-2: 24 24; ESRS E3-1: 11; ESRS E4-2: 22; ESRS S1-1: 19; ESRS S4-1: 15; ESRS S1-2: 27b; S4-2: 20b
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO-1: 53a, e & g; E1.IRO-1: 20a, b (ii), c (i); E1-IRO-1: 21; E3-IRO-1: 8a; E4-IRO: 17a, c; ESRS 2 SBM-3: 48a & b
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3: 28; ESRS E3-2: 17; ESRS E4-3: 27; ESRS S1-4: 37; ESRS S4-4: 30
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4; ESRS E3-3; ESRS E4-4; ESRS S1-5; ESRS S4-5

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

GOV-5: 36a – Umfang, Hauptmerkmal und Bestandteile des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung des BTV Konzerns obliegt dem Team Sustainability & Strategy Office, welches die Berichterstattung mit allen relevanten Bereichen und Beteiligungen abstimmt. Das Team ist verantwortlich für die Koordination der Datenzulieferungen und deren Plausibilisierung, sowie deren Prüfung und Veröffentlichung. Darüber hinaus begleitet es die internen und externen Prüfungen.

Das Risikomanagement und die interne Kontrolle stellen sich in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie folgt dar:

- Die beteiligten Mitarbeiter*innen arbeiten in einem Projektteam zusammen und werden umfassend zu den Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) geschult.
- Regelmäßige Austauschtermine bieten die Möglichkeit für Fragen und Dialog rund um die Bearbeitung der ESRS.
- Anleitungen zur Dokumentation von Datenpunkten und Berechnungen wurden auf Basis der ESRS erarbeitet und bilden die Grundlage für die Berichterstattung.
- In einem Übersichtsdokument werden alle Datenpunkte mit den jeweiligen Verantwortlichkeiten festgehalten sowie die Fortschritte und Freigaben dokumentiert. Dadurch wird die Nachverfolgbarkeit der internen Kontrolle sichergestellt.
- Darauf aufbauend wurde ein Internes Kontrollsystem (IKS) als Teil der Managementkontrolle eingerichtet.

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit werden durch die Anwendung des Vieraugenprinzips der eingebundenen und verantwortlichen Mitarbeiter*innen der einzelnen Fachbereiche sichergestellt. Die Überwachung der fristgerechten Zulieferung der Inhalte erfolgt durch das Sustainability & Strategy Office. Die im Internen Kontrollsystem definierten Überprüfungen werden im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt und dokumentiert.

BWG-Compliance ist für die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der Regelungen der CSRD zuständig. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen mit ein. Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung der internen Richtlinien und Verfahren zum Thema Nachhaltigkeit. Dies umfasst ebenso die Verfahren und Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

GOV-5: 36b – Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung

Das IKS der BTV ist ein kontinuierlich gelebter Prozess, an dem Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen beteiligt sind. Das Kontrollsystem basiert auf der Risikokultur der BTV. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Vermögenssicherung, sowie die Einhaltung von Vorgaben, die Umsetzung von Strategien und die Verlässlichkeit der Berichterstattung. Die Überwachung erfolgt in drei Verteidigungslinien: operativ, durch das Team Governance & Risk Management und durch die Interne Revision.

IKS-Matrizen werden jährlich oder bei Bedarf aktualisiert, um Risiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bewerten und um geeignete Kontrollmaßnahmen festzulegen. Ziel ist es, interne und externe Risiken zu minimieren und die definierten Abläufe einzuhalten.

Die Bewertung der Risiken bezüglich Nachhaltigkeitsberichterstattung folgt diesem Ansatz und wird jährlich durchgeführt.

GOV-5: 36c – Wichtigste Risiken und Minderungsstrategien

Risiko	Beschreibung	Risikominderungsstrategien	Kontrollen
Berichterstattungsrisiken			
Compliance-Risiken durch Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen	Der Nachhaltigkeitsbericht erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen und/oder wird nicht termingerecht veröffentlicht	Schulungen von Dritten und die Beratung durch Dritte erfolgt vor der Berichterstellung, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen	Begleitung durch Berater*innen, Interne Revision, zusätzlich Prüfung durch Wirtschaftsprüfer*innen

Compliance-Risiko durch Fehler in der Veröffentlichung	Falsche Daten wurden veröffentlicht.	Datenvalidierung und -plausibilisierung erfolgen in den zuständigen Bereichen und im SO.	Dokumentation der Plausibilisierung Workflow-Übersicht, Audit Trail, Stichprobenkontrollen
Datenqualitätsrisiken	Die Ursprungsdaten sind falsch.	Datenverantwortungen festlegen, Freigabeprozesse in den Bereichen	Vieraugenprinzip, Plausibilisierung im SO
Übertragungsrisiken	Daten und Inhalte werden von den Bereichen fehlerhaft übermittelt.	Datenverantwortungen festlegen, 2-stufiger Freigabeprozess	Vieraugenprinzip, Plausibilisierung im SO
EU-Taxonomie			
Übertragungsrisiken	Die vom Risk Management (RM) auf Basis der FINREP-Meldung übermittelten Daten sind nicht korrekt. Die vom Geschäftsbereich Kunden (Asset Management) übermittelten stichtagsbezogenen Portfoliodaten (Fonds und Einzeltitel) sind nicht korrekt. Prüfung v. a. in Hinblick auf formale Kriterien. Übernahme der CSRD/Taxonomie-Kennzahlen der Kund*innen ist nicht korrekt.	Vergleich mit Erfahrungswerten und Originaldaten	Plausibilisierung
Klassifizierungsrisiko	Nicht alle relevanten Kund*innen werden in Hinblick auf ihre CSRD-Pflicht und Taxonomie-Kennzahlen richtig eingestuft.	Mehrstufiger Prozess zur Datenabfrage	Plausibilisierung
Berechnungsrisiko	Ergebnisse der Taxonomieauswertung sind nicht korrekt.	Vergleich mit Erfahrungswerten	Plausibilisierung

GOV-5: 36d – Einbindung der Risikobewertung und interne Kontrolle

Die Interne Revision der BTV nimmt Überwachungs- und Kontrollfunktionen wahr. Sie führt risikoorientierte, von einzelnen Prozessen unabhängige Bewertungen und Überprüfungen in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch. Der Fokus liegt auf der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie dem Kontrollsystem für Berichtsprozesse. Außerdem wird überprüft, ob alle Aktivitäten und Prozesse ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser durchgeführten Risikobewertung und der ausgesprochenen Verbesserungsempfehlungen wurden im Nachhaltigkeitsberichtsprozess berücksichtigt.

Die Risiken betreffend die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind als eigene IKS-Matrize im Gesamtprozess integriert. Zudem fließen die identifizierten Kontrollmaßnahmen, die in GOV 5-36c beschrieben wurden, in den Prozess der Berichterstattung ein.

GOV-5: 36e – Berichterstattung an Organe

Die Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in den OpRisk-Bericht überführt und dieser wird dem Vorstand vorgelegt. Auch die Ergebnisse der Prüfungen durch die Interne Revision werden dem Vorstand übermittelt.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1: 40a (i) – Beschreibung Produkte und Dienstleistungen

Die BTV bietet eine breite Palette von Finanzprodukten und -dienstleistungen an, um die Bedürfnisse ihrer Kund*innen zu erfüllen. Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen orientieren sich daher an den Zielkundensegmenten:

Corporate Banking & Mittelstand

Im Segment Corporate Banking & Mittelstand bietet die BTV im Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäft die gesamte Dienstleistungspalette an – insbesondere werden der Zahlungsverkehr, Aval-/Garantiegeschäft, das Zins- und Währungsmanagement sowie Produkt- und Dienstleistungslösungen im Bereich von Unternehmensförderungen angeboten.

Das Produkt- und Leistungsspektrum umfasst Zahlungsverkehrs- sowie Cash- und Liquiditätsmanagement-Lösungen, Finanzierungen im Betriebsmittel- und Investitionsbereich (inkl. Leasing) sowie Sonderlösungen zum Thema Förderungen und Export. Ergänzt wird das Spektrum durch Beratungsleistungen zur Absicherung von unternehmerischen Risiken.

Private Banking & Stiftungen

Für Private Banking und Stiftungen stehen die Vermögensanlage in Form des BTV Asset Managements sowie individuelle Wertpapierdepots und Immobilienfinanzierungen im Mittelpunkt der Produktpalette. Der klassische Zahlungsverkehr sowie Versicherungen werden nur in Österreich angeboten. Einfache Finanzprodukte des „täglichen Bedarfs“ in den Bereichen Zahlungsverkehr, Finanzierung (inkl. Leasing), Vorsorge sowie Vermögensaufbau werden ergänzt durch klassische Private-Banking-Lösungen. Dazu zählen beispielsweise individuelle Wertpapierberatung, Vermögensmanagement sowie komplexere Immobilienfinanzierungen, die in einen Beratungsansatz eingebettet sind, der sich generationenübergreifend auf den gesamten Familienverbund erstreckt.

Retail Banking & Geschäftskunden

Das Retail Banking ist geprägt vom klassischen Zahlungsverkehr sowie den Möglichkeiten zum Vermögensaufbau. Im Wertpapierbereich liegt der Fokus auf Investmentfonds und BTV Anleihen sowie der Vorsorge, auch mittels Versicherungen. Angeboten werden neben Immobilienfinanzierungen auch Konsumfinanzierungen. Hier steht eine schlanke und bedürfnisorientierte Produktpalette im Mittelpunkt. Gleiches gilt für den Bereich der Geschäftskunden, wobei hier insbesondere Zahlungsverkehr, Betriebsmittelkredite und kleinere Investitionsfinanzierungen (inkl. Leasinglösungen) als zentrale Kundenbedürfnisse genannt werden können. Angeboten werden einfache Finanzprodukte des „täglichen Bedarfs“ im Bereich Zahlungsverkehr, Finanzierung, Vorsorge sowie Vermögensaufbau.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Errichtung und der Betrieb von Fremdenverkehrseinrichtungen aller Art, insbesondere von Seilbahnen und Skiliften, ist gemäß der Satzung der Mayrhofner Bergbahnen der Unternehmensgegenstand. Vision ist es, eine einzigartige Umgebung zu schaffen, in der Menschen die Mayrhofner Berge immer wieder neu entdecken. Mission ist es, die Menschen physisch wie emotional mit den außergewöhnlichen Bergerlebnissen zu bewegen und begeistern.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG betreibt 24 Seilbahnanlagen inklusive 66 Pistenkilometern mit Schneeanlage im Skigroßraum Schwendau-Mayrhofen-Finkenbergtux, welcher insgesamt 45 Anlagen mit 142 Pistenkilometern aufweist. Auf den Bergen Ahorn, Penken und Horberg finden Wintersportler*innen Pisten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, einen Funpark, Rennstrecken, Übungsflächen und Funrides sowie zusätzliche Alternativangebote.

Im Sommer werden diverse Attraktionen und Dienstleistungen am Berg angeboten: Greifvogelvorführung, Felsensteig, Aussichtsplattformen, Paragleiterstartplatz, Klettersteige, E-Trial-Parcours, Motorik-Parcours, Bergroller, Spielplätze, Wasseroasen, Ruhezone, Erholungsplätze, Grillplätze, Schaubauernhof, Rundwanderwege, Mountainbikewege und Musikkonzerte.

Ganzjährig zu den Öffnungszeiten können eine Indoor-Spielewelt besucht sowie Seilbahnführungen und ein Sonnenaufgangsfest gebucht werden. Die zwei Restaurants sind verpachtet. Die Haupteinnahmen, also mehr als 90 % des Umsatzes, erzielen die Mayrhofner Bergbahnen aber mit dem Seilbahnbetrieb. Ein wesentliches Augenmerk liegt auf der ständigen Entwicklung neuer Produkte und Attraktionen.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Silvretta Montafon ist ein Unternehmen, das für den Tourismus in der Alpenregion Montafon lebt. Als Komplettanbieter am Berg liefert sie alle Leistungen aus einer Hand. Dies geschieht über eine der Unternehmungen der Silvretta Montafon Gruppe, vereint in der Silvretta Montafon Holding GmbH.

Die Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH betreibt 35 Seilbahnen und Lifte sowie 140 Pistenkilometer in den Gemeindegebieten Schruns, St. Gallenkirch, Gaschurn und Silbertal und stellt somit den klassischen Bergbahnbetrieb dar. Mittlerweile sind neben dem Vollbetrieb während der Wintersaison auch zahlreiche Bahnen während der Sommersaison in Betrieb.

Die Silvretta Montafon Gastronomie GmbH betreibt 11 Gastronomiebetriebe, davon den Großteil an Standorten im Skigebiet. Drei Restaurants befinden sich direkt an den Zutrittsorten ins Skigebiet. Viele der Gastronomiebetriebe sind mittlerweile fast ganzjährig geöffnet.

Die Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG betreibt ein Hotel mit 86 Zimmern in der Gemeinde Gaschurn.

Die Silvretta Montafon Sportshops GmbH verwaltet diverse Geschäftslokale mit dem Fokus auf Verleih und Service sowie dem Verkauf von hauptsächlich Wintersportausrüstung und Sportartikeln.

Von den beiden Firmen Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH und Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH werden während der Wintersaison Gäste rund um das Thema Wintersport betreut.

SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen

Die BTV legt ihren Fokus auf die Betreuung in den Segmenten Private Banking & Stiftungen und Corporate Banking & Mittelstand. Darüber hinaus deckt die Bank das Retail Banking in ihren Kernmarktregionen Tirol und Vorarlberg flächendeckend durch Vor-Ort- sowie Remoteangebote ab.

Im Privatkundengeschäft werden die Zielkundensegmente über die Kundenbedürfnisse sowie den damit zusammenhängenden präferierten Beratungszugang definiert.

Corporate Banking & Mittelstand

Die BTV betreut mittelständische Unternehmen aus Industrie, Gewerbe, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Handel und dem Dienstleistungsgeschäft sowie Projektentwickler von Wohnimmobilien im urbanen Raum. Dabei ist der/die Eigentümer*in stets von besonderer Bedeutung. Die Betreuungsleistung richtet sich konsequent nach dem Bedarf und der jeweiligen Unternehmensgröße. Um ein höchstmögliches Ausmaß an Betreuungsqualität zu gewährleisten, bestehen Spezialisierungen in definierten Branchen wie beispielweise Tourismus und Immobilien.

Mittelständische Unternehmen aus Industrie, Gewerbe, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Handel und Dienstleistungsgeschäft sowie Projektentwickler von Wohnimmobilien im urbanen Raum.
--

Private Banking & Stiftungen

Im Segment Private Banking & Stiftungen dominiert das persönliche Gespräch im Rahmen der ganzheitlichen Beratung. Hier strebt die BTV eine besondere Nähe zu den Kund*innen an.

Privatkund*innen und Freiberufler*innen mit einem sehr hohen laufenden Einkommen bzw. mit einem substanziellen Vermögen sowie dem Bedarf nach einer ganzheitlichen Beratung. Ferner zählen Stiftungen und Family Offices zu diesem Zielkundensegment.

Retail Banking & Geschäftskunden

Im Segment Retail Banking & Geschäftskunden ist der Zugang zur Erfüllung der Kundenbedürfnisse geprägt von schnellen und einfachen Lösungen mit flexibler Beratungsleistung.

Privatkund*innen in den BTV Kernmärkten Tirol und Vorarlberg, die das Leistungsangebot umfangreich nutzen, sodass die BTV den Hausbankstatus erreicht. Ferner serviziert die Bank in gleicher Art, d. h. mit einem starken Fokus auf digitale Leistungen, ihre Kleingewerbekund*innen.
--

Institutionelle Kund*innen und Banken sind wertvolle – durch Financial Markets (FM) betreute Partner*innen – für die BTV. Die konsequente Ausrichtung auf das Kundengeschäft und die besondere Natur der Geschäftsbeziehung mit diesen Kund*innen lässt die BTV im strategischen Kontext davon absehen, diese als Zielkund*innen im klassischen Sinn zu definieren.

Das Marktgebiet der BTV umfasst, die in der folgenden Grafik dargestellten Gebiete:



Die BTV ist überwiegend in Österreich tätig, insbesondere in den Regionen Tirol, Vorarlberg und Wien. Darüber hinaus hat sie eine starke Präsenz in Deutschland (Bayern und Baden-Württemberg; die angrenzenden Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland werden aus den bestehenden Standorten bedient) sowie in der deutschsprachigen Schweiz. Insgesamt betreibt die BTV 34 Geschäftsstellen und 2 SB-Filialen in diesen drei Ländern. BTV Kund*innen aus Südtirol werden von Innsbruck aus betreut. Das Kundensegment Retail Banking & Geschäftskunden wird dabei nur in den Kernmärkten Tirol und Vorarlberg betrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Zielgruppe der Mayrhofner Bergbahnen sind Sportbegeisterte zwischen Mitte zwanzig und Mitte vierzig – Paare, Familien und Individualurlauber*innen. Die gesamthafte Marktbearbeitung außerhalb des Zillertals erfolgt durch die von den Tourismusverbänden und Seilbahnunternehmen eingerichtete Dachorganisation Zillertal Tourismus GmbH.

Das Zillertal mit einer großen Kapazität von ca. 50.000 Betten und ca. 7,5 Mio. Nächtigungen pro Jahr bietet vor allem Gästen aus den Kernmärkten Deutschland, Niederlande und Großbritannien (Winter) ein breites Angebot. Die Gäste des Zillertals stellen eine homogene Kundengruppe dar. Die Kaufkraft des typischen Zillertaler Urlaubers liegt im mittleren Segment. Sommer- und Wintergäste unterscheiden sich in ihren Urlaubsmotiven, weisen aber viele Gemeinsamkeiten auf.

Die Nachfrage von Tagesgästen außerhalb des Zillertals, insbesondere aus dem Tiroler Unterland (ca. 140.000 Einwohner*innen) und aus Oberbayern (ca. 4,3 Mio. Einwohner*innen), ist aufgrund der Verkehrssituation verhalten. Ein weiteres Marktsegment, dessen Bearbeitung vor allem zur besseren Akzeptanz des starken Tourismus im Tal beiträgt, stellen die einheimische Bevölkerung des Zillertals mit ca. 35.000 Einwohner*innen und deren Vereine dar. Die Kund*innen lassen sich in B2C und B2B und diese jeweils in stationären und Online-Vertrieb unterteilen.

Da die Mayrhofner Bergbahnen keine direkten Aufzeichnungen über die Herkunft ihrer Mehrtagesgäste führen, wird auf die offiziellen Meldedaten des TVB Mayrhofen-Hippach zurückgegriffen.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Zielgruppe der Silvretta Montafon sind alle Bergsportbegeisterten aus den Kernmärkten Westösterreich, Ostschweiz und Liechtenstein, Baden-Württemberg und Bayern. Damit ist das Montafon eine Destination, die generell stark von Tagesgästen abhängig ist. Derzeit wird zudem der Zielmarkt Niederlande aktiv und gezielt bearbeitet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem regionalen Tourismusverband.

SBM-1: 40a (iii) – Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

BTV Konzern	Österreich		Deutschland		Schweiz	
	PZ 2024	PZ 2025	PZ 2024	PZ 2025	PZ 2024	PZ 2025
Dauerhaft	1.406,6	1.413,9	94,0	98,0	34,0	32,0
Vorübergehend (= fixe Befristung)	322,8	344,7	-	-	-	-
Summe	1.729,5	1.758,7	94,0	98,0	34,0	32,0
Vollbeschäftigte	1.265,0	1.262,6	66,0	68,0	30,0	29,0
Teilzeitbeschäftigte	464,6	496,1	28,0	30,0	4,0	3,0

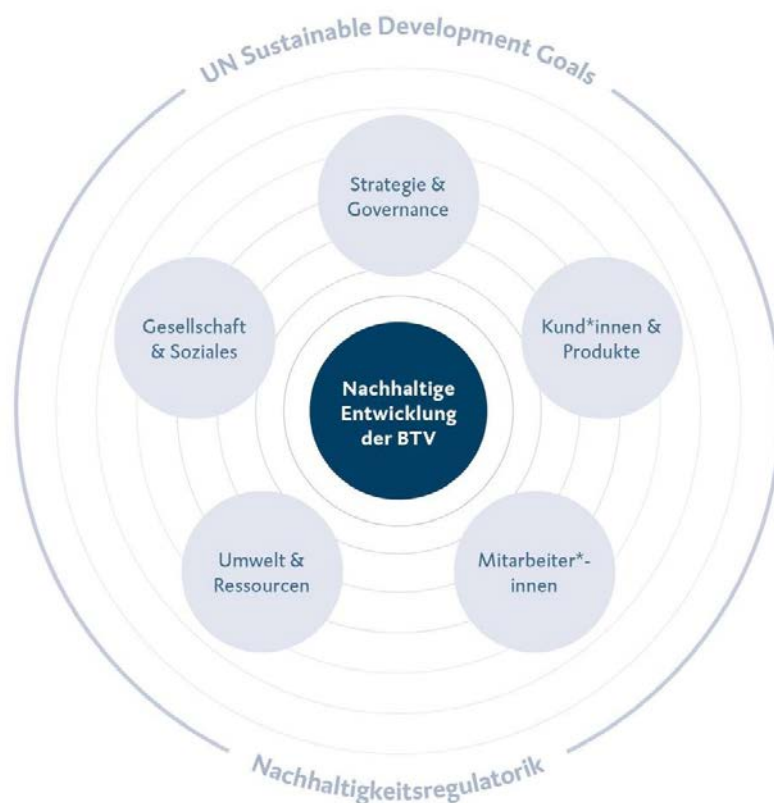
SBM-1: 40a (iv) & 40d (i-iv) – Sektoren & Bereiche, die von der BTV ausgeschlossen werden

Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die in bestimmten Märkten verboten sind.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

SBM-1: 40e – Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das sich durch die gesamte Organisation der BTV zieht. Aspekte der Nachhaltigkeit können aus diesem Grund, sowohl auf strategischer wie auch auf operationeller Ebene, nicht isoliert in einer Nachhaltigkeitsstrategie oder dezidierten Organisationseinheiten solitär bearbeitet werden. Themen, die dem sozialen Bereich zugeordnet werden, wie zum Beispiel Mitarbeiter*innen, sind Bestandteil der HR-Strategie. Kundenspezifika wiederum sind ein integraler Aspekt der Kunden- und Geschäftsstrategie. Regulatorische Anforderungen und die Gewährleistung einer entsprechenden Governance sind in jedem Fachbereich zu berücksichtigen.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden fünf Wirkungsfelder definiert, über die die ESG-Aspekte abgedeckt werden: Kund*innen & Produkte, Umwelt & Ressourcen, Mitarbeiter*innen, Gesellschaft & Soziales sowie Strategie & Governance.



Produkte und Dienstleistungen

Die BTV bietet eine breite Palette nachhaltiger Finanzprodukte und Dienstleistungen an, die speziell darauf abzielen, nachhaltige Projekte und Initiativen zu unterstützen.

- Nachhaltige Finanzierung: Die BTV finanziert gezielt Projekte, die ökologische und soziale Kriterien erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie soziale Vorhaben.
- Nachhaltige Veranlagung: Investitionen werden in Finanzprodukte getätigt, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Beispiel dafür sind Green Bonds sowie andere nachhaltige Anlageinstrumente.
- Digitalisierung & Innovation: Die BTV entwickelt kontinuierlich innovative digitale Lösungen, die nicht nur den Kundenservice verbessern, sondern auch ressourcenschonend sind.

Ziele und Maßnahmen

Die BTV hat konkrete Ziele für 2025 und 2030 definiert, um ihre Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen und messbare Fortschritte zu erreichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV basiert auf den Prinzipien von Geist & Haltung. Dies bedeutet, das Richtige zu erkennen und das Richtige zu tun. Die Bank hat eine klare Governance-Struktur etabliert, die die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Regelmäßige Schulungen zu ESG-Themen und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

KPIs Kund*innen & Produkte

Die BTV ermöglicht ihren Kund*innen nachhaltige Bankgeschäfte und pflegt langfristige Kundenbeziehungen. Als vertrauenswürdiger Partner berät sie ganzheitlich und individuell. Die BTV begeistert mit Kompetenz und Schnelligkeit. In ihren Produkten und Dienstleistungen spiegelt sich die Verantwortung gegenüber den Kund*innen, der Umwelt und der Gesellschaft wider. Die Einführung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen trägt dazu bei, das Vertrauen der Kund*innen weiter zu stärken und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Die BTV erfüllt die Offenlegungspflichten im Bereich Veranlagung. Die Ausschlussliste der BTV sowie das Sustainable Finance Framework erfassen die Grundwerte zur Nachhaltigkeit im Kundengeschäft. Leitfäden sowie Schulungsmaterial bilden für die Mitarbeiter*innen das Rahmenwerk zur Weiterbildung und vermitteln die Nachhaltigkeitswerte der BTV.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	33,3 %	66,7 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio	40,0 %	60,0 %
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen/Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	50,0 %	60,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)	50,0 %	60,0 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten	25,0 %	35,0 %
Anteil aktiver Portalnutzer*innen	65,0 %	75,0 %

KPIs Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Arbeitsumfeldes steht die BTV für eine Unternehmenskultur, in der Wert auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit gelegt und Verantwortung übernommen wird. Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich. Ganz nach dem Motto: Wer will und kann, der darf. BTV-intern werden alle wesentlichen Dokumente im Intranet kommuniziert. Der Code of Conduct als Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet. Die Diversitäts-Policy und die Handbücher zu Führen, Mitarbeiten und Weiterentwicklung sind die Leitplanken für das Human Resources Management in der BTV.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
Frauen in Führungsaufgaben	30,0 %	40,0 %
Bewertung der BTV als Arbeitgeber mit ausgezeichneter/ sehr guter inklusiver Unternehmenskultur	70,0 %	70,0 %
Gesundheitsquote	54,0 %	54,0 %
Gesundheitsangebot in Stunden	850,0	850,0
Investitionen für Aus-/Weiterbildung inkl. Lohnkosten Trainer	1.250.000 €	1.500.000 €
Aus-/Weiterbildungsangebot in Stunden	26.000	28.000
Bewertung der BTV als ausgezeichneter/sehr guter Arbeitgeber	65,0 %	70,0 %
Empfehlungsquote neue Mitarbeiter*innen	25,0 %	30,0 %

KPIs Umwelt & Ressourcen

Die BTV ist sich der Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt bewusst und verwendet Ressourcen nachweislich schonend, effizient und sorgsam. Sie reduziert ihren Verbrauch sowie den CO₂-Ausstoß und leistet damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Der Code of Conduct für Lieferant*innen sowie die Handbücher zu Beschaffungs-Policy, Car-Policy, Fuhrpark und Sicherheit sowie die Reiserichtlinie manifestieren die Werte der BTV im Umgang mit Ressourcen. Die BTV hat sich verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
%-Anteil Ökostrom in allen Standorten	100,0 %	100,0 %
%-Anteil E- und Hybrid-Fahrzeuge am gesamten Fuhrpark	20,0 %	50,0 %
Gesamtverbrauch Papier in Blatt pro Jahr	2,5 Mio.	0,5 Mio.

KPIs Gesellschaft & Soziales

Die gesellschaftliche und soziale Verantwortung der BTV lebt von ihrem Engagement. Sie setzt die finanziellen Mittel ein, um Positives zu bewirken – für sinnstiftende Unternehmen und Projekte – und schafft Zugang zu Kunst & Kultur. Das Engagement als Regionalbank wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus. Die Leitfäden für das Wirkungsfeld sind im BTV Intranet zu finden, hierzu zählt z. B. der Spenden- und Sponsoring-Leitfaden. Zudem erhalten Mitarbeiter*innen via Intranet regelmäßig aktuelle Informationen zu den Aktivitäten der BTV Einsatzstaffel. Darüber hinaus wird zur BTV Marketing Trophy, zu INN SITU und diversen Events laufend auf unterschiedlichen Kanälen sowohl intern (Intranet, Mitarbeiterzeitschrift „Unsereins“) als auch extern (z. B. Website, Social Media, Newsletter, Presse etc.) informiert.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
Anzahl der unterstützten gesellschaftlichen Projekte	7	10
Anzahl der Vortrags-/Lehrstunden in Partnerbildungsinstituten	150	150
Anzahl der Einreichungen von Projekten bei der BTV Marketing Trophy	25	25
Anzahl der geleisteten Stunden von Mitarbeiter*innen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel	300	325
Gesamtanzahl der Besucher*innen von Kunst- & Kulturveranstaltungen	2.100	2.200
davon Anzahl der Besucher*innen von INN SITU Veranstaltungen (Eröffnungswoche + Vermittlungsprogramm)	900	1.000
Anzahl der Besucher*innen in der INN SITU Galerie (ohne Besucher*innen von Schulführungen, Vermittlungsprogramm, Eröffnungswoche)	2.100	2.200
Anzahl der Führungen zusätzlich zum Vermittlungsprogramm (z. B. Schulen, Institutionen, Kund*innen etc.)	30	35

Die BTV hat sich ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele gesetzt, um langfristig einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Durch die Förderung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, die enge Zusammenarbeit mit diversen Interessengruppen und die gezielte Unterstützung ökologischer und sozialer Projekte strebt die Bank danach, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten.

Kundensegmente – siehe SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen

Die Nachhaltigkeitsziele der BTV richten sich grundsätzlich an all ihre relevanten Kundensegmente, wobei die Zielkundensegmente Corporate Banking & Mittelstand und Private-Banking & Stiftungen im Fokus stehen.

Geografische Gebiete – siehe SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen

Obwohl sich die Schwerpunkte der BTV in ihren Marktgebieten im Hinblick auf Kundensegmente und damit auch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen unterscheiden, werden Aspekte der Nachhaltigkeit und dezidierte Nachhaltigkeitsziele in allen Marktgebieten gleichermaßen integriert und gehandhabt.

Beziehungen zu Interessengruppen

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen ist für die BTV von zentraler Bedeutung, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Zu den Stakeholdern zählt die BTV jene Personengruppen, die durch die Geschäftstätigkeit der BTV finanziell beeinflusst werden oder ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Entwicklung des Unternehmens haben. Weiters zählen dazu auch jene Organisationen, die durch ihre Handlungen und Entscheidungen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BTV haben. Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen demnach Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Aktionär*innen, Lieferant*innen und Dienstleister*innen sowie NGOs und gesellschaftspolitische Akteur*innen.

- Mitarbeiter*innen: Die BTV fördert ein Arbeitsumfeld, das auf Chancengleichheit, Gesundheit und Weiterbildung setzt. Mitarbeiter*innen werden aktiv in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden.
- Kund*innen: Die BTV pflegt durch direkte Kommunikation und verschiedene Veranstaltungen einen aktiven Dialog mit ihren Kund*innen, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen und nachhaltige Lösungen anzubieten.
- Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen: Die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien wird auch von Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen mittels Code of Conduct gefordert. Die BTV setzt auf faire und transparente Geschäftsbeziehungen.
- NGOs und gesellschaftspolitische Akteur*innen: Die BTV arbeitet mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und gesellschaftspolitischen Akteur*innen zusammen, um gemeinsame Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Als Betreiber einer alpinen touristischen Infrastruktur sind die Seilbahnbetriebe wichtige Leistungsträger. Die Unternehmen agieren sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen im bestmöglichen Einklang mit der Natur und streben Ressourcenschonung und Energieeffizienz an. Diese Ziele sind strategische Leitplanken im operativen Tagesgeschäft und in der kontinuierlichen Unternehmensentwicklung. Es soll eine klare Positionierung als Bergsportmarke für Sommer und Winter innerhalb der Destination Zillertal bzw. Montafon u. a. mit den benachbarten Ferienregionen etabliert werden.

Im Bereich der Kundensegmente wird eine nachhaltige Kundenbindung angestrebt, die mit einer Erhöhung des Online-Umsatzes bei gleichzeitiger Komfortsteigerung einhergeht. Im Rahmen eines strategischen Programms sollen fortwährend Maßnahmen ergriffen werden, um die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber sowohl beim bestehenden Stammpersonal als auch bei den benötigten Saisonarbeitskräften zu steigern. Dabei sind zwei Dimensionen zu berücksichtigen: zum einen die objektiven Fakten hinsichtlich der Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs durch natürliche Abgänge und Investitionen in die Infrastruktur, die notwendigen Anpassungen im Entlohnungssystem und die Rahmenbedingungen zur Herstellung der Marktkonformität; zum anderen die Bereiche Personalentwicklung und Unternehmenskultur. Verbindliche Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen und Stakeholder-Beziehungen wurden noch nicht vereinbart.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG ist ein Leitbetrieb in der Region, der sich den Herausforderungen der Zukunft stellt und damit Verantwortung für Klima, Natur- und Lebensraum übernimmt. Das nachhaltige Engagement sichert die Existenzgrundlagen, die zur Aufrechterhaltung der sozialen Struktur, in der Menschen wirtschaftlich erfolgreich sein können, beitragen.

Die Silvretta Montafon Holding GmbH hat Schnittstellen zu verschiedenen Stakeholdern evaluiert. Dabei wurden im Rahmen einer Umfeldanalyse Stakeholder identifiziert und benannt, die potenziell von den Aktivitäten der Silvretta Montafon betroffen sind. Die Kanäle, über die mit den jeweiligen Stakeholdern kommuniziert wird, sind im Wesentlichen anlassbezogen und unterscheiden sich außerdem in der Regelmäßigkeit des Austausches sowie im zugrundeliegenden Gesprächsklima. Eine weitere Beschreibung der Interessengruppe findet sich auch unter SBM-2: 45a – Einbeziehung von Interessenträger*innen.

SBM-1: 40f – Bewertung Produkte/Dienstleistungen und Märkte/Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele

Eine Beschreibung der wichtigsten Hauptprodukte und Dienstleistungen i. Z. m. Nachhaltigkeitsaspekten findet sich unter SBM-1: 40a (i) – Beschreibung Produkte und Dienstleistungen.

Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung

Die BTV verfolgt konsequent die gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Die Einführung und Etablierung nachhaltiger Finanzprodukte, die Förderung von umweltfreundlichen Projekten und das Engagement für Mitarbeiter*innen und Gesellschaft sind Beispiele für das umfassende Nachhaltigkeitsprogramm. Durch die Mitberücksichtigung von Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zeigt die BTV, dass ökonomischer Erfolg und ökologische Verantwortung Hand in Hand gehen können. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die enge Zusammenarbeit mit Kund*innen und Partner*innen werden auch in Zukunft zentrale Elemente des Erfolgs der BTV bleiben.

Die Nachhaltigkeitsziele umfassen dabei insbesondere die Kundensegmente Corporate Banking & Mittelstand und Private Banking & Stiftungen. Ein Kernprodukt stellen dabei als nachhaltig eingestufte Finanzierungen dar, zum einen im Firmenkundenbereich, zum anderen aber etwa auch im Bereich der Wohnbaufinanzierungen. Im Hinblick auf das Veranlagungsgeschäft wird grundsätzlich nicht zwischen Firmenkund*innen, Private-Banking- und Retail-Banking-Kund*innen unterschieden. Die Hauptzielgruppe, wenn es um den Zufluss nachhaltiger Fonds oder das Volumen nachhaltiger Asset-Management-Varianten geht, ist jedoch das Private-Banking-Segment.

Der steigende Anteil nachhaltiger Titel auf der Wertpapierinformationsliste ist ein segmentübergreifendes Ziel. Die Abkehr von ressourcenintensiven hin zu digitalen Informationskanälen, konkret die stärkere Nutzung der Online-Banking-Möglichkeiten, ist v. a. in den Segmenten des Retail Bankings und des Private Bankings relevant.

Nachhaltige Veranlagung

KPI	Details	Ist-Wert 2024	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen/ Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	Die Nachhaltigkeitskriterien für Aktien/Anleihen/Fonds decken die Bereiche Taxonomie und Offenlegung ab. Der Zielwert ist über alle Anlagesegmente hinweg zu verstehen und nicht je Segment.	34,7 %	33,3 %	50,0 %	60,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)		24,5 %	28,5 %	50,0 %	60,0 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten		23,1 %	25,7 %	25,0 %	35,0 %

Nachhaltige Finanzierungen

KPI	Details	Ist-Wert 2024	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	Die Definitionsgrundlage ist das BTV Sustainable Finance Framework.	49,9 %	47,5 %	33,3 %	66,7 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio		– *	– *	40,0 %	60,0 %

*Es wurde im Wohnbau kein Nettowachstum erzielt, weshalb eine Zielberechnung nicht möglich ist.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Da die Seilbahnen noch keine verbindlichen Ziele in Bezug auf Produkte/Dienstleistungen sowie Märkte/Kundengruppen festgelegt haben, können noch keine Bewertungen dieser erfolgen.

SBM-1: 40g – Auswirkung der Strategie auf Nachhaltigkeitsaspekte

Der Fokus der BTV Strategie liegt auf dem Kundengeschäft. Im Zentrum stehen sieben definierte Handlungsfelder, die auf die strategischen Aspekte der Kundensegmente, Leistungsbündel und Vertriebskanäle wirken. Dabei kann kein Handlungsfeld isoliert für sich eine strategische Wirkung entfalten, sondern sie wirken immer in wechselseitiger Abhängigkeit.



Im Hinblick auf diesen umfassenden Ansatz ergeben sich für die BTV zwei wesentliche Wirkmechanismen, die auch die beiden Fokuspunkte der Nachhaltigkeitsstrategie bilden:

- Die eigene Geschäftstätigkeit (Betrieb der Bankfilialen und Seilbahnen) und die damit verbundenen Umweltauswirkungen, die durch den laufenden Betrieb entstehen und von der BTV unmittelbar beeinflusst werden können. Die direkten Auswirkungen werden in Hinblick auf den Impact vor allem von den Seilbahnen bestimmt, wobei in Hinblick auf Umweltaspekte vor allem der Verbrauch fossiler Brennstoffe, insbesondere für die Pistenpräparierung, dominiert. Eine Dekarbonisierung hängt in diesem Bereich sehr stark von der technologischen Entwicklung ab - insbesondere von dem Angebot an Geräten mit deutlich geringerem Verbrauch an fossilen Treibstoffen bzw. alternativen Antriebsformen. Die Bergbahnen sind bemüht die Präparierung so effizient als möglich zu gestalten, jedoch sind die externen Faktoren, vor allem Wetter und die Naturschneemengen nicht planbar. D.h. der Reduktion durch Prozesseffizienzsteigerungen sind klare Grenzen gesetzt.
- Die Kundensphäre, in der die BTV v. a. in ihrer Funktion als Kreditinstitut mittelbar Einfluss nehmen kann. Die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen, insbesondere Finanzierungen, stellt den zentralen Aspekt der Kundenstrategie mit dem direktesten Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte dar. Jegliche Ziele bzw. Aktivitäten in diesem Bereich sind daher sorgfältig auf mögliche Wirkungen, intendierte wie nicht intendierte, abzuwägen. Beispielhaft können hier strategische Überlegungen zur Forcierung spezifischer Branchen, Projekte oder Technologien genannt werden oder ein stärkerer Fokus auf die Nachhaltigkeitseigenschaften von finanzierten Immobilien. Dies sind auch zentrale Arbeitspunkte des sich in Ausarbeitung befindlichen Transformationsplans.

Finanzinstituten im Allgemeinen kommt dabei eine besondere Rolle zu: Sie sollen die Geldströme in nachhaltige Projekte lenken. Dieses im Grunde sehr klassische Verständnis des Geschäftsmodells von Banken deckt sich auch mit dem Selbstverständnis der BTV, als Partner für ihre Kund*innen vor Ort zu agieren.

Der Kern der BTV Nachhaltigkeitsstrategie lässt sich damit wie folgt darstellen:

Nachhaltigkeit als Handlungsmaxime

Die BTV ist sich der Herausforderungen, die im Bereich ESG auf sie zukommen, bewusst und integriert diese in ihr Betreuungsverständnis sowie in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse.

Mediator in der Transformation unseres Wirtschaftsmodells

Die BTV nimmt eine aktive Rolle ein, wenn es um die Finanzierung der Transformation hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaftsmodell geht.

Wirkungsfelder

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das sich durch die gesamte Organisation zieht. Aspekte der Nachhaltigkeit können aus diesem Grund, sowohl auf strategischer wie auch auf operationeller Ebene, nicht isoliert in einer Nachhaltigkeitsstrategie oder dezidierten Organisationseinheiten bearbeitet werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden fünf Wirkungsfelder definiert, die ESG-Aspekte berücksichtigen: Kund*innen & Produkte, Umwelt & Ressourcen, Mitarbeiter*innen, Gesellschaft & Soziales sowie Strategie & Governance.

KPIs und Ziele

Die Wirkungsfelder wurden mit konkreten Zielen für 2025 und 2030 quantifiziert. Die Überwachung der KPIs erfolgt quartalsweise im Sustainability & Strategy Office, zudem werden die Ergebnisse an den Vorstand berichtet (siehe SBM-1: 40e – Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen).

Managementansatz

Strategie & Governance: Dieses Wirkungsfeld bildet die Basis für das Wirtschaften der BTV und eine Unternehmensführung mit Geist & Haltung. Ziel ist es, ein Bewusstsein sowie Verständnis für nachhaltiges und umsichtiges Handeln zu schaffen.

Kund*innen & Produkte: Die BTV bietet nachhaltige Bankgeschäfte an und pflegt langfristige Kundenbeziehungen. Die Produkte und Dienstleistungen reflektieren die Verantwortung der Bank gegenüber Kund*innen, Umwelt und Gesellschaft.

Mitarbeiter*innen: Die BTV fördert eine Unternehmenskultur, die auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit setzt. Chancengleichheit wird großgeschrieben.

Umwelt & Ressourcen: Die Bank ist sich der Umweltfolgen ihres Handelns bewusst und strebt nach Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion.

Gesellschaft & Soziales: Die gesellschaftliche und soziale Verantwortung der BTV zeigt sich in ihrem Engagement für sinnstiftende Unternehmen und Projekte sowie dem Zugang zu Kunst & Kultur.

Zukunftsorientierte Herausforderungen

Besondere Anforderungen stellen einerseits die regulatorischen Entwicklungen sowie die Anforderungen an Berichterstattung und Transparenz dar. Eng damit verbunden, insbesondere unter dem Aspekt, dass der Scope der berichtspflichtigen Unternehmen deutlich reduziert wurde, ist die zentrale Herausforderung, dass die avisierte Entwicklung der BTV im Nachhaltigkeitsbereich ganz wesentlich von der Performance ihrer Kund*innen und der Kenntnis über diese abhängt. Der Großteil der Kund*innen ist nicht mehr zu einer Veröffentlichung von ESG-Daten verpflichtet und wie weit sich der freiwillige VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs)-Berichtsstandard durchsetzt, ist noch nicht absehbar. In Zusammenhang mit der organisatorischen Herausforderung steht die Tatsache, dass die Dekarbonisierung der BTV in einem großen Maße von der Dekarbonisierung ihrer Kund*innen bestimmt wird. Für die BTV ist es daher von entscheidender Bedeutung ihre engen und intensiven Kundenbeziehungen zu nutzen, um den Transitionsfortschritt ihrer Kund*innen zu bewerten, Daten dazu zu sammeln, die Entwicklung ihres Kundenportfolios zu monitoren und gemeinsam mit ihren Kund*innen die Dekarbonisierung voranzutreiben bzw. eine nachhaltige Entwicklung zu forcieren.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen haben in ihre 2019 erarbeitete Strategie nicht explizit Nachhaltigkeitsaspekte aufgenommen. Die Silvretta Montafon hat 2022 ihre Nachhaltigkeitsstrategie Green-Mountains-Initiative verabschiedet. Es wurden Handlungsfelder erarbeitet, Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, Leitplanken für Maßnahmen definiert und Kommunikationsleitlinien niedergeschrieben. Innerhalb der drei Handlungsfelder Klima, Naturraum und Lebensraum wurden zudem erste Ziele formuliert, die laufend überarbeitet werden. Ergänzt werden diese drei Handlungsfelder der Initiative durch die Strategie Attraktive Arbeitgeberin, die den personellen Herausforderungen als Tourismusbetrieb (insbesondere der Saisonalität) begegnen soll.

SBM-1: 42a – Inputs für Geschäftsmodell & Wertschöpfungskette

Inputs und Ansatz zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Als dienstleistungsorientiertes Unternehmen ist vor allem die interne Wertschöpfungskette der BTV mit ihren verschiedenen Abteilungen und Funktionen relevant. Diese Abteilungen fokussieren sich auf die strategische Ausrichtung sowie das Management von Geschäftsrisiken und gliedern sich in Human Resources, IT & Digitalisierung, Recht und Beteiligungen, Regulatorik &

Compliance, Marketing & Kommunikation, Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Facility Management, Vertriebssteuerung sowie die Gesamtbanksteuerung. Vgl. dazu Inputfaktor ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens.

Zusätzlich ist die vorgelagerte Wertschöpfung, welche aus Lieferant*innen und Dienstleister*innen besteht, von Bedeutung. Das Management dieser Beziehungen ist zentral, um die internen Prozesse effizient und nachhaltig zu gestalten. Die BTV ist bestrebt, verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Aus Sicht der BTV gehören vor allem die 3 Banken IT sowie Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen zu den wichtigsten Lieferant*innen. Ebenso sind Lieferant*innen, die im Zusammenhang mit den Filialstandorten für Umbauarbeiten zur Verfügung stehen, von Bedeutung.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Einen integralen Bestandteil des Geschäftsmodells der Seilbahnen bildet vor allem die Seilbahntechnik, welche in den Verantwortungsbereich der Betriebsleitung fällt. Ein reibungsloser und vor allem sicherer Betrieb der Seilbahnen ist somit der Grundpfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs.

Bei den Mayrhofner Bergbahnen ist die Betriebsleitung, in welche auch der Hauptanteil der beschäftigten Mitarbeiter*innen fällt, in drei Bereiche (Berge) aufgeteilt – Penken, Horberg, Ahorn. Die jeweilige Betriebsleitung umfasst die Technikbereiche Seilbahntechnik & Revision, Fuhrpark & Werkstatt, Schneeanlage & Pisten sowie Infrastruktur & Baupersonal.

Neben der strategischen Ausrichtung vonseiten des Vorstands sind innerhalb der Seilbahnen folgende Abteilungen operativ entlang der Wertschöpfungskette tätig: Personal, Finanz, IT, Vertrieb, Marketing und Stabsstellen für Nachhaltigkeit & Projekte sowie für Human Resources.

Innerhalb der Silvretta Montafon werden zudem die weiteren Tochterfirmen (Gastronomie, Hotel) größtenteils über die Silvretta Montafon Holding GmbH verwaltet.

SBM-1: 42b – Outputs für Kund*innen, Investor*innen und andere Interessenträger*innen

Investor*innen & Interessenträger*innen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 betrug 0,40 € je Aktie sowie eine zusätzliche Sonderdividende von 0,20 € je Aktie. Bei 37.125.000 Stamm-Stückaktien entspricht dies einem Ausschüttungsbetrag von 22,28 Mio. €.

Kund*innen

Die drei primären Kundensegmente der BTV sind Corporate Banking & Mittelstand, Private Banking & Stiftungen sowie das Retail Banking & Geschäftskunden. Die wesentliche Wertschöpfung für die Kund*innen erfolgt dabei im Rahmen der folgenden drei Kernprozesse:

Finanzieren: Bereitstellung von Liquidität, um mittel- und langfristige Investitionen tätigen zu können bzw. damit der kurzfristige Finanzierungsbedarf der Kund*innen abgedeckt werden kann.

Veranlagen: Neben dem klassischen Einlagengeschäft liegt hier der Fokus vor allem auf dem Wertpapiergeschäft (insbesondere individuelle Depots & Asset Management). Ebenso zählen Produkte rund um das Thema Vorsorgen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern zum Portfolio.

Bezahlen: Es wird eine große Vielfalt unterschiedlicher Konto- und Kartenlösungen und damit zusammenhängender Services angeboten.

Zum Jahresende 2025 betrug der Bestand der Forderungen an Kund*innen 9.041 Mio. €. Der Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Wachstum des Gesamtaktivgeschäftes auf der Firmenkundenseite konnte dabei auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr ausgeweitet werden und lag bei 47,5 %. Nachhaltige Finanzierungen, insbesondere im Finanzierungsfeld Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude waren damit die stärksten Wachstumstreiber.

Die Primärmittel erhöhten sich im Jahr 2025 auf mittlerweile 11.854 Mio. Im Jahr 2025 betrug der Anteil nachhaltiger Produkte auf der Wertpapier-Informationsliste im Beratungsgeschäft 33,3 %. Der Anteil an den Bruttozuflüssen nachhaltiger Fonds betrug 28,5 %. Im Asset Management konnte das Volumen nachhaltiger Asset-Management-Varianten auf 25,7 % gesteigert werden.

Gesellschaft & Soziales

Das Engagement der BTV AG für gesellschaftliche und soziale Projekte zeigt, wie das Unternehmen über seine direkten Geschäftstätigkeiten hinaus positive Impulse für die Gesellschaft geben möchte. Hierzu zählen unter anderem die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Unterstützung regionaler Sozialprojekte.

Zusätzlich engagiert sich die BTV AG aktiv im Sportsponsoring. Dieses Engagement ist eng mit ihrem gesellschaftlichen Auftrag verknüpft: Die Bank fördert sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch innerhalb der eigenen Belegschaft die Begeisterung für Sport und unterstützt damit einen gesunden, aktiven Lebensstil.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Wintersport, der in der Region eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielt und zahlreiche Arbeitsplätze schafft. Neben der Unterstützung der Athleten Johannes Strolz und Janine Flock sowie der ehemaligen Weltklasse-Skirennläuferinnen Marlies und Benni Raich setzt die BTV bewusst ein Zeichen in der Nachwuchsförderung. Ziel ist es, junge, talentierte Skisportler*innen auf ihrem Weg nach oben bestmöglich zu begleiten und zu fördern.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Ziel ist es, den Kund*innen ein sicheres Erlebnis am Berg zu bieten und ein breites Feld an Angeboten auf und abseits der Pisten zu schaffen.

Die Aktionär*innen erwarten sich ökonomische Entscheidungen, die den finanziellen Erfolg des Unternehmens sicherstellen und so Gewinnausschüttungen ermöglichen.

Die Seilbahnen haben aufgrund von Dienstbarkeitsverträgen mit zahlreichen Grundbesitzer*innen das Recht, auf deren Grund Seilbahnanlagen, Pistenflächen, Schneeanlagen sowie diverse Infrastruktureinrichtungen zu errichten, zu betreiben, zu erhalten und instand zu setzen bzw. Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Für die Einräumung der Dienstbarkeit erhalten die Grundbesitzer*innen eine indexierte entgeltliche Entschädigung.

In der Region sind die Unternehmen in die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs miteingebunden. Dies führt zu einer Aufstockung der Kapazitäten und Taktverdichtungen vor allem in der Hauptsaison.

Die Mayrhofner Bergbahnen und die Silvretta Montafon leisten auch einen positiven Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in der Region und unterstützen durch Sponsoring Ski- und Snowboardvereine, aber auch Sportprojekte und kulturelle Veranstaltungen. Zudem werden auch andere Sportvereine und Bildungseinrichtungen, die nicht dem Wintersport zuzuordnen sind, unterstützt. Hierbei sind der Mitarbeiterbezug sowie die Regionalität ausschlaggebend.

SBM-1: 42c – Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei ihren Aktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen befasst sich die BTV mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Die nachgelagerte umfasst die Kund*innen in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen. Im Bankkontext ist hier v. a. auch das Finanzierungsportfolio, d. h. die Kund*innen, die finanziert werden, und die Auswirkungen dieser Finanzierungen, von Relevanz.

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Interne Wertschöpfungskette

Die interne Wertschöpfungskette der BTV AG umfasst verschiedene Abteilungen und Funktionen, die sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsprinzipien bei allen Geschäftsprozessen berücksichtigt werden. Dies beginnt bei der strategischen Ausrichtung sowie dem Management von Geschäftsrisiken und erstreckt sich von Human Resources, IT & Digitalisierung, Recht und Beteiligungen, Regulatorik & Compliance über Marketing & Kommunikation, Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Einkauf & Infrastruktur, Vertriebssteuerung bis hin zur Gesamtbanksteuerung.

Das Geschäftsmodell der BTV AG basiert auf dem klassischen Verständnis hinsichtlich der Aufgaben einer Bank. Zum einen ist sie ein integraler Bestandteil des regionalen Wirtschaftssystems mit der Aufgabe, Einlagen entgegenzunehmen und diese in Form von Krediten wieder zur Verfügung zu stellen. Zum anderen ist sie auch Anbieter zeitgemäßer Dienstleistungen in Zusammenhang mit den finanziellen Bedürfnissen ihrer Kund*innen – Corporate Banking & Mittelstand, Private Banking & Stiftungen, Retail Banking & Geschäftskunden. Diese stellen die wesentlichen Inputgeber für die Wertschöpfung der BTV AG dar.

Zentral betreute Kund*innen wie Banken oder institutionelle Kund*innen werden vor allem in Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement betrachtet und daher nicht als primäre Kundensegmente definiert.

Zwei entscheidende Aktivitäten in den Vertriebseinheiten sind die (Bestands-)Kundenbetreuung sowie die Neukundengewinnung. In der nachfolgenden Grafik ist die Beratung nicht als eigenständiger Prozess dargestellt. Ein grundlegender Bestandteil des Leistungsversprechens der BTV AG ist der Anspruch einer überdurchschnittlichen Beratungsqualität. Die Beratung gewinnt in der strategischen Ausprägung weiter an Bedeutung und wird durch entsprechende Produktlösungen begleitet. Der Großteil der Wertschöpfung der BTV AG findet im Rahmen von drei definierten Kernprozessen statt:

- Finanzieren
- Veranlagen und Vorsorgen
- Bezahlen

Finanzieren

Die Bereitstellung von Liquidität, um Investitionen zu tätigen bzw. den kurzfristigen Finanzierungsbedarf zu decken, ist eine Kerndienstleistung, die in allen drei Kundensegmenten angeboten wird. Dabei offeriert die BTV AG ihren Kund*innen ein differenziertes Produktportfolio, das im Firmenkundengeschäft neben klassischen Betriebsmittel- und Investitionskrediten auch Kredite in Zusammenarbeit mit Förderstellen, Leasing und spezialisierte Finanzierungslösungen umfasst. Im Private Banking, aber auch im Retail Banking kann der überwiegende Teil den Wohnbaufinanzierungen zugerechnet werden. Konsumfinanzierungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Veranlagen und Vorsorgen

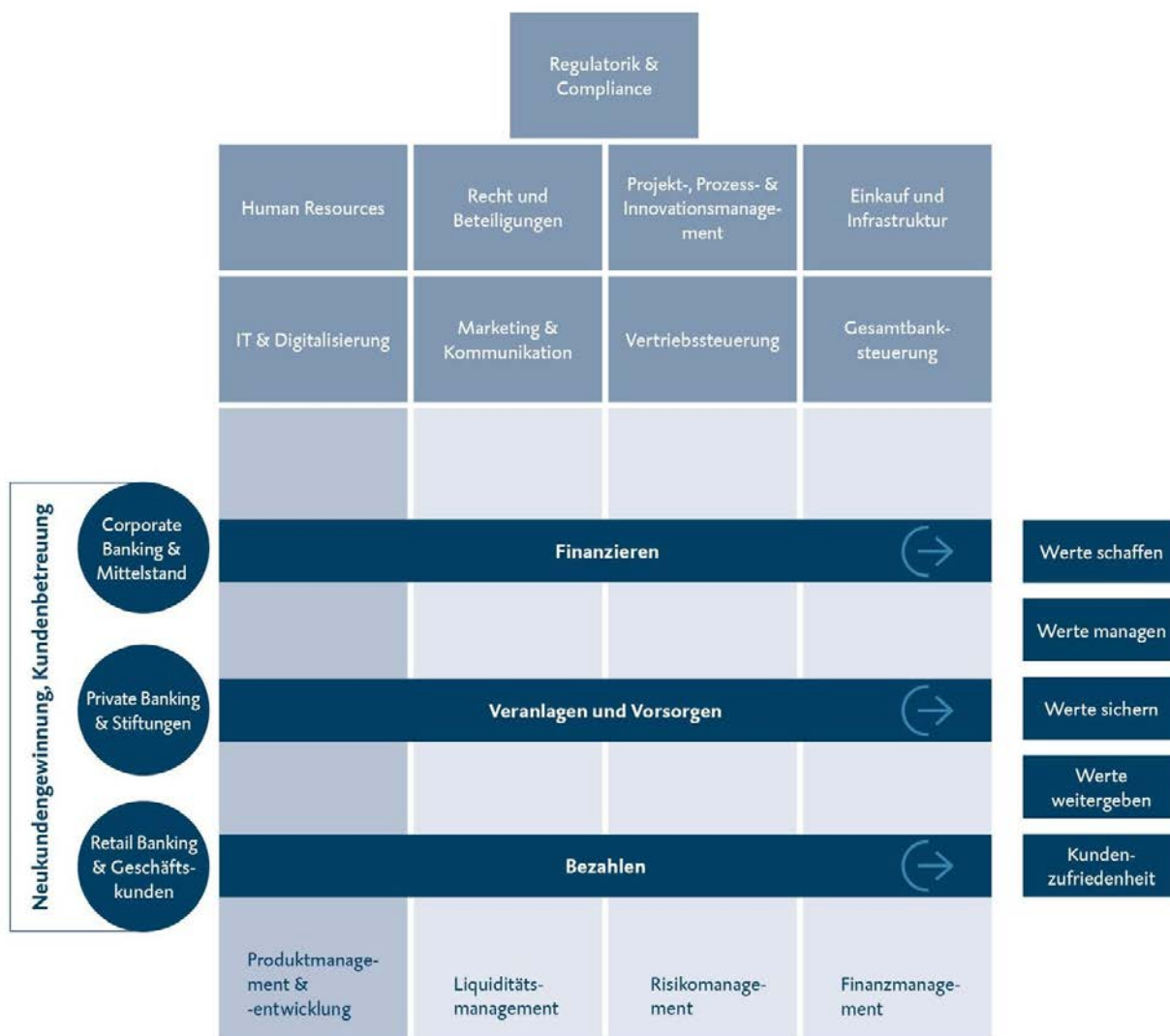
Der Kernprozess Veranlagen und Vorsorgen gliedert sich in drei wesentliche Teilprozesse. Der erste Bereich ist das klassische Einlagengeschäft über ungebundene oder gebundene Kontoeinlagen (Sparbücher werden aktiv nicht mehr angeboten, hier besteht nur noch ein Restbestand). Diese stellen auch, den strategischen Leitplanken der BTV entsprechend, einen wesentlichen Teil der Refinanzierung für das Kreditgeschäft dar. Den zweiten Teil bildet das Wertpapiergeschäft, in dem die BTV ihren Kund*innen Möglichkeiten für Investitionen in eine breite Produktpalette anbietet. Um eine ganzheitliche Beratung zu ermöglichen, wird neben BTV Produkten auch ein umfangreiches Anlageuniversum offeriert. Die dritte Säule, die Vorsorge, wird in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partner*innen vor allem im Versicherungsbereich gebildet.

Bezahlen

Eine Kernaufgabe hierbei sieht die BTV AG in der Schaffung und Bereitstellung der notwendigen Produkte sowie der Services für ihre Kund*innen. Dieser Bereich erlebte in den vergangenen Jahren eine dynamische Entwicklung, unterstützt durch die sich rasant beschleunigende Digitalisierung.

Die Weiterentwicklung dieser Kernprozesse sowie der laufende Betrieb werden durch vier wesentliche Bereiche, die als „Enabler“ dienen, ermöglicht und gesichert. Ziel ist es, dass umsichtiges und effektives Liquiditäts-, Risiko- und Finanzmanagement nicht zum Selbstzweck ausgeübt werden, sondern den durch das Kundengeschäft getriebenen geschäftlichen Erfolg sichern. Das Produktmanagement und die Produktentwicklung wirken wiederum unmittelbar auf die Kernprozesse sowie die Kundenbetreuung und sind ein kritischer Erfolgsfaktor – insbesondere in einem an Dynamik gewinnenden Umfeld. Diese vier Schlüsselfaktoren stellen die Weichen für den Fortschritt. Unterstützt werden sie, wie auch die Kernprozesse, durch eine Vielzahl an Supportprozessen, die sich an den klassischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten orientieren.

Der Mission „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ folgend ist es das Ziel, den Kund*innen die bestmögliche Betreuung, Beratung und Versorgung mit den passenden Produkten zu bieten. Dabei gilt es, ihre individuellen Situationen in Hinblick auf den Wertekreislauf (Werte schaffen, Werte managen, Werte sichern, Werte weitergeben) zu berücksichtigen. Die Erreichung dieses Ziels spiegelt sich in einer ausgeprägten Kundenzufriedenheit wider.



Die Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung der Wertschöpfungskette der BTV AG. Das Modell ist stark verdichtet und bildet die Kernthemen des Kreditinstitutes ab.

Externe Wertschöpfungskette

Die externe Wertschöpfungskette des BTV Konzerns umfasst sowohl die vor- als auch die nachgelagerten Prozesse, die im Geschäftsmodell des Unternehmens eine Rolle spielen.

Wesentliche Elemente und Akteur*innen der vorgelagerten Wertschöpfungskette:

- **Lieferant*innen und Dienstleister*innen:** Sowohl für den Bankbetrieb als auch für die Seilbahnen sind die wichtigsten Akteur*innen der vorgelagerten Wertschöpfungskette Geschäftspartner*innen, Lieferant*innen und Dienstleister*innen, die die Unternehmen in der Erbringung der Dienstleistungen unterstützen und die notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Der überwiegende Anteil wird dabei so weit als möglich regional bezogen bzw. durch regionale Dienstleister*innen erbracht. Es werden nachhaltige Beschaffungsrichtlinien („Code of Conduct für Lieferant*innen“) verfolgt und mit den Lieferant*innen langfristige Beziehungen gepflegt, die auf Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung basieren.

Wesentliche Elemente und Akteur*innen der nachgelagerten Wertschöpfungskette

- Kund*innen: Die qualitativ hochwertigen Produkte und Dienstleistungen bilden die Grundlage für die angestrebte langfristige Beziehung zu Kund*innen. Dies gilt für die Bank und die Seilbahnen gleichermaßen. Im Bankkontext werden über die unmittelbare und direkte Kundeninteraktion auch das finanzierte Portfolio, die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kund*innen sowie deren Auswirkungen mitberücksichtigt. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Optimierung der Kernprozesse wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Kund*innen stets im Mittelpunkt stehen. Dies wird durch die Einführung nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen, wie z. B. Green Bonds und die BTV fair future Produktpalette, verdeutlicht.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Lieferant*innen (Industrie, Gewerbe, Handel, Planungsbüros, Berater*innen, Sachverständige und sonstige Dienstleister*innen). In diesem Zusammenhang sind insbesondere die vertragswirksamen Beziehungen aufgrund der grundbücherlichen Sicherstellungen von Dienstbarkeiten zwischen den Seilbahnen und den Grundbesitzer*innen zu erwähnen.

Die Seilbahnen achten bei der Vergabe von Aufträgen darauf, dass die Lieferant*innen aus der Region kommen, soweit dies möglich ist. Sie sind bestrebt, langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, dies wird u. a. durch Rahmenverträge oder anhand von Wartungsvereinbarungen sichergestellt. Bei Neubauprojekten werden die verschiedenen Gewerke durch Ausschreibungen vergeben, um faire Marktbedingungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden innerhalb der Silvretta Montafon auch Lebensmittel für die Gastronomie beschafft. Der Einkauf erfolgt nach ausreichender Verfügbarkeit, entsprechender Qualität, Regionalität und Preis.

Um das Freizeitangebot im Winter wie auch im Sommer in der angestrebten Qualität bereitzustellen, arbeiten entlang der Wertschöpfungskette die verschiedenen Abteilungen und Leistungsträger abteilungsübergreifend zusammen – vom Einkauf und der Bereitstellung der dafür benötigten Ressourcen und Infrastruktur bis hin zu Vermarktung und Vertrieb.

Die Gewährleistung der Anlagensicherheit durch gesetzlich vorgeschriebene Revisionsintervalle und behördlich angeordnete Sicherheitsüberprüfungen bildet in der internen Leistungserstellung einen fundamentalen Prozess ab.

Der Verkauf der angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfolgt innerhalb der Mayrhofner Bergbahnen hauptsächlich über den stationären Direktvertrieb mit Kassenstandorten an den vier Zubringerbahnen sowie über den B2B-Vertrieb u. a. mit Kooperationsbetrieben in der Tourismusregion Mayrhofen-Hippach und internationalen Reisebüros. Darüber hinaus wird auch der Online-Ticketverkauf über diverse Internet-Verkaufsplattformen angeboten. In der Silvretta Montafon liegt der Fokus auf der stetigen Erweiterung des Online-Vertriebs.

Die wesentlichen Akteur*innen der nachgelagerten Wertschöpfung sind die Kund*innen, die grob in Urlaubsgäste, Tagesgäste und Einheimische unterteilt werden können.

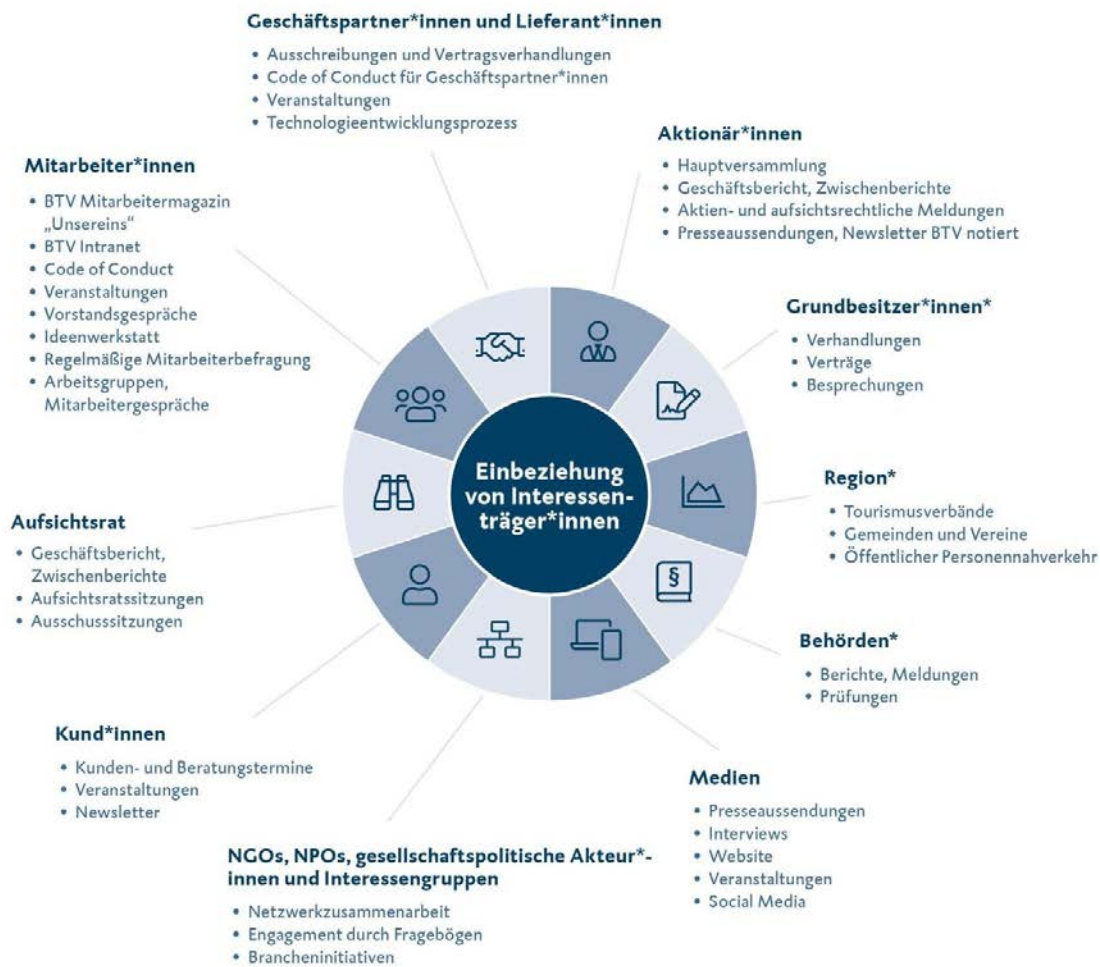
Die Verkehrsmobilität der Gäste nimmt im Tourismus einen besonderen Stellenwert ein, da die An- und Abreise sowohl der vor- als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet werden kann.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

SBM-2: 45a – Einbeziehung von Interessenträger*innen

SBM-2: 45a (i, ii & iii) – Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger*innen

In der Abbildung werden die wichtigsten Stakeholdergruppen des BTV Konzerns dargestellt und es wird aufgezeigt, mit welchen Formaten diese einbezogen werden.



* Diese Stakeholdergruppe betrifft nur die Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen AG

SBM-2: 45a (iv) – Beschreibung des Zwecks

Im Rahmen der Stakeholder-Interaktionen werden wichtige Informationen an die verschiedenen Gruppen kommuniziert. Gleichzeitig werden Interessenträger*innen miteinbezogen, sodass sie ihre Bedürfnisse äußern können. Dies trägt zur Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie bei.

Durch die Teilnahme an Programmen und Events von Brancheninitiativen werden die Themen rund um den unternehmerischen Klimaschutz vertieft. Zudem werden im Austausch mit anderen Unternehmen wertvolle Umsetzungsmaßnahmen diskutiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Der tourliche Austausch zu verschiedenen Aspekten des Seilbahntourismus, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit, mit den wichtigsten Interessenträger*innen führt u. a. auch zu einer höheren Akzeptanz von zukünftigen Entscheidungen. In der

Fachgruppe Seilbahn der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) werden branchenspezifische Themen behandelt und wertvolle Inputs für die Weiterentwicklung des Seilbahnbetriebes geliefert.

SBM-2: 45a (v) – Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Austauschformate mit den Interessenträger*innen werden evaluiert und bei Entscheidungen zur strategischen und operativen Weiterentwicklung des BTV Konzerns bestmöglich berücksichtigt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Gästabefragungen bilden die Grundlage für die Optimierung bestehender sowie für die Entwicklung neuer Kundenangebote und Dienstleistungen. Darüber hinaus tragen die Befragungen dazu bei, aktuelle Trends und Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, sodass innovative und maßgeschneiderte Erlebnisse geschaffen werden können.

SBM-2: 45b – Interessen und Standpunkte

Die Einbeziehung der in SBM-2: 45a (i, ii & iii) – Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger*innen beschriebenen Interessenträger*innen erfolgt implizit durch interne Bereiche des Konzerns.

Die wichtigsten Interessenträger*innen und durch welche internen Bereiche ihre Interessen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet werden:

- Mitarbeiter*innen durch Human Resources (BTV und Seilbahnen)
Die langjährige Expertise der jeweiligen Human-Resources-Bereiche in den Unternehmen ermöglicht die Mitbetrachtung der relevanten Themen aus Sicht der Mitarbeiter*innen. Die wichtigsten Aspekte für Mitarbeiter*innen sind ein sicherer und zuverlässiger Arbeitgeber, angemessene Entlohnung und Arbeitszeitgestaltung, die ein möglichst hohes Maß an Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglicht.
- Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen durch Einkauf und Infrastruktur und Seilbahnen
Durch den intensiven Austausch und Verhandlungen können die Bereiche Einkauf und Infrastruktur der BTV und der Seilbahnen die Interessen ihrer Lieferant*innen einschätzen und diese bei der Bewertung der wesentlichen Themen miteinbringen. Insbesondere eine langfristige und faire Geschäftsverbindung sowie transparente Kommunikation sind diesen wichtig.
- Kund*innen durch den Geschäftsbereich Kunden und die Seilbahnen
Der Geschäftsbereich Kunden der BTV und die Seilbahnen erfahren durch den ständigen und direkten Austausch mit den Kund*innen und teilweise durch Befragungen, die Interessen dieser Gruppen. Sie versuchen, die Bedürfnisse in strategischen Entscheidungen mitzudenken und die für diese Gruppe wesentlichen Themen zu bewerten. In Hinblick auf die Wahl der Bank steht für unsere Kund*innen der Aspekt eines verlässlichen und qualitätsbewussten Partners im Mittelpunkt.
- Grundbesitzer*innen und Behörden durch die Seilbahnen
Die Seilbahnen haben viele Kontaktpunkte mit den Grundbesitzer*innen, im Rahmen dieser die Interessen klar kommuniziert werden. Aufgrund der stark verankerten Zusammenarbeit mit den Behörden besteht in den Seilbahnen zudem ein gutes Verständnis der behördlichen Interessen bzw. der Anforderungen an den Seilbahnbetrieb. Beide Interessengruppen werden bei der Bewertung der Wesentlichkeit durch die Expert*innen der Seilbahnen berücksichtigt. Den Grundbesitzer*innen ist eine angemessene Abgeltung sowie ein, im Rahmen der Nutzung, möglichst schonender Umgang wichtig. Behörden sind insbesondere an der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Auflagen interessiert.

SBM-2: 45c (i, ii) – Änderungen Strategie & Geschäftsmodell und vorgesehener Zeitraum

Ein regelmäßiger Austausch mit den wichtigsten Akteur*innen im Unternehmensumfeld sowie eine Analyse ihres Inputs unterstützen den Entscheidungsprozess im BTV Konzern. Ziel ist es, sich auf veränderte Gegebenheiten einzustellen und wenn notwendig das Geschäftsmodell hinsichtlich der Strategie anzupassen. Der Strategieprozess sieht einen regelmäßigen Review der Strategie in Bezug auf sich verändernde Umweltbedingungen vor. Gegebenenfalls werden dadurch Anpassungen vorgenommen. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Analyse der Strategie der BTV im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut. In diesen Prozess sind zahlreiche interne Stakeholder eingebunden, die ihr Know-how und ihre Erfahrung einbringen. Zusätzlich werden in dem fachspezifischen Austausch die Interessen externer Stakeholder berücksichtigt.

2024 erfolgten eine umfassende Analyse und eine Anpassung der Strategie, wobei deren grundsätzliche Ausrichtung unverändert blieb. Ein Strategiereview findet in der BTV AG regelmäßig, d. h. jährlich, statt, wobei in etwas längerfristigen Abständen, ca. im Dreijahresrhythmus, eine umfangreichere Analyse erfolgt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen haben ihre Transformationsüberlegungen erstmals 2019 mit dem Strategiepapier „Vom Bergbahnunternehmen zum erlebnisorientierten Alpensportpark“ festgelegt und dabei die Interessen der Stakeholder einfließen lassen. Die Strategie der Silvretta Montafon Holding „Silvretta Montafon 2025“ ist derzeit in Reevaluierung.

SBM-2: 45c (iii) – Änderung des Verhältnisses zu Interessenträger*innen

Derzeit ist keine Änderung des strategischen Verhältnisses zu den Stakeholdern der BTV geplant.

SBM-2: 45d – Information der Organe zu Standpunkten und Interessen

Die Entscheidungsträger*innen sind in einige Austauschformate mit den Interessenvertreter*innen eingebunden, über andere werden sie nur informiert. Somit wissen die Organe über die wichtigsten Standpunkte und Interessen Bescheid.

Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

S1.SBM-2: 12 – Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte fließen durch verschiedene Prozesse und Dialoge in die Strategien und Entscheidungen des Unternehmens mit ein:

- **Strategieentwicklung:** Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie 2030 wurden unter Führung der Bereichsleitungen Arbeitsgruppen implementiert. Die Zusammenstellung der Arbeitsgruppen erfolgte hierarchieunabhängig. In die Strategieerarbeitung waren rund 200 Mitarbeiter*innen involviert, um die Interessen aller miteinzubeziehen. In den Handlungsfeldern Mitarbeiter*innen und Kultur ist die Bereichsleitung Human Resources federführend.
- **Kernteam:** Für die laufende Umsetzung der strategischen Schwerpunkte aus allen Handlungsfeldern wurden sogenannte Kernteam (z. B. Vielfalt, Gesundheit) bzw. Projekt- und Arbeitsgruppen geschaffen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppen erfolgt die detaillierte Ausarbeitung und Umsetzung. So wird gewährleistet, dass die Sichtweisen der Mitarbeiter*innen mit einfließen.
- **Tourliche Informations- und Dialogformate:** Hierzu zählen beispielsweise regelmäßige Brownbag Sessions (Brownbag Session im Kontext der BTV ist eine kurze, informelle Online-Präsentation, die zur Mittagszeit stattfindet). Mitarbeiter*innen erhalten darin zeitnahe Informationen und können in diesen Formaten auch unmittelbar Fragen stellen.
- **Dialog:** Regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und ihren Führungskräften (Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche).
- **Mitarbeiterbefragung:** in regelmäßigen Abständen wird die Mitarbeiterzufriedenheit (Weiterempfehlungsquote und Employee Engagement Index) mittels Umfrage gemessen.
- **BTV Ideenraum:** Mittels dieses Online-Tools können Ideen in Hinblick auf Verbesserungen von Prozessen, Produkten, der BTV AG als Arbeitgeber etc. unbürokratisch und sofern gewünscht auch anonym eingemeldet werden. Die Ideen werden anschließend geprüft und der Status der Weiterverfolgung transparent für alle ersichtlich festgehalten.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Wahrung der Interessen der Stakeholdergruppe Arbeitskräfte wird durch verschiedene Prozesse und Dialoge sichergestellt. Im Jahr 2022 wurde der Organisationsentwicklungsprozess MBB VITAL gestartet, bei dem sich die Mitarbeiter*innen aktiv in Arbeitsgruppen einbringen konnten. Der Prozess wurde extern begleitet und moderiert. Im Mittelpunkt stand die Eruierung von Stressoren und daraus abgeleitete Verbesserungspotenziale, Mitarbeiterwünsche sowie Ideen zur Verbesserung von Strukturen und Prozessen. Die Umsetzung der definierten Maßnahmen ist noch nicht vollständig abgeschlossen, wird ständig evaluiert und angepasst. Zusätzlich werden auf Betriebsleiterebene Einzel- und Teamcoachings durchgeführt um Themen der Organisationsentwicklung gezielt zu bearbeiten.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Zur Wahrung der Interessen aller Arbeitskräfte werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wird beispielsweise eine Open-Door-Ansatz praktiziert. Hierbei hat jede/r Mitarbeiter*in jederzeit die Möglichkeit, nicht nur seinen direkten Vorgesetzten über Missstände zu informieren, sondern auch Anfragen oder Beschwerden bis hin zur Geschäftsführebene vorzubringen. Darüber hinaus wird ein transparenter Informationsfluss über die interne Plattform „SiMo Inside“ gewährleistet. Informationen aus dem Verwaltungsbereich zu Betrieb, Veranstaltungen, Vorfällen und anderen Themen gelangen so aus erster Hand an alle Nutzer*innen. Jeder Beitrag lädt über eine Kommentarfunktion zur Diskussion ein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die Nachrichtenfunktion direkt mit Personen in Kontakt zu treten. Entscheidend dabei ist vor allem, dass sich die Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Formaten einbringen und ihre Meinungen sowie allfällige Kritikpunkte offen äußern können.

Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

S4.SBM-2: 8 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

Für die Erarbeitung der Strategie 2030 wurde das Handlungsfeld Kund*innen unter der Leitung des Geschäftsbereichs Kunden implementiert. Im Zuge des Reviews wurde das Wirkungsfeld aufgeteilt in Corporate Banking & Mittelstand und Retail Banking & Geschäftskunden. Dadurch sollen die Meinungen und Bedürfnisse aller Kund*innen, auch unter Berücksichtigung der Wahrung der Menschenrechte, in den Fokus gerückt werden. Durch den laufenden Austausch im Rahmen von persönlichen Gesprächen und Veranstaltungen mit den Kund*innen sowie anlassbezogene Umfragen werden Standpunkte und Anliegen gesammelt, evaluiert und im Entwicklungs- und Optimierungsprozess von Dienstleistungen und Produkten berücksichtigt. Die Kundenzufriedenheit steht stets im Mittelpunkt und soll im Sinne der verschiedenen Stakeholder kontinuierlich gesteigert werden. Daher ist ein gesetzeskonformer Umgang mit Kundendaten im Konzern nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) implementiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH:

Die allgemeine Kundenkommunikation erfolgt persönlich, telefonisch oder digital. Zur Messung und Entwicklung der Kundenzufriedenheit finden sowohl in jeder Sommer- als auch in jeder Wintersaison Kundenbefragungen statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die laufende Optimierung der Servicequalität als auch in die Produktentwicklung mit ein. Parallel dazu sind Gäste auch eingeladen, direktes und persönliches Feedback in Form offener Kommentare im Zuge der Fragebogenbeantwortung abzugeben. Diese Kommentare werden regelmäßig überprüft, um im Bedarfsfall auch kurzfristig auf etwaige Problemfelder eingehen und entsprechend gegensteuern zu können. Im Bereich der Barrierefreiheit wird kontinuierlich an einer Optimierung der Einrichtungen gearbeitet. Weiters werden dem Themenkomplex Diversität vermehrt Ressourcen zur laufenden Sensibilisierung gewidmet.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3: 48a, c (i & iii) – Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gemäß ESRS 1 §21 wurde auf Konzernebene das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit angewandt, welches die Grundlage für die Erstellung der themenspezifischen Angaben bildet. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die wesentlichen Themen und deren Bezug zum Geschäftsmodell gegeben. Dabei ist zu beachten, dass sich das Geschäftsmodell der BTV als Bank vom Geschäftsmodell der Seilbahnen (Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon) unterscheidet. Diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in verschiedenen Bereichen des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert. Für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Stakeholder einbezogen und verschiedene Datenquellen wie ESG-Scores oder öffentliche Karten verwendet – siehe hierzu auch IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Topic ¹	IRO-Beschreibung	Kategorie	Zeit-horizonte	Tatsächlich /potenziell	Tätigkeit/ Geschäfts-beziehung
T	E1 - Klimawandel				
S-T	E1 - Anpassung an den Klimawandel				
	Durch fehlende oder mangelhafte Anpassungslösungen an den Klimawandel ergeben sich für die BTV, die Seilbahnen und insbesondere für das Portfolio erhebliche finanzielle Risiken.	Risiko	langfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
S-T	E1 - Klimaschutz				
	Emissionen, die im Rahmen eigener Tätigkeiten entstehen, tragen zum Klimawandel bei.	Negative Auswirkung	langfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
	Finanzierung von Dekarbonisierungstechnologien und Energieeffizienzlösungen kann den Klimawandel verlangsamen.	Positive Auswirkung	langfristig	potenziell	Portfolio
	Die Emissionen, die durch die Wirtschaftsaktivitäten der BTV finanziert werden, tragen zum Klimawandel bei.	Negative Auswirkung	langfristig	tatsächlich	Portfolio
	Aufgrund von Reputationsrisiken, physischen Schäden an Immobilien & Infrastruktur, steigenden Kosten für Rohstoffe & Betriebsmittel, möglichen Umstellungen der Geschäftsmodelle, hohen Investitionskosten und vor allem durch die mögliche Nichterfüllung der regulatorischen Anforderungen ergeben sich finanzielle Risiken.	Risiko	langfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
	Investitionen in Dekarbonisierungstechnologien und erneuerbare Energien bieten Marktchancen und tragen zur Senkung von Betriebskosten bei.	Chance	langfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
S-T	E1 - Energie				
	Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien fördern die Transition der Wirtschaft.	Positive Auswirkung	mittelfristig	tatsächlich	Portfolio
	Unternehmen im Portfolio, die weiterhin fossile Energien nutzen und nicht in effiziente und erneuerbare Maßnahmen investieren, haben negative Auswirkungen auf die Umwelt.	Negative Auswirkung	mittelfristig	tatsächlich	Portfolio
	Durch steigende Energiekosten (bedingt durch Emissionspreise oder Verknappung fossiler Energieträger) sowie durch Umstellungskosten entstehen finanzielle Risiken.	Risiko	mittelfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
	Potenzieller Reputationsgewinn, sinkende Kosten durch Energieeffizienz und die Erschließung neuer Marktpotenziale durch Fokus auf erneuerbare Energien und deren Finanzierungen.	Chance	mittelfristig		Eigene Tätigkeiten & Portfolio
T	E3 - Wasser- und Meeresressourcen				
S-T	E3 - Wasserentnahme				
	Wasserentnahme kann lokale ökologische Gleichgewichte stören.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeiten (Seilbahnen)

¹ T... Topic; S-T... Sub-Topic, S-S-T... Sub-Sub-Topic

S-T	E3 - Wasserableitung				
	Wasserableitung kann lokale ökologische Gleichgewichte stören.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeiten (Seilbahnen)
T	E4 - Biodiversität				
S-T	E4 - Auswirkungen auf den Umfang und Zustand von Ökosystemen				
S-S-T	Landdegradation, Wüstenbildung & Bodenversiegelung				
	Finanzierung von Immobilien- und Infrastrukturprojekten (Bodenversiegelung) sowie Unternehmen mit intensiver Ressourcennutzung (z. B. Bergbau) gefährde Biodiversität.	Negative Auswirkung	langfristig	potenziell	Portfolio
S-T	E4 - Auswirkungen von Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen				
	Der Rückgang der Biodiversität kann negative Auswirkungen auf die Ökosystemdienstleistungen haben.	Negative Auswirkung	langfristig	potenziell	Portfolio
T	S1 - Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens				
S-T	Arbeitsbedingungen				
S-S-T	Sichere Beschäftigung				
	Es werden langfristige und stabile Beschäftigungen mit angemessenen Gehältern angeboten, was sich positiv auf die finanzielle und soziale Sicherheit der Mitarbeiter*innen auswirkt.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Arbeitszeit				
	Flexible Arbeitszeiten fördern eine zufriedenstellende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Zusätzlich wird die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht, was sich positiv auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen auswirkt.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Angemessene Entlohnung				
	Der Konzern bietet eine angemessene Entlohnung für alle Arbeitskräfte des Unternehmens, zusätzlich dazu gibt es eine durchgängige Altersversorgung über betriebliche Pensionsvorsorgemodelle. Dadurch entstehen für die Mitarbeiter*innen finanzielle Zuverlässigkeit und Sicherheit.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Sozialer Dialog/Existenz von Betriebsräten/Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung				
	Sozialer Dialog findet in Form von Verhandlungen, Befragungen und durch den Informationsaustausch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen (inkl. Betriebsräte) statt. Durch diese laufende Kommunikation und das aktive Feedback erhöht sich das gegenseitige Verständnis sowie die Wertschätzung und Identifikation.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Tarifverhandlungen				
	Durch Tarifverträge in allen Gesellschaften haben die Arbeitnehmer*innen die Sicherheit, standardisierte und angemessene Löhne zu erhalten.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben				
	Der Konzern bietet Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen, flexible Karenz- und Arbeitszeitmodelle sowie die betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI in Innsbruck und Dornbirn an. Das unterstützt die Mitarbeitenden in der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und sorgt somit in weiterer Folge für eine zufriedenstellende Work-Life-Balance. Zusätzlich ermöglicht die Saisonarbeit (Seilbahnen) eine bessere Vereinbarkeit mit landwirtschaftlichen Arbeiten von nicht hauptberuflichen Bauern und Bäuerinnen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Gesundheitsschutz & Sicherheit				
	Der Schutz des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Arbeitnehmer*innen sowie die Vermeidung von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Gefahren nimmt einen hohen Stellenwert ein. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Initiativen und Präventionsmaßnahmen, beispielsweise Impulsvorträgen zu medizinischen Themen, Unterstützung von Sport-Events, individueller psychologischer Beratung, speziellen Schulungsprogrammen oder dem Ausbau der Arbeitsplatzausstattung, wider. Dies trägt zu einer verbesserten Gesundheit der Mitarbeiter*innen bei.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit

	Durch unvorhersagbare Ereignisse wie Banküberfälle, Bombenanschläge auf Geldautomaten oder andere Straftaten können erhebliche negative Folgen für Mitarbeiter*innen entstehen. Auch fehlende Initiativen zur Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit der Mitarbeiter*innen können Kosten durch Krankheitsausfälle, Personalfuktuation und Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter*innen zur Folge haben.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeit
S-T	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
S-S-T	Gleicher Lohn für alle:				
	Durch die Einhaltung von Gleichstellungsprinzipien gewährleistet der Konzern die faire und gleiche Behandlung der Menschen aller Geschlechter. Dazu zählen auch das Arbeitsentgelt sowie die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten. Durch die Geschlechtergleichstellung ergibt sich eine Vielzahl an tatsächlich positiven Auswirkungen für die Mitarbeiter*innen, wie gleiche berufliche Entwicklungschancen und psychisches Wohlbefinden.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
	Durch Geschlechter-Ungleichstellung und Lohndiskriminierung fühlen sich Mitarbeiter*innen ungerecht behandelt, was zu Unzufriedenheit, Demotivation und möglicherweise einer höheren Fluktuation führen kann. Besonders Frauen können durch ungleiche Bezahlung und geringere Aufstiegschancen frustriert sein, was ihr berufliches Engagement und Wohlbefinden negativ beeinflusst. Dies kann zu einem negativen Arbeitsklima und einem Vertrauensverlust führen.	Negative Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:				
	Alle Mitarbeiter*innen können an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu verbessern. Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben zusätzlich Orientierung und zeigen Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung auf.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
	Eine gezielte Investition in Weiterbildung und Kompetenzentwicklung kann zu einer Steigerung der Mitarbeiterproduktivität und -effizienz führen. Durch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter*innen können höhere Umsätze erzielt werden.	Chance	kurzfristig		Eigene Tätigkeit
S-S-T	Vielfalt				
	Die Förderung von Vielfalt am Arbeitsplatz, durch eine offene, inklusive und innovative Arbeitskultur schafft ein Umfeld, in dem die Mitarbeiter*innen sich respektiert und wohlfühlen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeit
S-T	Sonstige arbeitsbezogene Rechte				
S-S-T	Datenschutz				
	Das Fehlen eines soliden Datenschutzes für sensible Mitarbeiterinformationen erhöht die Gefahr, dass personenbezogene Daten durch nicht Autorisierte eingesehen oder offengelegt werden.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeit
S-S-T	Angemessene Unterbringung				
	Durch die Unterbringungen in firmeneigenen Unterkünften kann der Personalbedarf flexibler abgedeckt und besser auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen eingegangen werden. Die Lebensqualität der Mitarbeiter*innen verbessert sich durch die Bereitstellung von Unterkünften in der Nähe ihres Arbeitsplatzes.	Positive Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeit (Seilbahnen)
T	S4 - Verbraucher und Endnutzer				
S-T	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer				
S-S-T	Datenschutz				
	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit und der Privatsphäre des Einzelnen beeinträchtigt wird sowie private und finanzielle Daten der betroffenen Kund*innen durchsickern. Es könnte sogar zu finanziellen Verlusten für die Kund*innen kommen.	Negative Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeiten
S-S-T	Zugang zu (hochwertigen) Informationen				
	Die BTV stellt ihren Kund*innen hochwertige Informationen sowie kompetente Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Dadurch können Kund*innen informierte Entscheidungen hinsichtlich der	Positive Auswirkung	kurzfristig	potenziell	Eigene Tätigkeiten

	Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen der BTV treffen. Zudem können sie das volle Potenzial der Produktpalette ausschöpfen sowie eventuell damit verbundene Risiken erkennen und somit bewusst eingehen.				
S-T	Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen				
S-S-T	Gesundheitsschutz				
	Durch die Einhaltung behördlich genehmigter Betriebsvorschriften werden Risiken wie technische Defekte, Unfälle oder Störungen stark reduziert und die Gäste können somit störungs- und unfallfrei ihre Zeit am Berg verbringen. Eine erhöhte Betriebssicherheit für Mitarbeitende und Fahrgäste steigert auch das Sicherheitsgefühl der Endnutzer*innen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten (Seilbahnen)
S-S-T	Persönlicher Schutz				
	Durch die Einhaltung der Betriebsvorschriften, Pistenrettung, Erste-Hilfe-Kurse und Krisenkommunikation erhalten die Endnutzer*innen rasche und professionelle Unterstützung bei Zwischenfällen oder Unfällen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten (Seilbahnen)
S-T	Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen				
S-S-T	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen				
	Das Geschäftsmodell der BTV basiert auf der Präsenz vor Ort bzw. der Nähe zu ihren Kund*innen, gleichzeitig werden viele Dienste auch online angeboten. Dadurch können die Kund*innen die passende Dienstleistung wählen und auf verschiedenen Kanälen Informationen einsehen.	Positive Auswirkung	mittelfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
S-S-T	Verantwortungsvolle Marketingpraktiken				
	Die Kommunikation umfasst eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/ Dienstleistungen sowie eine transparente und einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten. Kund*innen werden auch über mögliche Risiken aufgeklärt und können gut informiert Entscheidungen treffen. Durch die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen werden die persönlichen Rechte der Kund*innen geschützt.	Positive Auswirkung	mittelfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
T	G1 - Unternehmensführung				
S-T	Unternehmenskultur				
	Eine positive Unternehmenskultur sorgt für ein gesundes Arbeitsumfeld und kann die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
S-T	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)				
	Der Schutz von Whistleblowern hat einen positiven Einfluss (Compliance Kultur), indem Meldungen von Fehlverhalten gefördert wird und dies führt zu einem sichereren und regelkonformen Arbeitsumfeld.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
S-T	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken				
	Ein effizientes Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich transparenter Zahlungspraktiken, stärkt das Vertrauen und die Zusammenarbeit.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten
S-T	Korruption und Bestechung				
S-S-T	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung:				
	Durch Schulungen zur Prävention, die allen Mitarbeiter*innen angeboten werden, kann potenzieller Korruption und Bestechung effektiv entgegengewirkt werden. Dies kommt den Interessen von Verbraucher*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und der Gesellschaft insgesamt zugute und fördert ein vertrauenswürdiges sowie ethisches Geschäftsumfeld.	Positive Auswirkung	kurzfristig	tatsächlich	Eigene Tätigkeiten

SBM-3: 48b – Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Mayrhofer Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die zu erwartende Klimaveränderung nimmt einen hohen Stellenwert in der zukünftigen Strategie ein. Aus diesem Grund wurde die Geosphere Austria mit einer Studie über die klimabedingte Entwicklung der Naturschneedecke sowie die künftigen Beschneigungsbedingungen beauftragt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Untersuchungsgebiet bei einer

Klimaerwärmung von 2 °C in den nächsten Jahrzehnten vor allem Höhenlagen unter 1.700 m von einem deutlichen Rückgang der potenziellen Beschneigungsstunden sowie von einem Rückgang der Naturschneedecke betroffen sein werden. Hochgelegene Skigebiete über 1.700 m, wie z. B. das Mayrhofner oder Montafoner Skigebiet, sind vom Klimawandel weniger stark betroffen. In Hinblick auf das Geschäftsmodell sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Der Sommertourismus gewinnt weiter an Wichtigkeit.

SBM-3: 48c (ii) – Verbindung zwischen Strategie und Geschäftsmodell auf die Auswirkungen des Unternehmens

Die Auswirkungen auf Portfolioebene sind spezifisch auf das Geschäftsmodell der Bank zurückzuführen. Dies betrifft vor allem das Thema Klimawandel & Biodiversität. Beim Thema Wasser kommt vor allem das Geschäftsmodell der Seilbahnen zum Tragen. Die übrigen wesentlichen Auswirkungen resultieren naturgemäß aus der eigenen Geschäftstätigkeit und sind ebenfalls geschäftsmodellbedingt.

SBM-3: 48c (iv) – Unternehmensauswirkungen durch Tätigkeiten und Beziehungen

Durch Kreditvergaben, Investitionen und weitere Geschäftsbeziehungen hat die BTV einen komplexen und weitreichenden Einfluss auf spezifische Auswirkungen. Diese liegen vor allem im Bereich Klimawandel und Biodiversität.

Kreditvergabe

- Energiebranche: Kredite an Unternehmen im Energiesektor können je nach Geschäftsmodell des/der Kreditnehmer*in (fossile Brennstoffe vs. erneuerbare Energien) Auswirkungen auf den Klimawandel und die Umwelt haben.
- Industrie: Kredite an produzierende Unternehmen können mit Emissionen, Arbeitsbedingungen und sozialen Auswirkungen verbunden sein.
- Immobilien: Immobilienfinanzierungen können Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, den Wohnungsmarkt und die Umwelt (z. B. Bodenversiegelung) haben.

Investitionen

- Aktien und Anleihen: Investitionen in Unternehmen können zu einer indirekten Beteiligung an deren ESG-Performance führen.
- Private Equity: Beteiligungen an Unternehmen können einen direkten Einfluss auf deren Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeitsstrategien ermöglichen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Seilbahnen tragen durch Emissionen aus der Pistenpräparierung (mit dieselbetriebenen Pistengeräten) und der Wasserentnahme bzw. der zeitlich und räumlich versetzten Rückführung in den Wasserkreislauf für die technische Beschneigung zu den negativen Auswirkungen bei.

SBM-3: 48d – Aktuelle finanzielle Auswirkungen

Für die aktuelle Berichtsperiode wurden keine zukünftigen wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf das finanzielle Ergebnis und Wertanpassungen identifiziert.

SBM-3: 48f – Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Der Strategieprozess der BTV sieht einen regelmäßigen Review der Strategie in Bezug auf sich ändernde Umweltbedingungen und eine damit gegebenenfalls verbundene Anpassung vor. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Analyse der Strategie der BTV im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut. In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden das Kundengeschäft in seiner gesamtheitlichen Ausprägung sowie die Digitalisierung, die mittel- und unmittelbare Auswirkungen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette hat, in den Mittelpunkt gestellt. Anpassungen der Strategie und gegebenenfalls des Geschäftsmodells sind durch diesen Prozess in kurzfristigen Abständen möglich und vorgesehen, um entsprechend schnell auf sich ändernde Umweltbedingungen reagieren zu können. Im Zuge des im Jahr 2025 durchgeführten Strategiereviews erfolgten Detailanpassungen, die zu keinen Änderungen des Geschäftsmodells führten. Wichtig in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der BTV ist jedoch die Aufnahme des neuen Handlungsfelds Künstliche Intelligenz (KI). Ziel der BTV ist es in und mit diesem Handlungsfeld das transformative Potenzial von KI auszuschöpfen. Dies ist dabei nicht nur ein rein technischer Aspekt, sondern bedingt die Weiterentwicklung als Organisation im Ganzen. Technologisch, aber auch kulturell und im Denken. Verantwortlich für den regelmäßigen Review sind der Gesamtvorstand, die Handlungsfeldleiter*innen (diese verantworten die im

Rahmen der Strategie als wesentlich identifizierten Themenfelder) sowie das Sustainability & Strategy Office. Der unmittelbare Aktionszeitraum der Strategie ist derzeit mit 2030 definiert und damit als langfristig einzustufen, wobei der tatsächliche Wirkungszeitraum darüber hinausgehen wird.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Erweiterungen der Schneeschanzen, mit dem Neubau von Speicherteichen samt zugehörigen Pumpstationen, Kapazitätserweiterungen der Beschneiungsanlage und laufende Evaluierungen rund um die Effizienz der Gesamtanlage dient der strategischen Absicherung der Seilbahnbetriebe im Hinblick auf zukünftige Klimaveränderungen.

Beispielsweise ist in der aktuellen Ausbaustufe der Schneeschanze der Mayrhofner Bergbahnen die Grundbeschneigung bei optimalen Witterungsverhältnissen innerhalb einer Woche möglich. Dies ist angesichts des Klimawandels und der damit verbundenen Abnahme kalter Tage in der Vorsaison von entscheidender Bedeutung.

SBM-3: 48g – Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einem Review mit den relevanten Bereichen unterzogen und alle IROs wiederbestätigt. Durch die getätigten und geplanten Investitionen der Seilbahnen in neue Mitarbeiterunterkünfte wurde das Subthema „Angemessene Unterbringung“ erstmals als eine positive, tatsächliche Auswirkung eingestuft.

SBM-3: 48h – Beschreibung der zusätzlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verwendung von zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

Themenbezogene Angabepflichten: E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E1.SBM-3: 18 – Klimabezogene Risiken

Anpassung an den Klimawandel	<p>Klimabezogenes physisches Risiko Durch Extremwetterereignisse und mangelnde Anpassungsmaßnahmen sind physische Risiken für Immobilien (eigene und im Portfolio) möglich. Dies führt zu einem erhöhten Ausfallrisiko.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: Zunehmende Schäden an der Infrastruktur durch extreme Wetterereignisse (physisches Risiko).</p>
Klimaschutz	<p>Klimabezogenes Übergangsrisiko Steigende Rohstoffpreise, auch bedingt durch steigende CO₂-Preise, können zu einem hohen Kostendruck in energieintensiven Branchen führen. Ebenso können sich verschärfende Auflagen und Gesetze auf etablierte Geschäftsmodelle und Prozesse auswirken. Dies führt zu einem Risiko hinsichtlich der finanziellen Situation der Kund*innen und damit in weiterer Folge zu einem Kreditausfallrisiko der BTV. Langfristig besteht die Gefahr, dass dadurch die bestehende Kundenbasis der BTV erodiert.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: Das inhärente Hauptrisiko besteht darin, dass das Geschäftsmodell des Wintertourismus aufgrund steigender Temperaturen unter Druck gerät.</p>
Energie	<p>Klimabezogenes Übergangsrisiko Durch steigende Energiepreise (getrieben durch ansteigende Emissionspreise, sowie durch die Verknappung fossiler Rohstoffe), aber auch Investitionsaufwendungen für Umrüstungen aufgrund höherer (Energie-) Standards und/oder der Einführung neuer Systeme kann es zu höheren Betriebskosten kommen. Einige Geschäftsmodelle sind überdurchschnittlich stark von der Verfügbarkeit billiger (derzeit meist nicht nachhaltiger) Energie abhängig. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Bonität bzw. Zukunftsfähigkeit dieser Unternehmen.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: Die mittelfristige Umstellung auf alternative Treibstoffe für Pistenfahrzeuge, z. B. HVO 100, kann zu höheren Kosten führen.</p>

E1.SBM-3: 19a – Umfang der Resilienzanalyse

Bezugnehmend auf die beschriebene Resilienz der Geschäftsstrategie (siehe SBM-3: 48f – Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells) wird auf die Ergebnisse des Klimastresstests zurückgegriffen. In diesem konnten aufkommende Risiken hinsichtlich der zugrunde gelegten Klimaszenarien sowie der physischen und transitorischen Risiken, insbesondere in den Bereichen Kreditrisiko, operationelles Risiko (inkl. Immobilienrisiko) und Beteiligungsrisiko, nur in eingeschränktem Umfang identifiziert werden. In Bezug auf die Seilbahngesellschaften ist Folgendes anzumerken: Es wurde im Klimastresstest 2025 die Perspektive des CRR-Konzerns (Finanzinstitute, die unter die EU-Verordnung zur Eigenkapitalausstattung fallen; Capital Requirements Regulation, CRR) gewählt, sodass die Wirkung der Risiken auf den IFRS-Bewertungsansatz quantifiziert wird.

E1.SBM-3: 19b – Durchführung der Resilienzanalyse in Hinblick auf die Strategie

Der Strategiereview erfolgt jährlich durch den Vorstand, die Handlungsfeldleiter*innen sowie durch das Sustainability & Strategy Office. In längerfristigen Abständen, i. d. R. alle drei Jahre, erfolgt eine umfassendere Evaluation der Strategie. Letztere wurde im Jahr 2024 durchgeführt. Im Zuge des jährlichen Strategiereviews 2025 wurde das neue strategische Handlungsfeld Künstliche Intelligenz (KI) etabliert mit dem Ziel das transformative Potenzial von KI auszuschöpfen.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die derzeit in Ausarbeitung befindlichen Dekarbonisierungsziele unmittelbare Auswirkungen auf die Strategie der BTV haben werden. Von tiefgreifenden Änderungen im Geschäftsmodell, insbesondere im Bankbetrieb, ist derzeit jedoch nicht auszugehen.

Diese Einschätzung unterstreicht auch der jährlich von der BTV durchgeführte Klimastresstest. Dieser deckt die physischen und transitorischen Ergebnisse ab, die durch die kurz- und langfristigen Klimaszenarien der EZB vorgegeben werden. Im Stresstest 2025 wurden folgende kurzfristige physische Szenarien mit einem Zeithorizont von drei Jahren analysiert:

- Überschwemmungsrisiko
- Hangrutschungsrisiko
- Sturmrisiko

Weiters wurden folgende Szenarien betreffend die Übergangsrisiken analysiert:

- Kurzfristiges ungeordnetes Szenario betreffend die Übergangsrisiken über 3 Jahre
- Langfristiges geordnetes Szenario über 30 Jahre
- Langfristiges ungeordnetes Szenario über 30 Jahre
- Langfristiges Szenario „Treibhaus Erde“ über 30 Jahre

Die Annahmen zu den Szenarien stammen aus dem NGFS (Network for Greening the Financial System) und die Methodik der Quantifizierung baut auf der von der EZB publizierten Methodik zum Klimastresstest 2022 auf.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Der Klimastresstest umfasst auch die beiden Seilbahngesellschaften und wird auf Konzernebene als Beteiligungsrisiko ausgewiesen. Dabei wurden ein kurzfristiges und zwei langfristige Übergangsrisiken simuliert. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Seilbahngesellschaften ist das Beteiligungsrisiko im Hot-House-World-Szenario doppelt so hoch wie im Disorderly-Szenario. Die Beteiligungen beschäftigen sich bereits intensiv mit der Thematik. Die Klimaauswirkungen erfordern zusätzliche Aufmerksamkeit im Rahmen der Geschäftsplanung und der darauf aufbauenden Beteiligungsbewertung.

E1.SBM-3: 19c – Ergebnisse der Resilienzanalyse in Hinblick auf die Strategie

Der durchgeführte Klimastresstest lässt auf Basis der zugrunde liegenden Parameter auf keine maßgeblichen Risiken schließen, die gravierende Eingriffe in das Geschäftsmodell notwendig machen würden. Im Speziellen wurden darin folgende Aspekte untersucht: Die Verwundbarkeit des Kreditportfolios in Bezug auf die klimatischen NGFS-Szenarien, die Auswirkungen der Klimaszenarien auf die physischen Risiken inklusive der operationellen Risiken und die Kosten der Refinanzierung bei einer Verschlechterung der Liquiditätsausstattung, abhängig von klimatischen Ereignissen. Darüber hinaus wurden potenzielle Bewertungseffekte auf die Beteiligungen der BTV simuliert. Die Ergebnisse des Klimastresstests zeigen, dass das Geschäftsmodell der BTV vom Klimawandel zwar betroffen ist, sich daraus jedoch aus aktueller Sicht keine signifikante Anpassungsnotwendigkeit ergibt. Die BTV hat aufgrund ihrer Ertragskraft, ihrer Marktpräsenz und ihres sehr guten Kundenportfolios ein erhebliches Potenzial zur Anpassung des Geschäftsmodells aufgrund klimatischer Gegebenheiten. Grundsätzlich ist der Strategieprozess in der BTV so gestaltet, dass eine regelmäßige Bewertung im Hinblick auf das Umfeld vorgesehen ist. Dadurch können frühzeitig aufkommende Themen analysiert und gegebenenfalls darauf reagiert werden.

Im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristige Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells ist festzuhalten, dass aus Sicht der Bank, wie bereits erwähnt, eine laufende Überprüfung stattfindet. Das grundsätzliche Geschäftsmodell der Fristentransformation, also der Einlage von Kundengeldern und der Vergabe von Krediten, wird sich jedoch nicht ändern. Die Ausgestaltung der Dienstleistungsangebote kann sich allerdings wandeln.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Seilbahnbeteiligungen passen aufgrund der durchgeführten Resilienzanalyse ihre Strategie an das geänderte Umfeld wie folgt an:

Mayrhofner Bergbahnen: Der Fokus wird auch in Zukunft auf dem Wintersport liegen, aber die Entwicklung von alternativen (Ganzjahres-)Produkten wird stetig vorangetrieben. Ziel ist es, auch für Nicht-Wintersportler*innen Erlebnisprodukte anbieten zu können, das alpine Angebotsspektrum sukzessive auszubauen sowie die Attraktivität im Winter zu erhalten und im Sommer zu steigern.

Silvretta Montafon: Im Hinblick auf die langfristige Anpassung des Geschäftsmodells liegt der Fokus auf der Stärkung der Sommersaison als zweites Standbein, um ganzjährig eine hohe Wertschöpfung erzielen zu können. Dazu wird seit mehreren Jahren die Produktvielfalt am Berg kontinuierlich erweitert. Zudem wird das Ziel verfolgt, die bereits errichtete Infrastruktur ganzjährig nutzen zu können.

Themenbezogene Angabepflichten: E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte

Wie in den themenbezogenen Angabepflichten E4.IRO-1 festgehalten, werden im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen festgestellt.

Die BTV führt ihre Aktivitäten hauptsächlich in folgenden Regionen durch:

- Österreich: Tirol, Vorarlberg und Wien
- Deutschland: Bayern und Baden-Württemberg
- Schweiz: Kantone St. Gallen und Zürich

	Standort	Adresse	Breitengrad	Längengrad
BTV Filialen	Bludenz	Werdenbergerstraße 39, 6700 Bludenz, AT	47,15671	9,81757
	Bregenz	Kaiserstraße 33, 6900 Bregenz, AT	47,50392	9,74505
	Bregenz - Vorkloster	Mariahilfstraße 45a, 6900 Bregenz, AT	47,49433	9,72725
	Dornbirn	Bahnhofstraße 13, 6850 Dornbirn, AT	47,41572	9,73937
	Feldkirch	Bahnhofstraße 8, 6800 Feldkirch, AT	47,24038	9,60089
	Imst	Dr. Pfeiffenberger-Straße 18, 6460 Imst, AT	47,23786	10,73843
	Innsbruck - Dez	Amraser-See-Straße 56, 6020 Innsbruck, AT	47,26194	11,42795
	Innsbruck - Hötting, SB-Bereich	Schneeberggasse 7, 6020 Innsbruck, AT	47,27133	11,38609
	Innsbruck - Mitterweg	Mitterweg 9, 6020 Innsbruck, AT	47,25903	11,37715
	Innsbruck - Olympisches Dorf	Schützenstraße 49, 6020 Innsbruck, AT	47,27418	11,44316
	Innsbruck - Stadtforum	Stadtforum 1, 6020 Innsbruck, AT	47,26634	11,39630
	Innsbruck - Wilten, SB-Bereich	Leopoldstraße 31, 6020 Innsbruck, AT	47,25952	11,39727
	Innsbruck - Sonnpark	Amraser Straße 54, 6020 Innsbruck, AT	47,26315	11,40900
	Kirchbichl - FK-Betreuung	Europastraße 8, 6322 Kirchbichl, AT	47,49809	12,07963
	Kitzbühel	Vorderstadt Nr. 9, 6370 Kitzbühel, AT	47,44728	12,39096
	Kufstein	Oberer Stadtplatz 4, 6330 Kufstein, AT	47,58311	12,17107
	Landeck	Malsar Straße 34, 6500 Landeck, AT	47,13859	10,56680
	Lienz	Südtiroler Platz 2, 9900 Lienz, AT	46,83057	12,76823
	Mayrhofen	Hauptstraße 440, 6290 Mayrhofen, AT	47,16647	11,86247
	Reutte	Untermarkt 23, 6600 Reutte, AT	47,49079	10,71721
	Schwaz	Innsbrucker Straße 5, 6130 Schwaz, AT	47,34466	11,70806
	Seefeld	Klosterstraße 397, 6100 Seefeld in Tirol, AT	47,32939	11,18635
	Sölden	Dorfstraße 31, 6450 Sölden, AT	46,96669	11,00757
	St. Johann in Tirol	Dechant-Wieshoferstraße 7, 6380 St. Johann/Tirol, AT	47,52293	12,42886
	Telfs	Anton-Auer-Straße 2, 6410 Telfs, AT	47,30682	11,07644
	Wien am Albertinaplatz	Tegetthoffstraße 7, 1010 Wien, AT	48,20478	16,36955
	Wolfurt	Unterlinden 23, 6922 Wolfurt, AT	47,47231	9,74983
	Wörgl	Bahnhofstraße 18, 6300 Wörgl, AT	47,48753	12,06349
	Garmisch-Partenkirchen	Mohrenplatz 6, 82467 Garmisch-Partenkirchen, DE	47,49420	11,08726
	Mannheim	Q7, 23, 68161 Mannheim, DE	49,48601	8,47382
	Memmingen	Hopfenstraße 35, 87700 Memmingen, DE	47,98419	10,17378
	München	Neuhauser Straße 5, 80331 München, DE	48,13830	11,57081
Nürnberg	Gleißbühlstraße 2, 90402 Nürnberg, DE	49,45019	11,08515	
Stuttgart	Marktstraße 6, 70173 Stuttgart, DE	48,77488	9,17891	
Staad am Bodensee	Hauptstrasse 19, 9422 Staad, CH	47,48043	9,53098	
Winterthur	Zürcherstrasse 14, 8400 Winterthur, CH	47,49856	8,71810	
BTV Büro- standorte	Innsbruck - WG4	Willhelm-Greil-Straße 4, 6020 Innsbruck, AT	47,26662	11,39727
	Innsbruck - ES4	Erlersstraße 4, 6020 Innsbruck, AT	47,26701	11,39580
	Eisenstadt	Bankgasse 3-5, 7000 Eisenstadt, AT	47,84506	16,51831
	Klagenfurt	St. Veiter Ring 35, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, AT	46,62833	14,30890

Insgesamt betreibt die BTV in diesen Regionen 34 Geschäftsstellen und 2 SB-Filialen. Darüber hinaus stehen weitere Bürostandorte zur Verfügung.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Mayrhofner Bergbahnen befinden sich im hinteren Zillertal und betreiben u. a. folgende Zubringerbahnen, welche in die Skigebiete Penken/Horberg sowie Ahorn führen.

Innerhalb der folgenden Grenzen befindet sich die gesamte Infrastruktur (Seilbahnanlagen, Pisten, Pumpstationen, diverse Gebäude, Produkte etc.) der Mayrhofner Bergbahnen.	Breitengrad		Längengrad	
	Nord	Süd	West	Ost
Skigebietsgrenzen				
Penken/Horberg	47,20657	47,16341	11,78703	11,86061
Ahorn	47,16062	47,13418	11,84596	11,87556

Talstation Zubringerbahn	Adresse	Breitengrad	Längengrad
Penkenbahn	Hauptstraße 472, 6290 Mayrhofen, AT	47,16341	11,86061
Horbergbahn	Kohlstatt 263, 6283 Schwendau, AT	47,19090	11,85782
Möslbahn	Hochschwendberg 525, 6283 Hippach, AT	47,20657	11,81843
Ahornbahn	Ahornstraße 853, 6290 Mayrhofen, AT	47,16062	11,85956

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Silvretta Montafon hat mehrere Standorte, darunter die Hochjoch Bahn, die Grasjoch Bahn und die Valisera Bahn. Die Zubringerbahnen befinden sich in verschiedenen Gemeinden wie Gaschurn und Schruns und sind im Folgenden aufgelistet:

Standort	Adresse	Breitengrad	Längengrad
Kapell Bahn Talstation	Silbertalerstraße 3, 6780 Silbertal, AT	47,095071	9,966917
Hochjoch Bahn Talstation	Bergbahnstraße 22, 6780 Schruns, AT	47,07975	9,923519
Zamang Bahn Talstation	Silvrettastraße 150, 6780 Schruns, AT	47,068793	9,929913
Grasjoch Bahn Talstation & Valisera Bahn Talstation	Valiserabahnstraße 198a, 6791 St. Gallenkirch, AT	47,022777	9,964596
Garfrescha Bahn Talstation	St. Gallenkirch 271 c, 691 St. Gallenkirch, AT	47,014463	9,988586
Versettla Bahn Talstation	Seilbahnstraße 87b, 6793 Gaschurn, AT	46,984076	10,024427
Alpin Sport Zentrale (Verwaltungsgebäude)	Silvrettaplatz 1, 6780 Schruns AT	47,078952	9,921565
Sporthotel Silvretta Montafon	Dorfstraße 11b, 6793 Gaschurn AT	46,986288	10,028082

E4.SBM-3:16a (i) – Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Weder die Filial- und Bürostandorte der BTV noch die Standorte der Seilbahnen liegen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wie Naturschutzgebieten, wo sie zu negativen Auswirkungen führen könnten.

E4.SBM-3:16a (ii) – Aufschlüsselung der Standorte

Die BTV und die Seilbahnen haben keine spezifischen Tätigkeiten identifiziert, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben könnten. Daher wurden keine detaillierten Aufschlüsselungen der Standorte hinsichtlich der ermittelten Auswirkungen, Abhängigkeiten und des ökologischen Zustands der Gebiete bereitgestellt.

E4.SBM-3:16a (iii) – Betroffene Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Es wurden keine spezifischen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert, die negativ von den Tätigkeiten des BTV Konzerns betroffen wären.

E4.SBM-3: 16b – Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen

Die BTV hat als Finanzinstitut potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Bodenversiegelung im Zusammenhang mit ihrem Immobilienportfolio festgestellt (siehe E4.IRO-1: 17a, b – Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme & Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen).

E4.SBM-3: 16c – Auswirkung auf bedrohte Arten

Führt das Unternehmen Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S1.SBM-3: 14 – Auswirkungen auf eigene Belegschaft

S1.SBM-3: 14a – Beschreibung Belegschaft

In der BTV sind alle Mitarbeiter*innen von den Auswirkungen betroffen (Angestellte, Arbeiter*innen). In der BTV werden keine von Drittunternehmen bereitgestellten Arbeitskräfte eingesetzt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

In beiden Seilbahnunternehmen werden Stammmitarbeiter*innen und befristete Saisonmitarbeiter*innen vor allem in der Wintersaison beschäftigt. Der Großteil der Saisonmitarbeiter*innen arbeitet seit Jahren bei den Seilbahnen. Beide Gruppen sind im ähnlichen Maße von den Auswirkungen betroffen. In den beiden Seilbahnbetrieben werden keine Arbeitskräfte von Drittunternehmen eingesetzt.

S1.SBM-3: 14b (i,ii) – Negative Auswirkungen

Für den BTV Konzern wurden drei negative Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens als wesentlich eingestuft: Es handelt sich hier um nicht anlassbezogene Auswirkungen.

<p>Gesundheitsschutz und Sicherheit</p>	<p>Durch unvorhersagbare Ereignisse wie Banküberfälle, Bombenanschläge auf Geldautomaten oder andere Straftaten an den Standorten können erhebliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen entstehen. Auch fehlende Initiativen zur Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit der Mitarbeiter*innen können Kosten durch Krankheitsausfälle, Personalfluktuaton und Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter*innen zur Folge haben. Außerdem können hohe Schadensersatzforderungen durch Unfälle oder Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz entstehen.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH</p> <p>Die Arbeit im Seilbahnbetrieb birgt auch nach Einhaltung aller Schutzmaßnahmen ein Risiko für Unfälle und Verletzungen für bestimmte Berufsbilder.</p>
<p>Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</p>	<p>Durch Geschlechter-Ungleichstellung und Lohndiskriminierung fühlen sich Mitarbeiter*innen ungerecht behandelt, was zu Unzufriedenheit, Demotivation und möglicherweise einer höheren Fluktuation führen kann. Besonders Frauen können durch ungleiche Bezahlung und geringere Aufstiegschancen frustriert sein, was ihr berufliches Engagement und Wohlbefinden negativ beeinflusst. Dies kann zu einem negativen Arbeitsklima und einem Vertrauensverlust innerhalb der Belegschaft führen.</p>
<p>Datenschutz</p>	<p>Das Fehlen eines soliden Datenschutzes für sensible Mitarbeiterinformationen schafft ein anfälliges Umfeld, in dem die Gefahr besteht, dass personenbezogene Daten durch nicht Autorisierte eingesehen oder offengelegt werden. Durch die potenzielle Offenlegung und das Verbreiten von persönlichen Informationen oder Daten kann es zu negativen Folgen für Mitarbeiter*innen kommen.</p>

S1.SBM-3: 14c – Positive Auswirkungen

Für den BTV Konzern wurden folgende positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens als wesentlich eingestuft. Wenn nicht anders beschrieben, betreffen die Auswirkungen alle Arten der Mitarbeiter*innen, die unter S1.SBM-3: 14a – Beschreibung Belegschaft angeführt sind, auf gleiche Art und Weise, es bestehen keine Unterschiede zwischen Ländern und Tätigkeiten.

<p>Sichere Beschäftigung</p>	<p>Sichere Beschäftigung umfasst vor allem die Sicherheit des Arbeitsplatzes, z. B. den Umgang mit befristeten Verträgen und Sozialschutz. Das Wohl und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen haben einen hohen Stellenwert. Es werden langfristige und stabile Beschäftigungen mit angemessenen Gehältern angeboten, was sich positiv auf die finanzielle und soziale Sicherheit der Mitarbeiter*innen auswirkt.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Die Bergbahnen bieten den Mitarbeiter*innen langfristige und stabile Beschäftigungen (dies gilt auch für die Saisonmitarbeiter*innen, die sich auf Grund ihrer guten Arbeit auf eine Wiedereinstellung verlassen können) mit marktkonformen Gehältern, die jährlich evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Im regelmäßigen Austausch mit Stamm- als auch mit Saisonmitarbeiter*innen bestätigt sich die hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen.</p>
<p>Arbeitszeit</p>	<p>Die BTV bietet flexible Arbeitszeiten an, dadurch kommt es zu einer zufriedenstellenden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, einschließlich familiärer oder pflegerischer Verpflichtungen, Hobbys und Freizeit. Flexible Arbeitszeiten, verschiedene Arbeitsmodelle sowie die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und die Vereinbarung von Auszeiten leisten einen positiven Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit und können damit auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Je nach Berufsbild haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Alle Beschäftigten profitieren von flexiblen Arbeitszeitmodellen, da sie neben der Arbeit andere Tätigkeiten ausüben können. Dadurch können die Seilbahnen eine treue Gruppe von saisonalen Kräften binden, die auch in den Folgejahren wieder zur Verfügung stehen. Durch flexible Arbeitszeiten kommt es zu einer zufriedenstellenden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, einschließlich familiärer, landwirtschaftlicher oder pflegerischer Verpflichtungen, Hobbys und Freizeit.</p>
<p>Angemessene Entlohnung</p>	<p>Der Konzern bietet eine angemessene Entlohnung für alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Das ermöglicht den Arbeitnehmer*innen, einen akzeptablen Lebensstandard zu erreichen und die Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung zu befriedigen. Die tatsächlichen positiven Auswirkungen sind die finanzielle Zuverlässigkeit und Sicherheit. Diese tragen wiederum zu einem höheren Engagement sowie einer niedrigen Fluktuationsrate bei und positionieren die BTV als einen attraktiven Arbeitgeber. Für die Festlegung der adäquaten Bezahlung werden externe Gehaltsstudien als Benchmark herangezogen. Ein wesentlicher positiver Aspekt ist die durchgängige Altersversorgung über betriebliche Pensionsvorsorgemodelle.</p>
<p>Sozialer Dialog/Existenz von Betriebsräten/Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung</p>	<p>Sozialer Dialog beinhaltet alle Formen der Verhandlung, der Anhörung und des Informationsaustauschs zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen (inkl. Betriebsräte). Im Konzern gibt es zahlreiche Initiativen und Maßnahmen zur Beteiligung der Arbeitnehmervertretung bzw. zum aktiven Dialog mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften. Durch diesen laufenden Austausch und das aktive Feedback erhöht sich das gegenseitige Verständnis sowie die Wertschätzung und Identifikation. Zu den tatsächlichen positiven Auswirkungen zählt außerdem das bessere Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen.</p>
<p>Vereinigungsfreiheit/ Tarifverhandlungen</p>	<p>Bei Tarifgesprächen verhandeln Arbeitnehmervertreter*innen mit Arbeitgebervertreter*innen, um Beschäftigungsbedingungen wie Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und die Arbeitsplatzpolitik festzulegen. Dazu zählen Diskussionen, Kompromisse und Vereinbarungen, die im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen getroffen werden. Hier wurden tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitnehmer*innen identifiziert, da es auch in allen Tochtergesellschaften einen Tarifvertrag gibt. Dadurch haben die Arbeitnehmer*innen die Sicherheit, standardisierte und angemessene Löhne zu erhalten.</p>
<p>Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</p>	<p>Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben einschließlich familiärer oder pflegerischer Verpflichtungen sicherzustellen, bietet der Konzern Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen und flexible Karenz- und Arbeitszeitmodelle an. Weiters steht den Mitarbeiter*innen in Innsbruck und Dornbirn die betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI zur Verfügung. Das trägt zur besseren psychischen Gesundheit bei und damit auch zu guten Arbeitsleistungen. Dies kann als tatsächlich positive Auswirkung auf die Mitarbeiter*innen wahrgenommen werden und fördert in weiterer Folge eine zufriedenstellende Work-Life-Balance.</p>

	<p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: In der Silvretta Montafon unterstützt die Kinderbetreuung im SiMo Gagla Club die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Zusätzlich ermöglicht die Saisonarbeit eine bessere Vereinbarkeit mit landwirtschaftlichen Arbeiten von nicht hauptberuflichen Bauern und Bäuerinnen.</p>
Gesundheitsschutz & Sicherheit	<p>Der Schutz des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Arbeitnehmer*innen sowie die Vermeidung von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Gefahren nimmt einen hohen Stellenwert ein. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Initiativen und Präventionsmaßnahmen, beispielsweise Impulsvorträgen zu medizinischen Themen, Unterstützung von Sport-Events, individueller psychologischer Beratung, speziellen Ausbildungen oder dem Ausbau der Arbeitsplatzausstattung, wider. Dies trägt zu einer verbesserten Gesundheit der Mitarbeiter*innen bei und wirkt sich tatsächlich positiv aus.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Durch den Fokus auf den Schutz des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Arbeitnehmer*innen sowie der Vermeidung von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Gefahren fühlen sich Mitarbeiter*innen sicher und die Attraktivität als Arbeitsgeber wird gestärkt. Die Mayrhofner Bergbahnen bieten zusätzlich eine Vielzahl an Maßnahmen an. Dazu zählen unter anderem Rabatte in Fitnessstudios, Impfaktionen, Arbeitsplatzbegehungen, Unterweisungen, Bergeübungen und Sicherheitsschulungen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken, nicht nur im Arbeitsumfeld.</p>
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	<p>Durch die Einhaltung von Gleichstellungsprinzipien gewährleistet der Konzern die faire und gleiche Behandlung der Menschen aller Geschlechter. Dazu zählen auch das Arbeitsentgelt sowie die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten. Durch die Geschlechtergleichstellung ergibt sich eine Vielzahl an tatsächlich positiven Auswirkungen für die Mitarbeiter*innen, wie gleiche berufliche Entwicklungschancen und psychisches Wohlbefinden. Weiters steigern eine faire Bezahlung sowie gleiche Aufstiegschancen die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter*innen, da diese sich wertgeschätzt und gerecht behandelt fühlen. Dies führt zu einer höheren Motivation und stärkt die Bindung der Mitarbeiter*innen an die BTV, was wiederum die Produktivität erhöht, und ein positives Arbeitsklima fördert.</p>
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<p>Die BTV bietet allen Mitarbeiter*innen Aus- und Weiterbildungen an und fördert damit die Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse. In der BTV ist das Feld der Aus- und Weiterbildungen als Fokusthema definiert. In diesem Zusammenhang wurden in der BTV nur positive Auswirkungen identifiziert, die bereits erkennbar sind. Dazu zählen zum Beispiel der Auf- und Ausbau neuer oder erweiterter Fähigkeiten und Fertigkeiten, Horizonterweiterungen durch die Beschäftigung mit neuen (z. B. strategisch oder gesellschaftspolitisch relevanten) Themen, eine Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und die Möglichkeit eines erhöhten Wertschöpfungsbeitrages im Unternehmen. Die Unterstützung bzw. Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung der Mitarbeiter*innen. Das Aus- und Weiterbildungsangebot der BTV ist für alle Mitarbeiter*innen über ein zentrales Learning-Management-System (KONNI) einsehbar. Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben Orientierung und zeigen Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung auf. Für die Veränderung in andere Aufgaben gibt es kommunizierte Leitplanken, an denen sich sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter*innen orientieren.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Die Mayrhofner Bergbahnen und die Silvretta Montafon Holding GmbH bieten allen Mitarbeiter*innen Aus- und Weiterbildungen an und fördern damit die Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse. In den Wissenswerkstätten in der MBB finden eine Vielzahl an Bildungsangeboten sowohl im fachlichen Bereich als auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen statt. Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben Orientierung und zeigen Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung auf.</p>
Vielfalt	<p>Das Vorhandensein einer Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen, Perspektiven und Eigenschaften in der Belegschaft schafft tatsächliche positive Auswirkungen. Die Förderung von Diversität am Arbeitsplatz bringt positive Effekte, da ein vielfältiges Team eine offene, inklusive und innovative Arbeitskultur schafft. Mitarbeiter*innen fühlen sich in einem solchen Umfeld respektiert und wertgeschätzt, unabhängig von ihrem Hintergrund oder ihrer Perspektive. Die Wahrnehmung des Konzerns als inklusiver Arbeitgeber und das damit verbundene Identifikationspotenzial wirken sich sowohl auf bereits beschäftigte Mitarbeiter*innen als auch auf zukünftige positiv aus.</p>
Angemessene Unterbringung	<p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Durch die Unterbringung in firmeneigenen Unterkünften kann der Personalbedarf flexibler abgedeckt und besser auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen eingegangen werden. Zudem entlasten speziell errichtete Mitarbeiterunterkünfte den angespannten Wohnungsmarkt in Tourismusregionen vor allem während der Wintersaison, in der Seilbahnunternehmen einen hohen Bedarf an Saisonarbeitskräften haben. Die Lebensqualität der Mitarbeiter*innen verbessert sich durch die Bereitstellung von Unterkünften in der Nähe ihres Arbeitsplatzes.</p>

S1.SBM-3: 14d – Risiken und Chancen aus Abhängigkeiten

Für den BTV Konzern wurde folgende Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens als wesentlich eingestuft:

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<p>Das Aus- und Weiterbildungsangebot der BTV bietet viele wichtige Chancen für das Unternehmen, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Durch zusätzliche Trainings können Mitarbeiter*innen beispielsweise ihre Kenntnisse im Umgang mit Bankprodukten und -dienstleistungen, neuen Technologien oder in speziellen Bereichen erweitern. Die gewonnenen Fähigkeiten tragen dazu bei, die Beratungsqualität in der Kundenbetreuung zu verbessern und Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten, was unmittelbare Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg hat. Infolgedessen steigt auch die Zufriedenheit am Arbeitsplatz sowie die Motivation innerhalb des Teams oder der Bereiche, was langfristig häufig auch eine höhere Mitarbeiterbindung bedeutet. Auch im Hinblick auf soziale Veränderungen ist eine umfassende Fortbildungspolitik wichtig. Interessante Angebote zur Individualförderung oder Karriereentwicklung schaffen Loyalität und stärken die Bindung zum Unternehmen. Know-how-Ausbau trägt damit direkt dazu bei, zukünftige Herausforderungen besser meistern zu können.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Das Aus- und Weiterbildungsangebot der Seilbahnen bietet viele wichtige Chancen für das Unternehmen, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Mit Hilfe zusätzlicher Trainings können Mitarbeiter*innen beispielsweise besonders sicherheitsrelevante Kenntnisse erlangen. Durch qualifizierte Mitarbeiter*innen kann die fachgerechte Instandhaltung und Bedienung der Hightech-Anlagen sichergestellt werden. Dadurch können Folgekosten reduziert werden.</p>
---	---

S1.SBM-3: 14e – Übergangsplan und eigene Belegschaft

Im Jahr 2025 wurde die Ausarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie und eines Transitionsplans fortgesetzt, diese jedoch noch nicht abgeschlossen. Umfangreiche unmittelbare Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen sind durch die Dominanz des Effekts aus dem Portfolio nicht zu erwarten. Die Chance wird darin bestehen, dass Mitarbeiter*innen durch einen einschlägigen Kompetenzerwerb ihre Fähigkeiten ausbauen können und das Unternehmen davon profitiert. Dies ist v. a. im Feld der Kundenbetreuung der Fall, in dem von einem steigenden Bedarf hinsichtlich grüner Finanzprodukte ausgegangen wird.

S1.SBM-3: 14f (i, ii) & 14g (i, ii) – Tätigkeiten und Gebiete mit erheblichem Risiko für Zwangs- & Kinderarbeit

Weder die Tätigkeiten noch die Gebiete (Österreich, Deutschland & Schweiz) in denen der BTV Konzern Mitarbeiter*innen beschäftigt, weisen ein systemisch erhöhtes Risiko gegenüber Zwangs- & Kinderarbeit aus.

S1.SBM-3: 15 – Betroffene Personengruppen von negativen Auswirkungen

Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter*innen bestmöglich vor allen negativen Auswirkungen geschützt, dennoch gibt es Unterschiede in der Ausgesetztheit einiger Berufsbilder. So betreffen die potenziellen negativen Auswirkungen rund um Gesundheitsschutz und Sicherheit Filialmitarbeiter*innen, die mit Überfällen konfrontiert sein könnten, aber auch Mitarbeiter*innen, die direkt an den Lifтанlagen bzw. an/mit Pistenfahrzeugen oder anderen Geräten arbeiten, stärker. Durch Geschlechter-Ungleichstellung und ungleiche Löhne entstehen negative Auswirkungen, die Frauen stärker betreffen. Um die Mitarbeiter*innen vor den negativen Auswirkungen zu schützen oder diese zu mindern, hat der BTV Konzern verschiedene Maßnahmen ergriffen, diese sind in S1-4: 38 a, b, c – Maßnahmen zur Minderung, Abschaffung negativer & Förderung positiver Auswirkungen beschrieben.

S1.SBM-3: 16 – Von Risiken und Chancen betroffene Personengruppen

Die Chance Weiterbildung und Kompetenzentwicklung steht jede/r Mitarbeiter*in in der BTV im gleichen Maß zur Verfügung. Je nach Berufsgruppe kann sich das Angebot unterscheiden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Bei den Seilbahnen besteht in der Stammebelegschaft für alle Mitarbeiter*innen das gleiche Angebot, mit Unterschieden in den Berufsgruppen. Wiederkehrende Saisonarbeitskräfte können nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ebenfalls einige Weiterbildungsangebote nutzen. Einzelne Berufsgruppen wie Pistengerätefahrer*innen erhalten zu Saisonbeginn eine Grundschulung der Herstellerfirma.

Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S4.SBM-3: 10 – Angaben zu Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Die Angaben bezüglich Verbraucher*innen und Endnutzer*innen des BTV Konzerns fallen unter die allgemeinen Angaben der ESRS 2. Diese beschränken sich auf die direkten Kund*innen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

S4.SBM-3: 10a – Beschreibung der Arten

Die Kund*innen der BTV lassen sich neben der Unterscheidung von Firmen- und Privatkund*innen in die drei Segmente Retail Banking & Geschäftskunden, Private Banking & Stiftungen sowie Corporates & Mittelstand unterteilen. Neben dem klassischen Filialgeschäft im Retail Banking liegt der Fokus zum einen auf dem Private Banking und zum anderen auf eigentümergeführten Mittelstandsunternehmen sowie Tourismusbetrieben im Firmenkundenbereich. Dabei wird eine breite Produktpalette in den Bereichen Finanzierungen, Einlagen, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft und Versicherungen angeboten.

Von wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Themen Datenschutz, Zugang zu hochwertigen Informationen, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und verantwortungsvolle Marketingpraktiken sind alle Kund*innen der BTV in gleichem Maße betroffen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Kund*innen der Seilbahnen sind bergsportbegeisterte Menschen aller Altersklassen und Herkunft. Sie können ebenfalls in die Kategorien Firmen- und Privatkund*innen unterteilt werden. Von diversen Auswirkungen sind sie jedoch in gleichem Ausmaß betroffen.

S4.SBM-3: 10a (i) – Schädliche Produkte

Die BTV und auch die Seilbahnen bieten keine Dienstleistungen oder Produkte an, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Erkrankung erhöhen.

S4.SBM-3: 10a (ii) – Negative Auswirkung von Dienstleistungen auf Privatsphäre, personenbezogene Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung

Die BTV hat die datenschutzrechtliche Verantwortung, personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter*innen, Bewerber*innen, Kund*innen, Lieferant*innen und anderer Personen, die mit dem Unternehmen interagieren, in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten. Zudem verpflichtet sich jede/r Mitarbeiter*in bei Beschäftigungsantritt zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 6 DSGVO. Der Auftrag des BTV Datenschutzmanagements ist es unter anderem, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der BTV sicherzustellen, die Kolleg*innen bei Fragen in ihrem täglichen Tun zu unterstützen sowie sie durch regelmäßige Schulungen gezielt für die Themen Datenschutz und Informationssicherheit zu sensibilisieren. Das Datenschutzmanagement ist dem Bereich Recht und Beteiligungen zugeordnet und liegt in der Verantwortung des Datenschutzbeauftragten der BTV AG. Im Jahr 2025 wurden keine meldepflichtigen Beschwerden hinsichtlich Data Breaches und keine Fälle von Datendiebstahl oder Datenverlust gemeldet. Der BTV AG ist sehr wichtig, ihre Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten wahrzunehmen. Bei der Auswahl eines neuen Auftragsverarbeiters wird dieser einer Due Diligence und Risikobewertung unterzogen. Hier werden potenzielle IT-Risiken sowie Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken bewertet. Zudem werden Auftragsverarbeiter vertraglich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu ergreifen. Die Überwachung und Überprüfung der Auslagerungspartner erfolgt jährlich im Rahmen von internen Governance-Prozessen.

Bankgeheimnis und Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kund*innen in die BTV. Alle Mitarbeiter*innen sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt für alle Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten, die ihnen in der Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht allerdings nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kolleg*innen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses darf nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts erfolgen. Auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV AG sind die Mitarbeiter*innen zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Zudem sind die Mitarbeiter*innen auch an das Datengeheimnis gebunden. Sie sind zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen. Mit den IT-Projekten und dem IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die 3 Banken IT GmbH, eine

Tochtergesellschaft der 3 Banken, beauftragt. Für Deutschland stehen zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts die Atruvia AG mit dem Kernbanksystem agree21, die DZ Bank AG und die Deutsche WertpapierService Bank AG und für die Schweiz die SOBACO Solutions AG mit dem Programm Finnova sowie die Finanz-Logistik AG zur Verfügung.

Darüber hinaus setzt die BTV mehrschichtige Sicherheitskonzepte ein, um die Sicherheitsziele der Bank sowie der Kund*innen vollumfänglich abzudecken. Hierzu sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um die IT-Systeme und damit die Informationen der Kund*innen vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Rechenzentren der BTV sind gemäß dem internationalen Standard zur Informationssicherheit ISO/IEC 27001 zertifiziert bzw. werden regelmäßig nach ISAE 3402 Type 2 geprüft. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend ausgebaut.

Alle Beschäftigten absolvieren unabhängig von der Dauer des Angestelltenverhältnisses regelmäßig interaktive Awareness-Schulungen zum Thema Datenschutz, Cybercrime und Informationssicherheit. Darüber hinaus werden Mitarbeiter*innen laufend über aktuelle Themen rund um Datenschutz, Cybercrime und Informationssicherheit informiert und geschult. Hierzu werden regelmäßig Informationen zu Bedrohungen sowie zusätzliche Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt.

S4.SBM-3: 10a (iii) – Zugängliche Informationen

Sämtliche Kund*innen haben die Möglichkeit, sich entweder persönlich oder per Telefon, E-Mail oder Videotelefonie vertrauensvoll an ihre Betreuer*innen/Co-Betreuer*innen zu wenden. Sie klären die Kund*innen über sämtliche Chancen und Risiken sowie Funktionsweisen und Besonderheiten im Zusammenhang mit allen BTV Produkten und Dienstleistungen auf. Zudem stehen für Produkte und Dienstleistungen die BTV Produktinformationen in einfacher und verständlicher Art und Weise auf der BTV Website zur Verfügung. Regelmäßige Kundenveranstaltungen zu diversen Themen im Finanzbereich, die das Know-how der Kund*innen erweitern sollen, sowie Newsletter und Onlinemagazine, für die sich sämtliche Kund*innen anmelden können, vervollständigen die Informationsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen der BTV.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Im Zuge des seilbahnrechtlichen Verfahrens zur Bewilligung von Seilbahnen sowie in gewerberechtlichen Verfahren zur Genehmigung von Förderbändern werden dementsprechende Beförderungsbedingungen ausgearbeitet. Diese dienen u. a. der Sicherheit der Gäste sowie dem richtigen Gebrauch und müssen im Zutrittsbereich einer jeden Anlage ersichtlich und leserlich angeschlagen sein. Für die individuelle Nutzung der Skipisten weisen die Seilbahnen die Gäste auf der Website sowie durch Flyer an den Kassenstandorten auf die international anerkannten FIS-Regeln hin. Diese gelten als Maßstab für sportgerechtes Verhalten der sorgfältigen und verantwortungsbewussten Skifahrer*innen und Snowboarder*innen.

Des Weiteren können sich Kund*innen per Telefon, E-Mail oder auch direkt bei den Seilbahnbediensteten über die sachgemäße Nutzung der Anlagen, Pisten, Produkte und Dienstleistungen informieren. So können etwaige Personenschäden durch falschen Gebrauch vermieden werden.

S4.SBM-3: 10a (iv) – Anfällige Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Bei der Umsetzung ihres Werbe- und Kommunikationsauftritts hält sich die BTV Vier Länder Bank AG an die Vorgaben ihrer Policy „Verantwortungsvolles Marketing für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG“. Deren Hauptaugenmerk liegt auf transparenten, klaren, fairen sowie genauen Informationen rund um Produkte und Dienstleistungen.

- Vermeidung von irreführenden, falschen oder diskriminierenden Angaben in der Werbung und der Kommunikation mit Kund*innen
- Gestaltung und Bildsprache sind in ihrem Aufbau klar, zugänglich und frei von inhaltlichen oder formalen Diskriminierungen
- Langfristig angelegte Design-Prinzipien, um Neuproduktionen von Marketing-Mitteln zu minimieren
- Prüfung von Produktprospekten zu Themen, für die es rechtliche Vorgaben gibt, ebenso wie verschiedener Publikationen (z. B. Anlagekompass) vor der Veröffentlichung durch den Bereich Regulatory, Tax & Compliance
- Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderer datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

S4.SBM-3: 10b – Wesentliche negative Auswirkungen

Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit und der Privatsphäre des/der Einzelnen beeinträchtigt wird und private sowie finanzielle Daten der betroffenen Kund*innen missbräuchlich verwendet werden. Es könnte sogar zu finanziellen Verlusten für die Kund*innen kommen. Um die Kund*innen vor den negativen Auswirkungen zu schützen oder diese zu mindern, hat der BTV Konzern verschiedene Maßnahmen ergriffen, diese sind in S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel beschrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Auch innerhalb der Seilbahnen können Kundendaten durch Datenschutzverletzungen, z. B. beim Online-Shop, potenziell missbraucht werden. Zusätzlich bergen die alpinen Restrisiken Gefahrenpotenziale.

S4.SBM-3: 10c – Wesentliche positive Auswirkungen

Die Auswirkungen betreffen alle Arten von Kund*innen und Endnutzer*innen, die in S4.SBM-3: 10a – Beschreibung der Arten beschrieben werden, auf gleiche Art und Weise und es bestehen keine Unterschiede zwischen den Ländern. Hier handelt es sich um anlassbezogene Auswirkungen.

Zugang zu hochwertigen Informationen	Die BTV stellt ihren Kund*innen hochwertige Informationen sowie kompetente Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Dadurch können Kund*innen informierte Entscheidungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen der BTV treffen, das volle Potenzial der Produktpalette ausschöpfen sowie eventuell damit verbundene Risiken erkennen und somit bewusst eingehen.
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Durch die Einhaltung behördlich genehmigter Betriebsvorschriften werden Risiken wie technische Defekte, Unfälle oder Störungen stark reduziert und die Gäste können somit störungs- und unfallfrei ihre Zeit am Berg verbringen. Eine erhöhte Betriebssicherheit für Mitarbeitende und Fahrgäste steigert auch das Sicherheitsgefühl der Endnutzer*innen.
Persönliche Sicherheit	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Durch die Einhaltung der Betriebsvorschriften, Pistenrettung, Erste-Hilfe-Kurse und Krisenkommunikation erhalten die Endnutzer*innen rasche und professionelle Unterstützung bei Zwischenfällen oder Unfällen.
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Das Geschäftsmodell der BTV basiert auf der Präsenz vor Ort bzw. der Nähe zu den Kund*innen. Die Kund*innen können das Dienstleistungsangebot in der Filiale vor Ort oder online in Anspruch nehmen. Qualifizierte Mitarbeiter*innen stehen jederzeit bzw. nach Vereinbarung für ein Gespräch zur Verfügung, ohne dass Kund*innen hierfür ein gesondertes Entgelt berechnet wird. Bei Bedarf kann ein Gespräch auch unter Hinzuziehung von Expert*innen erfolgen. Diese Hinzuziehung ist persönlich, aber auch technisch unterstützt, z. B. durch Videokonferenz, möglich. Zudem bietet die BTV Kund*innen die Möglichkeit, über die Öffnungszeiten hinaus ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Dabei können Kund*innen wählen, auf welchem Weg sie die Dienstleistungen der BTV in Anspruch nehmen, d. h. in einem persönlichen Gespräch oder per Telefon/Videoberatung. Zudem können Erstinformationen zu Produkten und Dienstleistungen jederzeit auf der Website abgerufen werden bzw. können Produkte und Dienstleistungen zum Teil auch über das Online-Banking abgeschlossen werden.
Verantwortungsvolle Marketingpraktiken	Die BTV Vier Länder Bank AG legt großen Wert auf eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten und Dienstleistungen sowie eine transparente, einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten. Dadurch werden die Kund*innen über mögliche Risiken aufgeklärt und können gut informiert Entscheidungen treffen. Durch die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG,) werden die persönlichen Rechte der Kund*innen geschützt.

S4.SBM-3: 10d – Wesentliche Risiken und Chancen

Auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen identifiziert.

S4.SBM-3: 11 – Arten der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können

Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit sowie der Privatsphäre des/der Einzelnen beeinträchtigt wird und private und finanzielle Daten der betroffenen Kund*innen missbräuchlich verwendet werden. Datenschutzverletzungen sowie Cyberangriffe würden alle Kund*innen der BTV treffen, besonders vulnerable und schützenswerte Personengruppen wie zum Beispiel Minderjährige, Senior*innen und Personen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen wären nicht in einem erhöhten Maß betroffen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1: 53a – Beschreibung der angewandten Methoden und Annahmen

Im Allgemeinen ist ein Nachhaltigkeitsaspekt „wesentlich“, wenn er die in ESRS 1 §28 / ESRS 1 §37 festgelegten Kriterien erfüllt:

- Wesentlichkeit der Auswirkungen oder
- finanzielle Wesentlichkeit oder
- beides

Des Weiteren wurde der Prozess in Übereinstimmung mit den in ESRS 1 §38-42 festgelegten Anforderungen durchgeführt.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus Sicht der Auswirkungen wesentlich, wenn (ESRS 1 §43):

- er sich auf die wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen kurz-, mittel- oder langfristigen Auswirkungen eines Unternehmens auf Mensch und Umwelt bezieht.

Zu den Auswirkungen gehören die Auswirkungen, die mit den eigenen Tätigkeiten und der eigenen Wertschöpfungskette eines Unternehmens sowie mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind. Zu den Geschäftsbeziehungen zählen jene in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eines Unternehmens (nicht nur direkte vertragliche Beziehungen) (ESRS 1 §43). In diesem Zusammenhang umfassen die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auch die Auswirkungen in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Angelegenheiten (ESRS 1 §44).

Die Bewertung der Wesentlichkeit einer negativen Auswirkung orientiert sich an der Sorgfaltspflicht, die in den internationalen Instrumenten der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt ist. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf der Schwere der Auswirkung. Bei potenziellen negativen Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf der Schwere und zusätzlich auf der Wahrscheinlichkeit der Auswirkung.

Der Schweregrad basiert auf den folgenden Faktoren:

- Ausmaß,
- Umfang und
- Unumkehrbarkeit der Auswirkungen

Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Die Schweregrad berechnet sich in diesem Fall wie folgt: $(\text{Ausmaß der negativen Auswirkung} + \text{Umfang der negativen Auswirkung} + \text{Unumkehrbarkeit})/3$

ESRS §1-46: Für positive Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf

- dem Ausmaß und dem Umfang der Auswirkungen für die tatsächlichen Auswirkungen und
- dem Ausmaß, Umfang und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen für potenzielle Auswirkungen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Der Umfang der finanziellen Wesentlichkeit für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine Erweiterung des Umfangs der Wesentlichkeit, der bei der Entscheidung, welche Informationen in den Jahresabschluss des Unternehmens aufgenommen werden sollen, verwendet wird (ESRS 1 §47).

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn (ESRS 1 §49):

- er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen hat oder nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass er sie hat. Dies ist der Fall, wenn ein Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen hervorruft oder hervorrufen kann, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Cashflows, den Zugang zu

Finanzmitteln oder die kurz-, mittel- oder langfristigen Kapitalkosten des Unternehmens haben oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie einen wesentlichen Einfluss haben.

Risiken und Chancen können aus vergangenen oder zukünftigen Ereignissen resultieren. Die finanzielle Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts ist nicht auf Sachverhalte beschränkt, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, sondern umfasst auch Informationen über wesentliche Risiken und Chancen, die auf Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen oder Stakeholdern außerhalb des bei der Erstellung des Abschlusses verwendeten Konsolidierungskreises zurückzuführen sind (ESRS 1 §49).

Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen können eine Quelle finanzieller Risiken oder Chancen sein. Abhängigkeiten können in zweierlei Hinsicht Auswirkungen haben: Sie können die Fähigkeit des Unternehmens beeinflussen, die für seine Geschäftsprozesse benötigten Ressourcen weiterhin zu nutzen oder zu erhalten. Zudem können sie die Qualität und Preisgestaltung dieser Ressourcen und damit die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, sich auf die für seine Geschäftsprozesse benötigten Beziehungen zu akzeptablen Bedingungen zu verlassen (ESRS 1 §50).

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wird auf der Grundlage einer Kombination bewertet (ESRS 1 §51):

- der Eintrittswahrscheinlichkeit und
- dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen.

Für die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit (siehe ESRS 1 §47) werden unter anderem Informationen identifiziert, die von den primären Nutzer*innen der Finanzberichterstattung für allgemeine Zwecke als wesentlich für die Entscheidung über die Bereitstellung von Ressourcen für das Unternehmen angesehen werden (d. h. Informationen werden als wesentlich für die primären Adressaten der Finanzberichterstattung für allgemeine Zwecke angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass deren Entscheidungen auf der Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens beeinflusst werden, wenn diese Informationen weggelassen, falsch dargestellt oder verschleiert werden) (ESRS 1 §48).

Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsbeurteilung teilt sich in wesentlich/nicht wesentlich auf. Unabhängig vom Ergebnis muss die Wesentlichkeitsbeurteilung immer gemäß ESRS 2 General Disclosures (d. h. alle Offenlegungsanforderungen und Datenpunkte in ESRS 2) offengelegt werden. (ESRS 1 §29)

Für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte: ESRS 2 IRO-1, IRO-2 und SBM-3 legen Offenlegungsanforderungen fest. Die Informationen müssen gemäß den Offenlegungs- und Anwendungsanforderungen veröffentlicht werden, die in den entsprechenden thematischen ESRS enthalten sind. Wenn sie nicht von den ESRS abgedeckt werden oder nur in unzureichender Granularität, müssen zusätzliche unternehmensspezifische Angaben (siehe §11 und AR 1 bis AR 5) offengelegt werden. (ESRS 1 §30)

Für unwesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Die Offenlegungsanforderungen in einem thematischen ESRS können weggelassen werden und darüber hinaus können die Schlussfolgerungen der Wesentlichkeitsbewertung für dieses Thema erläutert werden (siehe ESRS 2 IRO-2 DR in ESRS). (ESRS 1 §31).

[IRO-1: 53b – Überblick über das Verfahren von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen](#)

Zuweisung und Analyse der in die engere Wahl gezogenen Themen durch interne Expert*innen

Tätigkeit	Jedes der relevanten Themen wird internen Expert*innen zugeteilt und auf seine tatsächlichen und potenziellen negativen sowie positiven Auswirkungen hin analysiert, um die spezifischen Auswirkungen der relevanten Themen zu ermitteln.
Ausgabe	Die Liste der relevanten Themen wurde um eine Bewertung und eine qualitative Zusammenfassung der tatsächlichen/potenziellen negativen und positiven Auswirkungen pro Thema ergänzt.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR), Geschäftsbereich Kunden (GBK), Silvretta Montafon Holding GmbH & Mayrhofner Bergbahnen AG
Methode	Ausgangsbasis bildet die Auswahlliste, welche um zusätzliche Spalten erweitert wurde, um für jedes Thema die negativen und positiven Auswirkungen (von innen nach außen) festzuhalten:

	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der internen Expert*innen und Zuweisung der Themenverantwortlichkeiten. Grundvoraussetzung für diese Expert*innen sind themenspezifische Kenntnisse im Zusammenhang mit den aktuellen Leistungen des BTV Konzerns. • Analyse durch interne Expert*innen: Die Themenverantwortlichen verfügen über offengelegte oder interne Informationen zu positiven und negativen Auswirkungen (z. B. in Richtlinien beschriebene Auswirkungen, gesammelte Daten zu Auswirkungen, z. B. Scope-1-, -2- und -3-Emissionen oder andere KPIs). Darüber hinaus werden auch spezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Die ermittelten positiven und negativen Auswirkungen werden gesammelt und den Themen der Auswahlliste zugeordnet. • Punktevergabe: Die Themenverantwortlichen bewerten die Auswirkungen unter Berücksichtigung des Ausmaßes, des Umfangs, der Unumkehrbarkeit, der Menschenrechte (bei negativen Auswirkungen) und der Eintrittswahrscheinlichkeit und vergeben eine Punktzahl von 0–5. <ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß: Wie schwerwiegend sind die Auswirkungen? (0 = kein; 1 = minimal; 2 = gering; 3 = mittelmäßig; 4 = hoch; 5 = sehr hoch) • Umfang: Wie weitreichend sind die Auswirkungen? (0 = null; 1 = beschränkt; 2 = konzentriert; 3 = mittelmäßig; 4 = großflächig; 5 = global) Unumkehrbarkeit (nur bei negativen Auswirkungen): Ob und in welchem Umfang die Auswirkungen behoben werden könnten (0 = sehr leicht zu beheben; 1 = leicht behebbar (kurzfristig); 2 = mit Aufwand behebbar (Zeit und Kosten); 3 = schwer zu beheben (mittelfristig); 4 = sehr schwer zu beheben (langfristig); 5 = unumkehrbar) • Menschenrechte (nur bei negativen Auswirkungen): Berücksichtigung, ob Menschenrechte verletzt werden. Vorgehensweise: Menschenrechtsverletzungen fließen bei eindeutiger Kenntnis über solche in die Bewertung ein. Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. • Eintrittswahrscheinlichkeit: Wie wahrscheinlich/unwahrscheinlich ist das Ereignis? (0 = nie; 1 = unwahrscheinlich mit 20 % Wahrscheinlichkeit; 2 = möglich mit 40 % Wahrscheinlichkeit; 3 = wahrscheinlich mit 60 % Wahrscheinlichkeit; 4 = sehr wahrscheinlich mit 80 % Wahrscheinlichkeit; 5 = garantiert mit 99 % Wahrscheinlichkeit) • Abhaltung von Arbeitssitzungen/Interviews, um die gesammelten Auswirkungen mit den Themeneigentümer*innen zu validieren und den qualitativen Charakter der Bewertung pro Thema zusammenzufassen.
Benötigte Dokumente	Auswahlliste

Validierung der Punktevergabe durch eine Expertenjury

Tätigkeit	Abschluss der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen durch eine Expertenjury
Ausgabe	Diskussion der wesentlichen Themen und Reevaluierung der Themen mit dem Ergebnis der Einstufung des Themas „Wasser“ als wesentlich.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO), Mitwirkende: Vorstand/Expertenjury
Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzen einer Expertenjury: Die Jurymitglieder haben ausgezeichnete Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit des Konzerns. • Validierung des Scorings und der qualitativen Zusammenfassung durch die internen Expert*innen. • Abschließende Identifizierung der wesentlichen Themen unter Berücksichtigung der Schwere/Zeithorizonte pro Thema. • Festlegung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit der Auswirkungen auf der Grundlage einer validierten Bewertung und einer qualitativen Zusammenfassung.
Benötigte Dokumente	Die Liste, der in die engere Wahl gezogenen Themen, wurde um eine Bewertung und eine qualitative Zusammenfassung der tatsächlichen/potenziellen negativen und positiven Auswirkungen pro Thema ergänzt.

IRO-1: 53b (i-iv) Ermittlung, Bewertung, Priorisierung & Überwachung der Auswirkungen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zur Beurteilung folgende Faktoren miteinbezogen:

- die spezifischen Tätigkeiten sowie die geografischen Gegebenheiten durch die Expertise von Bank und Seilbahnen (i).

- Auswirkungen, die durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen verursacht werden. Insbesondere wurde eine Unterteilung in „vorgelagerte & eigene Geschäftstätigkeit“ und „Portfolio“ vorgenommen, um die Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette abzubilden. Innerhalb dieser beiden Kategorien wurden jeweils die positiven und negativen Auswirkungen bewertet (ii).
- Die Stakeholder, die implizit mithilfe des Know-hows und der Erfahrungen der In-house-Expert*innen (Bank und Seilbahnen) berücksichtigt wurden. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit den Stakeholdern auf verschiedenen Ebenen statt (iii).

Die Grundsätze der Parameter sind unter IRO-1: 53b – Überblick über das Verfahren von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen abgebildet (iv).

Weitere Regeln:

- Positive Auswirkungen
 - Falls bei einer Auswirkung entweder Ausmaß und/oder Umfang mit „5“ (höchste Kategorie) bewertet werden, wird ein Thema sofort als wesentlich eingestuft.
- Negative Auswirkungen
 - Falls bei einer Auswirkung entweder Ausmaß, Umfang und/oder die Unumkehrbarkeit mit „5“ (höchste Kategorie) bewertet werden, wird das Thema sofort als wesentlich eingestuft.
 - Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit und wird wie folgt berechnet: (Ausmaß der neg. Auswirkung + Umfang der neg. Auswirkung + Unumkehrbarkeit)/3

Auswirkungen werden grundsätzlich ab einem Schwellenwert von $\geq 2,50$ als wesentlich eingestuft. Eine Übersteuerung dieser Themen durch eine Expertenjury ist möglich.

IRO-1: 53c (ii) und 53d – Überblick über das Verfahren von Risiken & Chancen

Analyse von Risiken und Chancen

Tätigkeit	In einem ersten Schritt wurden die finanziellen Risiken und Chancen, die mit den einzelnen Themen verbunden sind, im Hinblick auf ihre möglichen negativen und positiven finanziellen Auswirkungen analysiert.
Ausgabe	Auswahlliste zu Themen mit identifizierten finanziellen Auswirkungen (Risiken und Chancen), die auftreten oder auftreten könnten.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)
Methode	Durchführung von Workshops mit internen Expert*innen, um die finanziellen Abhängigkeiten jedes Themas aus der Auswahlliste zu bewerten, sie entweder als Risiko oder als Chance einzustufen und sie dem jeweiligen Thema zuzuordnen. Risiken: Aufbauend auf den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalyse, z. B. dem jährlichen Szenarioanalyse-Workshop oder den nach EU-Recht vorgeschriebenen Stresstests (Internal Capital Adequacy Assessment Process [ICAAP], Supervisory Review and Evaluation Process [SREP] Klima-Stresstests). Durchführung von Arbeitssitzungen mit internen Themenexpert*innen und dem Risikomanagement, um die Auswirkungen der folgenden Schritte zu bewerten: <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen der Themen in der Auswahlliste und Evaluierung, ob das Risiko als relevant einzustufen ist. • Feststellen, ob das Risiko portfoliobedingt oder operativ oder beides ist. • Zuordnung der identifizierten Risiken zu Risikokategorien gemäß der Risikotaxonomie • Erfassung der zusätzlich identifizierten finanziellen Risiken und Zuordnung zu ESG-Themen • Berücksichtigen der Zeithorizonte, die für jedes ESG-Thema anzuwenden sind. Chancen: Durchführung von Arbeitssitzungen, um Chancen zu ermitteln, die die folgenden Schritte umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Screening von Schwerpunktthemen in der ESG-Strategie in Bezug auf Chancen • Auswertung der von Business Development durchgeführten Analyse der wirtschaftlichen Marktchancen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen, ob sich Chancen positiv auf die Einnahmen auswirken oder die Kosten optimieren. • Sammlung von zusätzlichen ermittelten Chancen und Zuordnung in die Auswahlliste
Benötigte Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahlliste (Excel) • Jährlicher Szenarioanalyse-Workshop-Output (Risk Self-Assessment) • Ergebnisse der Stresstests • Informationen zum Kreditengagement (Liste der von der BTV finanzierten Sektoren) • Geschäftsentwicklung: Analyse der Chancen • Informationen über Produkte und Länderaktivitäten (Informationen über das Vermögensverwaltungsportfolio)

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Tätigkeit	Bewertung der Wahrscheinlichkeit finanzieller Auswirkungen, um festzustellen, welche Risiken/Chancen nach vernünftigem Ermessen wesentliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen können.		
Ausgabe	Auswahlliste zu Themen mit Bewertung der Wahrscheinlichkeit der finanziellen Auswirkungen		
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)		
Methode	Ausgangsbasis ist die Liste der ermittelten Risiken und Chancen. Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit nach dieser Skala:		
	Risiken und Chancen: Eintrittswahrscheinlichkeit (gemäß ESRS 1 §45)		
	5	Garantiert	Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist garantiert (100 %).
	4	Sehr wahrscheinlich	Die Wahrscheinlichkeit ist sehr wahrscheinlich oder tritt häufig auf (80 %).
	3	Wahrscheinlich	Die Wahrscheinlichkeit ist wahrscheinlich, aber nicht häufig (50 %).
	2	Möglich	Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist möglich, aber ungewöhnlich (25 %).
	1	Unwahrscheinlich	Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist unwahrscheinlich oder tritt fast nie auf (10 %).
	0	Nie	Keine Wahrscheinlichkeit des Auftretens (0 %)
Benötigte Dokumente	Liste (Excel) der identifizierten Risiken und Chancen		

Bewertung des potenziellen Umfangs der finanziellen Auswirkungen

Tätigkeit	Bewertung des Umfangs der finanziellen Auswirkungen von Risiken und Chancen
Ausgabe	Liste (Excel) der Themen mit Einschätzung des Umfangs der finanziellen Auswirkungen
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)

Methode	Abhaltung von Arbeitssitzungen, um die finanzielle Wesentlichkeit zu bewerten und das potenzielle Ausmaß der negativen finanziellen Auswirkungen (Risiken) und der positiven finanziellen Auswirkungen (Chancen) einzuschätzen.		
	Risiken: Folgende Bewertungsskala wurde hierfür verwendet:		
	Risiken und Chancen: Ausmaß der finanziellen Auswirkung (gemäß ESRS 1 §45)²		
	3	Hoch	Die Folgen eines solchen Risikos sind nachteilig und lassen sich möglicherweise nur schwer überwinden. Die Folgen eines solchen Risikos könnten ein erheblicher finanzieller Verlust, ein erheblicher Imageschaden, schwerwiegende rechtliche und Compliance-Impakte und andere Auswirkungen auf das Unternehmen sein. Es sollte ein sofortiger Behandlungsplan entwickelt werden, um Probleme, die auf dieser Stufe eingeordnet werden, anzugehen.
	2	Mittel	Das Risiko könnte zu einem spürbaren finanziellen Verlust, einem beträchtlichen Imageschaden, rechtlichen und Compliance-bezogenen Geldbußen und anderen Auswirkungen auf das Unternehmen führen. Zur Behebung von Problemen, die auf dieser Stufe eingeordnet werden, sollte ein rechtzeitiger Abhilfeplan entwickelt werden. Die Geschäftsanforderungen können jedoch andere Maßnahmen erforderlich machen.
1	Niedrig	Die Folgen des Risikos werden leicht zu bewältigen sein. Risiken, die auf dieser Stufe identifiziert werden, sollten im Rahmen des normalen Verbesserungsprozesses der Geschäftstätigkeit bearbeitet werden.	
	0	Null	Kein finanzieller Effekt.
	Chancen: Bewertung von Chancen in einer Arbeitssitzung mit dem Sustainability & Strategy Office und dem Risk Management unter Verwendung eines qualitativen fachlichen Urteils, das sich an der von der Geschäftsentwicklung durchgeführten Analyse der Marktchancen orientiert. Bewertung der Wesentlichkeit der identifizierten Chancen und der damit verbundenen positiven finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen oder Kosten. Es wird für die Beurteilung eine qualitative numerische Bewertung verwendet.		
Benötigte Dokumente	Liste (Excel) für die Berechnung, basierend auf der Auswahlliste Marktanalyse zur Geschäftsentwicklung		

Festlegung der Gesamtpunktzahl und des Schwellenwerts für die finanzielle Wesentlichkeit

Tätigkeit	Abschluss der finanziellen Wesentlichkeitsbewertung durch Festlegung der Gesamtpunktzahl und des Schwellenwerts für die Wesentlichkeit
Ausgabe	Abschließende Bewertung (Punktzahl) der finanziellen Auswirkungen für jedes relevante Thema
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)
Methode	Konsolidierung der endgültigen Risiko-/Chancenbewertung aus dem vorherigen Schritt in einer einzigen Tabelle Der Bewertungstabelle sind Begründungen beigelegt, aus denen hervorgeht, warum die Punktzahlen gewählt wurden. Die Beschreibung der finanziellen Auswirkungen wird ergänzt. Interpretation der finanziellen Wesentlichkeit durch Anwendung von Schwellenwerten: – minimal (nicht materiell für die BTV) 1-1,4 – informativ (nicht materiell für die BTV) 1,5-2 – wichtig (muss weiterbewertet werden in der Risikoevaluation) 2-2,4 – signifikant (muss weiterbewertet werden in der Risikoevaluation) >2,4 – kritisch (muss weiterbewertet werden in der Risikoevaluation)
Benötigte Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> Liste (Excel) für die Berechnung Beschreibung der finanziellen Wesentlichkeit

² Bei der Bewertung sollten unterschiedliche Zeithorizonte (kurz-/mittel-/langfristig) berücksichtigt werden.

IRO-1: 53c (i) – Berücksichtigung von Auswirkungen und Abhängigkeiten in der Risikobewertung

Wie bereits unter IRO-1: 53a – Beschreibung der angewandten Methoden und Annahmen ausgeführt, werden spezifische Themen einerseits aus der Inside-Out-Perspektive (Umweltauswirkungen) und andererseits aus der Outside-In-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit) betrachtet und somit alle Aspekte eines Themas abgedeckt. Zusätzlich wurde die Interdependenz von Auswirkungen sowie den finanziellen Effekten berücksichtigt.

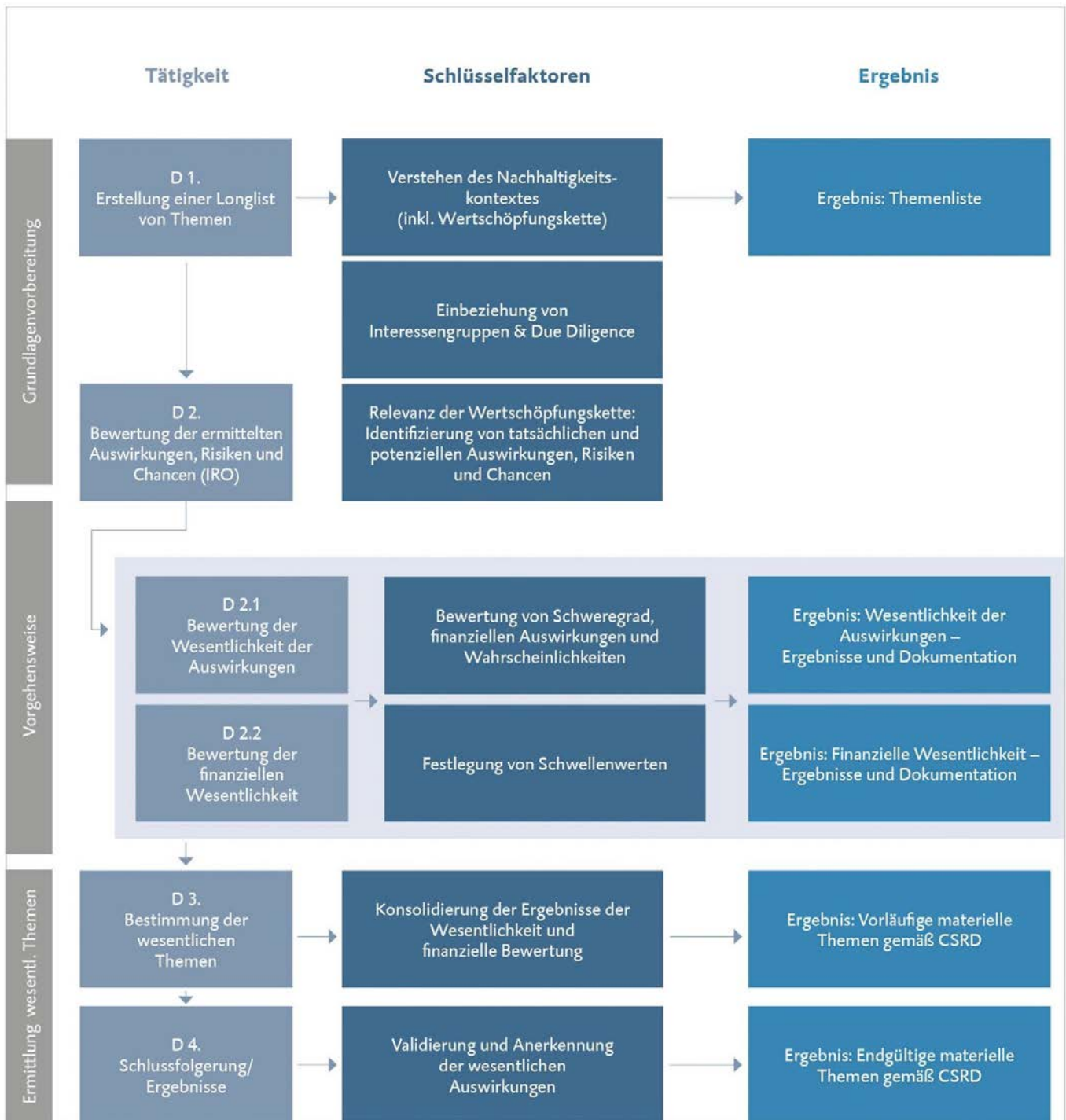
IRO-1: 53c (iii) – Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken und Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten

Nachhaltigkeitsrisiken stellen ein Querschnittsrisiko dar, das sich in den klassischen Risikokategorien manifestiert. Diese, z. B. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko, wurden bei der Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen berücksichtigt.

IRO-1: 53d — Prozessbeschreibung Entscheidungsfindung

Der Prozess der Entscheidungsfindung wurde bereits unter den Punkten IRO-1: 53b — Überblick über das Verfahren von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen und IRO-1: 53c — Überblick über das Verfahren von Risiken & Chancen beschrieben.

Die folgende Abbildung beschreibt den Prozess im Überblick:



IRO-1: 53e – Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagement

Für die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen und Risiken wird auf die Datenbasis des Risikomanagements zurückgegriffen und diese in weiterer Folge für die Bewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendet. In Hinblick auf die Bewertung der klimabedingten Gefahren und der zugrundeliegenden Szenarien, insbesondere auch die Bewertung der physischen Risiken, wird die Konzeptionierung, Weiterentwicklung und Integration in das Risikomanagement laufend vorangetrieben.

IRO-1: 53f – Integration von Chancenmanagement in das allgemeine Unternehmensmanagement

Chancen werden grundsätzlich in Zusammenhang mit der Strategieentwicklung berücksichtigt. Eine Integration der identifizierten Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in das Chancenmanagement ist geplant.

IRO-1: 53g – Input-Parameter & Datenquellen

Folgende Input-Parameter wurden für die Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendet:

Standard	Quellen
E1 – Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • CCF (Corporate Carbon Footprint) & Gesamtenergiebedarf des BTV Konzerns • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency
E2 – Umweltverschmutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Tiefergehende Sektorenanalyse zu „Mikroplastik“ & „Gefährlichen Stoffen“ • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency
E3 – Wasser- und Meeresressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency • Karten zum Thema „Water Stress“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Aqueduct Water Risk Atlas ○ WWF Water Risk Filter - Maps
E4 – Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency • Zusätzlich relevante Karten: <ul style="list-style-type: none"> ○ WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps ○ Natura 2000 Network Viewer
E5 – Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> • HR-Informationen seitens BTV, Silvretta Montafon und Mayrhofner Bergbahnen • Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Code of Conduct • Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen
S3 – Betroffene Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • n. a.
S4 – Verbraucher und Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen
G1 – Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen

IRO-1: 53h – Verfahrensänderungen und Überprüfungstermine

Punktuell wurden Themen im Jahr 2025 einem Review unterzogen, dabei wurde die ursprüngliche Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beibehalten.

Themenbezogene Angabepflichten: E1.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1.IRO-1: 20a – Auswirkungen auf den Klimawandel & Treibhausgasemissionen

Methoden & Annahmen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Treibhausgasemissionen des Unternehmens die damit zusammenhängenden Auswirkungen sowie die resultierenden Risiken und Chancen evaluiert. Die Annahmen basieren auf den Emissionsberechnungen der Scopes 1, 2 und 3 aus dem Geschäftsjahr 2023. Bei der Erfassung der Scope-3.15-Emissionen orientiert sich die BTV an der PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials)-Methode.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden die Ergebnisse der Emissionsberechnung, der Gesamtenergiebedarf des Konzerns, aber auch die Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores herangezogen. Zusätzlich wurden interne Stakeholder befragt.

Auswirkungen

Die Treibhausgasemissionen des eigenen Betriebs und der vorgelagerten Wertschöpfungskette des BTV Konzerns tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei und weisen daher eine tatsächlich negative Auswirkung auf. Dabei ist hervorzuheben, dass der mit Abstand größte Hebel bei den finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der Bank liegt. Die BTV finanziert Projekte, die zum Klimaschutz (z. B. Dekarbonisierungstechnologien) beitragen und daher besteht eine potenziell positive Auswirkung des Portfolios. Die finanzierten Emissionen erreichen eine signifikante Größe. Der Umfang ist im finanzierten Portfolio um ein Vielfaches größer als in der eigenen Tätigkeit und damit als global zu bewerten. Daher ist das Subthema Klimaschutz als eine tatsächlich wesentliche negative Auswirkung einzustufen, auch aus der Betrachtung des Portfolios.

Das Subthema Energie weist aufgrund der Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien und der damit zusammenhängenden Transition der Wirtschaft tatsächlich positive Auswirkungen auf. Gleichzeitig entstehen durch Unternehmen im Portfolio tatsächlich negative Auswirkungen, sollten diese weiterhin fossile Energie nutzen und nicht in effiziente und erneuerbare Maßnahmen investieren.

Risiken und Chancen

Durch fehlende oder mangelhafte Anpassungslösungen an den Klimawandel ergeben sich für die BTV, die Seilbahnen und insbesondere für das Portfolio erhebliche Risiken.

Aufgrund von Reputationsrisiken, physischen Schäden an Immobilien & Infrastruktur, steigenden Kosten für Rohstoffe & Betriebsmittel, möglichen Umstellungen der Geschäftsmodelle, hohen Investitionskosten und vor allem durch die mögliche Nichterfüllung der regulatorischen Anforderungen ergeben sich für den BTV Konzern und die Unternehmen im Portfolio wesentliche Risiken in Bezug auf Klimaschutz. Durch die genannten Risiken kann sich die finanzielle Situation der Kund*innen im Portfolio verschlechtern und somit zu einem erhöhten Kreditausfallrisiko führen.

Aus Sicht der Seilbahnen führt die Klimaerwärmung zu einer Abnahme der Schneesicherheit in den Skigebieten, insbesondere in tieferen Lagen. Mit steigenden Jahresdurchschnittstemperaturen verschiebt sich die Schneefallgrenze in höhere Lagen, was die technische Beschneigung erschwert. Das Zeitfenster für die Beschneigung an kalten Tagen in der Vorsaison (November und Dezember) wird immer kleiner, was die Betriebskosten erhöht und die Planungssicherheit reduziert.

Chancen ergeben sich gleichzeitig durch die Förderung klimafreundlicher Projekte, die das Portfolio nachhaltiger gestalten können. Investitionen in Dekarbonisierungstechnologien und erneuerbare Energien bieten Potenziale zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Senkung langfristiger Betriebskosten. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und erhöht die Attraktivität für Kund*innen und eröffnet neue Marktchancen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien und energieeffizienter Gebäude. Die wachsende Nachfrage nach grünen Finanzprodukten kann zu einem entsprechenden Kreditvolumenwachstum führen. Auch die Seilbahnen können durch Investitionen in energieeffiziente Maßnahmen und moderne Beschneigungsanlagen ihre Chancen nutzen, Betriebskosten senken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Neue Seilbahnsysteme und Technologien zur Energieeinsparung sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich attraktiv.

Beim Subthema Energie wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit wesentliche Risiken identifiziert, die durch steigende Energiekosten (bedingt durch Emissionspreise oder Verknappung fossiler Energieträger) sowie durch Umrüstkosten der Seilbahnen und anderer Unternehmen entstehen. Als Chancen gelten ein potenzieller Reputationsgewinn, sinkende Kosten durch Energieeffizienz und die Erschließung neuer Marktpotenziale.

E1.IRO-1: 20b – Klimabedingte physische Risiken

In die Ermittlung der IROs flossen Erkenntnisse aus dem jährlich durchgeführten Klimastresstest der BTV, der auf den Szenarien des Klimastresstests der EZB des Jahres 2022 aufbaut, ein. Für die Bewertung des physischen Risikos liegt der Fokus auf drei extremen Wetterevents, welche die wesentlichen Klimarisiken im Marktgebiet abbilden: einer großen Überflutung, dem Eintreten von Hangrutschungen sowie dem Auftreten schwerer Sturmschäden.

- Flussüberschwemmungen sind historisch gesehen eine der größten physischen Risiken in Europa, wie beispielsweise die Flutkatastrophen im deutschen Ahrtal 2021 oder in Niederösterreich 2024 zeigten. Mit der Erderwärmung sind extreme Niederschlagsereignisse assoziiert, daher ist von einem steigenden Risiko auszugehen. Im Rahmen dieses Stresstests wird angenommen, dass in ganz Europa heftige Überschwemmungen stattfinden und dadurch der Wert der Immobilien abhängig von der Region einen signifikanten Preisabschlag erfährt.
- Hangrutschungen sind im alpinen Gelände eines der größten physischen Risiken und oftmals unmittelbare Folge von extremen Regenfällen. Ebenso kommt es durch Auftauen des Permafrosts zu instabilen Hängen und infolgedessen zu Rutschungen. Deshalb ist mit einem steigenden Hangrutschungsrisiko in Österreich infolge der Erderwärmung zu rechnen.
- Beim Sturmrisiko handelt es sich um das Auftreten eines schweren Sturmereignisses. Dieses Ereignis ist angelehnt an die Stürme, die in Tirol 2023 zu abgedeckten Dächern, umgestürzten Waldstrichen und blockierten Straßen führten. Klimamodelle prognostizieren, dass die Windgeschwindigkeiten vor allem entlang des Alpenhauptkamms leicht zunehmen werden. Wiederum nehmen die Sicherheitenwerte der Immobilien abhängig von ihrer Lage ab.

Im Rahmen der Simulation wurden die Auswirkungen der oben dargestellten drei extremen Wetterereignisse auf das Kreditportfolio der BTV sowie auf die BTV-eigenen Immobilien eingeschätzt. Die Berechnungen basieren dabei auf den von der EZB angewandten Parametern in den Stressszenarien, welche um die Gefahreneinschätzung auf Basis der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) und sofern verfügbar um Eintrittswahrscheinlichkeiten physischer Ereignisse zu den betroffenen Adressen aus der HORA-Datenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft angereichert wurden. Zur Identifikation des physischen Risikos wird auf Adressebene die Exponiertheit der jeweiligen Liegenschaft gegenüber den Faktoren Überschwemmung, Hangrutschung und Sturm ermittelt. Die BTV hat die Risiken in allen drei physischen Szenarien quantifiziert, jedoch wurden sie aufgrund ihrer beschränkten Auswirkung als nicht wesentlich für die BTV eingestuft. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die BTV kein produzierendes Gewerbe ist und daher die Klimarisiken in der Lieferkette nicht in die Bewertung einbezogen hat.

Im Rahmen der Simulation der physischen Risiken im kurzfristigen Klimastresstest wurden ausschließlich die Risiken des Kreditportfolios und der BTV-eigenen Immobilien quantifiziert. Eine Betrachtung der individuellen Exponiertheit der Betriebsanlagen der Seilbahnen erfolgte aus Gründen der Wesentlichkeit der Bewertungseffekte nicht.

Die physischen Risiken werden auch in den langfristigen Szenarien für das Kreditportfolio aufgrund der allgemeinen Exponiertheit der Liegenschaften gegenüber den physischen Klimarisiken in Form von Bewertungsabschlägen berücksichtigt. Als Basis für die Ermittlung der Bewertungsabschläge dient die Datenbasis aus der Softwarelösung Climcycle und der HORA-Datenbank.

Sämtliche Simulationen umfassen folgende Komponenten:

- Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten betroffener Kund*innen
- Erhöhte Wertverluste der Sicherheiten des Kreditengagements
- Wertverluste auf den Immobilien-Eigenstand
- Wertverluste auf Wertpapiere im Eigenstand (Aktien, Anleihen)
- Bewertungsverluste von Beteiligungen

Die Vorgehensweise im Klimastresst umfasst folgende Schritte:

- Ermittlung der Adresse der physischen Sicherheit
- Hinzufügen der Gefahreneinstufung auf Basis der HORA-Datenbank bzw. der Risiken basierend auf der NUTS-Region
- Übersetzung der Gefahreneinstufung in einen Wertverlust der betroffenen Sicherheit
- Quantifizierung des Risikos aufgrund des verringerten Sicherheitswertes im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts

Die Ergebnisse des Stresstests liefern dabei einen Rahmen für die Bewertung des Kreditportfolios, der Beteiligungen sowie der eigenen Immobilien in Hinblick auf die physischen Risiken. Diese Erkenntnisse unterstützen bei der darüber hinaus erfolgten qualitativen Bewertung, bei der von weitreichenden klimabedingten Veränderungen ausgegangen wird, ohne jedoch im Detail auf spezifische Szenarien bzw. konkrete Auswirkungen auf einzelne Branchen oder geografische Räume zurückgreifen zu können.

Der kurz- und mittelfristige Betrachtungszeitraum von bis zu drei Jahren korrespondiert mit der internen Planung und Budgetierung, welche auf detaillierter Ebene stattfindet. Über den Planungshorizont können daher die finanziellen Auswirkungen der simulierten physischen Risiken analysiert sowie deren Ergebniseffekte und somit die Soll-Ist-Abweichung in den Erträgen und Kapitalquoten quantifiziert werden.

In Hinblick auf die Bewertung der klimabedingten Gefahren und der zugrundeliegenden Szenarien, insbesondere auch die Bewertung der physischen und transitorischen Risiken, werden Konzeptionierung, Weiterentwicklung und die Integration in das Risikomanagement laufend vorangetrieben.

E1.IRO-1: 20c – Klimabedingte Übergangsrisiken

In die Ermittlung der IROs flossen Erkenntnisse aus dem Klimastresstest der BTV, der auf den Szenarien des EZB-Klimastresstests aufbaut, ein. In diesem wurden neben den oben beschriebenen physischen Risiken auch ein kurzfristiges Szenario für die Transitionsrisiken sowie drei langfristige Szenarien betrachtet. Der Klimastresstest deckt die für die BTV langfristig relevanten politischen und marktbasieren Übergangsereignisse ab. Diese jedoch nicht explizit aufgezählten Übergangsereignisse übersetzen sich in den simulierten Szenarien in eine Veränderung der Bruttowertschöpfung der betroffenen Sektoren und eine Verschlechterung der makroökonomischen Lage. Das Resultat hieraus ist wiederum eine Verschlechterung der Bonität des Kundenportfolios bzw. eine Verringerung der Sicherheitenwerte. Das Übergangsereignis Technologie wurde in diesem Zusammenhang als nicht wesentlich eingestuft.

Im Klimastresstest werden die Auswirkungen in den nächsten drei Jahren (kurzfristiges Transitionsrisiko) sowie in den nächsten 30 Jahren (langfristiges Transitionsrisiko) einer Analyse unterzogen. Im Kurzfristszenario wird neben dem Basis- ein Disorderly-Szenario simuliert. Beide umfassen einen Zeithorizont von drei Jahren, beginnend im Jahr 2025. Das Übergangsereignis im kurzfristigen Disorderly-Szenario („short-term disorderly transition risk“) geht von einer abrupten CO₂-Preiserhöhung aus und baut auf dem NGFS(Network for Greening the Financial Systems)-Referenzszenario auf. Mit diesem Übergangsereignis gehen höhere Kreditausfallraten in den besonders betroffenen Sektoren einher.

Langfristig werden drei Szenarien berücksichtigt, welche ebenfalls auf den NGFS-Referenzszenarien beruhen. Beim ersten Szenario handelt es sich um ein Orderly-Szenario. Dabei wird als Übergangsereignis von einer frühzeitigen und geordneten Einführung von klimapolitischen Maßnahmen ausgegangen. Dadurch würde die globale Klimaerwärmung durch strengere Vorschriften und Innovationen auf 1,5 °C begrenzt und im Jahr 2050 schließlich das Klimaziel „Net Zero“ erreicht. Dies entspricht dem NGFS-Szenario „Net Zero 2050“. In diesem Szenario sind die transitorischen Risiken gering: Durch die frühzeitigen klimapolitischen Maßnahmen fallen die Kosten der Energiewende niedriger aus, da das 1,5 °C-Ziel erreicht wird. Das im Disorderly-Szenario unterstellte Übergangsereignis geht von höheren Transitionsrisiken durch verspätet eingeführte Maßnahmen aus. Dies entspricht dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“. Hier werden bis 2030 keine klimapolitischen Maßnahmen eingeführt und nach 2030 sind strenge Vorschriften nötig, um die Erderwärmung auf unter 2 °C zu beschränken. Unter anderem wird ein höherer CO₂-Preis als im Orderly-Szenario eingeführt, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Als Konsequenz sinkt die Wertschöpfung der betroffenen Sektoren und dies führt zu einem Anstieg der Kreditausfallraten in den Stressszenarien im Vergleich zum Orderly-Szenario. Das dritte Szenario wird als „Treibhaus Erde“ bezeichnet (englisch „hot house world“). Dieses Szenario nimmt als Übergangsereignis an, dass keine neuen politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Erderwärmung eingeführt werden und die heutigen Vorschriften nicht ausreichend sind, diese zu verhindern. Dadurch kommt es zusätzlich auch zu hohen Kosten aufgrund von Anpassungsmaßnahmen. Hier handelt es sich um das NGFS-Szenario „Current Policies“. Des Weiteren wird die Annahme getroffen, dass die Klimaneutralität nicht erreicht werden kann, weshalb die transitorischen Risiken nicht schlagend werden. Allerdings beeinflusst die klimatische Entwicklung die wirtschaftliche Situation.

Im Vergleich zum Orderly-Szenario konnte hier zwar ein Anstieg des Risikos, in Form eines höheren ECL (expected credit loss), festgestellt werden, dieses wird jedoch aufgrund der Höhe als nicht wesentlich eingestuft.

Die Vorgehensweise im Klimastresst umfasst folgende Schritte:

- Zuweisung des Exposures zu einem bestimmten Sektor
- Zuweisung der Risiko-Einschätzungen dem Exposure bzw. der Sicherheit basierend auf dem ESG-Scoring
- Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Szenarios über ein makroökonomisches Prognosemodell

- Ermittlung der Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Exposures
- Hinzufügen der Region und der CO₂-Emissionen der physischen Sicherheit
- Ermittlung der Wertveränderungen der betroffenen Sicherheit
- Quantifizierung des Risikos aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit und des verringerten Sicherheitswerts im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts

Die Ergebnisse des Stresstests liefern einen Rahmen für die Bewertung des Kreditportfolios, der Beteiligungen sowie der eigenen Immobilien in Hinblick auf die transitorischen Risiken. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse unterstützen die Geschäftsführung in der strategischen Planung und Kapitalallokation. Die im Rahmen der Simulationen gewonnenen Einblicke unterstützen bei der darüber hinaus erfolgten qualitativen Bewertung, bei der von weitreichenden klimabedingten Veränderungen ausgegangen wird, ohne jedoch im Detail auf spezifische Szenarien bzw. konkrete Auswirkungen auf einzelne Branchen oder geografische Räume zurückgreifen zu können.

In Hinblick auf die Bewertung der klimabedingten Gefahren und der zugrundeliegenden Szenarien, insbesondere auch die Bewertung der transitorischen Risiken, werden Konzeptionierung, Weiterentwicklung und die Integration in das Risikomanagement laufend vorangetrieben.

Themenbezogene Angabepflichten: E2.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2.IRO-1: 11a – Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Methoden & Annahmen

Innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, sowie durch (besonders) besorgniserregenden Stoffen und Mikroplastik evaluiert. Durch die Portfolioanalyse wurden auch die Kund*innen analysiert, dabei konnte kein wesentliches Obligo bei Kund*innen, die in besonders exponierten Branchen engagiert sind, gefunden werden. Gemäß den definierten Skalen für Auswirkungen und Risiken sowie Chancen kann keines der Themen als wesentlich eingeordnet werden.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurde eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores herangezogen. Zusätzlich wurden interne Stakeholder befragt.

Auswirkungen

Da die BTV kein produzierendes Unternehmen ist, ist die Relevanz für die eigene Geschäftstätigkeit nicht gegeben. Darüber hinaus wird auch bei den Seilbahnen keine signifikante Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung verursacht. Daher sind keine negativen oder positiven Auswirkungen identifiziert worden.

Im Portfolio können positive Auswirkungen erreicht werden, wenn Investitionen bzw. Finanzierungen getätigt werden, um innovative Technologien zu fördern, welche die Verschmutzung reduzieren oder absorbieren. Im gleichen Maße können Investitionen in Unternehmen die Umweltverschmutzung verstärken. Aufgrund strenger gesetzlicher Vorgaben in unserem Marktgebiet und der entsprechenden Ausschlussliste sind keine wesentlichen Auswirkungen evaluiert worden.

Risiken und Chancen

Strenge Umweltauflagen und wachsenden Umstellungskosten könnten zum finanziellen Risiko werden. Bei steigenden Anforderungen an den Umweltschutz sind Investitionen in Technologien zur Verringerung der Verschmutzung, effizientere Prozesse, etc. zu erwarten. Dies könnte zu einem steigenden Finanzierungsvolumen führen. Investitionen in den Umweltschutz bieten für die BTV vielfältige Chancen, insbesondere in Bereichen wie Luft- und Wasserverschmutzungskontrolle, nachhaltige Landwirtschaft und ökologische Sanierungen. Gemäß den definierten Skalen sind keine wesentlichen Risiken sowie Chancen zu benennen.

E2.IRO-1: 11b – Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit wurde die Umweltverschmutzung über interne Stakeholder in die Betrachtung einbezogen. Dadurch wurden die Auswirkungen, Chancen und Risiken analysiert und bewertet.

Themenbezogene Angabepflichten: E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3.IRO-1: 8a – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Methoden & Annahmen

Innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Wasserverbrauch, Wasserentnahme und Ableitung von Wasser evaluiert. Wasserentnahme entspricht der Summe aus Wasserverbrauch und Ableitung. Meeresressourcen (Ableitung in Ozeane & Nutzung von Meeresressourcen) sind, aufgrund der geografischen Lage, kein betroffener Aspekt im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit. Auch in Hinblick auf das finanzierte Portfolio besteht kein wesentliches Obligo bei Kund*innen, die in besonders exponierten Branchen engagiert sind. Durch den Fokus der BTV auf ihr definiertes Marktgebiet ist auch betreffend der geografischen Lage ihrer Kund*innen mit keiner wesentlichen Belastung von Meeresressourcen durch diese zu rechnen. Gemäß den definierten Skalen für Auswirkungen und Risiken sowie Chancen ist es schwer, eines der Themen als wesentlich einzuordnen.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores sowie öffentliche Wasserstresskarten³ herangezogen. Zusätzlich werden durch den intensiven Austausch der Seilbahnen mit betroffenen Anspruchsgruppen deren Anliegen berücksichtigt.

Auswirkungen

Für die BTV als Finanzinstitut und deren vorgelagerte Wertschöpfungskette ist das Thema Wasser von untergeordneter Bedeutung, da keine signifikanten Wassermengen anfallen (Wasser und Abwasser werden im Rahmen der Bürotätigkeiten Großteils für sanitäre Anlagen verwendet). Somit ist hier mit keinen positiven oder negativen Auswirkungen zu rechnen. Aus Perspektive der Seilbahnen stellt die technische Beschneigung in den Skigebieten einen jährlichen Regelfall dar. Zeitliche und räumliche Verschiebung von Wasserentnahme bzw. Wasserableitung sind daher garantiert bzw. treten periodisch auf. Die entnommene Wassermenge variiert von Jahr zu Jahr aufgrund der Wettereinflüsse (Niederschlag und Temperatur) in der Vorsaison (November und Dezember), wird aber im Zuge des Abschmelzens wieder rückgeführt. Die technische Beschneigung findet dabei vollkommen ohne Zusätze zum Schneiwasser statt. Ein Teil des entnommenen Wassers wird bis zur Wasserableitung in dazu eigens errichteten Speicherteichen zwischengelagert. Die Folgen der technischen Beschneigung sind äußerst gering bzw. vorhersehbar und damit leicht behebbar. Innerhalb dieses Punktes gibt es jedoch eine intrinsische Motivation, die Ressource Wasser und deren Nutzung transparent zu kommunizieren. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Perspektive externer Stakeholder (NGOs) wurden die beiden Sub-Subthemen Wasserentnahme und Ableitung von Wasser übersteuert und als wesentlich eingestuft. In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette bzw. das Portfolio der BTV hat das Thema Wasser ebenfalls keine materielle Bedeutung, da im Marktgebiet der BTV (DACH-Raum) hohe Auflagen und Standards gelten.

Risiken & Chancen

Nach Betrachtung der Risiken und Chancen ist mit keinen wesentlichen finanziellen Effekten sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für das Portfolio zu rechnen.

Das Wasser für die BTV wird aus den Gemeinde-/Stadtquellen entnommen und das Abwasser über die städtischen Kanäle bzw. die Gemeindekanalisation abgegeben. Aufgrund des geringen Verbrauchs können die finanziellen Auswirkungen als nachrangig eingestuft werden. Aus Sicht der Seilbahnen ist zwar mit schwankenden Kosten für das Schneiwasser zu rechnen, die daraus potenziell entstehenden finanziellen Risiken sind jedenfalls tragbar. Ein Ausfall von bisherigen Wasserquellen ist höchst unwahrscheinlich. Wasserknappheit als Risiko wird in der Region aus aktueller Sicht ausgeschlossen. Jedoch wird das Reputationsrisiko als „mittel“ eingestuft. Gemäß Portfolioeinschätzung und verfügbaren Wasserstresskarten ist für das Marktgebiet der BTV größtenteils mit keinem hohen Wasserstress zu rechnen. Der Einsatz von moderner Schneeanlagentechnik garantiert in Zukunft eine effiziente technische Beschneigung in puncto Wasserentnahmemenge.

E3.IRO-1: 8b – Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Ein Austausch der Seilbahnen mit betroffenen Anspruchsgruppen findet regelmäßig statt. Weitere Informationen finden sich unter SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen.

³ [WWF Water Risk Filter - Maps](#) (01.10.2024)

Mayrhofner Bergbahnen AG

An fünf der sechs Wasserentnahmestellen der Mayrhofner Bergbahnen haben Energieversorgungsunternehmen das primäre Wasserbezugsrecht. Aufgrund dessen bestehen Vereinbarungen, die Art, Umfang, Menge, Entgelt und Zeitraum der Wasserentnahme detailliert regeln. Weiters besteht mit einem Fischereiberechtigten an einem der Gewässer eine Vereinbarung für eine Entschädigung. Die Beschneigungsanlagen der Mayrhofner Bergbahnen sind alle von der zuständigen Wasserrechtsbehörde bescheidmäßig bewilligt.

Silvretta Montafon Holding GmbH

An vier der sechs Wasserentnahmestellen der Silvretta Montafon haben Energieversorgungsunternehmen das primäre Wasserbezugsrecht. Daher wurden auch hier privatrechtliche Vereinbarungen über Art, Umfang, Menge, Entgelt und Zeitraum der Wasserentnahme getroffen. Auch die Beschneigungsanlagen der Silvretta Montafon sind alle wasserrechtlich durch Bescheid der zuständigen Behörde bewilligt.

Ein Austausch über die Wasserentnahme für die Beschneigung findet hauptsächlich und wiederkehrend mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Meldung z. B. von Wassermenge oder Wasserqualität), den primär wasserbezugsberechtigten Kraftwerksbetreiber*innen (z. B. für die jährliche Abrechnung) und fallweise mit den Grundeigentümer*innen statt.

Themenbezogene Angabepflichten: E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4.IRO-1: 17a, b – Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme & Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen

Methoden & Annahmen

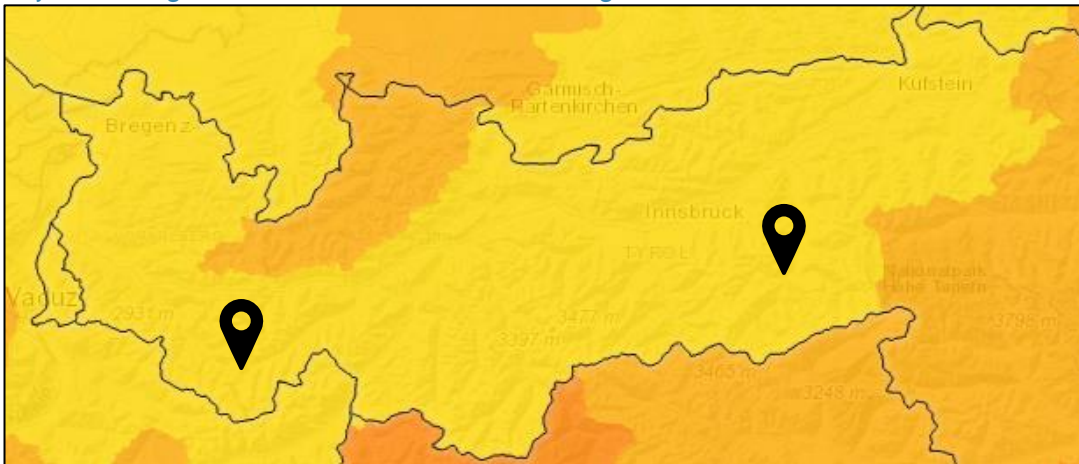
Innerhalb des themenspezifischen Standards E4 (Biologische Vielfalt und Ökosystem) wurden die beiden Subthemen Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (insbesondere das Beispiel Bodenversiegelung) sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen als wesentlich eingestuft. Die Wesentlichkeit stammt insbesondere aus der Portfolioperspektive. Für die BTV als Finanzinstitut wurden die Standorte⁴ keiner genaueren Betrachtung unterzogen, da durch den Bürobetrieb und die Lokalisierung in urbanen Räumen keine materiellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu erwarten sind. Eine Auflistung der Standorte findet sich ebenfalls unter E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.

Aus der Perspektive der Seilbahnen werden die Auswirkungen nicht als wesentlich eingestuft. Hierzu wurden die Standorte mit Biodiversitätskarten des WWF⁵ analysiert (Filter = „5. Pressures on Biodiversity“). Laut diesen Karten befinden sich die Standorte nicht in Gebieten mit hohen Biodiversitätsrisiken.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores durchgeführt sowie öffentliche Karten (WWF & Natura 2000)⁶ herangezogen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH



Biodiversitätsrisiko-Karte des WWF⁷

Auswirkungen

Bodendegradation/Bodenversiegelung ist nur für das Portfolio relevant, da ein großer Teil des Engagements im Portfolio in der Finanzierung von Wohnraum besteht. Die Wesentlichkeit stammt insbesondere aus den negativen Auswirkungen. Hierbei kann sich vor allem die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, da der Boden versiegelt und das Land degradiert wird. Dies führt zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko, einer Verschärfung des Klimawandels und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund einer schlechteren Luft- und Wasserqualität. Aber auch die Finanzierung von Unternehmen, die natürliche Ressourcen übermäßig nutzen (z. B. Holzschlag, Bergbau), kann

⁴ [Standorte | Kontakt & Services | BTV VIER LÄNDER BANK](#) (01.10.2024)

⁵ [WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps](#) (01.10.2024)

⁶ [WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps](#) (01.10.2024) & [Natura 2000 Network Viewer](#) (01.10.2024)

⁷ [WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps](#) (01.10.2024)

zur Degradierung von Ökosystemen führen und den Erhalt der Biodiversität gefährden. Die Auswirkung würde eine große Anzahl von Menschen betreffen und für sie erheblich sein. Darüber hinaus erfordert die Wiederherstellung zerstörter Ökosysteme erheblichen Aufwand und nimmt viel Zeit in Anspruch. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es in den kommenden Jahren zur Bodenversiegelung und Bodendegradation kommen wird. Dies wird sich negativ auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme auswirken, da eines der Hauptfinanzierungsgeschäfte der BTV nach wie vor Immobilienkredite sind. Positive Auswirkungen auf der anderen Seite wären Finanzierungen in Unternehmen, die sich aktiv an der Wiederherstellung oder Sanierung geschädigter Lebensräume beteiligen, um die verlorene biologische Vielfalt und die Funktionalität des Ökosystems wiederherzustellen. Diese werden jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Beim Subthema Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen ist die BTV als Finanzinstitut in ihren eigenen Betriebsabläufen, der Wertschöpfungskette oder dem Portfolio nicht direkt betroffen und hat somit auch keine wesentlichen Auswirkungen. Seilbahnen und Tourismus haben zwar eine potenzielle Auswirkung auf Ökosystemleistungen, werden allerdings nicht als wesentlich (gemäß Skala) eingestuft. Auf Portfolioebene sind vor allem die negativen Auswirkungen als wesentlich einzustufen. Dies tritt ein, wenn die BTV in Unternehmen investiert, die natürliche Ressourcen übermäßig abbauen (z. B. Holzernte, Bergbau). Dies kann zur Degradierung von Ökosystemen führen und die Erhaltung der Biodiversität gefährden. Die Auswirkung würde eine große Anzahl von Menschen betreffen und für sie erheblich sein. Die Behebung von negativen Auswirkungen auf das Ökosystem ist mit großem Aufwand verbunden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es in den kommenden Jahren zu negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme kommen wird. Auf der anderen Seite investiert die BTV in Projekte, die den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen fördern, wie Aufforstungsprogramme, nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutzprojekte. Solche Investitionen können zur Erhaltung der Biodiversität beitragen und die Resilienz von Ökosystemen stärken. Diese werden jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Risiken & Chancen

Nach Betrachtung der Risiken und Chancen ist mit keinen wesentlichen finanziellen Effekten sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für das Portfolio zu rechnen. Da die Auswirkungen von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen schwer monetär abzubilden sind und auch bei einer Verschlechterung der Biodiversität nicht unmittelbar akute Einbußen messbar und bewertbar sind, ist das finanzielle Risiko als niedrig anzusehen, auch wenn die Langfristigkeit mitbedacht wird. Wesentliche Risikotreiber sind v. a. Einschränkungen von regulatorischer Seite her (Flächennutzung oder Bebauung).

Innerhalb des Sub-Subthemas Bodendegradation/Bodenversiegelung ist mit Reputationsschäden zu rechnen, wenn Biodiversität an den eigenen Standorten keine Berücksichtigung findet. Bei den Seilbahnen könnten durch neue Naturschutzauflagen erhöhte Kosten entstehen, was ebenfalls ein Reputationsrisiko darstellt. Engagements im Bereich Biodiversität könnten zu einem Reputations- und Wettbewerbsvorteil führen und die Zahlungsbereitschaft der Kund*innen erhöhen. Auf Portfolioebene könnten Reputationsschäden und höhere Kosten durch neue Naturschutzauflagen zu einem höheren Kreditausfallrisiko führen. Gleichzeitig bieten Biodiversitätsprojekte neue Geschäftschancen, insbesondere in der nachhaltigen Landwirtschaft und Produktverarbeitung.

Innerhalb des Subthemas Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen entstehen auf der einen Seite potenziell Risiken, wenn in Projekte investiert wird, welche negative Auswirkungen auf Ökosysteme haben. Dies kann langfristig zu finanziellen Verlusten führen, insbesondere wenn Umweltauflagen oder gesellschaftlicher Druck zu einer Abwertung dieser Investitionen führen. Auf der anderen Seite sind Investitionen in nachhaltige Projekte für Banken zwar generell vielversprechend, die direkten Auswirkungen auf die Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten der BTV sind aufgrund des geringen Volumens allerdings begrenzt. Langfristig könnten sich jedoch neue Chancen eröffnen, insbesondere durch die Entwicklung spezifischer Finanzierungsmodelle.

E4.IRO-1: 17c – Übergangsrisiken und physische Risiken

Berücksichtigung von Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

E4.IRO-1: 17d – Systematische Risiken

Berücksichtigung systemischer Risiken bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

E4.IRO-1: 17e (i, ii & iii) – Betroffene Gemeinschaften

Für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV sind keine gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosysteme erforderlich, daher wurden auch keine Gemeinschaften kontaktiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften über Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Die Errichtung der Seilbahnanlagen und die Nutzung der Pistenflächen sind mit den Grundeigentümer*innen über Dienstbarkeiten vertraglich geregelt. Mit verschiedenen Vertreter*innen dieser Stakeholdergruppe finden anlassbezogen Gespräche mit Begehungen statt, u. a. zur Behebung von Flurschäden, da die Pistenflächen im Sommer auch für die Almwirtschaft genutzt werden.

E4.IRO-1: 19a – Standorte in schutzbedürftigen Gebieten

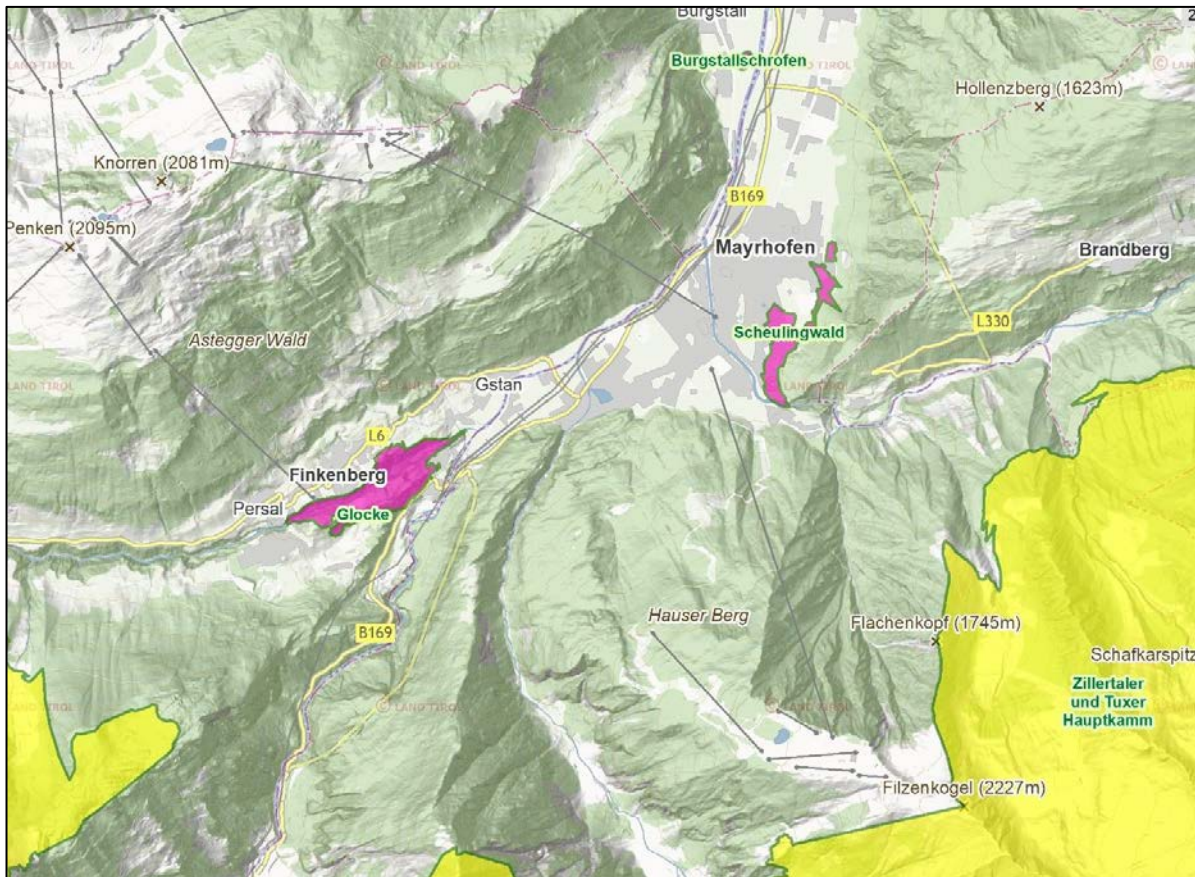
Die BTV als Finanzinstitut verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf die Gebiete aus.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Da aus jetziger Perspektive nicht final geklärt werden konnte, ob die Gebiete der Seilbahnen eine negative Auswirkung auf die Schutzgebiete haben, wurden diese der Vollständigkeit halber unterhalb angeführt.

Der Fokus der Standortanalyse liegt speziell auf den Seilbahnen. Grundsätzlich weisen diese eine relativ hohe Flächennutzung auf, welche potenziell einen Einfluss auf die Biodiversität haben kann. Ob die intensive Nutzung von Boden durch den Skibetrieb unmittelbare Auswirkungen auf die Biodiversität hat, ist nicht abschließend geklärt. Ein Einfluss auf die Biodiversität ist jedoch wahrscheinlich, wenn auch lokal begrenzt. Die Auswirkungen der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Seilbahnen können zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten führen.

Mayrhofner Bergbahnen AG

In der näheren Umgebung der Skigebiete der Mayrhofner Bergbahnen wurden folgende Ruhezonen (gelbe Markierung), sowie zwei geschützte Landschaftsteile (pinke Markierungen) in unmittelbarer Nähe identifiziert:



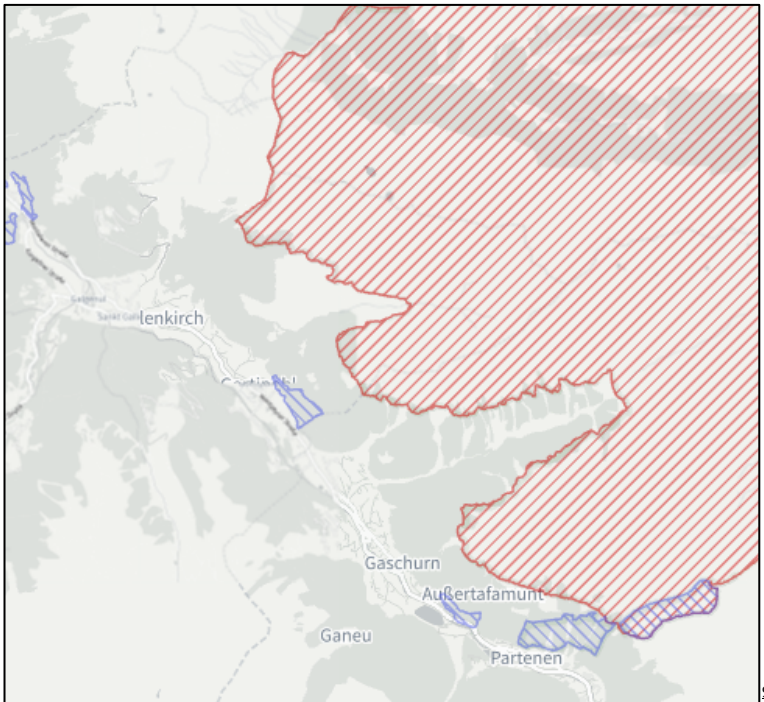
- Naturpark Zillertaler Alpen: eine vielfältige Kulturlandschaft, die nach wie vor mit großer Mühe gepflegt und erhalten wird und das alpine Landschaftsbild bereichert.
- Glocke Finkenberg: Der geschützte Landschaftsteil zeichnet sich besonders durch schroffe Felsen und Buchen- und Lindenmischwälder aus. Maßnahmen im Rahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, darunter fällt auch die Jagd und Fischerei, können insoweit durchgeführt werden, als dadurch der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.
- Scheulingwald Finkenberg: Trotz des anthropogenen Einflusses hat sich im geschützten Landschaftsteil Scheulingwald ein naturnaher Waldbestand erhalten, der neben der bestandsbildenden Fichte noch Bergahorn, Hasel, Holunder, vereinzelte Kiefern und junge Tannen sowie aufgeforstete Linden aufweist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Mayrhofner Bergbahnen keine Infrastruktur, Winter wie Sommer, auf diesen ausgewiesenen Flächen betreiben, auch wenn das Skigebiet Ahorn unmittelbar an den Naturpark Zillertaler Alpen grenzt.

⁸ https://maps.tirol.gv.at/synserver?user=guest&project=tmap_master&client=core (01.10.2024)

Silvretta Montafon Holding GmbH

Für die Standortanalyse wurde das Einzugsgebiet der Seilbahnen den Natura-2000-Schutzgebieten (rot schraffierte Markierung) gegenübergestellt.



Die Silvretta Montafon grenzt im Bereich der Bergstation Freda Bahn im Gemeindegebiet St. Gallenkirch an das Natura-2000-Schutzgebiet Verwall. Dieses hat eine Gesamtfläche von ca. 120 km² und ist somit das größte Schutzgebiet Vorarlbergs. Es stellt einen bedeutenden Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Gebirgsvogelarten und andere heimische Wildtiere dar. Im Nahbereich der Bergstation der Freda Bahn wurden daher in Abstimmung mit der regionalen Arbeitsgruppe „Naturverträglicher Bergsport Montafon“ Lenkungsmaßnahmen getroffen.

E4.IRO-1: 19b – Abhilfemaßnahmen

Die BTV als Finanzinstitut ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

Mayrhofner Bergbahnen AG

Vonseiten der Mayrhofner Bergbahnen sind keine Abhilfemaßnahmen gegeben.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Räumliche Entwicklungsgrenzen wurden definiert. Die Arbeitsgruppe „Naturverträglicher Bergsport Montafon“, in der Vertreter*innen sämtlicher Interessengruppen (Jagd, Naturschutz, Bergbahnen ...) vertreten sind, widmet sich der Lenkung von Besucher*innen.

⁹ [Natura 2000 Network Viewer](#) (01.10.2024)

Themenbezogene Angabepflichten: E5.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5.IRO-1: 11a – Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Methoden & Annahmen

Innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Ressourcenzuflüsse- und Abflüsse sowie Abfälle betrachtet. Durch die Portfolioanalyse wurden auch die Kund*innen analysiert, dabei konnte kein wesentliches Obligo bei Kund*innen, die in besonders exponierten Branchen engagiert sind, gefunden werden.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores herangezogen. Zusätzlich wurden interne Stakeholder befragt.

Auswirkungen

Der eigene Geschäftsbetrieb der Bank und der Seilbahnen wurde in Bezug auf Auswirkungen analysiert. Da die BTV kein produzierendes Unternehmen ist, ist die Relevanz für die eigene Geschäftstätigkeit nicht gegeben. Bei den Seilbahnen werden Ressourcen effizient genutzt und Abfälle ordnungsgemäß entsorgt, auch wurden hier keine wesentlichen Mengen identifiziert.

Im Portfolio können positive Auswirkungen erreicht werden, wenn Investitionen bzw. Finanzierungen getätigt werden, die innovative Technologien zur Abfallreduzierung oder -behandlung, die Förderung der Kreislaufwirtschaft oder effizientere Ressourcennutzung finanzieren. Gleichzeitig könnten durch die Finanzierung von Produktionsunternehmen, die stark auf den Einkauf großer Mengen primärer Ressourcen für ihre Produkte angewiesen sind, negative Auswirkungen miteinhergehen.

Im Ergebnis haben sich mehrere Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben. Diese wurden aber aufgrund der geringen Portfoliogröße nicht als wesentlich bewertet.

Risiken und Chancen

Strenge Entsorgungs- und Recyclingauflagen und damit wachsende Umstellungskosten könnten zu einem finanziellen Risiko werden. Auch die Nichteinhaltung der gesetzlichen Auflagen könnte mit Kosten und somit einem Risiko einhergehen. Gleichzeitig könnten steigenden Finanzierungsvolumen in verbesserte Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für die BTV eine Chance darstellen. Gemäß den definierten Skalen sind keine wesentlichen Risiken sowie Chancen zu benennen.

E5.IRO-1: 11b – Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit wurde die Umwelt über interne Stakeholder in die Betrachtung einbezogen. Dadurch wurden die Auswirkungen, Chancen und Risiken analysiert und bewertet.

Themenbezogene Angabepflichten: G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1. IRO-1: 6 – Relevante Kriterien im Verfahren

Methoden & Annahmen

Innerhalb des themenspezifischen Standards G1 (Governance) wurden die Subthemen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber*innen, Management der Beziehungen zu Lieferant*innen sowie Korruption und Bestechung als wesentlich eingestuft. Die Wesentlichkeit ergibt sich dadurch, dass eine funktionierende Governance und eine transparente Umsetzung von Grundsätzen guter Unternehmensführung essenziell sind für konforme Handlungen und das Fortbestehen der Organisation. Weiters ist hervorzuheben, dass die Wesentlichkeit auf die BTV als Finanzinstitut und deren hohen Regulierungsgrad zurückzuführen ist. Im Finanzsektor ist die geforderte Governance (inkl. der oben genannten Subthemen) wesentlich und erfordert ein hohes Maß an Kontrolle.

Entscheidende Faktoren dafür sind: die Unterstützung durch geeignete Governance-Prozesse und -Verfahren bei der Vermeidung von negativen Umweltrisiken, der adäquate Umgang mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferant*innen sowie das Wirken der Bank in ihrem Umfeld.

Eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit findet sich in SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, eine Liste aller Standorte in E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.

Auswirkungen

Das Subthema Unternehmenskultur wirkt sich durch die Definition von Zielen, Werten, Strategien und Überzeugungen auf die Aktivitäten der Unternehmensgruppe aus. Die Unternehmenskultur stellt sicher, dass Personen, die Fehlverhalten, illegale Aktivitäten oder unethisches Verhalten innerhalb der Organisation melden, vor negativen Konsequenzen geschützt werden. Infolgedessen ergibt sich ein offener Austausch und eine ehrliche Kommunikation in Bezug auf die Behandlung dieser Punkte. Darüber hinaus führt die Unternehmenskultur zu geregelten Abläufen mit klaren Verantwortlichkeiten und Handlungsanweisungen, die sich mit den Konsequenzen von unerwünschtem, unethischem oder illegalem Verhalten befassen. In diesem Zusammenhang wird der Schutz von Whistleblower*innen als positiver Effekt definiert, da die Meldung von Fehlverhalten zu einem sicheren und regelkonformen Arbeitsumfeld führt.

Mit dem Subthema Korruption und Bestechung wird die Auflistung der ungewollten, unethischen und illegalen Handlungen um zwei weitere für eine Bank besonders relevante Punkte ergänzt. Zusätzlich forciert der Code of Conduct auch ein effizientes Management der Lieferantenbeziehungen, welches das Vertrauen und die Zusammenarbeit positiv stärkt.

Risiken und Chancen

Eine unzureichende Unternehmensführung (inkl. aller Subthemen) birgt insbesondere bei Banken die Gefahr für erhebliche finanzielle Risiken. Dennoch werden insgesamt aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen für die eigene Geschäftstätigkeit gesehen. Hierbei ist vor allem hervorzuheben, dass der Bankensektor in dieser Hinsicht stark reguliert ist und ein hohes Maß an Kontrolle herrscht.

Eine positive Unternehmenskultur fördert Innovation und Mitarbeiterbindung. Ein Mangel an Whistleblower-Schutz oder unzureichende Lieferantenbeziehungen können hingegen zu Risiken führen. Korruptionsfälle können erhebliche finanzielle und reputative Schäden verursachen. Zwar wird die Eintrittswahrscheinlichkeit schwerwiegender Vorfälle auf Konzernebene als gering eingeschätzt, trotzdem sind kontinuierliche Überwachungsmaßnahmen und eine Anpassung der bestehenden Kontrollmechanismen erforderlich. So können die identifizierten Risiken minimiert und die Chancen genutzt werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

IRO-2: 56 – Angabepflichten Nachhaltigkeitserklärung

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt	Bezeichnung	Absatz	Seitenzahl / Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21d	22
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	21e	22
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	30
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40d (i)	36
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40d (ii)	36
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40d (iii)	36
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40d (iv)	36
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	14	k. A.
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16g	k. A.
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	24	118
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	28	121
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	34	k. A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	k. A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	37	129
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	k. A.
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	130
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	135
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	56	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko	66a	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	66c	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	67c	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	9	k. A.
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	13	138
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	14	138
ESRS E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	17	139
ESRS E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	22	140

ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	28c	142
ESRS 2 SBM-3 E4	Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	16a (i)	64
ESRS 2 SBM-3 E4	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen	16b	65
ESRS 2 SBM-3 E4	Auswirkung auf bedrohte Arten	16c	65
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24b	145
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24c	145
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24d	145
ESRS E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	27	145
ESRS E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	31	147
ESRS E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	35	147
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	37d	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	k. A. / nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	14f	69
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Kinderarbeit	14g	69
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	20	152
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	21	152
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	152
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	152
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	27	154
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	32c	157
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	37	158
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	44	169
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	50	172
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	60a-c	176
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	66a, b	177
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	69	178
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	74 a-e	178
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	79	179
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	83a, b	180
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88b, c	180
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	88e	180
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	93a, b	181
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	97a	182
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97b	182
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	103a	183
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	104a	183
ESRS 2 SBM-3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	11b	k. A. / nicht wesentlich

ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	17	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	19	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	36	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	186
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	187
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	20a-d	187
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	25a-d	188
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	195
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	38a-c	196
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10b	203
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen)	10d	203
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	14	204
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	18a-c	206
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	24a	208
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24b	208
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	33a-d	209

IRO-2: 59 – Informationsermittlung

Zu den einzelnen Themen der ESRS wurden relevante Informationen innerhalb des BTV Konzerns gesammelt und mit internen Expert*innen diskutiert. Die Beschreibung der Schwellenwerte und der detaillierten Vorgehensweise, wie die einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert und identifiziert wurden, findet sich unter IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

2. Umweltinformation

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Ein Kernstück des EU-Aktionsplans für Sustainable Finance – mit dem Ziel, Finanzströme in nachhaltige Investments zu lenken – ist die EU-Taxonomie. Diese dient als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Gemäß Art. 8 der Verordnung VO (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) sind Finanzunternehmen dazu verpflichtet, den Anteil an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften an den berücksichtigten Aktiva offenzulegen. Ab dem 1. Januar 2024 sind Kreditinstitute somit verpflichtet, die Green Asset Ratio (GAR) gemäß VO (EU) 2021/2178, Anhang V und VI, auszuweisen. Darüber hinaus werden qualitative Informationen (Anhang XI) offengelegt.

Die EU-Taxonomie versteht sich als dynamisches Regelwerk, welches im Jahr 2023 wesentlich erweitert und adaptiert wurde. Insbesondere die „Environmental Delegated Regulation“ ((EU) 2023/2486) und die „Amended Climate Delegated Regulation“ ((EU) 2023/2485) haben Wirtschaftstätigkeiten für die ausständigen Umweltziele definiert, bestehende Wirtschaftstätigkeiten adaptiert und die Offenlegungspflichten dahingehend erweitert. Ein weiterer Schritt wurde im Jahr 2025 im Rahmen der Omnibus-Initiative durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 getätigt. Dabei ging es um die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die im Hinblick auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegen sind. Hierbei ist vor allem hervorzuheben, dass sich insbesondere die Struktur des Nenners geändert hat und somit eine Steigerung der Green-Asset-Ratio einhergeht. Zusätzlich wurden am 21. Dezember 2023, am 29. November 2024, sowie am 17. Dezember 2025 weitere Klarstellungen zu den Offenlegungspflichten in einem Level-3-Rechtsakt (FAQ – Draft Commission Notice) veröffentlicht. Die FAQs der EU-Kommission werden insofern berücksichtigt, als dass sie nicht über die Anforderungen der Verordnungstexte hinausgehen oder mit diesen in Widerspruch stehen. Die EU-Taxonomie umfasst Wirtschaftstätigkeiten in allen sechs Umweltzielen.

Umweltziele:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Im Zuge der Offenlegung veröffentlichen Finanzinstitute ihren Anteil an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften an den berücksichtigten Aktiva pro Umweltziel. Die EU-Taxonomie dient als Mittel, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, müssen wirtschaftliche Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele leisten, ohne gleichzeitig die anderen Ziele erheblich zu beeinträchtigen. Geschäfte können hierbei jeweils lediglich einem Umweltziel zugeordnet werden (Vermeidung einer Doppelzählung). Für das Geschäftsjahr 2025 sind alle Umweltziele von Interesse. Ziel der Datenerhebung ist es, festzustellen, ob bestehende und neue Transaktionen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele leisten.

Entsprechend den von der EU veröffentlichten Frequently Asked Questions (2022/C 385/01) muss für die Klassifikation auf Daten zurückgegriffen werden, die direkt durch Kund*innen bzw. Gegenparteien zur Verfügung gestellt werden. Hierbei muss insbesondere zwischen Geschäften mit bekanntem und unbekanntem Verwendungszweck differenziert werden. Speziell bei Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck, z. B. bei Haushalten, werden die relevanten Informationen über die Taxonomiekonformitätsprüfung in der Bank gesammelt. Die Datenbasis für die Berichterstattung hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

Ein entscheidendes Kriterium für die Verfügbarkeit von Unternehmensdaten (bei unbekanntem Verwendungszweck) zur Taxonomiefähigkeit und -konformität ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU (nationale Umsetzung in Österreich durch das NaDiVeG), welche die Veröffentlichung von KPIs vorschreibt.

Im Falle von Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (in der Folge als „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ bezeichnet) in Art. 7 Abs. 4 vor, dass die Bruttobuchwerte mit dem umsatzbasierten (Umsatz-KPI) und dem CapEx-basierten KPI (CapEx-KPI) gewichtet werden. Das betrifft sowohl die Taxonomiefähigkeit als auch die

Taxonomiekonformität. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Meldebögen einmal für Umsatz und einmal für Investitionen (CapEx) ausgewiesen werden.

Kennzahlen im Überblick

Wie aus der nachfolgenden Übersichtstabelle und den angeführten Meldebögen ersichtlich, wird insgesamt eine Green Asset Ratio (GAR) auf Umsatzbasis von 1,91 % sowie eine GAR auf CapEx-Basis von 2,18 % ausgewiesen. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,70 % auf Umsatzbasis (Vorjahreswert: 1,21 %¹⁰) bzw. einer Erhöhung von 0,75 % auf CapEx-Basis (Vorjahreswert: 1,43 %). Für den Zähler des jeweiligen KPIs werden die berücksichtigten taxonomiekonformen Aktiva verwendet.

In Summe sind nachhaltige Vermögenswerte in Höhe von 58,29 Mio. € auf Umsatzbasis bzw. 66,73 Mio. € auf CapEx-Basis (taxonomiekonform) vorhanden. Es wurden 19,07 % der Gesamtaktiva erfasst.

Bei der Einstufung von Krediten an private Haushalte innerhalb der EU kann über den Verwendungszweck die Wirtschaftstätigkeit abgeleitet werden, sodass zum 31.12.2025 Kredite in Höhe von 697,7 Mio. € als taxonomiefähig und in Höhe von 26,7 Mio. € als taxonomiekonform eingestuft werden. Damit ein Geschäft von der Taxonomiefähigkeit zur Taxonomiekonformität übergehen kann, müssen die technischen Bewertungskriterien für die betreffende Tätigkeit erfüllt und dokumentiert sein. Des Weiteren entsprechen Kfz-Kredite an private Haushalte in Höhe von 2,0 Mio. € den Kriterien der Taxonomiefähigkeit. Aufgrund von teilweise unvollständigen Unterlagen kann keine Taxonomiekonformitätsprüfung mit hinreichender Sicherheit vorgenommen werden.

Bei Finanzierungen von lokalen Gebietskörperschaften können 39,5 Mio. € als taxonomiefähig eingestuft werden. Eine Konformitätsprüfung ist aufgrund einer unzureichenden Datengrundlage nicht möglich.

Handelsbestand ist in der BTV von untergeordneter Bedeutung. Er dient im Wesentlichen zur Ausnutzung kurzfristiger Handels-Opportunitäten. Über die grundsätzlich geltenden Leitplanken bezüglich Investitionen gelten die zusätzlichen Rahmenbedingungen der Handelsbuchstrategie in der Treasury Strategie. Zum 31.12.2025 wies der Handelsbestand keine Wertpapierbestände auf.

¹⁰ Die Vorjahreswerte wurden unter Anwendung derselben Methodik (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73) wie jene des Geschäftsjahres 2025 ermittelt, um eine Vergleichbarkeit zwischen beiden Berichtsjahren sicherzustellen.

Übersichtstabelle EU-Taxonomie¹¹

Zusammenfassung EU-Taxonomie-KPIs	in Mio. €	Anteil gesamte Aktiva	Erfasste Vermögenswerte Basis Umsatz		Erfasste Vermögenswerte Basis CapEx	
			in Mio. €	In %	in Mio. €	In %
Gesamte Aktiva (Total Assets)	16.028 (VJ: 15.532)	100 % (VJ: 100 %)	-	-	-	-
Erfasste Vermögenswerte (Covered Assets)	3.056 (VJ: 2.992)	19,07 % (VJ: 19,27%)	-	-	-	-
Taxonomiefähige Assets	-	-	1.030 (VJ: 1.096)	33,7 % (VJ: 36,6 %)	1.046 (VJ: 1.109)	34,2 % (VJ: 37,1 %)
Taxonomiekonforme Assets (GAR)	-	-	58,3 (VJ: 36,1)	1,91 % (VJ: 1,21 %)	66,7 (VJ: 42,7)	2,18 % (VJ: 1,43 %)

Informationen zu Vermögenswerten, Datenquellen und Prozessen

Mit dem verpflichtenden Reporting der GAR hat die Berichtstiefe gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Die Berechnung der geforderten KPIs für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt gemäß Artikel 10 Abs. 5 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“. Hierbei wird insbesondere auf die aktuelle Berechnungsmethodik (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73) in Anhang V und die anzuwendenden Meldebögen in Anhang VI abgestellt.

Übersicht Meldebögen (VO (EU) 2021/2178 – Anhang VI)

- Meldebogen 0: Überblick über die KPIs (Summary of KPIs)
- Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Assets for the calculation of GAR)
- Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen (GAR sector information)
- Meldebogen 3: GAR KPI-Bestand (GAR KPI stock)
- Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse (GAR KPI flow)
- Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (KPI off-balance sheet exposure)
- Meldebogen 6: KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management)
- Meldebogen 7: KPI Handelsbuchbestand (KPI Trading book portfolio)

Die Meldebögen 1, 2, 3, und 4 werden für die Umsatz- und CapEx-basierten Offenlegungen dupliziert. Meldebogen 5, der Finanzgarantien und das verwaltete Vermögenswerte (AuM) umfasst, wird aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze) nicht berücksichtigt. Die KPIs „Gebühren- und Provisionserträge“ (Meldebogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Meldebogen 7) gelten erst ab 2028. In Meldebogen 2 (Sektorinformationen) werden die zehn größten NACE-Sektoren (NACE Rev. 2) dargestellt, wobei innerhalb eines NACE-Codes die zehn größten Expositionen aggregiert werden. Die Zuteilung erfolgt auf NACE-Code-Ebenen, wobei hier der Hauptcode der Gegenpartei herangezogen wird. In den offenzulegenden Meldebögen 3 und 4 werden die KPIs auf Zeilenebene berechnet und stellen somit nicht auf die Gesamtsumme der GAR (Nenner) ab.

Die Datenbasis der KPIs beruht auf der Financial-Reporting (FINREP)-Meldung, die im Bereich Risk Management erstellt wird. Die Berechnung erfolgt von der Stabsstelle Sustainability & Strategy Office. Die Datenverfügbarkeit und -beschaffung ist und wird eine der zentralen Herausforderungen für die Einstufung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität bleiben. Erweiterungen der Kernbanksysteme zur Speicherung der notwendigen Daten sowie prozessuale Anpassungen befinden sich in der Planung und Umsetzung. Die Einordnung der Sektoren erfolgt auf Basis der FINREP-Meldung zum 31.12.2025.

¹¹ Die angeführten Kennzahlen sind nur eine exemplarische Auflistung der zu veröffentlichenden KPIs. Die für Umsatz und CapEx erfassten Vermögenswerte basieren auf der Summe der sechs Umweltziele. Weitere Einzelheiten sind in den spezifischen Meldebögen ersichtlich.

Identifikation von NFRD-pflichtigen Unternehmen und Übernahme der Taxonomie-KPIs

Der bestehende Kundenstock wurde mittels Desk Research hinsichtlich einer möglichen CSRD-Pflicht gescreent und kontrolliert. Dies erfolgte durch Durchsicht der veröffentlichten Geschäftsberichte bzw. nichtfinanziellen Erklärungen. Im Zuge dessen wurden die Top-150-Kundenpositionen ausnahmslos, d. h. ohne Vorselektion, untersucht. Die restlichen Kund*innen wurden auf Basis von definierten Kriterien (der im Vorjahr identifizierten CSRD-Pflicht, einer Mitarbeiteranzahl > 500, der Bilanzsumme, des Umsatzes sowie einer Rechtsform, die auf eine mögliche CSRD-Pflicht schließen lässt) geprüft. Zum 31.12.2025 umfasste das Portfolio 100 Kund*innen bzw. Gegenparteien, die als CSRD-pflichtig identifiziert wurden. Mit 65 stellen dabei Kreditinstitute den überwiegenden Teil dar.

Einstufung der Taxonomiefähigkeit und -konformität

Für die Ermittlung der gemäß Art. 10 Abs. 5 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ geforderten KPIs wurde das aktuelle Template zur Ermittlung der Green Asset Ratio lt. Anhang VI der EU-Taxonomie-Verordnung herangezogen.

Bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität muss grundsätzlich zwischen bekanntem und unbekanntem Verwendungszweck unterschieden werden:

- Bekannter Verwendungszweck:
 - Fähigkeit: Wenn der Verwendungszweck mit der Definition einer wirtschaftlichen Tätigkeit übereinstimmt, ist das Fähigkeitskriterium erfüllt.
 - Konformität: Prüfung der technischen Bewertungskriterien (SCC – substantial contribution criteria), Nichtverletzung der restlichen Umweltziele (DNSH – do no significant harm) und Einhaltung eines Mindeststandards hinsichtlich des wirtschaftlichen Gebarens (MS – minimum safeguards)
- Unbekannter Verwendungszweck: Verwendung der Taxonomie-KPIs von CSRD-pflichtigen Unternehmen (Umsatz, CapEx)

Hinweis: Die veröffentlichten Taxonomie-KPIs werden ausschließlich bei Geschäften berücksichtigt, bei denen kein Verwendungszweck bekannt ist.

Differenzierung von Bestand (Stock) und Zuflüssen (Flow)

Zuflüsse (Flow) werden gemäß der im Dezember 2023 veröffentlichten FAQs (65) der Europäischen Kommission berechnet. Das bedeutet, dass nur neue Risikopositionen, die im Jahr vor dem Offenlegungstichtag eingegangen wurden, gezählt werden dürfen. Die Berechnung stellt daher nicht auf die Veränderung zwischen (T) und (T-1) ab.

Für die gesamten Aktiva werden die per 31.12.2025 aktuellen Bestände gemäß der FINREP-Meldung herangezogen. Für die Differenzierung zwischen Beständen und Zuflüssen wurde eine Flag „Flow“ hinzugefügt, welche auf unterschiedliche Terminiendatenfelder zurückgreift.

Finanzunternehmen:

- Die für die BTV relevanten Kreditinstitute üben derzeit keine Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung aus. Daher wird für das Reporting der Taxonomiefähigkeit & -konformität auf die veröffentlichten Daten der Kreditinstitute abgestellt.
- Versicherungen werden in der Taxonomie-Verordnung derzeit nur mit den Wirtschaftstätigkeiten 10.1. „Nichtlebensversicherungen“ und 10.2. „Rückversicherungen“ bzw. den entsprechenden NACE-Codes 65.12 und 65.20 abgebildet. Im Zusammenhang mit der KPI-Sammlung wird im Versicherungsbereich auf die Investment-KPIs abgestellt.
- Anhand der verfügbaren Daten von Finanzunternehmen werden die Bruttobuchwerte mit deren ausgewiesenen Taxonomiefähigkeit- & Konformitätsquoten gewichtet.
 - Falls es sich um eine Tochtergesellschaft eines Finanzunternehmens handelt und diese keine eigenen Taxonomie-KPIs ausweist (Offenlegungsbefreiung), werden die Kennzahlen der Mutter herangezogen.

Nicht-Finanzunternehmen:

- Als taxonomiefähig bzw. -konform können jene Kund*innen bzw. Gegenparteien eingestuft werden, die CSRD-pflichtig sind und eine von der Taxonomie-Verordnung umfasste Wirtschaftstätigkeit ausüben. Die Daten dazu wurden aus den Geschäftsberichten bzw. NFI-Erklärungen entnommen. Für die Berechnung des Anteils der Vermögenswerte, der von

Kreditinstituten als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden kann, sind lt. Anhang V Abschnitt 1.2.1 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ der CapEx-KPI und der Umsatz-KPI ausschlaggebend.

- Falls es sich um eine Tochtergesellschaft (die im Rahmen der CSRD-Prüfung die oben beschriebenen Indikatoren erfüllt hat) eines Nicht-Finanzunternehmens handelt und diese keine eigenen Taxonomie-KPIs ausweist, werden die Kennzahlen der Mutter herangezogen.

Haushalte:

- Als taxonomiefähig bzw. -konform können Kredite an private Haushalte innerhalb der EU eingestuft werden, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder für Gebäudesanierungen gewährt werden. Zudem müssen sie auch einer der in den Anhängen 1 bzw. 2 angeführten Wirtschaftstätigkeiten (7.1. – 7.7.) entsprechen, wobei v. a. die Wirtschaftstätigkeit 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ für die BTV von wesentlicher Relevanz ist.
- Ebendiese Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ kann über den Kreditverwendungszweck bzw. eine entsprechende Kennzeichnung in dem Basissystem, das Kredite zum Zwecke des privaten Wohnbaus umfasst, identifiziert werden. Die Bezeichnung „Wohnbau“ bezieht sich dabei nicht auf den alleinigen und unmittelbaren Neubau, sondern umfasst den Erwerb bzw. die Schaffung von Wohnraum im Allgemeinen. Ebenso wird mit dieser Kennzeichnung die Sanierung von Wohnraum gekennzeichnet, wodurch keine automatisierte Unterscheidung und keine getrennte Darstellung im Meldebogen möglich ist. Im Zuge der Taxonomieprüfung kann auf Einzellebene differenziert werden.
- Auf Grundlage der eingemeldeten Energieausweise wurden Taxonomiekonformitätsprüfungen für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass ein Geschäft nur dann als taxonomiekonform eingestuft wird, wenn die technischen Bewertungskriterien und die in Anhang A geforderte Klimarisiko-Vulnerabilitätsanalyse keine physischen Risiken aufweisen.
- Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Kraftfahrzeugen spielen im Produktportfolio der BTV eine untergeordnete Rolle. Kfz-Leasings können auf Basis der Objektkategorie identifiziert werden. Aufgrund von fehlenden Informationen insbesondere zu Sommer- und Winterreifen können die Taxonomiekonformitätsprüfungen nicht durchgängig mit hinreichender Sicherheit durchgeführt werden.

Öffentliche Stellen:

- Finanzierungen gegenüber öffentlichen Stellen können als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden, wenn sie dem öffentlichen Wohnbau dienen bzw. wenn durch diese eine taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftstätigkeit finanziert wird.
- Die Methodik der Berechnung für den öffentlichen Wohnbau entspricht dabei der Methodik des Wohnimmobiliengeschäfts. D. h., es muss eine Besicherung durch eine Wohnimmobilie vorhanden sein sowie der Zweck der Wohnraumschaffung durch ein entsprechendes Auswertekennzeichen nachvollziehbar sein.
- Gemäß den im Dezember 2023 veröffentlichten FAQs (15 & 47) werden nur Finanzinstrumente oder Kredite, deren Verwendungszweck bekannt ist, in den Zähler des KPIs aufgenommen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass alle Finanzinstrumente oder Kredite, deren Verwendungszweck nicht bekannt ist, nicht im Zähler oder Nenner des KPIs ausgewiesen werden dürfen.

Außerbilanzielle Risikopositionen:

- Finanzgarantien (Financial Guarantees) & Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management): Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze) werden keine Informationen in Meldebogen 0, 1 und 5 offengelegt.

Methodische Anmerkungen:

- Multilateral Development Banks (MDBs): Im Gegensatz zu supranationalen Unternehmen werden MDBs gemäß Art. 117 CRR in den Covered Assets berücksichtigt.

Kernenergie und Gas – Meldebogen 2:

Durch die Aktualisierung der Taxonomie-Methodik und -Offenlegung (Delegierte Verordnung (EU) 2026/73) werden keine separaten Meldebögen zu den Themen Kernenergie und Gas mehr offengelegt. Die Datenpunkte werden nun in Meldebogen 2 der Sektoranalyse in den Zeilen 11 und 12 kompakt dargestellt. Für die Berechnung der KPIs werden veröffentlichte Daten der Kund*innen und Gegenparteien herangezogen. Gegebenenfalls wird zusätzlich eine Taxonomiekonformitätsprüfung vorgenommen, sofern der Verwendungszweck und eine passende Wirtschaftstätigkeit im Sinne der Abschnitte 4.26 bis 4.31 bekannt sind.

Für die Berechnung der Meldebögen wird ausschließlich auf KPIs von relevanten CSRD-pflichtigen Unternehmen gesetzt. Aufgrund der Möglichkeit, dass andere Kreditinstitute wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich 4.26 bis 4.31 finanzieren, ist es möglich, dass hier ein gewisser Bruttobuchwert ausgewiesen wird. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zur Ausschlussliste der BTV, da keine direkte Finanzierung der Aktivitäten 4.26 bis 4.28 erfolgt. Für die Datensammlung wird auf Daten eines externen Anbieters zurückgegriffen.

Entwicklung der taxonomiefähigen und -konformen Vermögenswerte

Im Rahmen der BTV Nachhaltigkeitsstrategie ist festgelegt, das Angebot an nachhaltigen Veranlagungsprodukten zu erweitern. So wurde beispielsweise im Geschäftsjahr 2025 drei weitere Green Bonds der BTV emittiert (gemäß BTV Sustainable Finance Framework). Auf der Finanzierungsseite ist es das Ziel, nachhaltige Projekte durch verbesserte Finanzierungsbedingungen zu fördern. Die Taxonomie-Verordnung bietet dabei ein universelles und vergleichbares Rahmenwerk, um diese Projekte bzw. Investments zu identifizieren. Der Anteil der taxonomiefähigen Assets hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte auf Basis des Umsatz-KPI bzw. um 2,9 Prozentpunkte auf Basis des CapEx-KPI verringert. Weiters hat sich der Anteil der taxonomiekonformen Assets im Vergleich zum Vorjahr um 0,70 Prozentpunkte auf Basis des Umsatz-KPI bzw. um 0,75 Prozentpunkte auf Basis des CapEx-KPI erhöht.

Integration der Taxonomie-Verordnung in die Geschäftsstrategie sowie in den operativen Bankbetrieb

Die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der BTV wird sukzessive um Nachhaltigkeitsaspekte sowie entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert. Mit der Bearbeitung und Umsetzung der Taxonomie-Verordnung in der BTV wurde die „ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik“ betraut. Zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Finanzierungen ist eine Softwarelösung (Climcycle) in Anwendung. Der Prozess zur Taxonomieeinstufung im Kundengeschäft – mit den damit einhergehenden Systemänderungen – wird schrittweise umgesetzt. Dazu existiert im Geschäftsbereich Kunden eine Stelle, die sich schwerpunktmäßig mit der Einstufung von Kundenprojekten beschäftigt. Die Nachhaltigkeitsagenden haben durch die Etablierung des Sustainability Officers in der Stabsstelle Sustainability & Strategy Office eine deutliche Aufwertung erfahren.

Ergänzende Angaben zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten

In der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV mit dem Leitgedanken Geist & Haltung sind in den Handlungsfeldern Strategie & Governance sowie Kund*innen & Produkte Themen der Taxonomie integriert. Dadurch wird ein allgemein gültiger und vergleichbarer Rahmen für die Identifikation nachhaltiger Investments bzw. Kredite geschaffen. Ebenso orientiert sich das BTV Sustainable Finance Framework an der Taxonomie-Verordnung.

Taxonomie-Meldebögen: Anhang VI

- 106 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2025
- 107 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2024
- 108 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz
- 109 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx
- 110 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz – Flow
- 111 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx – Flow
- 112 2. GAR-Sektorinformationen – Umsatz
- 113 2. GAR-Sektorinformationen – CapEx
- 114 3. GAR KPI-Bestand – Umsatz
- 115 3. GAR KPI-Bestand – CapEx
- 116 4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz
- 117 4. GAR KPI-Zuflüsse – CapEx

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2025

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		31.12.2025									
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI (1) (%)		KPI (2) (%)		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3)		Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		
		58,29	66,73	1,91 %	2,18 %	19,07 %		0,00 %	0,00 %		

Zusätzliche KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI (1) (%)		KPI (2) (%)		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3)		Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		
GAR (Zuflüsse)		7,97	8,00	4,55 %	4,57 %	10,89 %		0,00 %	0,00 %		
Handelsbuch		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		N/A	N/A		N/A
Finanzgarantien		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		N/A	N/A		N/A
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		N/A	N/A		N/A
Gebühren- und Provisionserträge (5)		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		N/A	N/A		N/A

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

BTV Anmerkung: Die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3)“ wird auf Grundlage von Meldebogen 1 folgendermaßen berechnet: a20/a40.

BTV Anmerkung: Finanzgarantien & Verwaltete Vermögenswerte: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 2024

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		31.12.2024							
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI (1) (%)		KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		
		36,08	42,74	1,21 %	1,43 %	19,27 %	0,00 %	0,00 %	

Zusätzliche KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI (1) (%)		KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)
		Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		
GAR (Zuflüsse)		1,65	1,33	0,99 %	0,80 %	12,61 %	0,00 %	0,00 %	
Handelsbuch		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
Finanzgarantien		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
Gebühren- und Provisionserträge (5)		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

BTV Anmerkung: Die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3)“ wird auf Grundlage von Meldebogen 1 folgendermaßen berechnet: a20/a40.

BTV Anmerkung: Finanzgarantien & Verwaltete Vermögenswerte: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz – Stock

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

Bestand Mio. EUR	a	b	c	Aufschlüsselung nach Umweltziel							l			m	n	o	p
	Gesamtbruttobuchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon erzielbare Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der melden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)	
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3.056,4	1.030,4	58,3	57,1	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	2,8	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.056,3	1.030,3	58,3	57,1	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	2,8	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzunternehmen	1.539,8	249,6	17,3	17,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	2,8	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	453,7	86,6	8,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	1.086,1	163,0	9,3	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Nicht-Finanzunternehmen	189,9	43,4	14,2	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,8	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Darlehen und Kredite	143,5	42,1	14,1	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,8	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	46,4	1,3	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Private Haushalte	1.200,2	697,7	26,7	25,5	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	789,4	695,7	26,7	25,5	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	davon Kfz-Kredite	2,1	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	126,5	39,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Wohnraumfinanzierung	39,5	39,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	86,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3.056,4	1.030,4	58,3	57,1	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	2,8	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	12.971,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	426,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.700,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Handelsbuch	33,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	8.417,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	7.460,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Darlehen und Kredite	7.042,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.522,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Schuldverschreibungen	89,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Eigenkapitalinstrumente	328,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	957,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Darlehen und Kredite	742,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Schuldverschreibungen	178,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Eigenkapitalinstrumente	36,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Derivate	63,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Kurzfristige Interbankkredite	83,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
39	Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	198,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	Vermögenswerte insgesamt	16.027,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außenbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
43	davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
44	davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Das Feld a1 & a20 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a18 + a19.
 BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a15 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a22 abgebildet.
 BTV Anmerkung: Außenbilanzielle Risikopositionen: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx – Stock

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

Bestand Mio. EUR	a	b	c	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendungs- und Übergangstätigkeiten			m Nicht bewertete Risikopositionen	n Davon aus der Finanzierung wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	o Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	p Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der melden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)		
	Gesamtbruttobuchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon erzielbare Tätigkeiten	Davon nicht bewertete Risikopositionen						
													0,0					0,0	0,0
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3.056,4	1.045,9	66,7	64,7	1,3	0,0	0,7	0,0	0,0	41,9	4,3	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.056,3	1.045,8	66,7	64,7	1,3	0,0	0,7	0,0	0,0	41,9	4,3	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0		
3	Finanzunternehmen	1.539,8	253,1	20,2	20,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	4,3	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0		
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	453,7	87,0	8,5	8,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	0,2	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0		
6	Eigenkapitalinstrumente	1.086,1	166,0	11,7	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0		
7	Nicht-Finanzunternehmen	189,9	55,5	19,9	19,1	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	9,8	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0		
8	Darlehen und Kredite	143,5	48,4	18,0	17,3	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	9,8	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0		
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	46,4	7,0	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0		
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
11	Private Haushalte	1.200,2	697,7	26,7	25,5	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	789,4	695,7	26,7	25,5	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14	davon Kfz-Kredite	2,1	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	126,5	39,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
16	Wohnraumfinanzierung	39,5	39,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	86,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3.056,4	1.045,9	66,7	64,7	1,3	0,0	0,7	0,0	0,0	41,9	4,3	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0		
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	12.971,1	4.268,8	3.700,7	3.700,7	33,6	8.417,8	7.460,4	7.042,8	2.522,9	0,0	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	426,8	3.700,7	33,6	8.417,8	7.460,4	7.042,8	2.522,9	0,0	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.700,7	33,6	8.417,8	7.460,4	7.042,8	2.522,9	0,0	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6		
24	Handelsbuch	33,6	8.417,8	7.460,4	7.042,8	2.522,9	0,0	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	8.417,8	7.460,4	7.042,8	2.522,9	0,0	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	7.460,4	7.042,8	2.522,9	0,0	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5		
27	Darlehen und Kredite	7.042,8	2.522,9	0,0	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.522,9	0,0	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
29	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
30	Schuldverschreibungen	89,0	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
31	Eigenkapitalinstrumente	328,6	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	957,4	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
33	Darlehen und Kredite	742,8	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
34	Schuldverschreibungen	178,5	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
35	Eigenkapitalinstrumente	36,2	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
36	Derivate	63,4	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
37	Kurzfristige Interbankkredite	83,2	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	47,6	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
39	Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	198,0	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
40	Vermögenswerte insgesamt	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5	16.027,5		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																			
41	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		
43	davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		
44	davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A		

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Das Feld a1 & a20 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a18 + a19.
 BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a15 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a22 abgebildet.
 BTV Anmerkung: Außerbilanzielle Risikopositionen: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz – Flow

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Zufluss Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon erzielbare Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der melden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	175,1	55,7	8,0	7,1	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	175,1	55,7	8,0	7,1	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	
3 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Nicht-Finanzunternehmen	6,1	1,1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Darlehen und Kredite	6,1	1,1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 Private Haushalte	127,2	49,6	7,7	6,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	57,7	49,1	7,7	6,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14 davon Kfz-Kredite	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	41,8	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
16 Wohnraumfinanzierung	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	36,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	175,1													0,0	0,0	0,0	
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.432,6																
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	52,3																
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,0																
24 Handelsbuch	0,0																
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	1.380,3																
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1.177,8																
27 Darlehen und Kredite	1.177,8																
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	177,6																
29 davon Gebäudesanierungskredite	0,0																
30 Schuldverschreibungen	0,0																
31 Eigenkapitalinstrumente	0,0																
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	202,5																
33 Darlehen und Kredite	202,5																
34 Schuldverschreibungen	0,0																
35 Eigenkapitalinstrumente	0,0																
36 Derivate	0,0																
37 Kurzfristige Interbankenkredite	0,0																
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,0																
39 Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0,0																
40 Vermögenswerte insgesamt	1.607,7																
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41 Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
42 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
43 davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	
44 davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Das Feld a1 & a20 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a18 + a19.
 BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a15 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a22 abgebildet.
 BTV Anmerkung: Außerbilanzielle Risikopositionen: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx – Flow

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Zufluss Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon erzielbare Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der melden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	175,1	55,8	8,0	7,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	175,1	55,8	8,0	7,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	
3 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Nicht-Finanzunternehmen	6,1	1,2	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	
8 Darlehen und Kredite	6,1	1,2	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 Private Haushalte	127,2	49,6	7,7	6,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	57,7	49,1	7,7	6,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14 davon Kfz-Kredite	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	41,8	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
16 Wohnraumfinanzierung	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	36,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	175,1													0,0	0,0	0,0	0,0
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.432,6																
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	52,3																
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,0																
24 Handelsbuch	0,0																
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	1.380,3																
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1.177,8																
27 Darlehen und Kredite	1.177,8																
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	177,6																
29 davon Gebäudesanierungskredite	0,0																
30 Schuldverschreibungen	0,0																
31 Eigenkapitalinstrumente	0,0																
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	202,5																
33 Darlehen und Kredite	202,5																
34 Schuldverschreibungen	0,0																
35 Eigenkapitalinstrumente	0,0																
36 Derivate	0,0																
37 Kurzfristige Interbankenkredite	0,0																
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,0																
39 Sonstige Vermögenswerte (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0,0																
40 Vermögenswerte insgesamt	1.607,7																
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41 Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
42 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
43 davon Schuldverschreibungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
44 davon Eigenkapitalinstrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Das Feld a1 & a20 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a18 + a19.
 BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a15 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a22 abgebildet.
 BTV Anmerkung: Außerbilanzielle Risikopositionen: Aufgrund der 10-Prozent-Regel (Wesentlichkeitsgrenze), werden keine Informationen offengelegt.

2. GAR-Sektorinformationen – Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt- bruttobuchwert	davon taxo- nomiefähig	davon taxo- nomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K 64.19 Other monetary intermediation	1.140,3	172,1	10,7	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	O 84.11 General public administration activities	77,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	H 52.21 Service activities incidental to land transportation	40,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	K 64.92 Other credit granting	37,0	3,8	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	L 68.2 Renting and operating of own or leased real estate	21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	C 28.99 Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	19,0	1,4	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	H 49.41 Freight transport by road	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	F 41.1 Development of building projects	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	C 16.21 Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	16,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	M 70.1 Activities of head offices	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie (1)	379,1	0,3	0,2						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe (2)	325,6	1,4	0,0						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen (3)	0,0								

(1) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Hier werden die zehn größten NACE-Sektoren dargestellt, wobei innerhalb eines NACE-Codes die zehn größten Expositionen aggregiert werden.

BTV Anmerkung: Zum Stichtag 31.12.2025 werden die Sektorinformationen auf Basis von NACE Rev. 2 dargestellt.

2. GAR-Sektorinformationen – CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt- bruttobuchwert	davon taxo- nomiefähig	davon taxo- nomie- konform	Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	K 64.19 Other monetary intermediation	1.140,3	175,3	13,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	O 84.11 General public administration activities	77,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	H 52.21 Service activities incidental to land transportation	40,9	4,9	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	K 64.92 Other credit granting	37,0	3,8	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	L 68.2 Renting and operating of own or leased real estate	21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	C 28.99 Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	19,0	1,8	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	H 49.41 Freight transport by road	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	F 41.1 Development of building projects	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	C 16.21 Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	16,3	3,9	1,5	0,7	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0
10	M 70.1 Activities of head offices	14,6	3,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie (1)	379,1	0,3	0,2						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe (2)	325,6	0,6	0,0						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen (3)	0,0								

(1) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Hier werden die zehn größten NACE-Sektoren dargestellt, wobei innerhalb eines NACE-Codes die zehn größten Expositionen aggregiert werden.

BTV Anmerkung: Zum Stichtag 31.12.2025 werden die Sektorinformationen auf Basis von NACE Rev. 2 dargestellt.

3. GAR KPI-Bestand – Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	Aufschlüsselung nach Umweltziel						i	j	k	l	m
			c	d	e	f	g	h					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	taxonomiefähig	taxonomiekonform							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	33,7 %	1,9 %	1,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	5,7 %	0,0 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	33,7 %	1,9 %	1,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	5,7 %	0,0 %
3 Finanzunternehmen	16,2 %	1,1 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,2 %	0,3 %	6,9 %	0,0 %
4 Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19,1 %	1,8 %	1,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %	0,0 %	0,1 %	9,2 %	0,0 %
6 Eigenkapitalinstrumente	15,0 %	0,9 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,2 %	0,4 %	5,7 %	0,0 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	22,9 %	7,5 %	7,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,2 %	0,0 %	1,9 %	32,8 %	0,0 %
8 Darlehen und Kredite	29,3 %	9,8 %	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,8 %	0,0 %	2,5 %	33,5 %	0,0 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,9 %	0,3 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	11,9 %	0,0 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11 Private Haushalte	58,1 %	2,2 %	2,1 %	0,1 %		0,0 %			2,2 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	88,1 %	3,4 %	3,2 %	0,1 %		0,0 %			3,4 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14 davon Kfz-Kredite	96,5 %	0,0 %	0,0 %						0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	31,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
16 Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	33,7 %	1,9 %	1,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	5,7 %	0,0 %

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

3. GAR KPI-Bestand – CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	Aufschlüsselung nach Umweltziel									l	m	
			c	d	e	f	g	h	i	j	k			
														Klima- schutz (CCM)
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	taxono- miefähig	taxonomie- konform												
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	34,2 %	2,2 %	2,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	6,4 %	0,0 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34,2 %	2,2 %	2,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	6,4 %	0,0 %
3 Finanzunternehmen	16,4 %	1,3 %	1,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,3 %	0,4 %	8,0 %	0,0 %
4 Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19,2 %	1,9 %	1,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %	0,1 %	0,1 %	9,7 %	0,0 %
6 Eigenkapitalinstrumente	15,3 %	1,1 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,4 %	0,5 %	7,1 %	0,0 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	29,2 %	10,5 %	10,1 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,2 %	0,0 %	2,7 %	35,8 %	0,0 %
8 Darlehen und Kredite	33,7 %	12,6 %	12,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,8 %	0,0 %	2,3 %	37,2 %	0,0 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15,2 %	4,0 %	4,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	26,1 %	0,0 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11 Private Haushalte	58,1 %	2,2 %	2,1 %	0,1 %		0,0 %				2,2 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	88,1 %	3,4 %	3,2 %	0,1 %		0,0 %				3,4 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14 davon Kfz-Kredite	96,5 %	0,0 %	0,0 %							0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	31,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
16 Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %				0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	34,2 %	2,2 %	2,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,1 %	0,3 %	6,4 %	0,0 %

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	Aufschlüsselung nach Umweltziel						i	j	k	l	m
			c	d	e	f	g	h					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	taxonomiefähig	taxonomiekonform							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	31,8 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,8 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %
3 Finanzunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4 Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	18,0 %	3,9 %	3,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,9 %	21,8 %	0,0 %
8 Darlehen und Kredite	18,0 %	3,9 %	3,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,9 %	21,8 %	0,0 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11 Private Haushalte	39,0 %	6,1 %	5,4 %	0,7 %		0,0 %			6,1 %	0,0 %	0,0 %	15,6 %	0,0 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	85,2 %	13,4 %	11,9 %	1,5 %		0,0 %			13,4 %	0,0 %	0,0 %	15,7 %	0,0 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14 davon Kfz-Kredite	100,0 %	0,0 %	0,0 %						0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	12,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
16 Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %			0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,8 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

4. GAR KPI-Zuflüsse – CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

31.12.2025

	a	b	Aufschlüsselung nach Umweltziel						i	j	k	l	m	
			c	d	e	f	g	h						
														Klima- schutz (CCM)
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	taxono- miefähig	taxonomie- konform												
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	31,9 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,9 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %
3	Finanzunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Nicht-Finanzunternehmen	20,3 %	4,4 %	4,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	4,1 %	21,5 %	0,0 %
8	Darlehen und Kredite	20,3 %	4,4 %	4,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	4,1 %	21,5 %	0,0 %
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Private Haushalte	39,0 %	6,1 %	5,4 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,1 %	0,0 %	0,0 %	15,6 %	0,0 %
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	85,2 %	13,4 %	11,9 %	1,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	13,4 %	0,0 %	0,0 %	15,7 %	0,0 %
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	davon Kfz-Kredite	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	12,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,9 %	4,6 %	4,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	0,1 %	14,3 %	0,0 %

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

ESRS E1: Klimawandel

Strategie

E1-1: Übergangsplan für den Klimawandel

E1-1: 17 – Kein Übergangsplan

Im Rahmen der Operationalisierung des übergeordneten Dekarbonisierungszieles ist die Fertigstellung des Transitionsplans 2026 geplant.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2: 24 & 25 (a, b, c, d, e) – Klimastrategien

Titel des Konzepts	Nachhaltigkeitsstrategie
<p>Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)</p>	<p>Ziel der BTV AG ist es, ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsprogramm zu implementieren, das weit über die regulatorischen Anforderungen zum Thema ESG hinausgeht. Insgesamt wurden fünf Wirkungsfelder auf Basis der strategischen Ausrichtung und der möglichen Risiken erarbeitet. Diese sollen ein kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Komponenten sicherstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategie & Governance <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeitsstrategie - Unternehmenskultur - Governance • Kund*innen & Produkte <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Finanzierung - Nachhaltige Veranlagung - Digitalisierung & Innovation - Kundenzufriedenheit • Mitarbeiter*innen <ul style="list-style-type: none"> - Zuverlässiger Arbeitgeber - Weiterbildung - Vielfalt - Gesundheit • Umwelt & Ressourcen <ul style="list-style-type: none"> - CO2-Fußabdruck & Energie - Ressourcenverbrauch - Mobilität - Nachhaltiger Einkauf • Gesellschaft & Soziales <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Verantwortung - Soziale Verantwortung - Kunst & Kultur
<p>Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen</p>	<p>Durch die Integration der Wirkungsfelder und der darin beschriebenen Maßnahmen werden die Auswirkungen (Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz & Energie) zum Teil direkt, zum Teil indirekt berücksichtigt. Insbesondere die strategischen Inhalte der Wirkungsfelder Kund*innen & Produkte und Umwelt & Ressourcen tragen dazu bei, Risiken und Auswirkungen zu mitigieren.</p>
<p>Überwachungsprozess</p>	<p>Sustainability & Strategy Office (SO)</p>
<p>Anwendungsbereich</p>	<p>Gesamtbank (inkl. der vor- & nachgelagerten Wertschöpfungskette im Marktgebiet der BTV)</p>
<p>Verantwortlicher Bereich</p>	<p>Geschäftsbereich Kunden (GBK), Human Resources (HR), Einkauf & Infrastruktur (EI), Marketing & Kommunikation (MK), Sustainability & Strategy Office (SO)</p>
<p>Verweis auf Standards oder Initiativen</p>	<p>n. a.</p>

Einbindung von Interessenträger*innen	Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter Einbeziehung des Vorstands sowie von Mitarbeiter*innen und Kund*innen entwickelt.
Verfügbarkeit der Policy/Richtlinie	Intern

Titel des Konzepts	BTV Sustainable Finance Framework (SFF)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	<p>Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV AG sieht die Begebung von nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten vor. Dies sind Anleihen und ähnliche Instrumente sowie nachhaltige Spar- und Veranlagungsprodukte zur Aufbringung von Liquidität.</p> <p>Die daraus zufließenden Mittel werden zur Vergabe von Finanzierungen an qualifiziert nachhaltige Einzelprojekte, an einzelne Investitionsobjekte sowie an qualifiziert nachhaltige Finanzierungsnehmer*innen verwendet (nachhaltige Finanzierungen).</p> <p>Das Regelwerk hierfür ist das BTV Sustainable Finance Framework. Dieses definiert insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verwendung der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Use of Proceeds“), • den Prozess der Bewertung und Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen („Process for Project Evaluation and Selection“), • das Management der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Management of Proceeds“) sowie • die Berichterstattung hierzu („Reporting“). <p>Folgende ökologische und soziale Finanzierungsfelder sind im Framework definiert:</p> <p>Finanzierungsfeld I: Energieeffizienz & erneuerbare Energie Finanzierungsfeld II: Umwelt- und Wasserschutz Finanzierungsfeld III: Nachhaltiger Transport Finanzierungsfeld IV: Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft Finanzierungsfeld V: Umweltfreundliche Produkte und Technologien Finanzierungsfeld VI: Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude Finanzierungsfeld VII: Gesundheit, Bildung und Soziales</p> <p>Für jedes Finanzierungsfeld wurden Mindestkriterien definiert.</p>
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Sustainable Finance Framework deckt vor allem die Auswirkungen aus der Portfolioperspektive ab. Durch die oben genannten Finanzierungsfelder können potenziell nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel sowie Energie reduziert werden. Darüber hinaus können potenziell nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung und Ökosystemdienstleistungen gemindert werden (biologische Vielfalt & Ökosystem).
Überwachungsprozess	Sustainable-Finance-Gremium
Anwendungsbereich	Dient der Begebung von Refinanzierungsinstrumenten.
Verantwortlicher Bereich	Die BTV hat ein Sustainable-Finance-Gremium installiert. Dieses besteht aus Vertreter*innen der Bereiche Risk Management (RM), Kreditmanagement (KM), Geschäftsbereich Kunden (GBK), Financial Markets (FM – Treasury) sowie Sustainability & Strategy Office (SO – Leitungsfunktion).
Verweis auf Standards oder Initiativen	Um auch internationalen Standards und Usancen zu entsprechen, folgt das BTV Sustainable Finance Framework den strukturellen und inhaltlichen Vorgaben und Empfehlungen der Green Bond Principles (ICMA, Version Juni 2021 & Erweiterung Juni 2022), der Social Bond Principles (ICMA, Version Juni 2023) und der Sustainability Bond Guidelines (ICMA, Version Juni 2021). Weitere relevante Standards sind insbesondere die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (in den Ausprägungen für Green Bonds sowie für Sparprodukte), die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die EU-Offenlegungsverordnung. Auch die Dynamik dieser Standards sowie zukünftige relevante Regularien wie der European Green Bond Standard werden bei künftigen Überarbeitungen berücksichtigt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Prüfung erfolgte durch eine SPO (Second Party Opinion) von ISS ESG
Verfügbarkeit der Policy/Richtlinie	Online verfügbar unter: https://btv.at/uploads/2023/10/BTV_Sustainable_Finance_Framework.pdf

Titel des Konzepts	Abfallwirtschaftskonzept
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Das Abfallwirtschaftskonzept gibt einen Überblick über Art, Menge, Herkunft und Verbleib aller Abfälle im Betrieb. Es dokumentiert auch Maßnahmen für die Optimierung der betrieblichen Abfallwirtschaft. Es unterstützt das Unternehmen bei der Umsetzung eines nachhaltigen, kosteneffizienten Abfallmanagements.

Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch Ressourcenschonung, Förderung der Kreislaufwirtschaft und Effizienzsteigerung können die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel gemindert bzw. Klimaschutz durch richtige Abfallhierarchie gefördert werden.
Überwachungsprozess	Laufende Kontrolle sowie Konzeptaktualisierung spätestens alle 7 Jahre.
Anwendungsbereich	Es betrifft alle Bereiche und Tätigkeiten der BTV sowie der Mayrhofner Bergbahnen und ihre nachgelagerte Wertschöpfungskette mit den Entsorgungsunternehmen.
Verantwortlicher Bereich	Abfallbeauftragter je Unternehmen
Verweis auf Standards oder Initiativen	Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) § 10
Einbindung von Interessenträger*innen	Von den Mayrhofner Bergbahnen wurden im Zuge der Ausarbeitung die Entsorgungsunternehmen sowie die Standortgemeinden zwecks der anfallenden Mengen sowie Entsorgungsmöglichkeiten kontaktiert.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Mobilität
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Car-Policy: Differenzierung und Begrenzung der Fahrzeugstärke und somit des CO ₂ -Ausstoßes durch klare Vorgaben. Reisen mit Geist und Haltung – BTV Reiserichtlinie: Die Richtlinien bilden die Leitplanken für Dienstreisen der Mitarbeiter*innen und geben vor, dass vorzugsweise öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden sind und Flüge nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Ziel ist die Reduzierung des durch Dienstfahrten verursachten CO ₂ -Ausstoßes.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch Konzepte rund um das Thema Mobilität werden Emissionen eingespart, um Klimaschutz zu fördern. Weiters rückt durch die Nutzung von E-Fahrzeugen der Einsatz erneuerbarer Energien in den Vordergrund.
Überwachungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Quartalsweises Monitoring zur Erhöhung des %-Anteils an E-, und Hybridfahrzeugen durch den Bereich Einkauf & Infrastruktur. • Dienstreisen: Monitoring durch Human Resources
Anwendungsbereich	Car-Policy für alle Mitarbeiter*innen mit Dienstwagen der BTV Dienstreisen für alle Mitarbeiter*innen der BTV
Verantwortlicher Bereich	Human Resources und Einkauf & Infrastruktur
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Einkauf & Infrastruktur, Human Resources
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Energiemanagement
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Mayrhofner Bergbahnen haben sich zum Ziel gesetzt erneuerbare Energien unter der Restriktion der wirtschaftlichen Rentabilität einzusetzen, um dadurch die THG-Emissionen zu senken.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Optimierung des Energiemanagements sollen der Transformationsprozess der Energiewirtschaft hin zu einer steigenden Energieautonomie in einzelnen Bereichen sowie Kostensenkungen unterstützt werden. Damit soll das Risiko im Zusammenhang mit Energie minimiert werden. Durch den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen bietet das Konzept auch Potenzial zur THG-Emissionsenkung. Weiters werden die Bereiche Klimaschutz und Energieeffizienz berücksichtigt.
Überwachungsprozess	Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe
Anwendungsbereich	Sämtliche Tätigkeiten der Mayrhofner Bergbahnen mit Stromverbrauch (vorgelagerte Wertschöpfungskette), vor allem aber der Betrieb der Schneeanlagen und der Seilbahnanlagen sowie die Eigenstromproduktion durch PV-Anlagen.
Verantwortlicher Bereich	Stabstelle Nachhaltigkeit der Mayrhofner Bergbahnen
Einbindung von Interessenträger*innen	Betriebsleitung, Vorstand, Aufsichtsrat, Netzanbieter, Stromlieferant, Energieberatung
Verfügbarkeit des Konzepts	Besprechungsprotokolle intern verfügbar

Titel des Konzepts	Green-Mountains-Initiative
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Green-Mountains-Initiative wurde 2022 durch den Aufsichtsrat der Silvretta Montafon Holding GmbH verabschiedet. Sie ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Silvretta Montafon und befasst sich mit Grundlagen, Stakeholdern, Handlungsfeldern, Zielen und Kommunikation in Bezug auf Nachhaltigkeit. In den drei Handlungsfeldern Klima, Naturraum und Lebensraum werden Auswirkungen auf ihre Umgebung und vice versa festgehalten. Es wurden auch erste Ziele hinsichtlich Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Entwicklungsgrenzen oder Dekarbonisierung formuliert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Initiative beleuchtet die Auswirkungen, die durch die Tätigkeiten der Seilbahn im Zusammenhang mit dem Klimawandel entstehen. Gleichzeitig werden aber auch Chancen beschrieben, die sich aus der Anpassung an den Klimawandel für ein Bergsportgebiet ergeben können.
Überwachungsprozess	Durch Nachhaltigkeitsabteilung, Geschäftsführung und periodische Berichte im Aufsichtsrat
Anwendungsbereich	Sämtliche Tätigkeiten der Silvretta Montafon
Verantwortlicher Bereich	Nachhaltigkeitsabteilung der Silvretta Montafon Holding GmbH
Einbindung von Interessenträger*innen	Bei der Erstellung der Green-Mountains-Initiative wurden keine externen Interessenträger*innen eingebunden. Die Initiative wurde in Zusammenarbeit aller Führungskräfte der Silvretta Montafon Gruppe erstellt. Aufgrund des großen Erfahrungsschatzes der Beteiligten flossen diverse externe Interessen mit ein, diese standen allerdings nicht im Fokus.
Verfügbarkeit des Konzepts	Online verfügbar unter Greenmountains.at Auch im 2025 erschienenen "Gipfelbuch" wurden Themen der Green-Mountains-Initiative in vorgestellt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen haben durch die Ausarbeitung der oben angeführten Konzepte im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel dem Klimaschutz, der Energieeffizienz, aber auch dem Ausbau von erneuerbaren Energien Rechnung getragen.

In der Green-Mountains-Initiative der Silvretta Montafon werden in den Handlungsfeldern Klima, Naturraum und Lebensraum diverse Themenbereiche und mögliche Maßnahmen berücksichtigt. Dazu gehören u. a. Klimaschutz, Dekarbonisierung, Ausbau der technischen Beschneigung, Sommersaison- und Non-Skier-Angebote. Diese werden im Zuge der Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung von Energieeffizienz und Eigenstromerzeugung über Energiemanagementsysteme und den Ausbau von PV-Anlagen im gesamten Skigebiet umgesetzt.

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-3: 28 & 29a, b – Maßnahmen und Mittel zum Klimaschutz

Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie & Reduktion finanzieller Emissionen

Maßnahme	Laufende Maßnahmen: Im Berichtsjahr wurde die Grundlage für die Erarbeitung eines Klimatransitionsplans geschaffen. Geplante Maßnahmen: Dekarbonisierung, Kunden-Engagementstrategie in Hinblick auf Dekarbonisierung und Transition
Ergebnisse	Die geplanten Maßnahmen führen dazu, dass die Bank in den Assetklassen „Residential Real Estate“ und „Commercial Real Estate“ die energetischen Eigenschaften bzw. Treibhausgasemissionen stärker in die Kreditentscheidung miteinfließen lässt. Ebenso wird im Zuge des Kunden-Engagements die Haltung der Kund*innen in Hinblick auf deren Treibhausgasemissionen sowie allgemein der Transitionsbemühungen bestimmt. Beides soll dazu beitragen, die finanzierten Emissionen zu verringern und somit den Anforderungen des Green Deals gerecht zu werden, aber auch die ESG-Risiken der Bank enger zu monitoren und zu managen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Nachhaltigkeitsstrategie
Umfang	Die geplanten Maßnahmen betreffen das Portfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) der BTV.
Zeithorizonte	Der Klimatransitionsplan soll im Laufe des Jahres 2026 formell verabschiedet werden.

Maßnahme	Anwendung der BTV Ausschlussliste
Ergebnisse	<p>Die BTV Ausschlussliste definiert Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die nicht im Einklang mit den Prinzipien der BTV stehen. Mit Privaten, Unternehmen und Staaten, deren Aktivitäten mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind, werden keine Geschäftsbeziehungen eingegangen.</p> <p>Die erwarteten Ergebnisse der BTV Ausschlussliste umfassen mehrere Aspekte. Diese Liste dient als Basis für alle Arten von Geschäften, einschließlich WP-Nostro, Aktiv- und Passivgeschäft sowie Veranlagung und Zahlungsverkehr. Ein konkretes Ergebnis ist, dass die BTV keine Geschäftsverbindungen mit Privatpersonen und Unternehmen eingehen möchte, deren Aktivitäten nicht mit ihren Nachhaltigkeitsprinzipien übereinstimmen. Dies bedeutet, dass die BTV im Neugeschäft nicht in Unternehmen und Branchen investiert, die gegen die definierten Kriterien verstoßen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Ausschlussliste dazu beiträgt, die ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu minimieren und die Reputation der Bank zu schützen. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken sowie deren angemessene Steuerung sind Kernfunktionen des Bankgeschäfts und somit auch der BTV.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Durch die Anwendung der BTV Ausschlussliste wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sichergestellt.
Umfang	Die BTV Ausschlussliste umfasst Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Diese Kriterien gelten für das gesamte Bankgeschäft (WP-Nostro, Aktivseite, Passivseite, Veranlagungsgeschäft, Zahlungsverkehr) und in allen vier Ländern.
Zeithorizonte	Für diese Maßnahme ist kein Abschluss sinnvoll, da laufend in Anwendung.

Maßnahme	Anwendung des Sustainable Finance Frameworks
Ergebnisse	Durch die Anwendung der Kriterien des Sustainable Finance Frameworks werden mehrere Ergebnisse angestrebt. Einerseits die Sicherstellung der Kriterien, die für die sieben Finanzierungsfelder im Framework definiert wurden. Andererseits wird durch die Begebung von nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten, sprich Anleihen und ähnlichen Instrumenten, sowie nachhaltigen Spar- und Veranlagungsprodukten zur Aufbringung von Liquidität die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV unterstützt.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Sicherstellung der Anwendung der Kriterien des Sustainable Finance Frameworks und Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie.
Umfang	Passende Refinanzierungsinstrumente der BTV
Zeithorizonte	Für diese Maßnahme ist kein Abschluss sinnvoll, da laufend in Anwendung.

Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen

Maßnahme	Anwendung der Car-Policy und Erweiterung des Fuhrparks auf E- bzw. hybridbetriebene Fahrzeuge. Anwendung Policy „Reisen mit Geist und Haltung“
Ergebnisse	<p>Car-Policy: Anwendung der Car-Policy und Erweiterung des Fuhrparks auf E- bzw. hybridbetriebene Fahrzeuge. Auch die vermehrte Nutzung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) bei Dienstreisen wird als konkrete Maßnahme aus der Policy „Reisen mit Geist und Haltung“ umgesetzt.</p> <p>Autos und Lade-Infrastruktur: Die BTV konnte ihre E-Auto-Flotte erweitern und den Anteil der Elektro- oder Hybrid-Fahrzeuge auf 26,6 % steigern. Damit wird auf das Ziel, den Anteil der Elektro- und Hybridfahrzeuge bis 2030 auf 50,0 % zu steigern, planmäßig hingearbeitet.</p> <p>In der Tiefgarage des BTV Stadtforums stehen acht öffentliche Ladestationen für Kund*innen und fünf Ladestationen für die BTV E-Flotte bereit. In Jahr 2025 wurde eine weitere Ladestation für Mitarbeiter*innen errichtet. Der Standort Dornbirn verfügt über zwei Ladestationen für Kund*innen sowie vier für die BTV Mitarbeiter*innen.</p> <p>Alle Fahrer*innen von Dieselfahrzeugen sind dazu angehalten nach Möglichkeit HVO100 zu tanken.</p> <p>E-Bikes:</p>

	<p>Seit einigen Jahren können Mitarbeiter*innen im BTV Stadtforum E-Bikes sowohl beruflich als auch privat nutzen. Mit den insgesamt fünf E-Bikes wurde im Jahr 2025 eine Gesamtstrecke von 8.035 km von 150 Mitarbeiter*innen zurückgelegt.</p> <p>Zugfahrten: Bei Dienstreisen setzt die BTV bevorzugt auf öffentliche Verkehrsmittel. Im Jahr 2025 betrug die insgesamt zurückgelegte Entfernung in Österreich mit dem Zug 435.580 Kilometer. Diese Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Reisen, die über das ÖBB Businesskonto gebucht wurden.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Mobilität
Umfang	Diese Maßnahmen betreffen die BTV.
Zeithorizonte	CAR-Policy: Es erfolgt ein laufendes, quartalsweises Monitoring. Dadurch könnte bei Abweichung von der Zielvorgabe eine Nachschärfung der CAR-Policy vorgenommen werden. Seit 2022 ist der %-Anteil an E- bzw. hybridbetriebene Fahrzeuge jährlich gestiegen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Reduktion der Emissionen im Zusammenhang mit Mobilität soll einen Beitrag zur Verminderung des Klimawandels leisten.
Messbare Ziele	%-Anteil an E- bzw. hybridbetriebene Fahrzeuge
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Minderung der Treibhausgasemissionen.

Maßnahme	Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen durch Senkung des Energieverbrauchs im eigenen Geschäftsbetrieb
Ergebnisse	<p>Energie: Durchführung Energieaudit: Das Energieaudit wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Berater im Dezember 2023 für den gesamten BTV Konzern erstellt. Das Energieaudit gibt einen Überblick über die einzelnen Energiebezugsarten und -mengen sowie die größten Verbrauchsstellen je Unternehmen. Empfehlungen zu Maßnahmen für die Optimierung des Energiehaushaltes wurden ausgearbeitet und einzelne Maßnahmen sind in Evaluierung bzw. wurden bereits umgesetzt.</p> <p>Als erste Maßnahme aus dem Energieaudit erfolgte die Umstellung auf LED-Beleuchtung im BTV Stadtforum mit Fertigstellung im Januar 2025. Die Standorte Imst, Landeck und teilweise Mitterweg wurden 2025 umgestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Standortkonzeptes werden in der Folge alle Gebäude auf LED-Beleuchtung umgestellt. 2026 werden im Zuge einer baulichen Optimierung folgende Standorte auf LED-Beleuchtung umgestellt: St. Johann, Kitzbühel, Wörgl, Schwaz und Kufstein. Dadurch kann der Energieverbrauch und die damit einhergehenden Kosten gesenkt werden. Die BTV nutzt 100 % Ökostrom.</p> <p>Umstellung auf energieeffiziente Heizsysteme: 2025 wurde die Filiale in Wolfurt von Gas auf Luft-Wärmepumpen und Landeck von Öl auf Pellets adaptiert. Zudem wurde in der BTV Zentrale in Innsbruck auf Wärmepumpenbetrieb umgestellt (inkl. einem Fernwärme Anschluss als Backup). Das Stadtforum mit den zwei Nebengebäuden Wilhelm-Greil-Straße 4 sowie Erlersstraße 4 trug einen wesentlichen Anteil am Gesamtbedarf an Gas.</p> <p>IT: Die BTV arbeitet kontinuierlich daran, die IT nachhaltig auszurichten. Eine bereits in der Umsetzung befindliche Maßnahme ist die Umstellung auf nur ein Gerät pro Mitarbeiter*in. Geplante Maßnahmen: Einsatz moderner IT-Infrastruktur, bessere Dimensionierung der IT, Unterstützung mobiler Arbeitsprozesse und des papierlosen Büros sowie der Hardware-Entsorgung.</p> <p>Reduzierung des Papierverbrauchs und des Abfalls: Papierverbrauch: Durch die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen zum Thema Drucken und die Einrichtung von Gemeinschaftsdruckern konnte nicht nur ein Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs, sondern auch zur</p>

	<p>Senkung des gesamten Papierverbrauchs geleistet werden. Diese Maßnahme wurde auch im Abfallwirtschaftskonzept empfohlen.</p> <p>Maßgeblichen Einfluss nehmen jedoch die umgesetzten Digitalisierungsprojekte, allen voran die Zustellung der Konto- und Depotauszüge in die E-Box und die Kundenanlage mittels U-Pad, der eingeführte Purchase-2-Pay-Prozess (von der digitalen Bestellung bis zur automatisierten Rechnungsbezahlung) sowie das Projekt zur Kostenreduktion der Papier- und Druckkosten.</p> <p>Abfall-Management:</p> <p>Als Dienstleistungsunternehmen verursacht die BTV fast ausschließlich Abfall aus dem Bürobetrieb. Es werden nur sekundäre Rohstoffe eingesetzt. Seltene Erden oder andere kritische Rohstoffe werden nicht verbraucht und kommen lediglich im Rahmen der zugekauften Smartphones, IT-Geräte oder bei den Fahrzeugen bzw. gegebenenfalls bei deren Herstellung zum Einsatz.</p> <p>Entsprechend den länderspezifischen Abfallverordnungen setzt sich die BTV gezielt mit der Sammlung und dem Trennen von unterschiedlichen Abfallarten auseinander. Die Mitarbeiter*innen werden über den korrekten Umgang informiert. Es stehen entsprechende Behältnisse mit Kennzeichnung bzw. farblich erkennbar zur Verfügung, welche anschließend ordnungsgemäß in die großen Sammel-Container entleert werden. Darüber hinaus wird bei der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Begehung zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes je Standort auch die Einhaltung der Mülltrennung geprüft. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Optimierung getroffen.</p> <p>Altgeräte der IT werden an das Rechenzentrum zurückgegeben und von diesem ordnungsgemäß entsorgt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner kann ein sortenreiner, datenschutzsicherer und nachvollziehbarer Abfallstrom des Papiers garantiert werden.</p> <p>Gütertransporte innerhalb der BTV:</p> <p>Das Transportaufkommen zwischen dem BTV Stadtforum und den Standorten wird kontinuierlich effizienter gestaltet, um die Emissionen weiter zu senken.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahmen und die damit zusammenhängenden Ziele stammen aus den Konzepten Nachhaltigkeitsstrategie und Abfallwirtschaft.
Umfang	BTV
Zeithorizonte	<p>Energie: Auf Basis des Energieaudits bzw. der daraus vorgeschlagenen Maßnahmen hat die BTV im Jahr 2024 ein Maßnahmenprogramm gestartet, das in den Folgejahren bis zum nächsten Audit fortgeführt wird. Ziel ist es, den Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens zu reduzieren.</p> <p>Heizsysteme: Die Änderung der fossilen Heizsysteme wird in den kommenden Jahren bis zum nächsten Audit fortgeführt. Die einzelnen Standorte werden im Zuge des Umbaus laut Standortkonzept evaluiert und eine Umstellung wird gegebenenfalls umgesetzt, um die THG-Emissionen aus Scope 1 des Unternehmens weiter zu reduzieren.</p> <p>Abfall: Durch Purchase-2-Pay konnte seit 2024 Kopierpapier eingespart werden. Die laufende Digitalisierung von Prozessen und Abläufen in den kommenden Jahren trägt zu dem Ziel, das Papieraufkommen zu reduzieren, bei.</p>
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Senkung der THG-Emissionen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Messbare Ziele	Energie: 100 % Ökostrom Abfall: Reduktion von Kopierpapier
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Reduktion Papier (Minderung), Mülltrennung (Klimaschutz und Minderung) und Optimierung der Heizsysteme und Dämmung (Minderung)
Mittel	Durch die Investition von ca. 3,4 Mio. € in die Modernisierung von Heizung, Lüftung und Regelung im Stadtforum, Erlenstraße 4 und Wilhelm-Greil-Straße 4 können voraussichtlich 118 t CO ₂ pro Jahr eingespart werden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Maßnahme	Energieverbrauchsoptimierung & THG Reduktion
Ergebnisse	Monitoring: Ein softwareunterstütztes System zur Stromverbrauchsüberwachung soll in der MBB u. a. dabei helfen, die Strombezüge, vor allem die internen Hauptstromverbräuche, nach Tätigkeitsfeldern (Seilbahnen und

	<p>Schneeanlagen) besser zuzuordnen, Lastspitzen zu kappen und unnötige Standby-Verbräuche zu reduzieren. Mit dieser Software können sowohl die Verbräuche sowie die Leistung verschiedener Anlagen als auch zusammengefasste Verbräuche spezifischer Tätigkeitsfelder dargestellt und miteinander verglichen werden. Vorzeitige Warnungen wie z. B. bei der Gefahr einer Überschreitung des Netznutzungsrechts können gegebenenfalls an bestimmte Personen übermittelt werden.</p> <p>PV-Anlagen: Im Skigebiet erzeugen mehrere PV-Anlagen Strom, der in Hochsaison selbst verbraucht wird. In der Zwischensaison wird der Strom ins öffentliche Netz eingespeist. Dies beeinflusst die vorgelagerte Wertschöpfungskette, in dem weniger Strom über den Stromlieferanten bezogen wird. Der Strom wird nachhaltig am selben Ort verbraucht, an dem er erzeugt wird.</p> <p>Schneeanlage: Durch den kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur stehen ausreichende Wassermengen zur Verfügung, die eine effiziente und konzentrierte Beschneidung bei optimalen Witterungsbedingungen ermöglichen. Die verbesserte Anlagenleistung und die bedarfsgerechte Nutzung der verfügbaren Wassermengen führen zudem zu einer höheren Energieeffizienz und damit zu einer Reduktion des Stromverbrauchs. Zur Sicherstellung dieser Effizienz wurden vom Vorstand klare Beschneidungsregeln definiert.</p> <p>Pistengeräte: In Zusammenarbeit mit dem Pistengerätelieferanten werden jährliche Fahrertrainings für Pistengeräte angeboten, insbesondere um den mechanischen Verschleiß sowie den Treibstoffverbrauch zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die digitale Schneehöhenmessung der Pistengeräte mittels GPS die Fahrer*innen dabei, eine gleichmäßige Schneedecke herzustellen und somit die Ressourcen effizient einzusetzen.</p> <p>Mobilität & Anreise: Im Zillertal sind öffentliche Verkehrsmittel wie Bus und Bahn mit dem Superskipass im Winter und der Zillertal-Activ-Card im Sommer für die Gäste kostenlos nutzbar, ebenso wie für die Mitarbeiter*innen auf ihrem Arbeitsweg. Mit dem großzügigen Skibus-Liniennetz als auch mit dem Sommer-Shuttle-Bus wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des Individualverkehrs in der Region geleistet. Für eine CO2-freie An- und Abreise können die Gäste Superskipass-Kombitickets mit diversen Angeboten der Österreichischen Bundesbahnen erwerben.</p> <p>Bike-Leasing: Jede/r Mitarbeiter*in hat die Möglichkeit ein Fahrrad zu Sonderkonditionen bei teilnehmenden Handelsunternehmen über die Mayrhofner Bergbahnen zu leasen, um damit u. a. den Arbeitsweg sportlich sowie klimafreundlich zu bestreiten.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Energiemanagement
Umfang	Diese Maßnahmen betreffen alle Tätigkeiten der Mayrhofner Bergbahnen, bei denen Energie verbraucht wird, und somit auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Energielieferant*innen aber auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, z. B. bei der Abreise der Gäste.
Zeithorizonte	Das Monitoring befindet sich zurzeit in der Pilotphase. Alle weiteren Maßnahmen werden laufend evaluiert, um zusätzliche Entwicklungsschritte zu setzen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Maßnahmen Pistengeräte, Mobilität und Bike-Leasing fördern die Einsparung von Scope-2- (location-based) und Scope-3-Emissionen und leisten somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig findet durch die Nutzung von Schneeanlagen auch eine Anpassung an den Klimawandel statt. Die Installation der PV-Anlagen unterstützt die Energiewende und spart gesamtgesellschaftlich Emissionen.
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Energiemonitoring (Klimaschutz, Minderung), PV-Anlagen (Klimaschutz, Minderung) Schneeanlage (Anpassung, Minderung), Pistengeräte (Klimaschutz, Minderung), HVO-Diesel (Klimaschutz, Minderung), Mobilität & Anreise (Klimaschutz, Minderung), Bike-Leasing (Klimaschutz, Minderung)
Mittel	Im Geschäftsjahr 2025 hat die Mayrhofner Bergbahnen AG rund 100.000 € für PV-Anlagen, ca. 2,5 Mio. € für Schneeanlagen und ca. 1,5 Mio. € für Mobilität und für das Bike-Leasing Mitarbeiter*innen rund 80.000 €.

Maßnahme	Optimierung Abfallmanagement
Ergebnisse	Es stehen mehrere Sammel- und Trennstationen für Gäste und Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Der im Skigebiet (am Berg) anfallende Müll wird mittels Seilbahn zum Sammelraum in der Talstation der jeweiligen Zubringerbahn gebracht. Verantwortlich dafür sind die diensthabenden Mitarbeiter*innen. Die gefährlichen Abfälle (z. B. ölhaltige Abfälle, Druckgaspackungen) werden in geeigneten Behältern und an geeigneten Orten gelagert und durch ein Entsorgungsunternehmen abgeholt.

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Abfallwirtschaftskonzept
Umfang	Betroffen sind alle Bereiche der Mayrhofner Bergbahnen, in denen Müll anfällt, insbesondere die Müllentsorgung am Berg, um dadurch den Umweltschutz sicherzustellen. Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit den Entsorgungsunternehmen und Recyclinghöfen.
Zeithorizonte	Reevalierung mind. alle 7 Jahre nach gesetzlicher Vorgabe
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Reduzierung von Scope-3-Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit. Die richtige Mülltrennung ist ein entscheidender Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen. Sie ermöglicht Recycling, senkt Methanemissionen und spart Energie. Durch konsequente Mülltrennung können nicht nur Kosten reduziert, sondern auch ein messbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Klimaschutz

Maßnahme	Ausbau PV-Anlage & Förderung der emissionsarmen Gästeanreise
Ergebnisse	Durch die Installation von PV-Anlagen auf bestehender Infrastruktur sollen die Eigenstromproduktion erhöht, Vorkettenemissionen gesenkt und die Planbarkeit bei der Strombeschaffung gewährleistet werden. 2021 wurde im Silvretta Park die damals weltweit größte Ladegarage in einem Skigebiet (64 Ladestellen) errichtet, um Anreize zu setzen bzw. die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, um eine umweltschonende Gästeanreise zu ermöglichen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Optimierung Energiemanagement und Erhöhung des Anteils der umweltschonenden Gästeanreise und damit Reduktion der THG-Emissionen. Diese Maßnahme ist Teil der Green-Mountains-Initiative.
Umfang	Silvretta Montafon: Überall, wo eine technische und wirtschaftliche Machbarkeit gegeben ist, sollen PV-Anlagen errichtet werden. Diese Maßnahme betrifft neben dem firmeninternen Fuhrpark (4 E-Fahrzeuge) hauptsächlich die Gästeanreise in die Silvretta Montafon.
Zeithorizonte	Bisher wurden PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 496 kWp auf 11 Gebäuden installiert. An sechs der sieben Zubringerbahnen wurden Ladepunkte für E-Fahrzeuge installiert.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Einsparung von Scope-2- und Scope-3-Emissionen, um die negativen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu mindern.
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Indirekte Minderung der THG-Emissionen
Mittel	Die Silvretta Montafon hat im Berichtszeitraum 205 Tsd. € für die neu errichteten PV-Anlagen aufgewendet.

Kennzahlen und Ziele

E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Zielfestlegung erfolgte 2022 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV – ohne wissenschaftliche Grundlage und ohne das 1,5-Grad-Ziel in die Berechnungen einzubeziehen.

E1-4: 32,33 – Nachverfolgung der Wirksamkeit

Ziele zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Ziele	Ziele zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung			
	Bezugswerte 2021	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Anteil Ökostrom in allen Filialen	77,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Gesamtverbrauch Kopierpapier in Blatt/Jahr	3,96 Mio.	2,22 Mio.	2,5 Mio.	0,5 Mio.
Anteil an E-, und Hybrid-Fahrzeugen am gesamten Fuhrpark	3,2 %	26,6 %	20,0 %	50,0 %
Umfang	BTV			
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr ist für alle Ziele das Jahr 2021			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Festlegung der Ziele erfolgte 2022 auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Abstimmung erfolgte jeweils mit den zuständigen Stellen (Bspw. mit den Energielieferanten*innen).			
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Einkauf & Infrastruktur			
Zielanalyse	Die Messung erfolgt quartalsweise. Einkauf & Infrastruktur ist für die Messungen und Maßnahmen verantwortlich.			

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkredit- & Anlagegeschäft

Ziele	Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkredit- & Anlagegeschäft			
	Bezugswerte 2021	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	/*	47,5 %	33,0 %	66,7 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio	/*	0,0%**	40,0 %	60,0 %
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen /Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	/*	33,3%***	50,0 %	60,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)	/*	28,5%****	50,0 %	60,0 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten	10,0 %	25,7 %	25,0 %	35,0 %
Anteil aktiver Portalnutzer*innen	47,0 %	53,3%*****	65,0 %	75,0 %
	* Hier wurde ein langfristiges Anspruchsniveau definiert. ** 2025 wurde im Wohnbau kein Nettowachstum erzielt, weshalb eine Zielberechnung nicht möglich ist. *** In Hinblick auf die Nachfrage von Anleger*innen nach dezidiert nachhaltigen Produkten ist eine Zurückhaltung spürbar. Die BTV versucht ihren Kund*innen jederzeit ein möglichst breites Anlageuniversum			

	<p>im Rahmen der Beratung anzubieten, was sich auch in der Ausgestaltung der Wertpapierinformationsliste widerspiegelt.</p> <p>**** Die Nachfrage nach dezidiert nachhaltigen Fonds hat sich in den letzten Jahren nicht entsprechend der ursprünglichen Annahmen entwickelt. Im Zuge der multiplen Krisen und Herausforderungen der vergangenen Jahre rückten klassische, aber auch neue Investitionsfelder in den Fokus, die den Investitionsaspekt „Nachhaltigkeit“ in den Hintergrund rücken ließen.</p> <p>***** Die Portalnutzung wird insbesondere durch das Retail Banking bestimmt.</p>
Umfang	BTV
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr ist für alle Ziele das Jahr 2021
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	<p>Die Festlegung der Ziele erfolgte 2022 auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV. Auf Basis der historischen Daten wurde das Ziel für 2030 erarbeitet und das Zwischenziel 2025 abgeleitet. Für die Festlegung der Zielwerte wurden Trends und das Anspruchsniveau der BTV berücksichtigt.</p> <p>Die (Zwischen-)Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen mit dem Vorstand diskutiert.</p>
Einbindung von Interessenträger*innen	Geschäftsbereich Kunden, Digital Unit, Organisation & IT, Sustainability & Strategy Office, Vorstand
Zielanalyse	Die Messung erfolgt quartalsweise.

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

E1-5: 37 a, b, c – Gesamtenergieverbrauch

Gesamtenergieverbrauch in der Organisation in MWh	2024	2025
Direkte Brennstoffe	20.117,4	20.253,0
Erneuerbare Quellen	1.328,4	946,2
Brennstoffe	Biogas	0,0
Brennstoffe	Pellets	982,5
Treibstoffe	HVO 100 (Fuhrpark)	345,9
Nicht erneuerbare Quellen	18.789,0	19.306,8
Brennstoffe	Heizöl	2.279,1
Brennstoffe	Erdgas	1.272,4
Treibstoffe	Diesel (Fuhrpark)	14.764,7
Treibstoffe	Benzin	472,8
Zugekaufte Energie	34.251,7	38.278,5
Erneuerbare Quellen	33.724,8	37.755,8
Stromverbrauch	31.468,8	35.359,1
Wärmeenergieverbrauch	2.244,3	2.384,4
Kühlenergieverbrauch	11,7	12,3
Nukleare Quellen	0,0	0,0
Nukleare Quellen	0,0	0,0
Nicht erneuerbare Quellen	526,9	522,8
Stromverbrauch	0,0	0,0
Wärmeenergieverbrauch	468,8	461,3
Kühlenergieverbrauch	58,1	61,5
Erneuerbar selbst erzeugte und verbrauchte Energie	240,5	545,9
PV-Anlage	240,5	545,9
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation	54.609,6	59.077,4
Erneuerbar	35.293,7	39.247,8
Nicht erneuerbar	19.315,9	19.829,6
Selbst erzeugte und verkaufte Energie (erneuerbare Quellen)	86,9	135,3
Verkaufte Energie (erneuerbare Quellen)	138,0	192,0

Der Energieverbrauch des BTV Konzerns wird wesentlich bestimmt durch die beiden Seilbahnunternehmen. Der Anteil dieser am Dieselverbrauch lag bei 95 %, jener am Stromverbrauch bei 92 %. Bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch entfielen 90 % auf die Seilbahnen.

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6: 44 –52 THG-Brutto- und Gesamtemissionen

Bezogen auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die direkten und indirekten Emissionen aus der eigenen Betriebstätigkeit, kann der überwiegende Teil den Seilbahnen zugeordnet werden, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit emissionsintensiver sind. Dies betrifft insbesondere die Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoffen, die die größte Emissionsquelle im Bereich der Scope-1-Emissionen darstellen und insbesondere auf die dieselbetriebenen Pistengeräte zurückzuführen sind. Weiters fallen darunter auch die mittels Diesel oder Benzin betriebenen Kraftfahrzeuge. Im Bereich der Scope-2-Emissionen wird darauf geachtet, Energie aus möglichst erneuerbaren Quellen zu beschaffen. Im Bereich des Stroms ist dies im Gesamtkonzern möglich. Im Bereich der Fernwärme ist man auf den vor Ort verfügbaren Anbieter angewiesen. Innerhalb der Scope-3-Emissionen dominiert die Kategorie 3.15 – Investitionen. Diese beinhaltet im Rahmen der Tätigkeit als Kreditinstitut jene Emissionen, die den von der BTV vergebenen Krediten bzw. Investments zuzuschreiben sind. Details dazu finden sich, aufgrund des überwiegenden Anteils dieser Emissionen, im Abschnitt Scope-3.15-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio. In Hinblick auf den Anteil der Primärdaten in der Berechnung der Scope-3-Emissionen kann ein Anteil von 40,2 % ausgewiesen werden. Es sind wiederum die finanzierten Emissionen, die das Ergebnis bestimmen. In diesen können Daten aus den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und Daten, die die BTV direkt von Kund*innen mittels Fragebögen erhalten hat, als Primärdaten eingestuft werden. In den übrigen Scope-3-Kategorien musste auf Annahmen und Modellrechnungen zurückgegriffen werden.

Basis für die Berechnung der Treibhausgasemissionen bilden die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Die Scope-1- und Scope-2-Daten umfassen den Konzern, d. h. die BTV AG, die BTV Leasing sowie die beiden Seilbahnunternehmen.

Die Emissionsfaktoren stammen, sofern sie nicht unmittelbar von Energieanbietern zur Verfügung gestellt werden, aus frei verfügbaren Quellen bzw. Datenbanken. Die wichtigsten sind dabei das österreichische Umweltbundesamt (www.umweltbundesamt.at), das Greenhouse Gas Protocol (www.ghgprotocol.org) sowie das UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting des Departments for Energy Security and Net Zero bzw. des Departments for Business, Energy & Industrial Strategy der Regierung des Vereinten Königreichs (www.gov.uk).

Durch die Eigenschaft als Dienstleistungsunternehmen und der damit nicht als erheblich eingestuften differenzierten Betrachtung verschiedener Treibhausgase werden die Emissionen in CO₂-Äquivalent angegeben bzw. werden auch die Emissionsfaktoren in Form von CO₂-Äquivalenten herangezogen. Eine Aufteilung auf verschiedene Treibhausgase findet nicht statt.

Im Berichtsjahr wurden die Emissionsfaktoren entsprechend dem verfügbaren Stand aktualisiert.

Details zu Methodik der Berechnung der größten Emissionskategorie werden unter Scope-3.15-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio ausgeführt.

THG-Brutto- und Gesamtemissionen in t CO₂e	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr in %
Scope-1-THG-Emissionen	4.804,6	4.986,6	+3,8%
Anteil Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Handelssystemen (in %)	n. a.	n. a.	n. a.
Scope-2-THG-Emissionen (location-based)	5.689,9	4.806,8	-15,6%
Strom (location-based)	5.298,0	4.397,3	-17,0%
Fernwärme (location-based)	385,5	400,5	+3,9%
Fernkühlung (location-based)	6,3	9,0	+42,5%
Scope-2-THG-Emissionen (market-based)	67,5	69,4	+2,8%
Strom (market-based)	1,6	2,4	+48,4%
Fernwärme (market-based)	64,4	65,4	+1,5%
Fernkühlung (market-based)	1,5	1,6	+5,8%
Scope-3-THG-Emissionen	2.867.459,0	2.812.114,5	-1,9%
Scope-3-THG-Emissionen exkl. 3.15 (finanzierte Emissionen)	3.761,4	3.520,9	-6,4%
1 von 15: Erworbene Waren und Dienstleistungen	199,4	207,9	+4,2%
2 von 15: Investitionsgüter	/	---	+0,0%
3 von 15: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	2.878,2	2.614,4	-9,2%
4 von 15: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	6,7	6,7	+0,0%
5 von 15: Abfallaufkommen in Betrieben	3,9	3,5	-10,9%
6 von 15: Geschäftsreisen	50,7	48,1	-5,0%
7 von 15: Pendelnde Arbeitnehmer*innen	621,7	630,6	+1,4%
8 von 15: Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	/	---	+0,0%
9 von 15: Nachgelagerter Transport und Vertrieb	0,9	9,8	>+100,0%
10 von 15: Verarbeitung verkaufter Produkte	/	---	+0,0%
11 von 15: Verwendung verkaufter Produkte	/	---	+0,0%
12 von 15: Umgang mit Produkten am Lebenszyklusende	/	---	+0,0%
13 von 15: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	/	---	+0,0%
14 von 15: Franchise	/	---	+0,0%
15 von 15: Investitionen (finanzierte Emissionen exkl. LULUCF)	2.863.697,6	2.808.593,6	-1,9%
Gesamt-THG-Emissionen (location-based)	2.877.953,4	2.821.908,0	-1,9%
Gesamt-THG-Emissionen (location-based) exkl. 3.15	14.255,9	13.314,4	-6,6%
Gesamt-THG-Emissionen (market-based)	2.872.331,1	2.817.170,5	-1,9%
Gesamt-THG-Emissionen (market-based) exkl. 3.15	8.633,5	8.576,9	-0,7%

Scope-3-Treibhausgasemissionen

In der Berechnung werden folgende Emissionskategorien berücksichtigt:

	BTV AG	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	x	/	/
3.2 Kapitalgüter	Nicht relevant – die BTV ist kein produzierendes Unternehmen		
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	x	x	x
3.4 Transport und Vertrieb	x	/	/
3.5 Abfall	x	/	/
3.6 Geschäftsreisen	x	/	/
3.7 Pendeln	x	x	x
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	werden in Scope 1 & Scope 2 betrachtet		
3.9 Transport und Vertrieb	x	/	/
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Nicht relevant – der BTV Konzern verkauft keine Produkte, nur Dienstleistungen		
3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte	Nicht relevant – der BTV Konzern verkauft keine Produkte, nur Dienstleistungen		
3.12 End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	Nicht relevant – der BTV Konzern verkauft keine Produkte, nur Dienstleistungen		
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	werden in Scope 1 & Scope 2 betrachtet		
3.14 Franchise	Nicht relevant – kein Franchise		
3.15 Investitionen	x	/	/

Scope-3.15-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio

Die Emissionen aus dem finanzierten Portfolio stellen für Kreditinstitute die größte Emissionskategorie dar. Die BTV AG berechnet diese auf Basis der Methode der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei wurden folgende gemäß PCAF definierten Anlageklassen miteinbezogen:

- börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Gewerbeimmobilien
- Hypotheken
- Staatsanleihen

Die PCAF-Anlageklassen Projektfinanzierungen und Kraftfahrzeugfinanzierungen wurden aufgrund des geringen Volumens und der untergeordneten Rolle in der BTV AG nicht in die Kalkulation mitaufgenommen.

Insgesamt umfasste die Berechnung der 2025 finanzierten Emissionen ein Gesamtvolumen von 9,6 Mrd. € bzw. wurden 64 % des gesamten quantifizierten Portfolios berücksichtigt.

in Mio. €	Volumen	davon abgedeckt	Anteil in %
Barreserve	3.748,6	/	0,0 %
Forderungen an Kreditinstitute	88,1	95,1	108,0 %
Forderungen an Kund*innen	9.222,7	7.958,3	86,3 %
Sonstiges Finanzvermögen	1.414,2	485,2	34,3 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	1.052,4	1.049,8	99,8 %
Handelsaktiva	56,4	26,3	46,6 %
Gesamt	15.582,3	9.614,8	64,2 %

Die Berechnungen basieren auf dem PCAF-Standard zum Stand Dezember 2022 (second edition). Der im Dezember 2025 publizierte überarbeitete Standard (third edition) findet noch keine Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der Bruttobuchwerte. In den Angaben zur Bilanz wird eine Nettobetrachtung, d.h. inkl. Risikovorsorgen, vorgenommen. Der Posten „Barreserve“ fällt nicht unter den PCAF-Standard, daher sind hier 0 % abgedeckt. In der Bilanzposition „Forderungen an Kreditinstitute“ resultiert die Überdeckung von 108,0% aus Bewertungseffekten aufgrund unterschiedlicher Bilanzstichtage der Seilbahnen im Zuge der Konsolidierung. In der Position „Sonstiges Finanzvermögen“ wurden mehr als 50 % des Volumens von der Berechnung ausgeschlossen. Grund dafür ist, dass dieser Bilanzposition Anleihen von Bundesländern und Supranationals sowie Green Bonds, Covered Bonds und Sustainability-Linked Bonds zugeordnet werden, für die es jedoch in der second edition keinen Standard gab. Auch für Derivate, die in den Bereich „Handelsaktiva“ fallen, fehlt noch ein PCAF-Standard. Daher sind diese ebenfalls nicht berücksichtigt. In der Bilanzposition „Forderungen an Kund*innen“ sind Finanzierungen an Privatpersonen, welche nicht dem Kauf bzw. der Renovierung von Wohnraum dienen, sowie Leasing ausgeschlossen. Für Ersteres gibt es noch keinen Standard, Letzteres fällt unter Scope 3.13. Die Emissionen der Beteiligungen Silvretta Montafon Holding GmbH und Mayrhofner Bergbahnen AG sind nicht Teil der finanzierten Emissionen, da diese im Rahmen der Scope-1- und Scope-2-Emissionen berichtet werden.

Methodik

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde, mit Ausnahme der Investments in Fonds, das Tool Climcycle der ESG Software GmbH verwendet. Die Kalkulation der finanzierten Emissionen erfolgt anhand folgender Formel:

Finanzierte Emissionen = Zurechnungsfaktor x Emissionen Unternehmen bzw. Kreditnehmer

Der Zurechnungsfaktor setzt sich wie folgt zusammen:

- nicht börsennotierte Unternehmen
Zurechnungsfaktor = (Ausstehender Betrag) / (Eigenkapital+Gesamtschulden)
- börsennotierte Unternehmen aus
Zurechnungsfaktor = (Ausstehender Betrag) / (Enterprise Value including Cash EVIC)

Bei Krediten für Gewerbeimmobilien und Hypotheken berechnet sich der Zurechnungsfaktor als Quotient aus dem ausstehenden Betrag und dem ursprünglichen Marktwert der Hypothek. Als Emissionsdaten werden die Emissionen des finanzierten Gebäudes verwendet. Da nicht für jedes Unternehmen bzw. jedes finanzierte Gebäude Daten verfügbar sind, werden diese mittels Schätzungen basierend auf Finanzzahlen und Emissionsfaktoren, welche in Climcycle je Branche und Land sowie Gebäudetyp hinterlegt sind, berechnet. Für die Berechnung von Flächen wird seit 2025 dabei nicht auf Climcycle Durchschnittsdaten zurückgegriffen. Es werden aus dem Portfolio der BTV, bei dem die Nutzflächen bekannt sind, auf Basis von Gebäudetypen die Medianflächen berechnet. Durch die unterschiedlichen Einflussfaktoren ergeben sich unterschiedliche Einstufungen anhand von Datenqualitätsscores gemäß der PCAF-Methodik. Die Skala reicht von 1 (= verifizierte Emissionsdaten) bis zu 5 (= durchschnittliche Emissions- und Umsatzdaten je Sektor). Aktuell ist es mittels Climcycle nicht möglich die unterschiedliche Berechnungsmethoden auf Basis verschiedener Datenquellen für einzelne Kundenpositionen durchzuführen. Das hat zur Folge,

dass keine separate Darstellung der Datenqualitätsscores für die Berechnung der Scope-1- und Scope-2- bzw. der Scope-3-Emissionen erfolgen kann bzw. diese ident sind. Ausgewiesen wird aus diesem Grund nur ein gesamter gewichteter Datenqualitätsscore.

Unternehmen, die gemäß dem NACE-Code (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) dem Bereich „Beteiligungsgesellschaften“ zuzuordnen sind, wurden manuell dem NACE-Code zugeordnet, der ihrer primären Wirtschaftstätigkeit entspricht. Firmen, die den Kredit für Wohnbau bzw. für den Bau von Industriegebäuden verwenden, wurden dem NACE-Code F (Bau) zugeordnet, da die hier entstandenen Emissionen nicht auf die Wirtschaftstätigkeit der Firma, sondern auf die Bauwirtschaft entfallen.

Ergebnisse

Insgesamt betragen die finanzierten Emissionen des Portfolios 2,8 Mio. t CO₂e, wovon Scope-1- und Scope-2-Emissionen 0,3 Mio. t CO₂e und Scope-3-Emissionen 2,5 Mio. t CO₂e ausmachten. Die finanzierte Emissionsintensität lag bei 404,7 t CO₂e/Mio. Euro. Die gewichtete durchschnittliche Datenqualität des quantifizierten Portfolios betrug 3,55. Die finanzierten Gesamtemissionen sanken gegenüber dem Vorjahr um 55,1 Tsd. Tonnen. Die Emissionsintensität erhöhte sich um 7,1 Tonnen je Mio. Euro.

Finanzierte Emissionen nach PCAF	Vol. in Mio. Euro	Finanzierte Emissionen (t CO ₂ e)		Emissionsintensität (t CO ₂ e/Mio. Euro)			Gew. Datenqualitätsscore
		Scope 1 + 2	Scope 3	Scope 1 + 2	Scope 3	Gesamt	
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	1.247	9.828	438.660	7,9	351,9	359,8	2,04
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	5.297	262.182	2.033.358	49,5	383,9	433,4	3,84
Gewerbeimmobilien	2.040	19.916	/	9,8	/	9,8	3,80
Hypotheken	871	6.393	/	7,3	/	7,3	3,82
Staatsanleihen exkl. LULUCF	161	17.733	20.524	110,3	127,6	237,9	1,00
Gesamt	9.615	316.051	2.492.543	32,9	371,8	404,7	3,55

Für die Assetklasse der Staatsanleihen erfordert PCAF auch den Ausweis der Scope 1 Emissionen inklusive der Berücksichtigung von land use, land-use change and forestry (LULUCF) Emissionen. Die finanzierten Scope 1+2 Emissionen inkl. LULUCF betragen für diese Assetklasse 19.197 t CO₂e.

Im Jahr 2025 kam es zu Anpassungen von Emissionsfaktoren in der verwendeten Berechnungssoftware Climcycle. Des Weiteren wurden die Berechnungsmodelle der Assetklassen Gewerbeimmobilien und Hypotheken sowie der Staatsanleihen aktualisiert. Für Immobilien wird nun auf den Datenbestand von PCAF zugegriffen. Im Zuge dessen wurden auch die Gebäudetypen umgestellt und entsprechend der PCAF Methodik abgebildet. In der Assetklasse der Staatsanleihen werden durch Climcycle nun keine Daten übermittelt die eine Berechnung mit Datenqualitätsscore 1 ermöglichen. Diese müssen nun durch die nutzenden Institute selbst bekanntgegeben werden. Um einen möglichst guten Qualitätsscore aufweisen zu können erfolgte die Recherche zu den Daten BTV-intern. Die wesentlichen Quellen für die Scope-1-Emissionen waren dabei die offiziellen Dokumente zur Treibhausgasbilanzierung der entsprechenden Nationalstaaten („National Inventory Document“). Scope-2- und Scope-3-Daten wurden auf Basis von OECD- Informationen recherchiert. Das BIP nach Kaufkraftparität (Gross Domestic Product Purchasing Power Parity, GDP PPP) wurde auf Basis von Daten der Weltbank ermittelt. Die genannten Datenquellen entsprechen auch den vorgeschlagenen potenziellen Quellen des PCAF- Standards.

Für die Berechnung der Scope 3 Emissionsintensität bzw. der Gesamtintensität werden weiterhin die Volumen von Gewerbeimmobilien sowie Hypotheken im Nenner ausgeschlossen, da diese für diese Assetklassen keine Scope 3 Emissionen berechnet werden und sie damit auch von der Intensitätsberechnung auszuschließen sind.

E1-6: 54 – Treibhausgasintensität

Für die Berechnung der Treibhausgasintensität werden als Bezugsgröße die Nettoumsatzerlöse lt. ESRS gefordert. Diese stellen sich für Finanzunternehmen nur als eingeschränkt praktikabel dar, da sie insbesondere in der operativen Steuerung nur eine eingeschränkte Aussagekraft als Basis für einen KPI aufweisen. In Hinblick auf den Nenner der Treibhausgasintensität wird auf die allgemein in der BTV angewandte Logik abgestellt und Daten in Übereinstimmung mit dem Segmentbericht herangezogen. (Details siehe E1-6: 55 – Abgleich der Bezugsgröße zur THG-Intensität).

Die Berechnung basiert in Hinblick auf die Scope 3.15 Emissionen exkl. LULUCF.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr
THG-Gesamtemissionen (location-based) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Euro)	0,005	0,006	+12,3 %
THG-Gesamtemissionen (market-based) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Euro)	0,005	0,006	+12,3 %

Für die finanzierten Emissionen stellt die Emissionsintensität je finanziertem Euro bzw. je Mio. Euro die operativ relevante und von PCAF geforderte Kenngröße dar.

THG-Intensität des finanzierten Portfolios lt. PCAF	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr
THG-Gesamtemissionen aus dem finanzierten Portfolio exkl. LULUCF (t CO ₂ e/Mio. Euro)	397,6	404,7	+1,8 %

E1-6: 55 – Abgleich der Bezugsgröße zur THG-Intensität

Die Bezugsgrößen für die Treibhausgasintensitäten werden aus dem Segmentbericht der BTV abgeleitet.

Diese werden berechnet aus der Summe von:

- Zinsüberschuss inkl. AT-equity-Ergebnis
- Provisionsüberschuss
- Sonstiger betrieblicher Erfolg
- Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis

E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Der BTV Konzern setzt derzeit keine CO₂-Zertifikate ein.

ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-1: 11 – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wie unter E3.IRO-1: 8a – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen beschrieben, sind die wesentlichen Auswirkungen auf die Aktivitäten der Seilbahnen (Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon) zurückzuführen. Aus Sicht der BTV als Finanzinstitut inklusive der Portfoliobewertung ist das Thema für die eigene Geschäftstätigkeit nicht wesentlich.

Titel des Konzepts	Wasserentnahme Schneeanlage
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Schneeanlagen für die Skigebiete sind wasserrechtlich von der zuständigen Behörde per Bescheid genehmigt. Das Wasser für die Beschneigung wird aus natürlichen Fließgewässern sowie aus Wasserkraftanlagen entnommen. Der Ort und die Menge der Entnahme zu bestimmten Jahreszeiten sind hier genau geregelt. Die entnommene Wassermenge wird in künstlich angelegten Speicherteichen für die Beschneigung zwischengespeichert. Der durch die technische Beschneigung auf den Pisten aufgebrauchte Schnee wird zeitlich und örtlich versetzt fast gänzlich durch die Schneeschmelze im Frühjahr und -sommer in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Ein sehr geringer Teil von ca. 6 % des Schneiwassers verdunstet bzw. sublimiert während des Beschneigungsprozesses und kommt in der Folge als Niederschlag wieder in den Wasserkreislauf zurück. Das allgemeine Ziel einer effizienten Schneeanlage ist es, die Grundbeschneigung des Skigebiets zum bestmöglichen Zeitpunkt in der Vorsaison (November & Dezember) zu garantieren. Die Wassernutzung soll dabei möglichst gering sein. Das Ausmaß der Wassernutzung hängt stark von Witterungseinflüssen (Temperatur & Niederschlag) ab.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Wasserentnahme für die technische Beschneigung ist durch eine Konsensmenge begrenzt. Der zukünftige Betrieb des Skigebietes gerät durch den Klimawandel stark unter Druck. Daher ist ein Ausbau der Beschneigungsanlagen unerlässlich. Eine erhebliche Wassermenge kann durch eine leistungsfähige Anlage eingespart werden. Dafür notwendig ist die gleichzeitig zur Verfügung stehende Wassermenge durch große Speicherteichkapazitäten und der Betrieb zu optimalen Zeiten mit entsprechender Feuchtkugeltemperatur.
Überwachungsprozess	Eine laufende Überwachung erfolgt durch Verbrauchsmonitoring an den Zapfstellen und Zählerablesung an den Entnahme- und Pumpstationen.
Anwendungsbereich	Dieses Konzept bezieht sich auf die Wasserentnahme für die technische Beschneigung und damit auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Energieunternehmen.
Verantwortlicher Bereich	Betriebsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen	Wasserrechtliche Bescheide der jeweils zuständigen Behörde
Einbindung von Interessenträger*inne	Verträge mit Energieunternehmen und Grundeigentümern hinsichtlich der Wasserentnahme bzw. der Beschneigung.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

E3-1: 12a – Wasserbewirtschaftung

Ist das Konzept auf die Wasserbewirtschaftung ausgerichtet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

E3-1: 12a (i) – Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen

Die wasserrechtliche Genehmigung der Beschneigungsanlagen durch die Behörde dient insbesondere der Regelung von Maß, Art, Zweck und Dauer der Gewässerbenutzung.

Die Versorgung mit Trink- oder Brauchwasser für den menschlichen Konsum oder für den Betrieb von Sanitäreinrichtungen erfolgt über Quellfassungen direkt am Berg. Diese Wasserversorgungsanlagen (WVA) sind durch wasserrechtliche Bescheide behördlich bewilligt. Da mehr Wasser zur Verfügung steht, als verbraucht wird, wird das Überschusswasser der WVA teilweise direkt in den Wasserkreislauf zurückgeführt oder für die Beschneigungsanlage verwendet.

E3-1: 12a (ii) – Wasseraufbereitung

Das Wasser für die Wasserversorgungs- und Beschneigungsanlagen ist von ausgezeichneter Qualität und muss nicht aufbereitet werden. Zusätzlich werden in der Silvretta Montafon UV-Anlagen im Bereich der Gastronomie eingesetzt.

E3-1: 12a (iii) – Vermeidung und Verminderung von Wasserverschmutzung

Im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung der Behörde sind für die Beschneigungsanlagen (Anlage mit geringem hygienischem Risiko) in regelmäßigen Abständen Wasserüberprüfungen vorgeschrieben. Die Trinkwasserversorgungsanlagen müssen gemäß der Trinkwasserverordnung überprüft werden.

E3-1: 12b – Produkte und Dienstleistungen

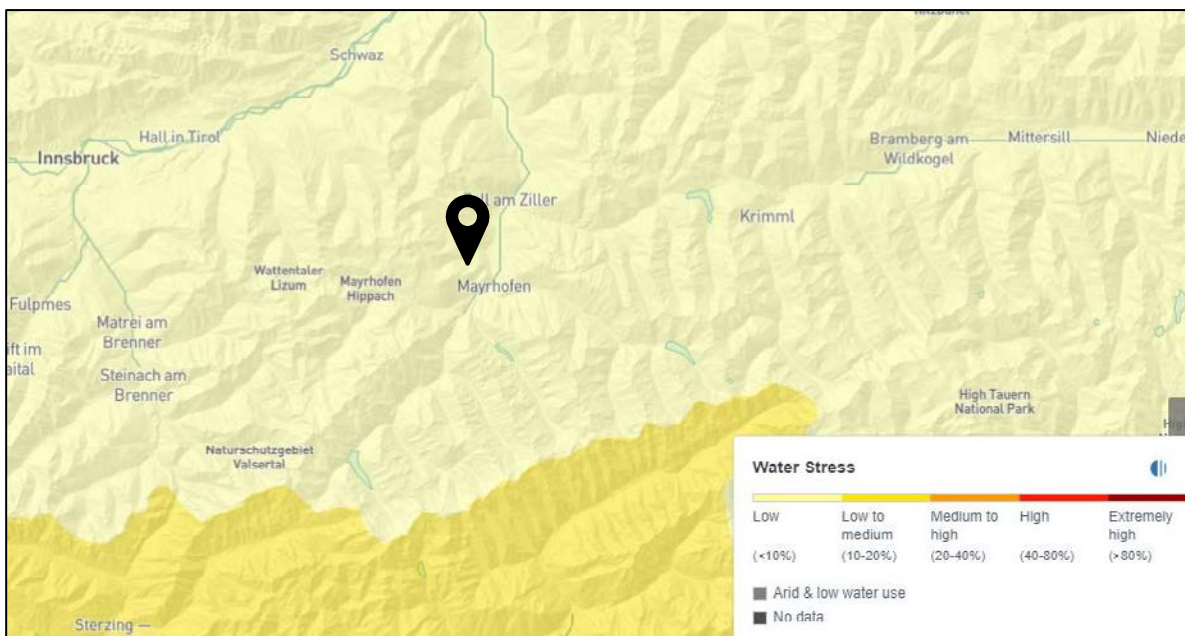
Ist das Konzept auf die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen und die Erhaltung der Meeresressourcen ausgerichtet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

Für den Betrieb von Skigebieten ist die technische Beschneigung von großer Bedeutung. Ohne die Aufbringung von technisch erzeugtem Schnee auf den Pistenflächen lässt sich ein durchgehender Skibetrieb in der ganzen Wintersaison nicht aufrechterhalten. Die Konsenswassermenge der Schneeanlage ist durch die wasserrechtliche Bewilligung festgelegt und kann nur durch ein formelles Ansuchen bei der Behörde im jeweiligen Jahr überschritten werden. Eine Überschreitung der Konsensmenge hängt wiederum mit den Wetterverhältnissen in der Vorsaison zusammen.

E3-1: 12c – Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserrisiken

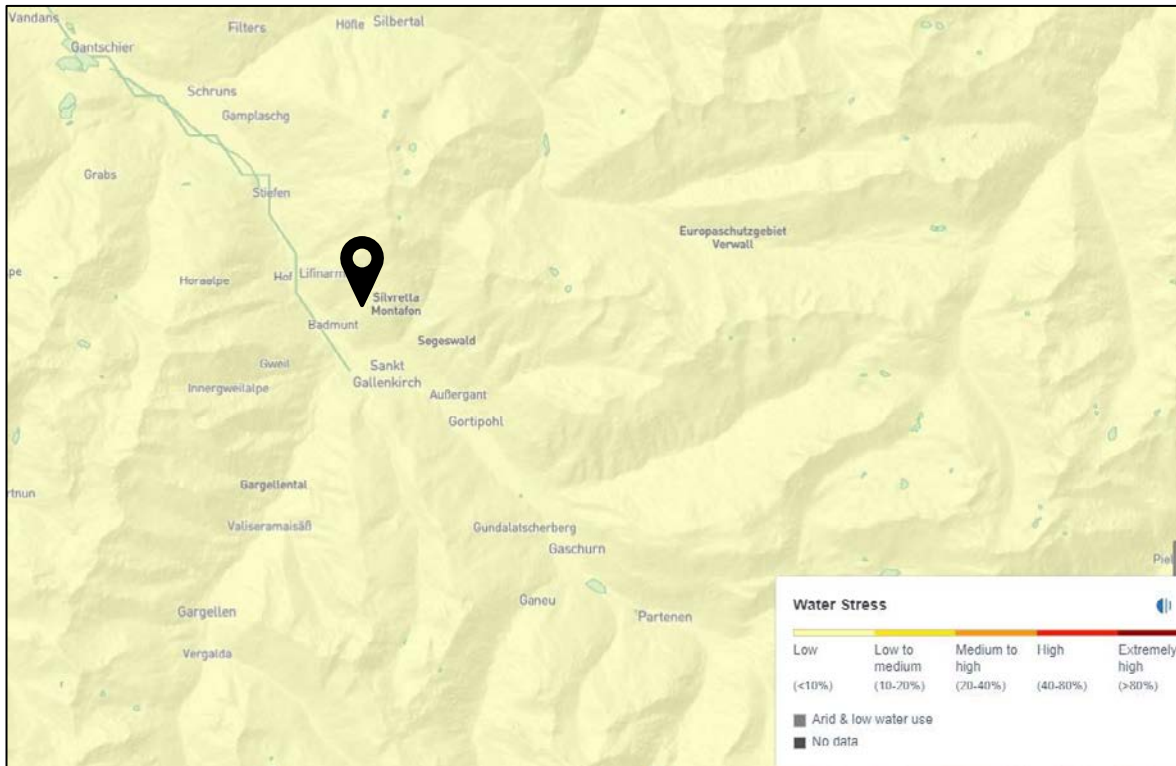
Ist das Konzept auf die Verpflichtung zur Verringerung des wesentlichen Wasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ausgerichtet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

Die Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen befinden sich in Regionen, in denen kein Wassermangel herrscht (siehe unterhalb – Annahmen: Timeframe = 2080 & Szenario = Business as usual)



Mayrhofner Bergbahnen¹²

¹² [Aqueduct Water Risk Atlas \(wri.org\)](https://www.wri.org/)



Silvretta Montafon¹³

E3-1: 13 – Standorte mit hohem Wasserstress

Aufgrund der geografischen Lage steht bei den Seilbahnen mehr Süßwasser zur Verfügung, als benötigt wird, dadurch ergibt sich kein Wasserstress.

E3-1: 14 – Strategie und Nachhaltigkeit der Meere

Die BTV sowie die zugehörigen Seilbahnen haben keinerlei Geschäftstätigkeiten, die in Zusammenhang mit Meeresressourcen stehen.

¹³ [Aqueduct Water Risk Atlas \(wri.org\)](https://www.aqueductwater.org/)

E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-2: 17 – Beschreibung der Maßnahmen und Mittel

Maßnahmen und Mittel zur Reduktion von Wasserressourcen

Maßnahme	Optimierung Schneeanlage
Ergebnisse	<p>Um den Wassereinsatz für die Beschneigung zu steuern bzw. zu minimieren und gleichzeitig den kontinuierlichen Skibetrieb während der Wintersaison nicht zu gefährden, werden den jeweiligen Pistenabschnitten Soll-Wassermengen zugewiesen. Diese sind verbindlich einzuhalten und werden jährlich hinsichtlich der eingesetzten Menge evaluiert. Voraussetzung dafür sind optimale Witterungsbedingungen in der Vorsaison. Die GPS-gestützte digitale Schneehöhenmessung ermöglicht eine tägliche Auswertung der Schneedeckenmächtigkeit im Skigebiet. Dies ist z. B. bei einer eventuellen Nachbeschneigung im Januar oder Februar notwendig, um die potenziellen Flächen genau zu lokalisieren. So kann der gezielte Einsatz von Wasser in der richtigen Menge sichergestellt werden.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen: Durch die zur Verfügung stehende Schneeanlage mit einer Wasserspeicherkapazität von 469.225 m³ und einer Pumpleistung von 6.188 m³ ist man in der Lage bei bestmöglichen Witterungsbedingungen effizient (wasser- und energiesparend) zu beschneien. Des Weiteren wurden hierfür vom Vorstand Beschneigungsregeln definiert</p> <p>Silvretta Montafon: Es ist der Bau eines weiteren Speicherteiches geplant, der die Effizienz der Beschneigungsanlage erhöhen wird.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzeptes	Wasserentnahme Schneeanlage
Umfang	Diese Maßnahme betrifft den Betrieb der Beschneigungsanlage, insbesondere die Wasserentnahme. Sie beeinflusst u. a. die vorgelagerte Wertschöpfungskette, da witterungsbedingt möglichst wenig Wasser für die Beschneigung von den primär wasserberechtigten Stromerzeugungsunternehmen entnommen wird und damit deren verrechnete Erzeugungsverluste geringer ausfallen.
Zeithorizonte	Laufende Kontrolle und Anpassungen vor allem der Sollwassermengen an den Zapfstellen
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Um eine Reduktion der Wasserentnahme zu erreichen, sollten in der Vorsaison möglichst günstige Witterungsbedingungen – insbesondere kalte Temperaturen – herrschen.

E3-2: 19 – Maßnahmen und Gebiete mit Wasserrisiken

Keines der beiden Seilbahngebiete (Silvretta Montafon & Mayrhofner Bergbahnen) wird als Gebiet mit hohem Wasserstress definiert.

Kennzahlen und Ziele

E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

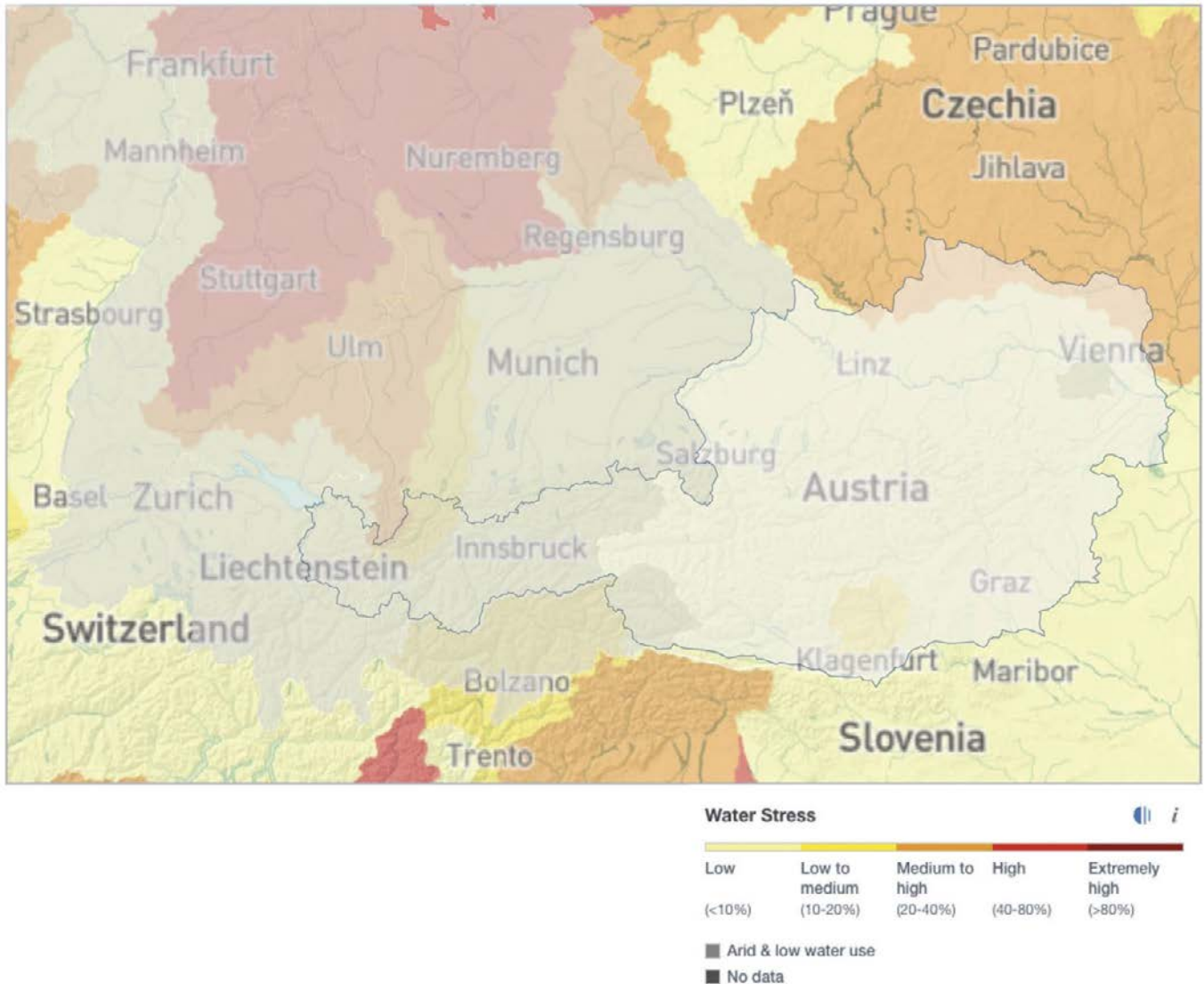
E3-3: 22 – Nachverfolgung der Wirksamkeit

Ziele zur Reduktion von Wasserentnahme

Ziel	Für die Wasserentnahme im Rahmen der technischen Beschneigung gibt es keine absoluten Zielwerte. Im Rahmen der formulierten Konzepte und Maßnahmen soll so viel Schnee produziert und zur Verfügung gestellt werden, dass ein durchgehender Skibetrieb über die gesamte Wintersaison und ein qualitativ hochwertiges Pistenangebot (Schneegarantie) gewährleistet sind, um das Geschäftsmodell nicht zu gefährden. Dabei soll so viel Wasser wie nötig, aber nicht mehr als notwendig eingesetzt werden. Technische Hilfsmittel wie die digitale Schneehöhenmessung der Pistengeräte oder definierte Sollschnemengen für einzelne Pistenabschnitte unterstützen dabei. Wichtig ist zudem die Bereitstellung des Wassers bei idealen Bedingungen, d. h. bei kalten und trockenen Temperaturen. Dafür sind Speicherteiche zur Wasserbevorratung oder -entnahme mit entsprechender Leistung notwendig.
Verweis Konzept	Wasserentnahme Schneeanlage
Umfang	Dies betrifft die technische Beschneigung im gesamten Skigebiet sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit dem Wasserbezug und der damit verbundenen Verrechnung von Erzeugungsverlusten durch die Stromerzeugungsunternehmen.
Bezugswert & Bezugsjahr	Als Bezugswert dient die Summe der jährlich behördlich genehmigten Wasserentnahmemengen. Die behördlich genehmigte Konsensmenge pro Jahr sollte möglichst unterschritten werden.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Jährlich wiederkehrend – pro Schneisaison von Oktober des Vorjahres bis März des aktuellen Jahres.
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Es besteht die Annahme, dass die Konsensmenge für eine Grundbeschneigung des Skigebiets auch in Zukunft nicht erhöht werden muss.
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Wasserentnahme für die Beschneigungsanlage in m ³ pro Saison ist der zuständigen Behörde nach jeder Beschneigungsperiode zu melden.
Änderung von Zielen & Kennzahlen	Die Bezugswerte und die Zielformulierung bleiben unverändert.
Zielanalyse	Die Wassermenge für die technische Beschneigung muss aufgrund der jährlich unterschiedlichen Witterungsbedingungen in der Vorsaison (November & Dezember) differenziert betrachtet werden. Die jährlich erfassten Entnahmemengen sind im Kontext des jeweiligen Winters und der dabei vorherrschenden äußeren Bedingungen zu sehen.

E3-3: 23a – Auswirkungen, Risiken und Chancen in Gebieten mit Wasserrisiken

Die oben genannten Ziele beziehen sich nur auf die Seilbahnen, wobei anzumerken ist, dass keine der beiden Seilbahnen in einem Wasserstressgebiet liegt (siehe E3-1: 12c – Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserrisiken).



Marktgebiet BTV¹⁴

Aus Sicht der BTV als Finanzinstitut ist anzumerken, dass ein Großteil des Marktgebietes in Gebieten ohne Wasserrisiko liegt, mit Ausnahme der Standorte Stuttgart, Nürnberg und Mannheim. Bei diesen Standorten handelt es sich jedoch um reine Bürostandorte der Bank, sodass eine Zieldefinition als nicht wesentlich erachtet wird.

E3-3: 23b – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Meeresressourcen

Nicht relevant, da der BTV Konzern keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Meeresressourcen ausübt.

¹⁴ [Aqueduct Water Risk Atlas \(wri.org\)](https://www.wri.org/)

E3-3: 23c – Verringerung der Wasserentnahme

Für das Geschäftsmodell der Seilbahnen ist die technische Beschneigung und die damit verbundene Wassernutzung (räumliche und zeitliche Verschiebung der Wasserressourcen) eine Notwendigkeit. Im Zusammenhang mit dem oben genannten Konzept und dessen Maßnahmen und Zielen ist festzuhalten, dass die Wassernutzung von äußeren Einflüssen abhängig ist und die Effizienz der Anlagen einen wichtigen Faktor darstellt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Seilbahngebiete keinem Wasserstress ausgesetzt sind.

E3-3: 25 – Verbindliche/freiwillige Ziele

Die Sollwasser-/Konsensmengen der Seilbahnen werden behördlich genehmigt und sollten nicht überschritten werden. Weitere Ziele wurden nicht definiert.

E3-4: Wasserverbrauch

E3-4: 28a, b & d – Wasserverbrauch

Kategorie	2024 (m ³)	2025 (m ³)	Unterschied im Vergleich zum Vorjahr (in %)
a) Gesamtwasserentnahme (m ³)*	1.070.878,4	1.595.752,5	+49,0 %
b) Gesamtwasserverbrauch in Wasserrisikogebieten (m ³)	0,0	0,0	0,0 %
AR 32) Gesamtvolumen des abgeleiteten Wassers (m ³)	1.070.878,4	1.595.752,5	+49,0 %
d) Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers (m ³)	565.325,0	565.325,0	+0,0 %

*Aufgrund des Geschäftsmodells der Skigebiete ist die relevanteste Zahl in Zusammenhang mit Wasser die Wasserentnahme und wird daher hier anstelle des Wasserverbrauches berichtet

E3-4: 28e – Hintergrundinformationen

	Berechnungs- bzw. Erhebungsmethoden:	Standorte/Anteilig
Mayrhofner Bergbahnen	Messungen/Daten aus Abrechnungen	
	<p><i>Trink- und Brauchwasser:</i> Über Quartalsabrechnungen der Gemeinden sowie eigene Zähler</p> <p><i>Schneiwasser:</i> Über Zapfstellenverbräuche mittels der Beschneigungssoftware, Schneiwasserentnahme über Zählerstände und Abrechnungen der Energieunternehmen sowie Speicherteichinhalt über behördlich genehmigten Nutzinhalt. Die Abrechnung des Schneiwassers bezieht sich auf die Wintersaison.</p>	<p><i>Trink- und Brauchwasser:</i> 11 Sanitäranlagen</p> <p><i>Schneiwasser:</i> 6 Wasserentnahmestellen, 744 Zapfstellen</p>
	Probenahmen	
	Die Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden intervallmäßig laut Trinkwasserverordnung von einem akkreditierten Unternehmen überprüft. Die Wasserqualität der Schneeschanze muss ebenfalls intervallmäßig dahingehend überprüft werden.	8 WVA 2 Schneeschanzen
	Extrapolationen	
	In Mayrhofen wird die Wassermenge aufgrund einer Verordnung der Marktgemeinde und der Wassergenossenschaft nach einem Punktesystem, welches dem Wasserverbrauch annähernd entsprechen soll, abgerechnet. Genaue Rückschlüsse auf den Verbrauch lässt dies aber nicht zu. Deshalb sind bzw. werden an diesen Verbrauchstellen eigene Wasserzähler verbaut.	5 Sanitäranlagen
Silvretta Montafon	Messungen/Daten aus Abrechnungen	
	<p><i>Trink- und Brauchwasser:</i> Abrechnungen mit Gemeinde</p>	<p><i>Trink- und Brauchwasser:</i> Gemeinden: Schruns, Tschagguns, Silbertal, St. Gallenkirch und Gaschurn</p>

	<p><i>Schneiwasser:</i> Abrechnungen mit Energieunternehmen und Auswertung der Leitsysteme. Die Abrechnung des Schneiwassers bezieht sich auf die Wintersaison.</p>	<p><i>Schneiwasser:</i> 3 Energieunternehmen</p>
	<p>Probenahmen</p>	
	<p><i>Trink- und Brauchwasser:</i> Laufende Überwachung durch externen Wassermeister, zusätzliche Probenahmen durch Land Vorarlberg.</p> <p><i>Schneiwasser:</i> Probenahmen und Auswertung gemäß den wasserrechtlichen Genehmigungen.</p>	<p><i>Trink- und Brauchwasser:</i> 4 WVA: Valisera, Versetla, Hochjoch, Grasjoch</p> <p><i>Schneiwasser:</i> 4 Entnahmestellen: Gandawald, Novatal, Gaschurn, Seeblika</p>
	<p>Extrapolationen</p>	
	Keine	Keine
BTV	<p>Messungen/Daten aus Abrechnungen</p>	
	<p><i>Trink- und Brauchwasser:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Innsbruck (BTV Stadtforum): Abrechnungen mit Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB) Restliche Standorte (AT, DE & CH): Standorte, die sich im Eigentum der BTV befinden, werden über den jeweiligen Dienstleister abgerechnet. Gemietete Standorte verfügen über eine entsprechende Betriebskostenabrechnung. <p><i>Löschwasser:</i> Innsbruck (BTV Stadtforum): Abrechnungen mit Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB)</p>	<p><i>Trink- und Brauchwasser wird vor allem für Sanitäranlagen verwendet:</i> Eine Liste aller Standorte (AT, DE & CH) findet sich unter E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.</p> <p><i>Löschwasser:</i> Aufgrund der Größe der Zentrale (BTV Stadtforum) ist ein Löschwassertank vorgeschrieben.</p>
	<p>Probenahmen</p>	
	Keine	Keine
	<p>Extrapolationen</p>	
	<p>Der Wasserverbrauch wird auf Basis der Abrechnung des BTV Stadtforums anteilig auf Grundlage der FTEs (Full Time Equivalent) hochgerechnet.</p>	Keine

ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosystem

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-2: 22 – Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen

Im Zusammenhang mit den wesentlichen negativen Auswirkungen des finanzierten Portfolios hat die BTV ein Konzept: Das Sustainable Finance Framework (SFF) deckt implizit die Auswirkungen aus der Portfolioperspektive ab, vor allem durch die einzelnen ökologischen Finanzierungsfelder. Das genannte Konzept wurde bereits unter E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Ob die intensive Flächeninanspruchnahme durch den Skibetrieb direkte Auswirkungen auf den Zustand der Arten hat, kann aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht abschließend beurteilt werden. Aus diesem Grund werden diese Auswirkungen als nicht wesentlich eingestuft. Um die Auswirkungen bzw. den Einfluss so gering wie möglich zu halten, unterliegen die meisten Infrastrukturprojekte am Berg einer wasser-, forst- oder naturschutzrechtliche Bewilligung der zuständigen Behörde. So werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten und der Umweltschutz gewährleistet (bei Bedarf werden projektbezogene Ausgleichs-, Gestaltungs- und Begrünungskonzepte erstellt). Sie fördern u. a. auch einen generationenübergreifenden, verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebens- und Naturraum, der die Existenzgrundlage für ein erfolgreiches Seilbahnunternehmen darstellt.

E4-2: 23a – Aspekte

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die in ESRS E4 AR 4 genannten Aspekte?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Das Sustainable Finance Framework (SFF) der BTV geht zum Teil implizit auf die einzelnen Aspekte des ESRS E4 AR 4 ein.

E4-2: 23b – Auswirkungen auf Vielfalt und Ökosysteme

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) seine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden rund um das Thema E4 alle Sub- & Sub-Subthemen abgehandelt (siehe Themenbezogene Angabepflichten: E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen). Das oben genannte Sustainable Finance Framework konzentriert sich auf die als wesentlich identifizierten Auswirkungen aus Portfolioperspektive und deckt durch die einzelnen ökologischen Finanzierungsfelder die unter AR 4 angeführten Faktoren teilweise ab.

E4-2: 23c – Abhängigkeiten und physische Risiken

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wesentliche Abhängigkeiten und wesentliche physische Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

E4-2: 23d – Rückverfolgbarkeit innerhalb der Wertschöpfungskette

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

E4-2: 23e – Produktion/Beschaffung/Verbrauch aus Ökosystemen

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die Produktion, Beschaffung oder den Verbrauch aus bewirtschafteten Ökosystemen, um die Bedingungen für die biologische Vielfalt zu erhalten oder zu verbessern? Dies soll durch regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über den Zustand der biologischen Vielfalt sowie den Gewinn oder Verlust an biologischer Vielfalt nachgewiesen werden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

E4-2: 23f – Soziale Folgen

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

E4-2: 24a – Schutz biologischer Vielfalt und von Ökosystemen

Hat das Unternehmen ein Konzept zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte, die es in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

E4-2: 24b – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft

Hat das Unternehmen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

E4-2: 24c – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere

Hat das Unternehmen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

E4-2: 24d – Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung

Hat das Unternehmen Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-3: 27 – Nachhaltigkeitsaspekte

Durch die operative Anwendung des Sustainable Finance Frameworks (SFF) wie in E1-3: 28 & 29a, b – Maßnahmen und Mittel zum Klimaschutz beschrieben, können die negativen Auswirkungen auf Portfolioseite mitigiert werden. Zum einen kann durch die Anwendung des SFF in den einzelnen Marktgebieten über die individuell definierten Finanzierungsfelder eine Wirkung erzielt werden. So können insbesondere potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung und Ökosystemdienstleistungen (Biodiversität & Ökosystem) gemindert werden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Durch die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen, die projektbezogen von den Behörden veranlasst werden können, sollen mögliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt vermieden oder im besten Fall sogar eine Verbesserung des Ökosystems erreicht und damit der (hoch-)alpine Lebens- und Naturraum geschont und erhalten werden. Während der Bauphase wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die ökologische Baubegleitung überwacht. Nach Abschluss des Vorhabens wird der zuständigen Behörde ein Abschlussbericht vorlegt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann durch ein Monitoring des Tierhabitats oder mit Hilfe von Biotopkartierungen evaluiert werden.

In der Silvretta Montafon werden die Social Days „Gmewerch“ dazu genutzt, dass Mitarbeiter*innen sich an gemeinnützigen Projekten beteiligen, die zur Förderung der Biodiversität beitragen. Dafür wurden im Jahr 2025 zwei Aktionstage organisiert: Ein Tag wurde genutzt, um invasive Pflanzen in einem Schutzgebiet zu entfernen, und ein Tag stand im Zeichen von Klimawandel und Naturkatastrophen.

E4-3: 28a – Abhilfemaßnahmenhierarchie

Hat das Unternehmen Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf seine Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/Sanierung und Ausgleich oder Kompensation) angewandt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

E4-3: 28b (i, ii & iii) – Biodiversitätskompensationsmaßnahmen

Die BTV als Finanzinstitut sieht keine Kompensationsmaßnahmen vor.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Wie bereits in den obigen Maßnahmen erwähnt, können projektbezogene Vorschreibungen und Ausgleichsmaßnahmen von den lokalen Behörden angeordnet werden. Diese können entsprechend der Hierarchie der Abhilfemaßnahmen hauptsächlich als Wiederherstellung oder Kompensation eingestuft werden. Im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Infrastruktureinrichtungen werden in der Regel mit den Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um projektbezogene Vegetationskartierungen und die anschließende Erstellung von Gestaltungs- und Rekultivierungskonzepten mit möglichen ergänzenden Ausgleichsmaßnahmen. Diese können z. B. in der Anlage oder Pflege verschiedener Lebensräume bestehen.

Darüber hinaus bietet die Silvretta Montafon ihren Gästen in Zusammenarbeit mit der Firma Tree.ly die Möglichkeit, freiwillig lokale Klimaschutzprojekte zu unterstützen. Gäste der Silvretta Montafon können bei der Buchung einer 1- oder 2-Tageskarte über den Online-Shop beim Check-out wahlweise 1 Euro pro Tageskarte spenden. Dieses Geld fließt zu 100 % über die Plattform „Pina Earth“ an den TÜV-zertifizierten Forstbetrieb „Stand Montafon“. Dort wird das Geld zweckgebunden für Klimaschutzprojekte eingesetzt, um die Wälder im Montafon klimafit zu machen.

E4-3: 28c – Einheimisches und indigenes Wissen

Hat das Unternehmen einheimisches und indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbezogen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

Kennzahlen und Ziele

E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-4: 31 – Beschreibung der Ziele

Der BTV Konzern als Dienstleistungsunternehmen hat sich bisher keine Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme gesetzt.

Zielfestlegung	Der BTV Konzern beabsichtigt, in der Zukunft Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu formulieren. Zur Festlegung von Zielen findet eine laufende Evaluierung statt.
Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen	Die Wirksamkeit in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der genannten Konzepte und Maßnahmen wird nicht nachverfolgt.

E4-5: Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

E4-5: 35 – Standorte bei schutzbedürftigen Gebieten

Wie bereits unter E4.IRO-1: 19a – Standorte in schutzbedürftigen Gebieten beschrieben, befindet sich keiner der Bankstandorte der BTV und der Seilbahnstandorte der Mayrhofner Bergbahnen in einem schutzbedürftigen Gebiet.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Silvretta Montafon grenzt im Bereich der Bergstation Freda Bahn in der Gemeinde St. Gallenkirch an das Natura-2000-Schutzgebiet Verwall. Dieses hat eine Gesamtfläche von ca. 120 km² und ist damit das größte Schutzgebiet Vorarlbergs. Es stellt einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Gebirgsvogelarten und andere heimische Wildtiere dar. In der Nähe des Schutzgebietes befinden sich 102 ha Skipisten. In Abstimmung mit der regionalen Arbeitsgruppe „Naturverträglicher Bergsport Montafon“ wurden daher Lenkungsmaßnahmen im Bereich der Bergstation der Freda Bahn getroffen.

Zusätzlich findet sich eine Übersicht der Standorte unter E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.

E4-5: 38 – Einflussfaktoren im Hinblick auf Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und/oder Meeresnutzungsänderungen

Durch das von der BTV finanzierte Portfolio hat die Bank einen direkten Einfluss auf Landnutzungsänderungen. Einerseits kann die Bank einen positiven Einfluss ausüben, indem sie die nachhaltige Finanzierung von Projekten fördert, die Bodenversiegelung vermeiden und umweltfreundliche Infrastruktur unterstützen. Andererseits könnte die Bodenversiegelung durch die Ausweisung neuer Baugebiete zunehmen. In diesem Zusammenhang können noch keine aussagekräftigen Kennzahlen veröffentlicht werden.

3. Sozialinformationen

ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-1: 19 Konzepte im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die BTV hat interne Policies, Konzepte und Vereinbarungen definiert, die angewandt werden, um negative Auswirkungen und Risiken auf bzw. für die eigene Belegschaft zu vermeiden bzw. um positive Auswirkungen sicherzustellen. Mitarbeiter*innen können diese Unterlagen intern abrufen und werden über Aktualisierungen entsprechend informiert. Unterlagen, die für Stakeholder relevant sind, werden auf der BTV Website bereitgestellt. Für die Erstellung werden unterschiedliche Interessengruppen eingebunden.

Titel des Konzepts	Code of Conduct (Verhaltenskodex) der BTV Vier Länder Bank AG
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) legt verbindliche Verhaltensstandards fest, die für alle Mitarbeiter*innen und Führungskräfte gelten. Der Code of Conduct bündelt die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards. Das Dokument umfasst insbesondere Informationen zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethische Verhaltensregeln im Umgang mit Kund*innen und in der Zusammenarbeit mit Kolleg*innen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Der Code of Conduct trägt dazu bei, das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen zu vermindern. Zudem fördert er Verhaltensweisen von Mitarbeiter*innen, die sich positiv auf die Mitarbeiter- bzw. Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg auswirken. Berücksichtigt werden unter anderem die als wesentlich identifizierten Themenfelder, wie z. B. Gleichbehandlung und Diversität, Gesundheit und Sicherheit oder Aus- und Weiterbildung.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Bestimmungen des Code of Conduct wird im jeweiligen Verantwortungsbereich durch die Führungskräfte überwacht und Verstöße werden an Human Resources gemeldet.
Anwendungsbereich	Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Verantwortlicher Bereich	Vorstand und Bereichsleiter*innen (insbesondere Human Resources, Risk Management, Regulatory, Tax & Compliance, Marketing & Kommunikation, Interne Revision, Einkauf und Infrastruktur, Recht und Beteiligungen)
Verweis auf Standards oder Initiativen	n. a.
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Interessen der Interessenträger*innen wurden bei der Erarbeitung des Code of Conduct insbesondere durch den Bereich Human Resources eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts	Öffentlich auf Website abrufbar

Titel der Konzepte	Regelungen zur Entlohnung, sozialem Dialog und Arbeitszeit
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Kollektiv-/Tarifverträge (Ö/D) Betriebsvereinbarungen (Ö) Betriebsordnungen und Reglements (Ö, D, CH) Mayrhofner Bergbahnen: Betriebsvereinbarungen für Urlaub, für Feiertage, für Beschneigung und für die Zeiterfassung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die als wesentlich identifizierten Themen Tarifverhandlungen, sozialer Dialog, Entlohnung und Arbeitszeit werden abgedeckt.
Überwachungsprozess	Die Überwachung wird in der jeweiligen Vereinbarung geregelt bzw. erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch Human Resources und die verantwortlichen Führungskräfte.
Anwendungsbereich	Die Vereinbarungen gelten für den in der jeweiligen Vereinbarung umfassten Personenkreis. Die Silvretta Montafon hat keine Betriebsvereinbarung.
Verantwortlicher Bereich	BTV: Vorstand und Human Resources Mayrhofner Bergbahnen: Vorstand, Betriebsrat und Human Resources

Verweis auf Standards oder Initiativen	Grundlage für Kollektiv-/Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen/Reglements bilden die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes.
Einbindung von Interessenträger*innen	Betriebsvereinbarungen (Ö) werden zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen abgeschlossen. Dadurch werden sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die Interessen der Mitarbeiter*innen berücksichtigt. Betriebsordnungen (D) bzw. Reglements (CH) werden vom Bereich Human Resources ausgearbeitet.
Verfügbarkeit des Konzepts	Sämtliche Vereinbarungen sind im BTV Intranet veröffentlicht und für die Mitarbeiter*innen einsehbar. Mayrhofner Bergbahnen: Liegen im Personalbüro zur Einsicht auf.

Titel der Policy	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die BTV bekennt sich zu Diversität und fördert Diversität, indem sie folgende Inhalte in der Policy regelt: <ul style="list-style-type: none"> • Bekenntnis zu Diversität und Inklusion • Rekrutierung • Entwicklung • Vergütung • Ausbildung • Arbeitsausstattung • Belästigung, Diskriminierung, Mobbing • Beschwerden Zusätzlich dazu beinhaltet das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsaspekte in Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstandes und die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsräte • Verfahren für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Policy trägt dazu bei, die positiven Auswirkungen im Bereich Vielfalt und Gleichbehandlung zu fördern – gleichzeitig soll durch die Einhaltung auch den negativen Auswirkungen, die durch die Geschlechter-Ungleichstellung entstehen, entgegengewirkt werden. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat dient dazu, eine bestmögliche Kombination aus Kompetenzen, Wissen, Erfahrungen und Meinungen in Aufsichtsrat und Vorstand zu erzielen. Damit wird eine kritische Sicht auf Strategien, Entscheidungen und Risiken gefördert und es können wohlgedachte und ausgewogene Entscheidungen zum Wohle des Unternehmens getroffen werden.
Überwachungsprozess	Der Vorstand und Human Resources befassen sich jährlich mit den Diversitätszielen im Rahmen der Strategieklausur. Für den Fall, dass die Ziele nicht erreicht werden, wird der Vorstand über die Gründe beraten sowie die zu ergreifenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erörtern und neu entscheiden. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird jährlich dem Nominierungsausschuss zur Prüfung und gegebenenfalls Anpassung vorgelegt. Der Nominierungsausschuss ist das zuständige Organ, das unter anderem auf die Einhaltung des Diversitäts-Konzepts achtet.
Anwendungsbereich	Die Diversitäts-Policy bildet einen Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter*innen der BTV. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird bei einem Vorschlag für die Besetzung eines Organmandats herangezogen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien zu gewährleisten. Weiters wird es vom Nominierungsausschuss in Bezug auf die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bewertet.
Verantwortlicher Bereich	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen: Vorstand, Human Resources Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat: Recht und Beteiligungen – Fit & Proper Office für Vorstand und Aufsichtsrat
Verweis auf Standards oder Initiativen	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen: Charta der Vielfalt Österreich und Charta der Vielfalt Deutschland Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat: Gemäß den Bestimmungen der EBA/GL/2021/06 vom 02.07.2021 sollen Institute über eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Leitungsorgan verfügen und diese umsetzen. Mit diesem Konzept werden die Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/36/EU umgesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Bei der Erstellung der Diversitäts-Policy bringen sich Human Resources und das Kernteam Vielfalt ein.
Verfügbarkeit der Policy	Die Diversitäts-Policy ist im BTV Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeiter*innen einsehbar. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird den Mitgliedern des Nominierungsausschusses jährlich zur Verfügung vorgelegt.

Datenschutz

Titel der Policy	BTV: Datenschutz-Policy (strategisches Dokument) und Handbuch Datenschutz (operatives Dokument) Mayrhofner Bergbahnen: Leitfaden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) + DSGVO: Information und Belehrung für Mitarbeiter*innen Silvretta Montafon: Information über Datenverarbeitung und Anweisungen hinsichtlich Datenschutz für Mitarbeiter*innen
Wichtigste Inhalte	<p>BTV:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Datenschutz-Policy beschreibt das Verständnis und die Verpflichtungen der BTV AG hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten und dient damit der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO durch die BTV AG. Sie beschreibt insbesondere die wesentlichen Ziele, Grundlagen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Datenschutzagenden der BTV AG und die Grundprinzipien des Datenschutzes. Die organisatorischen (Umsetzungs-)Maßnahmen (Zuständigkeiten, Prozesse, Vorgangsweise/Verfahren, Dokumentation, Überwachung) sind im BTV Handbuch Datenschutz geregelt. <p>Inhalte des Leitfadens der Mayrhofner Bergbahnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verarbeitungsverzeichnis Auftragsverarbeiter*innen Auskunfts- und Löschprozess Datenverlust Umgang im Bereich EDV Ansprechpartner*innen <p>Inhalte der Informationen der Silvretta Montafon:</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Umfang der verarbeiteten Daten Umgang mit sensiblen Daten und Schutz dieser Verschwiegenheit Geheimhaltung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die transparente Darstellung des Themas Datenschutz vermindert das Risiko datenschutzrechtlicher Fehler (z. B. unzulässige Veröffentlichung von persönlichen Informationen) und somit negative Auswirkungen auf die Belegschaft.
Überwachungsprozess	Human Resources, BTV Datenschutzbeauftragter
Anwendungsbereich	Gilt für alle Mitarbeiter*innen des jeweiligen Unternehmens.
Verantwortlicher Bereich	Human Resources, BTV Datenschutzbeauftragter Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: IT-Abteilung und Datenschutzbeauftragter
Verweis auf Standards oder Initiativen	Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Interessen von Interessenträger*innen wurden bei der Erstellung des Handbuchs durch die Bereiche Human Resources und Recht und Beteiligungen berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts	BTV: Die Policy und das Handbuch sind im BTV Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeiter*innen einsehbar. Auszüge daraus sind auch im Dienstvertrag abgebildet. Mayrhofner Bergbahnen: Der Leitfaden wird jedem/jeder Mitarbeiter*in beim Onboarding-Prozess umfassend erklärt. Silvretta Montafon: Die Dokumente werden allen Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht und sind im Intranet „SiMo Inside“ verfügbar.

Gesundheitsschutz & persönliche Sicherheit

Titel des Konzepts	Betriebsvorschriften für Aufstiegshilfen
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Gewährleistung eines gefahr- und reibungslosen Betriebs von Liften und Seilbahnen. Durch die Einhaltung der Betriebsvorschriften wird der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeiter*innen sichergestellt.

Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mit der Einhaltung der behördlich genehmigten Betriebsvorschrift werden Risiken und Gefahren auf ein Minimum reduziert bzw. gibt diese vor, wie auf auftretende Störungen zu reagieren ist.
Überwachungsprozess	Die Betriebsvorschriften werden im Zuge der Betriebsbewilligung der Seilbahn geprüft und genehmigt.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter*innen, die an Aufstiegshilfen der Mayrhofner Bergbahnen und der Silvretta Montafon arbeiten.
Verantwortlicher Bereich	Die zuständige Betriebsleitung der jeweiligen Aufstiegshilfen
Verweis auf Standards oder Initiativen	Rahmenentwurf des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)
Einbindung von Interessenträger*innen	n. a.
Verfügbarkeit des Konzepts	Die Betriebsvorschriften liegen in den Seilbahnen auf.

Gesundheitsschutz

Titel des Konzepts	BTV Bewusst (Gesundheitsinitiative)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen durch Impulse für einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem Thema Gesundheit • Gestaltung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Förderung der Gesundheit werden auch die Leistungsfähigkeit und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen gefördert.
Überwachungsprozess	In Zusammenarbeit mit der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) bzw. der beauftragten Beratungsfirma verfolgte die BTV AG den vorgegebenen Projektplan zur Erlangung des BGF (Betriebliche Gesundheitsförderung)-Siegels. Der Antrag wurde im Mai 2025 eingebracht und durch die Fachjury zum Jahresende positiv beurteilt. Die BTV erhält damit für die Jahre 2026 bis 2028 das Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung.
Anwendungsbereich	Alle BTV Mitarbeiter*innen
Verantwortlicher Bereich	Human Resources, Kernteam Gesundheit – der Betriebsrat ist Mitglied
Verweis auf Standards oder Initiativen	BGF-Prozess der ÖGK
Einbindung von Interessenträger*innen	Durch die Implementierung des Kernteams Gesundheit werden Wünsche und Vorschläge aus den Reihen der Mitarbeiter*innen zusammengetragen, besprochen, evaluiert und zum Teil umgesetzt.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Aus- und Weiterbildung

Titel des Konzepts	Prinzipien von Aus- und Weiterbildung
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	<p>Die Prinzipien bilden die Leitplanken für die Aus- und Weiterbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzip 1: Die richtige Menge und Tiefe zur richtigen Zeit • Prinzip 2: Hauptberufliche/r Trainer*in • Prinzip 3: Prozess- und Praxisorientierung • Prinzip 4: Beiziehen von Expert*innen • Prinzip 5: Verbindlichkeit • Prinzip 6: Zertifizierung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Inhalte der Aus- und Weiterbildung fördern positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen und eine bestmögliche Nutzung der Chancen.
Überwachungsprozess	Tourlicher Blick auf die verfügbaren Seminar designs, mit dem die Einhaltung der Prinzipien (= Leitplanken) überprüft wird.
Anwendungsbereich	BTV AG im Rahmen BTV-intern angebotener Ausbildungsmaßnahmen

Verantwortlicher Bereich	Human Resources
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

S1-1: 20 – Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik

S1-1: 20a – Achtung der Menschenrechte

Der BTV Konzern respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Dementsprechend hält sich der Konzern an die in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in allen Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter*innen. Die BTV schafft gute Arbeitsbedingungen und fördert Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft. Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die BTV an der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Mitgliedschaft im UN Global Compact Netzwerk, die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Österreich und Deutschland sowie das Engagement zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) betonen die Relevanz für den BTV Konzern.

S1-1: 20b – Einbeziehung der Belegschaft

Die in ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter*innen und der Arbeitnehmervertretung können auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen zu adressieren und zu diskutieren (siehe S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen).

S1-1: 20c – Abhilfe

In ESRS S1-3 werden Verfahren und Kanäle dargestellt, über die die Mitarbeiter*innen Bedenken äußern können. Gleichzeitig bieten die Verfahren und Kanäle eine Möglichkeit, Bedenken hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten zu äußern. Dadurch sollen negative Auswirkungen reduziert werden (siehe S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann).

S1-1: 21 – Strategie und Leitprinzipien

Hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte orientiert sich das Unternehmen an internationalen Standards und Konventionen, zu denen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zählen. Die unternehmerische Auffassung steht im Einklang mit der Grundsatzerklärung Menschenrechte und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

S1-1: 22 – Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die Policies in Bezug auf die eigene Belegschaft umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

S1-1: 23 – Verhütung von Arbeitsunfällen

Die BTV verfügt über ein Managementsystem (Arbeitsschutzausschuss) zur Verhütung von Arbeitsunfällen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Für die Seilbahnen gelten gesetzliche Vorgaben, um Arbeitsunfälle im Seilbahnbetrieb zu vermeiden. Die meisten Vorgaben sind als Unterweisungen geregelt. Folgende Unterweisungen gelten in den Skigebieten:

- Seilbahnen und Lifte

- Bergegeräte, Bergeübung, Eigenbergung
- Skidoo, Pistengeräte, Quad
- Pistendienst
- Anweisung zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften
- Brandschutzunterweisung

Weiters werden regelmäßig arbeitsmedizinische Begehungen durchgeführt (Arbeitsmediziner + TÜV). Zudem finden Betriebsbesprechungen statt, um auf Gefahrenquellen hinzuweisen. Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte sorgen im Allgemeinen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und haben sowohl überprüfenden als auch unterstützenden Charakter in allen Bereichen.

S1-1: 24a – Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit

Die BTV verfügt über Policies, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung von Chancengleichheit sowie andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Diese Policies sind unter S1-1: 19 Konzepte im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausführlich beschrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Es sind keine Konzepte verschriftlicht, allerdings werden zur Förderung von Diversität verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Zudem ist Chancengleichheit als Grundprinzip verankert, um allen Mitarbeiter*innen in ihrer Position vergleichbare Chancen zu bieten.

S1-1: 24b – Diskriminierung und Strategie

Die BTV Diversitäts-Policy umfasst folgende Diversitätsaspekte: ethnische Herkunft, genetische Merkmale, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion und Weltanschauung, Sprache, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen sowie weitere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

S1-1: 24c – Politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und Fördermaßnahmen

Die Personalstrategie umfasst alle Arbeitskräfte der BTV. Ergänzend dazu bestehen spezifische Policies, in denen die Förderung von Inklusion sowie gezielte Fördermaßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen schriftlich verankert sind. Jene Details finden sich sowohl im Code of Conduct als auch in der Diversitäts-Policy klar wieder.

Ein besonderes Anliegen der BTV ist die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Grund wurde die Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen und Führungskräften als Aus- und Weiterbildungsangebot standardmäßig aufgenommen. Für Menschen mit Behinderung gibt es als Ansprechperson die Behindertenvertrauensperson bzw. deren Stellvertretung. Zudem werden vakante Stellen gezielt auf einschlägigen Jobplattformen (myAbility bzw. NEBA Betriebservice Tirol) ausgeschrieben. Im BTV Intranet steht darüber hinaus eine eigene Informationsseite zur Verfügung. Zu allen Diversitätsaspekten finden regelmäßig Sensibilisierungsangebote im Rahmen des Diversitätsschwerpunktes „Wir sind vielfältig“ statt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Neben der gesetzlich vorgegebenen Quote als Verpflichtung fördern die Seilbahnen Inklusion und Diversität, allerdings ohne konkret festgeschriebene Ziele. Die Silvretta Montafon Holding GmbH hat zusätzlich dazu einen Inklusionscheck eingeführt. Die Ergebnisse daraus werden bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt.

S1-1: 24d – Bekämpfung von Diskriminierung

In der BTV gibt es klare Handlungsanleitungen und Prozessbeschreibungen, um Diskriminierung entgegenzuwirken. Dazu zählen zum Beispiel Leitplanken für die Ausschreibung vakanter Aufgaben, Gesprächsleitfäden, Ausstattungsleitfäden sowie der Zugang zu Aus- und Weiterbildung. Ein wichtiges Verfahren, um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, ist die Sensibilisierung und Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen. So ist die Basisausbildung zu den Themen „Unconscious Bias“ und „Inklusion und Behinderung“ verpflichtend im Onboarding neuer Mitarbeiter*innen vorgesehen. Für Mitarbeiter*innen gibt es sowohl E-Learning- als auch Workshopangebote, dabei werden jährlich Schwerpunkte gesetzt, um alle potenziellen Diskriminierungsaspekte abzudecken.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Jede/r Mitarbeiter*in hat denselben Zugang zu Aus- und Weiterbildung, kann sich auf vakante Stellen bewerben und wird gleich entlohnt (auf Basis Kollektivvertrag plus Zulagen).

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen

S1-2: 27 – Entscheidungsprozess und Belegschaft

S1-2: 27a – Einbeziehung von Belegschaft und Vertreter*innen

Durch die Strategie 2030 ist in der BTV eine gelebte Feedbackkultur verankert und diese wird durch eine Reihe von Initiativen gestärkt. Die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen erfolgt direkt oder durch die Arbeitnehmervertretung. Im Rahmen verschiedener Formate und Kanäle haben BTV Mitarbeiter*innen bzw. Arbeitnehmervertreter*innen die Möglichkeit, sich in die Entwicklung der BTV einzubringen bzw. Feedback zu geben:

- Kultur-Komitee (verantwortlich für die Weiterentwicklung der BTV Unternehmenskultur)
- BTV Mitarbeitergespräch: zumindest 1x pro Jahr (Zielvereinbarung, Zielabgleich, Entwicklungsmaßnahmen)
- „My colors coffee“ – im Rahmen der strategischen Kulturarbeit implementiertes Format für unmittelbares Feedback zwischen Führungskraft und Mitarbeiter*in bzw. zwischen Mitarbeiter*innen
- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen (Einladung zu persönlichen Kennenlerngesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden)
- Austauschformate zwischen Vorstand und Führungskräften wie das Format Führen – BTV leaders unplugged
- Feedback Summit der BTV Managementrunde
- Zusammenstellung von Arbeitsgruppen unter der Vorgabe „so gut gemischt wie möglich“ (z. B. Kernteam Vielfalt, Kernteam Gesundheit, Projekt-Gruppen, Lenkungsausschüsse)
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Vereinbarungen zwischen Vorstand, Bereich Human Resources und Zentralbetriebsrat
- Regelmäßige BTV Mitarbeiterbefragung und unmittelbare Dialogformate mit den Führungskräften
- Anlassbezogene (Ad-hoc-)Befragungen und Abstimmungen (z. B. zur Mitarbeitermobilität)
- Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu: Ein Kanal, der sowohl von Mitarbeiter*innen als auch von externen Stakeholdern, wie z. B. Bewerber*innen, für anonymes Feedback genutzt werden kann. Die BTV zählt zu den Top 5 % der auf kununu bewerteten Unternehmen und wurde mit dem „Top Company 2025“-Siegel ausgezeichnet. Mit der hervorragenden Bewertung von 4,3 von 5 Punkten liegt die BTV auch deutlich über dem Branchendurchschnitt von 3,7 Punkten. Die Weiterempfehlungsrates lag im Jahr 2025 bei 88,46 %.
- Die BTV wurde 2025 erneut mit dem Leading Employer Award ausgezeichnet und zählt damit weiterhin zum Top 1 % der Arbeitgeber in Österreich. Die Bewertung erfolgt durch eine Expertenjury.

- Mitarbeiter*innen in Österreich haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Arbeitnehmervertretung zu beraten. In der BTV gibt es eine kooperative Zusammenarbeit der Unternehmensleitung mit der Arbeitnehmervertretung. Zwischen dem Vorstand und der Arbeitnehmervertretung herrscht eine offene und auf Augenhöhe gelebte Kommunikationskultur. Neben anlassbezogenen Gesprächen findet mindestens zweimal im Jahr ein mehrstündiges strukturiertes Gespräch des Vorstandes mit dem Vorsitzenden des Zentralbetriebsrats statt. Drei der vier gewählten Mitglieder des Zentralbetriebsrats sind auch in den Aufsichtsrat der BTV delegiert und erfüllen dort ihre Kontrollfunktion im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Gespräche des Betriebsrats mit der Bereichsleitung Human Resources. Die Arbeitnehmervertreter*innen können Betriebsversammlungen mit allen Mitarbeiter*innen oder auch nur mit Teilen der Belegschaft organisieren. Die Teilnahme an Betriebsversammlungen steht allen Mitarbeiter*innen frei. Die BTV stellt dafür die adäquaten Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Betriebsrat ist zudem im Intranet der BTV mit eigenen Seiten vertreten. Neben den bereitgestellten Inhalten kann der Betriebsrat auch via News über Veränderungen informieren. Alle gewählten Vertreter*innen können im Rahmen der Bildungsfreistellung bei Bedarf an Ausbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Betriebsrats Tätigkeit teilnehmen. Es gibt und gab in der BTV keine gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Vorstand und Betriebsrat.
- Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der BTV ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Arbeitnehmerschutzausschusses (Human Resources, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft, Betriebsrat, Sicherheitsvertrauenspersonen) werden kollektive Anliegen eingebracht, besprochen und entschieden. Außerhalb dieses Formates sind die verantwortlichen Personen durch die Mitarbeiter*innen direkt kontaktierbar. Für Menschen mit Behinderung gibt es als Ansprechperson die Behindertenvertrauensperson bzw. deren Stellvertretung. Die Kontaktdaten stehen im Intranet zur Verfügung. Im Rahmen des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements (Wiedereingliederungsteilzeit, Betriebliches Eingliederungsmanagement) werden Arbeitsmedizin, Expert*innen und die Arbeitnehmervertretung auf Wunsch des/der Mitarbeiter*in miteinbezogen. Im Falle von psychischen Beeinträchtigungen stellt die BTV ein anonymes Erstberatungsangebot zur Verfügung. Zusätzlich wurden seit 2024 rund 80 Mitarbeiter*innen speziell für „Erste Hilfe für die Seele“ als Erstansprechpartner*innen ausgebildet, um der Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot zu bieten.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mitarbeiter*innen werden durch verschiedene Initiativen eingeladen, ihre Sichtweisen ins Unternehmen einzubringen. Die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen erfolgt durch diverse Formate.

Die Mayrhofner Bergbahnen bieten folgende Kanäle als Austauschmöglichkeiten:

- Jährliche Mitarbeitergespräche für alle Mitarbeiter*innen
- Jährliche Mitarbeiterbefragung
- Ideenwerkstatt: Postkasten für Feedback und Ideen
- Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand, dem Bereich Human Resources und der Belegschaft
- Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Arbeitnehmervertretung zu beraten.

Die Silvretta Montafon bietet folgende Kanäle als Austauschmöglichkeiten:

- Für alle Mitarbeiter*innen zugängliches Intranet „SiMo Inside“. Dadurch wird ein transparenter Informationsfluss gewährleistet und zum regen Austausch eingeladen.
- Zudem bestehen bei regelmäßigen Team-Events Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch (insbesondere firmenübergreifend).
- Unter Saisonkräften werden Befragungen durchgeführt, regelmäßige Mitarbeitergespräche kommen hauptsächlich bei ganzjährig Angestellten zum Einsatz. Zwischen der Leitung Human Resources und der Geschäftsführung finden regelmäßige Jours fixes statt.

S1-2: 27b – Phasen und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Einbeziehung erfolgt tourlich (wie in S1-2: 27a – Einbeziehung von Belegschaft und Vertreter*innen beschrieben) bzw. anlassbezogen.

S1-2: 27c – Operative Verantwortung

Die operative Verantwortung tragen die Geschäftsführung (Vorstand) sowie die Bereichsleitung Human Resources. Betriebsvereinbarungen werden zwischen der BTV als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Angestellten (Österreich) verhandelt und abgeschlossen. Bestehende Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen wie z. B. allgemeine Rechte und Pflichten oder variable Arbeitszeit.

Bei den Seilbahnunternehmen liegt die Verantwortung bei der Geschäftsführung sowie bei der Personalabteilung.

S1-2: 27d – Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Die BTV hat keine explizite Rahmenvereinbarung getroffen, die im direkten Zusammenhang mit Menschenrechten bei den Arbeitskräften steht.

S1-2: 27e – Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die unter S1-2: 27b – Phasen und Häufigkeit der Einbeziehung angeführten Dialogformate werden anhand der regen Teilnahme der Mitarbeiter*innen und eingebrachten Meldungen als wirksame Instrumente angesehen, um die Belegschaft miteinzubeziehen.

S1-2: 28 – Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen besonders anfälliger Personen der Arbeitskräfte zu gewinnen

Für Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen sind (z. B. Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund, Arbeitskräfte mit Behinderung) stehen ein Mitglied des Betriebsrates in Österreich, das BTV Kulturkomitee sowie die Kernteams Vielfalt und Gesundheit als Kontaktpunkte zur Verfügung.

S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

S1-3: 32a – Abhilfemaßnahmen & Kanäle

In der BTV in Österreich und in den Mayrhofner Bergbahnen wurden Betriebsräte eingerichtet, die somit als Arbeitnehmervertretungen fungieren und Mitarbeiter*innen bei möglichen Konfliktsituationen unterstützen. Weiters bestehen Whistleblowing-Systeme, die intern und extern eingerichtet wurden. Hier können sowohl Mitarbeiter*innen als auch Kund*innen Vorfälle einmelden. Die Meldungen können unter Angabe des Namens oder auch anonym erfolgen.

Folgende Kanäle stehen den Mitarbeiter*innen zusätzlich zur Verfügung:

- Gespräche mit der Führungskraft
- Teilnahme an tourlichen Mitarbeiterbefragungen
- Kontaktaufnahme mit Human Resources
- Gespräche mit dem Betriebsrat (in der BTV in Österreich und in den Mayrhofner Bergbahnen installiert)
- Gespräche mit der Behindertenvertrauensperson
- Einmeldung über das Whistleblowingsystem
- Sicherheitsvertrauensperson, Betriebsärzt*innen

S1-3: 32b – Spezifische Kanäle

Mit den in Punkt S1-2: 27a – Einbeziehung von Belegschaft und Vertreter*innen genannten Formaten wurden umfangreiche und wirksame Verfahren im BTV Konzern implementiert, um negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und zeitnah Abhilfemaßnahmen zu installieren. Eine sehr große Bedeutung ist hier sicherlich den Gesprächen zwischen Mitarbeiter*innen und Führungskräften beizumessen, in denen entsprechende Sorgen, Probleme und Ideen besprochen und Maßnahmen abgestimmt werden können. Bei Bedarf können dabei auch entsprechende Ansprechpersonen aus dem Bereich Human Resources, dem Betriebsrat sowie die Behindertenvertrauensperson hinzugezogen werden. Selbstverständlich ist auch ein direkter Kontakt der Mitarbeiter*innen zu den vorhin genannten Ansprechpersonen möglich.

Zusätzlich besteht in der BTV im Rahmen des Ideenraums die Möglichkeit, Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einzureichen, die von der BTV geprüft und bei Eignung umgesetzt werden. Auch das Engagement im Rahmen der Kernteams steht jedem/jeder Mitarbeiter*in offen.

S1-3: 32c – Bearbeitung von Beschwerden

Die BTV toleriert keinerlei Verhalten, das ihr selbst, ihren Mitarbeiter*innen, ihren Stakeholdern oder der Allgemeinheit Schaden jeglicher Art zufügen kann. Alle Mitarbeiter*innen der BTV sind angehalten, ein faires, moralisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten an den Tag zu legen. Verbindliche Grundlage dafür sind der Code of Conduct sowie zahlreiche interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Compliance übernimmt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Steuerungs- und Kontrollfunktion. Schwerwiegende Verstöße gegen diese Regeln können der BTV und einzelnen Mitarbeiter*innen unter Umständen massiven Schaden zufügen. Zahlreiche wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren gewährleisten, dass bereits geringstes Fehlverhalten aufgedeckt, sanktioniert und falls erforderlich an die zuständigen Stellen bzw. Behörden gemeldet wird.

Das eingeführte Whistleblowing-Hinweisgebersystem soll zusätzlich zu bestehenden Wegen ein weiteres Angebot schaffen, damit Mitarbeiter*innen schwerwiegendes Fehlverhalten zur Kenntnis bringen können. Der Kanal ist insbesondere dann zu bevorzugen, wenn das persönliche Gespräch mit dem/der Vorgesetzten oder sonstigen Ansprechpartner*innen laut Verhaltenskodex oder Compliance-Richtlinie nicht möglich oder nicht gewollt ist.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Alle Beschwerden werden ernst genommen und an die zuständige Abteilung oder Person weitergeleitet. Das eingeführte Whistleblowing-Hinweisgebersystem soll zusätzlich zu bestehenden Wegen ein weiteres Angebot schaffen, damit Mitarbeiter*innen schwerwiegendes Fehlverhalten zur Kenntnis bringen können. Der Kanal ist insbesondere dann zu bevorzugen, wenn das persönliche Gespräch mit dem/der Vorgesetzten oder sonstigen Ansprechpartner*innen nicht möglich oder nicht gewollt ist.

S1-3: 32d – Verfügbarkeit Kanäle

Die zur Verfügung stehenden Kanäle werden über das BTV Intranet publiziert und Neuerungen aktiv kommuniziert. Hier werden auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen angeführt. Nachdem das Whistleblowing-Tool nicht nur den aktiven BTV Mitarbeiter*innen, sondern auch sonstigen Personen mit beruflichen Verbindungen zur BTV zur Verfügung stehen soll, erfolgt der Zugang zum digitalen Whistleblowing-Tool „BTV Integrity Line“ über die BTV Website im Internet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Whistleblowing-Tools sind auf den jeweiligen Websites zu finden und in den Mayrhofner Bergbahnen finden zudem anonyme Mitarbeiterbefragungen statt. Weiters werden im Rahmen des Onboardings Saisonkräfte über die Kanäle informiert.

S1-3: 32e – Verfolgung und Überwachung von Problemen

Die Kanäle, über die Mitarbeiter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind aus Sicht der BTV wirksam, da sie etabliert und bekannt sind und die Dialoge mit Führungskräften bzw. die BTV Mitarbeiterbefragung in regelmäßigen Abständen erfolgen. Zudem ist der Bereich Human Resources für die Überwachung von Maßnahmen verantwortlich. Die Interne Revision ist als interne Meldestelle sowohl für die Entgegennahme und Behandlung von Hinweisen auf Verstöße gegen die im Hinweisgeberschutzgesetz angeführten Rechtsvorschriften als auch vorrangig für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig. Jeder Hinweis wird auf Stichhaltigkeit geprüft und bei festgestellter Relevanz weiterverfolgt. Spätestens drei Monate nach Entgegennahme eines Hinweises wird dem/der Hinweisgeber*in durch die Interne Revision mitgeteilt, welche Folgemaßnahmen ergriffen wurden bzw. aus welchen Gründen der Hinweis nicht weiterverfolgt wird.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Kanäle, über die Mitarbeiter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind aus Sicht der Seilbahnen wirksam, da sie etabliert und bekannt sind und die Dialoge mit Führungskräften bzw. die Mitarbeiterbefragungen in regelmäßigen Abständen erfolgen.

S1-3: 33 – Sicherstellung der Bekanntheit der Strukturen und Verfahren

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses werden allen neuen Mitarbeiter*innen der BTV und der Seilbahnen die entsprechenden Kanäle kommuniziert. Die BTV stellt durch entsprechende Intranet-Seiten und wiederkehrende News im Intranet sicher, dass alle Mitarbeiter*innen von den Kanälen wissen.

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S1-4: 37 – Aktionspläne und Mittel

S1-4: 38 a, b, c – Maßnahmen zur Minderung, Abschaffung negativer & Förderung positiver Auswirkungen

Im BTV Konzern wurden folgende Maßnahmen etabliert, um negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, aber auch um positive Auswirkungen sicherzustellen bzw. noch weiter zu fördern.

Sichere Beschäftigung

Maßnahmen	<p>Folgende Maßnahmen werden umgesetzt, um positive Auswirkungen auf Mitarbeiter*innen sicherstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am unternehmerischen Erfolg: <ul style="list-style-type: none"> - BTV Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung (BTV AG) - BTV Privatstiftung (BTV AG Ö) - Mitarbeiter*innen empfehlen Mitarbeiter*innen (Prämienmodell) • Entwicklung von Mitarbeiter*innen: <ul style="list-style-type: none"> - Prozess interne Veränderung - BTV extended (flexibel arbeiten an unterschiedlichen BTV Standorten) • Strategische Personalplanung zur Sicherstellung einer stabilen Beschäftigungsstruktur <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Personalplanung • Mitarbeiter-Werbeprämie • Unterbringung „Heimat auf Zeit“ für Saisonkräfte • Familienfreundlicher Betrieb mit Kinderbetreuung • Ausbau der Mitarbeiterunterkünfte
Geplante Maßnahmen	<p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung der marktkonformen Entlohnung • Ausbau der Mitarbeiterunterkünfte
Ergebnisse	Die Umsetzung der Maßnahmen leistet einen Beitrag zu einer stabilen Beschäftigungsstruktur, damit die BTV weiterhin ein zuverlässiger Arbeitgeber ist.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Der Unternehmenserfolg und die Entwicklungsmöglichkeiten tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei. All das soll sicherstellen, dass die BTV auch weiterhin ein sicherer Arbeitgeber ist.
Umfang	Die angeführten Maßnahmen umfassen die Mitarbeiter*innen der BTV bzw. der beiden Bergbahnen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden je Unternehmen laufend analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt.

Angemessene Entlohnung

Maßnahmen	<p>Angemessene Bezahlung entsprechend dem geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers, dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, dem Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung bzw. der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der Länder.</p> <p>Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungs-, Betreuungs- und Expertenaufgaben, um dadurch auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zu verkleinern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme Bankgehaltsstudie • Gender-Pay-Gap-Berechnungen werden seit einigen Jahren für die Mitarbeiter*innen in Österreich durchgeführt (Einkommensbericht) <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Angemessene Bezahlung entsprechend dem Kollektivvertrag der österreichischen Seilbahnen (bzw.</p>
------------------	---

	Hotellerie und Gastronomie, Handel), Teilnahme an Tiroler Gehaltsstudie sowie laufende Evaluierung der Löhne.
Geplante Maßnahmen	Umsetzung EU-Lohntransparenzrichtlinie
Ergebnisse	Gender-Pay-Gap: 7,1 %
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG
Umfang	Die angeführten Kollektivverträge gelten für alle Angestellten der jeweiligen Unternehmen.
Zeithorizonte	Die Kollektivverträge sind aufrecht. Die Umsetzung der EU-Lohntransparenzrichtlinie ist für 2026 geplant.

Arbeitszeit

Maßnahmen	Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, variable Arbeitszeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Eltern- oder Bildungskarenz, Wiedereingliederungsteilzeit, Bildungsteilzeit, mobiles Arbeiten, Sabbaticals, temporäre Reduktion von Arbeitszeiten) Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, variable Arbeitszeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Elternkarenz, Homeoffice, temporäre Reduktion von Arbeitszeiten)
Geplante Maßnahmen	Bei Bedarf Ausweitung bzw. Anpassung der Arbeitszeitmodelle
Ergebnisse	Ein messbares Ergebnis der Maßnahmen ist die Zahl der Nutzer*innen des mobilen Arbeitens. 2025 hatten 91 % der Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, mobiles Arbeiten in Anspruch zu nehmen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Regelungen zur Entlohnung, sozialem Dialog und Arbeitszeit
Umfang	Gilt für den BTV Konzern, die Verfügbarkeit der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle für die Mitarbeiter*innen ist jedoch abhängig von deren Aufgaben und den organisatorischen Erfordernissen. Die Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitszeit tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und -steuerung.
Zeithorizonte	Die Arbeitszeitmodelle werden bereits umgesetzt.

Sozialer Dialog

Maßnahmen	Folgende Maßnahmen werden umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat • Regelmäßiger Austausch und Abstimmung zwischen Human Resources und Betriebsrat • Tourliche Mitarbeiterbefragung mit ergänzenden Dialogformaten • Persönlicher Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen • Veranstaltungen Mayrhofner Bergbahnen AG: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat • Mitarbeiter-Gespräche • Jährliche Mitarbeiterbefragung mit ergänzenden Dialogformaten • Persönlicher Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen bzw. Betriebsleitung und Mitarbeiter*innen • Veranstaltungen Silvretta Montafon Holding GmbH: <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen • Laufende Kommunikation über das Intranet „SiMo Inside“ fördert Transparenz und das Gefühl von Zugehörigkeit.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurden 2024 folgende Ergebnisse in der Mitarbeiterbefragung erreicht, welche von einem guten sozialen Dialog zeugen:

	<ul style="list-style-type: none"> • Index Mitarbeiterzufriedenheit: 75 % • Weiterempfehlung durch Mitarbeiter*innen: 76 %
Beitrag zur Verwirklichung des Konzepts	Die Maßnahmen in Bezug auf den sozialen Dialog tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und -steuerung.
Umfang	Es sind alle Mitarbeiter*innen (mit Ausnahme der Raumpflegerinnen und studentischen Aushilfen) eingeladen, an der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung teilzunehmen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden bereits umgesetzt und vom Bereich Human Resources und dem Vorstand analysiert, überprüft und regelmäßig angepasst bzw. weiterentwickelt.

Tarifverhandlungen

Maßnahmen	Mitgliedschaft im jeweiligen Arbeitgeberverband (Ö, D)
Ergebnisse	Jährlicher Kollektiv- bzw. Tarifabschluss
Beitrag zur Verwirklichung des Konzepts	Regelungen zur Entlohnung, sozialem Dialog und Arbeitszeit
Umfang	Gilt für den BTV Konzern, für alle Mitarbeiter*innen, die dem jeweiligen Kollektiv- bzw. Tarifvertrag unterliegen. Die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband trägt zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und ist Teil der Personalplanung und -steuerung.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden jährlich gesetzt.

Gesundheitsschutz

Maßnahmen	<p>In der BTV gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten für die Mitarbeitenden, die die Gesundheit fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutz- & Gesundheitsausschuss (tagt 1–2-mal jährlich) • Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (tourliche Begehungen der Arbeitsplätze durch Arbeitsmedizin und Sicherheitsfachkraft) • Betriebsärztlicher Dienst (Beratung zu arbeitsmedizinischen Themen, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen etc.) • Ersthelfer*innen und Brandschutz: jährliche Updates und Evakuierungsübungen • Unabhängiges und anonymes psychologisches Beratungsangebot. Ergänzend wird auch intern Kompetenz aufgebaut, Mitarbeiter*innen werden tourlich zum Thema „Erste Hilfe für die Seele“ ausgebildet. • Betriebsvereinbarungen • Wiedereingliederungsmanagement: Nach längeren krankheitsbedingten Ausfällen gibt es gemeinsame Gespräche zwischen dem/der Betroffenen, der Arbeitsmedizin und Human Resources, um gemeinsam den besten Weg für eine Rückkehr zu klären. • Behindertenvertretung: Mitarbeiter*innen mit einer Behinderung, Gleichgestellte oder auch Personen, denen eine Behinderung droht, können sich an die Behindertenvertrauensperson bzw. deren Stellvertretung wenden. • Gesundheit in der Führung: In der Führungsausbildung erhalten Führungskräfte einen Einblick, wie sie zu diesem Thema unterstützen können. • Ausstattung der Arbeitsplätze: Die Arbeitsplätze sind ergonomisch ausgestattet und verfügen falls notwendig über höhenanpassbare Tische sowie ergonomische Arbeitsstühle. • Gesundheitsinitiative „BTV Bewusst“: Im Jahr 2025 gab es eine Vielzahl an Impulsvorträgen und Initiativen mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung, geschlechtersensible Medizin und mentale Gesundheit. <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufende Impfangebote • Psychologische Betreuung bei Bedarf • Betriebsärztliche Untersuchung (laut Seilbahngesetz)
------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Für den BOGU-Vorsorgecheck (Gesundenuntersuchung) wird alle 2 Jahre ein freier Arbeitstag zur Verfügung gestellt (laut Kollektivvertrag) • Ergonomische Tische/Stühle nach Bedarf • Laufende Unterweisungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz • Bikeleasing • Schulungen für Lehrlinge: Umgang mit Alkohol, Nikotin etc.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurde im Jahr 2025 eine Gesundheitsquote von 42,3 % erreicht.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	BTV Bewusst
Umfang	<p>Die Maßnahmen sind zum Teil gesetzlich verpflichtend, der überwiegende Teil ist jedoch freiwillig und macht somit einen Teil der Benefits aus.</p> <p>Die Maßnahmen gelten für alle BTV Mitarbeiter*innen, die Funktion der Sicherheitsvertrauensperson gibt es nur in Österreich. Die Filialstandorte in Österreich und Deutschland werden je nach Größe in tourlichen Abständen besucht.</p> <p>Durch die verschiedenen Angebote werden die Gesundheitskompetenzen der Mitarbeiter*innen gefördert. Dadurch trägt die BTV dazu bei, dass sich Krankenstände reduzieren, sodass die Gesundheitsquote steigt und eine langfristige Tätigkeit im Beruf möglich ist. Damit wird insgesamt die Arbeitgebermarke gestärkt.</p>
Zeithorizonte	Die Maßnahmen sind bereits in Umsetzung und werden laufend evaluiert und angepasst.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen wird eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung gestaltet, womit potenziellen negativen Folgen für die Mitarbeiter*innen wie z. B. Verletzungen bestmöglich vorgebeugt wird.
Messbare Ziele	BTV AG: Gesundheitsquote
Mittel	Für die angegebenen Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum rund 140.000 € aufgewendet.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Maßnahmen	<p>Folgende Maßnahmen werden in der BTV gelebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Diversitäts-Policy • Jährliche Gender-Pay-Gap-Analysen • Interne Ausschreibungen von Führungsaufgaben • Interner Veränderungsprozess • Forcierung des Frauenanteils in Führungs-, Vertriebs- und Expertenaufgaben
Geplante Maßnahmen	<p>BTV: Umsetzung der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen AG: Automatisierte Berechnung des Gender-Pay-Gaps als Grundlage für gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen</p> <p>Silvretta Montafon Holding GmbH: Laufende Kontrolle durch die Personalverrechnung</p>
Ergebnisse	<p>Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Ergebnisse angestrebt bzw. wurden schon erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauenanteil in Führungsaufgaben: 32,2 % • Zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps und zur Vorbereitung des Reportings im Rahmen der Lohntransparenzrichtlinie wurde im Jahr 2025 eine neue Job Architektur implementiert und sämtliche Stellen den entsprechenden Job Families zugeordnet. Ab dem Jahr 2026 können darauf aufbauend erste Auswertungen erfolgen und Maßnahmen zur weiteren Verringerung des Gender-Pay-Gaps umgesetzt werden. <p>Mayrhofner Bergbahnen AG: Zukünftiges Ziel ist es, den Gender-Pay-Gap zu erheben und daraus gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten.</p> <p>Silvretta Montafon Holding GmbH: Ziel ist, den Gender-Pay-Gap zu erheben und daraus gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten.</p>

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG und die darin angeführten Ziele
Umfang	Umfasst Mitarbeiter*innen des jeweiligen Unternehmens
Zeithorizonte	Bei der Umsetzung der Maßnahmen orientiert sich die BTV an dem Zielergebnis, das für 2030 festgesetzt wurde. Die Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter werden vom Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und laufend fortgeführt. Durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele wird die Förderung der Diversität stetig vorangetrieben.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Strukturiertes Monitoring der Vergütungsentscheidungen Weiterentwicklungs- sowie Karrierechancen wurden durch die interne Ausschreibung sämtlicher Führungspositionen deutlich erhöht.
Messbare Ziele	BTV AG: Frauenanteil in Führungsaufgaben, Diversitätsindex (Mitarbeiterbefragung)

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Vertrauensarbeitszeit ermöglichen Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft, ihre Arbeitszeiten nach individuellen Bedürfnissen flexibel zu gestalten. • Gemäß der Policy für mobiles Arbeiten können Mitarbeiter*innen derzeit maximal 60 Tage pro Jahr mobil arbeiten, davon 10 Tage pro Monat. Teilzeitkräfte können dies entsprechend aliquot nach Arbeitstagen nutzen. Alle Mitarbeiter*innen sind hierfür mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet. • Förderung verschiedener Arbeitszeitmodelle wie Elternteilzeit, Väterkarenz, Altersteilzeit sowie Jobsharing. Führungspositionen in Teilzeit oder Shared-Leadership-Modelle werden angeboten. • Seit Januar 2022 wird Mitarbeiter*innen in Karenz eine geringfügige Beschäftigung in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld angeboten. Nach der Karenz können sie ihre Aufgaben wieder in einem höheren Stundenausmaß aufnehmen. • Um Berufs- und Privatleben optimal vereinbaren zu können, wird Mitarbeiter*innen mit Kindern angeboten, die betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtungen MUKKI in Innsbruck bzw. Dornbirn zu nutzen. Auch externen Personen bietet die BTV Betreuungsplätze für ihre Kinder an. <p>Mayrhofner Bergbahnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein steuerfreier Zuschuss für Kinderbetreuungskosten in Höhe von € 480,- pro Kind und Jahr wird den Familienbeihilfenbezieher*innen seit 2023 angeboten. • Entsprechend den Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegegesetzes wird im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger ermöglicht. • Zudem wird eine unabhängige psychologisch-soziale Beratung durch externe Dienstleister*innen angeboten, die auch für Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden kann. • Seit 2018 wird Mitarbeiter*innen in Karenz eine geringfügige Beschäftigung in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld angeboten. Nach der Karenz können sie ihre Aufgaben wieder in einem höheren Stundenausmaß aufnehmen. <p>Silvretta Montafon: Für Mitarbeiter*innen gibt es die Möglichkeit einer kostenfreien, ganztägigen Kinderbetreuung im SiMo Gagla Club an Wochenenden und in den Ferien.</p>
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Ergebnisse erwartet: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität • Erhöhung der Arbeitszufriedenheit • Erhöhung der Bindung der Mitarbeiter*innen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG
Umfang	BTV: Umfasst alle Mitarbeiter*innen

	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Umfasst alle Mitarbeiter*innen mit Ausnahmen beim Homeoffice, dieses ist abhängig vom Berufsbild und wird in Absprache mit der Führungskraft gestaltet.
Zeithorizonte	Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es sehr viele bestehende Maßnahmen zu den Themen flexible Arbeitszeiten, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten oder das Angebot der Kinderbetreuung in Innsbruck und Dornbirn. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben tragen zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei. Diese werden vom Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Durch die sukzessive Ausweitung der Arbeitszeiten im Einklang mit der intensiven Kinderbetreuungszeit bzw. der verstärkten Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigungen für Mitarbeiter*innen wird eine Reduktion des Gender-Pay-Gaps angestrebt. All das fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wirkt sich positiv auf die Mitarbeiter*innen aus.
Messbare Ziele	Mitarbeiter-Bewertung der BTV AG als attraktiver Arbeitgeber

Aus- und Weiterbildung

Maßnahmen	<p>Der Bereich Human Resources analysiert in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Kunden sowie mit anderen zentralen Bereichen den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter*innen vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen. Diese ergeben sich zum Beispiel aus der Änderung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, aus neuen Aufgaben wie zum Beispiel der der Gastgeber*innen, aus regulatorischen Anforderungen, im Zuge der Digitalisierung oder auch im Zusammenhang mit neuen EDV-Anwendungen. Daraus resultieren konkrete Aus- und Weiterbildungsformate sowie klar definierte Ausbildungswege für einzelne Mitarbeitende und Teams. Zu den Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Durchführung fachlicher Ausbildung durch fünf (zeitweise sechs) hauptberufliche Trainer*innen. Abhängig vom Thema werden zusätzlich auch Weiterbildungsangebote von Expert*innen aus verschiedensten Bereichen durchgeführt. Der Bereich Human Resources hat eine beratende Funktion. • Lernmaterialien bzw. -angebote wie E-Learnings, Tutorials und Web Based Trainings (WBTs), aber auch Seminare, System- und Gesprächstrainings zu den Leistungsbündeln Anlegen, Zahlen, Finanzieren, Vorsorgen & Absichern. • Das Learning-Management-System KONNI ermöglicht allen Mitarbeiter*innen, sich umfassend über das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot zu informieren und dieses zu nutzen. <p>Inhalte der Aus- und Weiterbildungen der BTV:</p> <p>Start.klar – der Onboarding-Prozess der BTV Der Onboarding-Prozess Start.klar hat das Ziel, neuen Mitarbeiter*innen den Einstieg zu erleichtern. Unterstützt wird die soziale Integration durch den persönlichen Buddy vor Ort im Team.</p> <p>Nachhaltigkeitsausbildung Mitarbeiter*innen im Private Banking und interessierte Mitarbeiter*innen im Retail Banking können an einem Online-ESG-Lehrgang teilnehmen.</p> <p>Tourliche Auffrischung und Überprüfung Zu bestimmten Themen gibt es die regulatorische Anforderung, Wissen tourlich aufzubauen, aufzufrischen und einen Nachweis dafür zu erbringen. So werden z. B. zu Governance, zum Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HiKrG) sowie zu MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und darüber hinaus Testings via KONNI durchgeführt. Durch deren Absolvierung wird der Nachweis erbracht, dass die Mitarbeiter*innen fachlich auf dem aktuellen Stand sind.</p> <p>Business-Etikette Eine externe Trainerin bietet sechs verschiedene Seminare mit unterschiedlichem Fokus zum Thema Business-Etikette an.</p>
------------------	--

Understanding & Discussing Regulatory issues

Es wird ein Training angeboten, um englische Texte im Kontext von Regulatorien, Steuern und Compliance besser verstehen und diskutieren zu können.

Digitale Fitness

Das Programm umfasst Web-Based-Trainings (WBTs) und Tutorials zum Umgang mit verschiedenen Programmen.

Stärkung emotionaler Kompetenzen

Aus- und Weiterbildungsangebot zur Stärkung emotionaler Kompetenzen: eine Ausbildungsreihe speziell für Führungskräfte, eine weitere speziell für Kundenbetreuer*innen und Impuls-Workshops für alle anderen interessierten Mitarbeiter*innen.

Führungskräfteausbildung

Führungskräfte erhalten eine Ausbildung, um sich der neuen Rolle bewusst zu werden und zu erfahren, was der BTV in diesem Zusammenhang wichtig ist. Darüber hinaus lernen sie hilfreiche Führungsinstrumente kennen und probieren diese aus.

Erweitertes Coachingangebot für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte

In Coachings haben sowohl Mitarbeiter*innen als auch Führungskräfte die Gelegenheit, einen Blick auf ihre aktuelle (Lebens-)Situation zu werfen, um ihr Potenzial bestmöglich zu entfalten.

Fit & Proper

Für definierte Schlüsselkräfte der BTV ist eine gesetzliche Aus- und Weiterbildung unter dem Titel „Fit & Proper“ verpflichtend. Die Schulungen umfassen regulatorische Anforderungen und werden von der Firma apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung durchgeführt.

Diverse Angebote zur Stärkung der Diversitäts- sowie der Gesundheitskompetenz

Diverse Angebote für Mitarbeiter*innen, die bereits Projektverantwortung haben bzw. übernehmen sollen

Externe Seminare

Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, Seminare von externen Seminarveranstaltern (= externe Seminare) zu besuchen, um Spezialwissen aufzubauen.

Externe Impulse

BTV-weit haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, an sogenannten externen Impulsen teilzunehmen. Es handelt sich dabei um Vorträge diverser Netzwerkpartner wie z. B. dem MCI Management Center Innsbruck, der Uni Innsbruck, weXelerate und dem INNOX-Netzwerk. Ziel ist es, „über den Tellerrand zu blicken“.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH bieten folgende Aus- und Weiterbildungen an:

Um den Anforderungen im Seilbahnbetrieb, der sich laufend technisch weiterentwickelt, gerecht zu werden, gibt es aktuell einen umfassenden Bildungskatalog, der den Mitarbeitenden je nach Motivation, Einsatzgebiet und Eignung offensteht. Der inhaltliche Fokus liegt hierbei auf den fachlichen Fortbildungen. Welche Fortbildungen besucht werden, wird meist in persönlichen Gesprächen (Mitarbeitergespräch) definiert und anschließend geplant. Aus- und Fortbildungen für Führungs- bzw. Nachwuchsführungskräfte werden individuell besprochen und geplant. Die Wissenswerkstätten der Mayrhofner Bergbahnen, die firmeninterne Ausbildungsschmiede, umfassen die drei Bereiche Kader, Lehrling und Zukunft.

Inhalte der Aus- und Weiterbildungen der Seilbahnen:

Allgemeine Inhalte:

- Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson, Erste-Hilfe-Kurs oder Ausbildung zum/zur Brandschutzbeauftragten oder Abfallbeauftragten
- Führerscheine: Traktor F, Fahrzeug und Ladekran, Lauf-, Bock- und Portalkran und Staplerschein
- Sommelier, Barkeeper, Massage, Marketing-Workshops (nur in der Silvretta Montafon)

Seilbahnspezifische Inhalte:

- Seilbahntechniker*in, Maschinist*innen-Kurs, Lawinenkommissionskurs & Sprengbefugten-Lehrgang, Pistenrettung, Betriebsleitung
- Mechanik-Aus- und Weiterbildungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Wartung und Betrieb von Antriebsmaschinen und Schulungen zu diversen Pistengeräten • ABB-Stromrichter <p>Inhalte für Führungskräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systembezogene Einschulung für Betriebsleiter*in • Führung von Mitarbeiter*innen, Kommunikation und Gesprächstechnik, Mitarbeiter*innen fördern und Ziele setzen sowie Coaching-Angebot für Führungskräfte • Führungskräftetraining <p>Inhalte für Lehrlinge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von sozialen Kompetenzen • Umgang mit Nikotin, Alkohol etc. • Incentive-Lehrlingstag <p>Inhalte für Saisonkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutschkurse
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Ergebnisse erwartet: <ul style="list-style-type: none"> • Umfassend ausgebildete Mitarbeiter*innen entsprechend ihrer Position • Anzahl der Ausbildungsstunden 2025: 43.142
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Basierend auf dem Konzept Prinzipien von Aus- und Weiterbildung tragen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und -steuerung. Die hier beschriebenen Maßnahmen verfolgen die Umsetzung des Gesamtkonzepts in Bezug auf Aus- und Weiterbildung.
Umfang	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden zur Verfügung – nach Relevanz für ihre Berufsgruppe.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung werden laufend fortgesetzt.
Messbare Ziele	Aus- und Weiterbildungsangebot in Stunden
Mittel	Für die Umsetzung aller Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung wurden von der BTV AG im Jahr 2025 rund 1,022 Mio. € aufgewendet.

Förderung von Diversität

Maßnahmen	<p>Ziel der Diversitäts-Policy ist es, die positive Haltung gegenüber Diversität über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus zu etablieren und eine Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisation zu schaffen.</p> <p>Die BTV unterstützt Vielfalt und Chancengleichheit unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte. Dieses Ziel ist im Code of Conduct, im Ausbildungsprogramm der BTV sowie in einem eigenen Kernteam zum Thema Vielfalt verankert.</p> <p>Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität umfassen:</p> <p>Vielfalt im Recruiting Bei Stelleninseraten wird darauf geachtet, stereotype Sprachformulierungen zu vermeiden. Die BTV nutzt den Job Ad Decoder JADE, um die Vielfalt von Bewerber*innen zu fördern und eine Sensibilität für versteckte Benachteiligungen zu schaffen.</p> <p>Jobplattform myAbility.jobs und NEBA Betriebsservice Tirol Veröffentlichung von ausgewählten Stellenanzeigen auf myAbility.jobs und auf dem Jobportal des NEBA Betriebsservice Tirol. Damit stehen ausschließlich die Fähigkeiten der Jobsuchenden im Mittelpunkt.</p> <p>Integrativer Arbeitsplatz Seit März 2019 bietet die BTV einem Mitarbeiter einen integrativen Arbeitsplatz. Dazu gibt es einen genau definierten Tätigkeitskatalog sowie einen Mentor, der ihn unterstützt.</p> <p>Vielfaltswoche Neben verschiedenen Veranstaltungen wird regelmäßig mittels Intranet-News auf unterschiedliche Aspekte aufmerksam gemacht. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf den Themen Frauenförderung, Sprache und Kultur, Altersdiversität bzw. Generationenvielfalt sowie Menschen mit Behinderungen. Während in den vergangenen Jahren stets der Mai als Vielfaltsmonat genutzt wurde, hat sich die BTV 2025 auf eine Vielfaltswoche im Oktober konzentriert.</p>
------------------	---

	<p>Frauenförderung Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, werden sämtliche Führungsaufgaben zunächst intern für alle Mitarbeiter*innen ausgeschrieben. Somit können sich alle Mitarbeiterinnen aktiv auf die Führungspositionen bewerben und haben dadurch die Chance, sich beruflich im Unternehmen weiterzuentwickeln. Alle weiblichen Führungskräfte der Bank erhalten zudem eine Female-Future-Mitgliedschaft und sind somit Teil dieser Community.</p> <p>BTV Female Spirit Im Jahr 2025 hat die BTV ein eintägiges Impulsformat für Mitarbeiter*innen veranstaltet. Für dieses Format wurde die BTV mit dem equalitA award des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (Österreich) ausgezeichnet.</p> <p>Female Future Festival Teilnahme am Female Future Festival in Bregenz und in München – 2025 besuchten 12 Kolleginnen die Veranstaltungen.</p> <p>Regelmäßiges Weiterbildungsangebot für Führungskräfte Regelmäßige Schulungen, um notwendige Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln sowie den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams innerhalb des Unternehmens effektiv zu fördern. Unterstützt wird das Format durch die Unternehmensberatung factor-D Diversity Consulting.</p> <p>Power Sessions für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte Jährliche Durchführung mehrerer Power Sessions, um das Grundverständnis zum Thema „Behinderung“ weiter zu fördern. Tiefere Einblicke geben Menschen mit Behinderungen, die von ihrer Geschichte sowie von ihrem Alltag erzählen. Bei der ersten Power Session dieses Jahres lag der Fokus auf dem Barrierefreiheitsgesetz und bei der zweiten wurde der Schwerpunkt auf eine allgemeine Sensibilisierung gelegt. Dieses Angebot wird der BTV über myAbility zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen AG: Im Seilbahnbetrieb stehen vor allem die Themen Herkunft (Sprache, Kultur, Aussehen) und Alter (Generationenkonflikte) im Mittelpunkt. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen durchgeführt, um das gegenseitige Verständnis zu fördern, der Fokus lag dabei auf einer breiten Basis der Ganzjahresmitarbeiter*innen.</p>
Geplante Maßnahmen	Die Mayrhofner Bergbahnen planen laufende Sensibilisierungen und eine Erweiterung der Zielgruppen des Trainings.
Ergebnisse	<p>Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurden folgende Ergebnisse erzielt bzw. angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauenanteil in Führungsaufgaben: 32,2 % • Zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps und zur Vorbereitung des Reportings im Rahmen der Lohntransparenzrichtlinie wurde im Jahr 2025 eine neue Job Architektur implementiert und sämtliche Stellen den entsprechenden Job Families zugeordnet. Ab dem Jahr 2026 können darauf aufbauend erste Auswertungen erfolgen und Maßnahmen zur weiteren Verringerung des Gender-Pay-Gaps umgesetzt werden. • Diversitätsindex – Ziel 2030: 70 %
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der BTV Vier Länder Bank AG
Umfang	Umfasst alle Mitarbeiter*innen der BTV AG Mayrhofner Bergbahnen AG: Derzeit liegt der Fokus auf Führungskräften, Schlüsselkräften und einer breiten Basis der Ganzjahresmitarbeiter*innen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität werden vom Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie werden laufend fortgeführt, um die für 2030 angestrebten Ziele zu erreichen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Maßnahmen fördern die Gleichstellung der Geschlechter und die Vielfalt im Unternehmen mit dem Ziel, ein gutes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen zu schaffen und die negativen Auswirkungen zu minimieren.
Messbare Ziele	BTV AG: Frauenanteil in Führungspositionen, Diversitätsindex

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Maßnahme	Einhaltung des Code of Conduct (Verhaltenskodex)
Ergebnisse	Mit der Einhaltung des Code of Conduct werden keine Verstöße erwartet.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Durch die Einhaltung der Regeln und Verhaltensstandards werden die Ziele des Code of Conduct (Verhaltenskodex) verfolgt.
Umfang	Gilt für alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Zeithorizonte	Die Maßnahme wird laufend fortgesetzt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Regeln und Verhaltensstandards, die im Code of Conduct (Verhaltenskodex) definiert werden, tragen dazu bei, dass das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen vermindert wird und somit die Mitarbeiter*innen davon profitieren.

Datenschutz

Maßnahme	Anwendung des Handbuchs (BTV), des Leitfadens (Mayrhofner Bergbahnen) und der Information über die Datenverarbeitung (Silvretta Montafon)
Ergebnisse	Durch die korrekte Anwendung soll es zu keinen Verstößen im Zusammenhang mit Datenschutz und Mitarbeiterdaten kommen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Das übergeordnete Ziel der Verhinderung von Datenschutzverstößen im Zusammenhang mit Mitarbeiterdaten steht im Einklang mit der Datenschutz-Policy (BTV), dem Leitfaden Datenschutzgrundverordnung (Mayrhofner Bergbahnen) und der Information über Datenverarbeitung (Silvretta Montafon).
Umfang	Gilt für alle Mitarbeiter*innen der jeweiligen Unternehmen.
Zeithorizonte	Die Maßnahme wird laufend fortgesetzt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die transparente Darstellung des Themas Datenschutz vermindert das Risiko datenschutzrechtlicher Fehler und somit von negativen Auswirkungen auf die Belegschaft.

Angemessene Unterbringung

Maßnahmen	Die Seilbahnen schaffen angemessene Unterbringungen für ihre Mitarbeiter*innen. Diese bieten einen angenehmen Rückzugsort, der Arbeit, Erholung und Privatsphäre miteinander verbindet. Das erhöht die Lebensqualität, fördert den sozialen Austausch und stärkt die Zufriedenheit sowie die Bindung an das Unternehmen. Gleichzeitig ermöglichen solche Wohnlösungen eine flexiblere Personaleinsatzplanung und erleichtern es, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarkts in der Tourismusregion.
Geplante Maßnahmen	Weitere Unterkünfte bei Bedarf schaffen.
Ergebnisse	Für die Rekrutierung von saisonalem und internationalem Personal sind adäquate Wohnangebote oft eine Grundvoraussetzung. Sie machen den Betrieb als Arbeitgeber deutlich attraktiver und ermöglichen es, dringend benötigte Arbeitskräfte für eine Tätigkeit in der Region zu gewinnen.
Umfang	In der Silvretta Montafon sind etwa 400 Mitarbeiter*innen – also rund die Hälfte aller Beschäftigten im Winterbetrieb – auf geeignete Wohnmöglichkeiten angewiesen. Auch bei den Mayrhofner Bergbahnen betrifft das Thema rund 40 Mitarbeiter*innen in der Wintersaison.
Zeithorizonte	Bis 2026 sollen die größten Unterkünfte fertig gestellt werden, danach je nach Bedarf.
Mittel	Die Silvretta Montafon investierte 2025 1,7 Mio. € in Mitarbeiterunterkünfte. Weitere Projekte sind für 2026 in Planung. Die Mayrhofner Bergbahnen investieren in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt ca. 5,0 Mio. € in neue Mitarbeiterunterkünfte.

S1-4: 38d – Bewertung der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Fortschritte und der definierten Ziele bewertet.

S1-4: 39 – Verfahren zur Feststellung, ob Maßnahmen hinsichtlich negativer Auswirkungen erforderlich bzw. angemessen sind
Für die BTV AG wird monatlich eine Risikolandkarte mit allen relevanten Parametern für die Personalsteuerung erstellt. Damit kann vorzeitig auf potenzielle negative Entwicklungen reagiert werden.

S1-4: 40b Nutzung der Chance

Das Aus- und Weiterbildungsangebot ist in der BTV bereits stark verankert und beinhaltet eine Vielzahl an unterschiedlichen Formaten und Inhalten. Durch eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung erhöht die BTV AG permanent die Qualifikation ihrer Mitarbeiter*innen auf fachlicher, technischer und sozial-emotionaler Ebene. Durch die Stärkung all dieser Kompetenzfelder ermöglicht es die BTV den Mitarbeiter*innen, ihre Aufgaben sehr gut zu erfüllen. Damit tragen die Mitarbeiter*innen mit ihren Arbeitsergebnissen zum Geschäftsergebnis der BTV unmittelbar und mittelbar bei. Zusätzlich wird ab dem Jahr 2025 das neu etablierte BTV Aus- und Weiterbildungskomitee die weitere Entwicklung des BTV Ausbildungswesens gestalten und optimieren. Ziel ist es, Chancen, die sich im Zusammenhang mit gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen bieten, bestmöglich zu nutzen.

S1-4: 41 – Vermeidung negativer Auswirkungen

Das Unternehmen stellt sicher, dass seine eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Durch die Ergreifung der oben beschriebenen Maßnahmen und die tourliche Evaluierung der Ziele stellt die BTV sicher, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens gibt bzw. zeitnah agiert werden kann, um die Mitarbeiter*innen zu schützen.

S1-4: 42 – Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen

Durch tourliche Evaluierung und Überwachung sowie die Erstellung der Risikolandkarte werden die Maßnahmen und die dahinterliegenden Strategien laufend bewertet und bei Bedarf angepasst. Weiters werden durch die Messung der definierten KPIs die Ziele überwacht. Eine detaillierte Beschreibung der Ziele ist unter S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen abgebildet.

S1-4: 43 – Zuweisung von Mitteln

Für die beschriebenen Maßnahmen stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung. Angaben bezüglich aufgewendeter Geldmittel werden bei den jeweiligen Maßnahmen unter S1-4: 37 – Aktionspläne und Mittel (Gesundheitsschutz, Aus- & Weiterbildung) angeführt.

Kennzahlen und Ziele

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5: 44 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Das übergeordnete Ziel gemäß der Human-Resources-Strategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität ist als strategisches Ziel verankert. Folgende Kennzahlen wurden 2022 im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der BTV definiert.

Sichere Beschäftigung

Im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung wird sowohl die Bewertung der BTV als Arbeitgeber als auch die Empfehlungsquote neuer Mitarbeiter*innen erfragt. Beide Ziele wurden im Zusammenhang mit der sicheren Beschäftigung formuliert. Der Bereich Human Resources erstellt eine monatliche Risikolandkarte pro Bereich/regionalem Geschäftsbereich, in die alle operativen Parameter eingepflegt werden (Fluktuation, gesundheitliche Auffälligkeiten, vakante Aufgaben). Die Risikolandkarte wird monatlich mit dem Vorstand hinsichtlich Auffälligkeiten besprochen und gegebenenfalls werden präventive Maßnahmen vereinbart.

Ziel	Mitarbeiter-Bewertung der BTV AG als attraktiver Arbeitgeber			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025*	Ziel 2025	Ziel 2030
	55,0 %	67,0 %	65,0 %	70,0 %
	*Daten basieren auf der Mitarbeiterbefragung 2024			
Verweis auf Konzept	BTV Strategie 2030			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources (bisherige Entwicklung, Zwischenziele, Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele)			
Einbindung von Interessenträger*innen	Austausch mit dem Betriebsrat			
Zielanalyse	Regelmäßige Erhebung im Rahmen der Mitarbeiterbefragung Regelmäßige Analyse des Gesamtergebnisses und der Ergebnisse pro Organisationseinheit Fortschritt liegt über der ursprünglichen Planung			

Ziel	Mitarbeiter*innen empfehlen Mitarbeiter*innen: Empfehlungsquote, wie viele offene Positionen über die Empfehlung eigener Mitarbeiter*innen besetzt werden.			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
	22,4 %	27,4 %	25,0 %	30,0 %
Verweis auf Konzept	BTV Strategie 2030			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt.			
Einbindung von Interessenträger*innen	Ausschreibung aller offenen Positionen über den BTV Talentbringer Jährliche Auswertung Fortschritt liegt über der ursprünglichen Planung			
Zielanalyse	BTV Strategie 2030			

Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit

Das Thema Gesundheit wurde in der BTV als strategisches Fokusthema definiert. Die BTV AG sieht es als ihre Verantwortung, die unmittelbar arbeitsplatzrelevanten Faktoren zu optimieren und die Kompetenz der Mitarbeiter*innen in Bezug auf das eigene Gesundheitsbewusstsein zu stärken.

Ziel	Gesundheitsquote: Anzahl Mitarbeiter*innen mit max. 3 Krankheitstagen/Grundgesamtheit Mitarbeiter*innen			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
	46,1 %	42,3 %	54,0 %	54,0 %
Verweis auf Konzept	BTV Bewusst (Gesundheitsinitiative)			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand, dem Bereich Human Resources, der Projektgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung und dem Kernteam Gesundheit festgelegt.			
Einbindung von Interessenträger*innen	Kernteam Gesundheit (Betriebsrat ist Mitglied)			
Zielanalyse	Laufende Erhebung über Personalcontrolling (pro Quartal) Die Zielerreichung liegt unter dem definierten Ziel. Die Zieldefinition stammt aus der Zeit der Covid-Pandemie, in der Quarantänezeiten nicht als Krankenstand gewertet wurden.			

Gesundheitsangebot

Ziel	Gesundheitsangebot in Stunden			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
	802	2.597	850	850
Verweis auf Konzept	BTV Bewusst (Gesundheitsinitiative)			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand, dem Bereich Human Resources, der Projektgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung und dem Kernteam Gesundheit festgelegt.			
Einbindung von Interessenträger*innen	Kernteam Gesundheit (Betriebsrat ist Mitglied)			
Zielanalyse	Im Zusammenhang mit dem Projekt zur Betrieblichen Gesundheitsförderung wurde die Berechnung analog zum Thema Aus- und Weiterbildung auf „genutzte Stunden“ umgestellt. Das ursprünglich gesetzte Ziel wurde dadurch deutlich überschritten.			

Gleichstellung der Geschlechter, gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Ziel	Frauenanteil in Führungsaufgaben			
	Bezugswert 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
	24,1 %	32,2 %	30,0 %	40,0 %
Verweis auf Konzept	Diversitäts-Policy			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt. Bei der Berechnung des Nenners werden der Vorstand und die zum Stichtag inaktiven Führungskräfte exkludiert. Dieser KPI wurde intern festgelegt und ist nicht in Übereinstimmung mit S1-9.			
Zielanalyse	Laufende Erhebung über Personalcontrolling (pro Quartal) Ausschreibung aller Führungsaufgaben mit einem klar definierten Prozess Zusätzlich wird im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung die Bewertung der BTV als inklusiver Arbeitgeber erhoben. Bei Abweichungen in den Ergebnissen kann im direkten Dialog mit den verantwortlichen Führungskräften über weitere Maßnahmen verhandelt werden.			

Aus- und Weiterbildung

Ziele	Ziele rund um Aus- und Weiterbildung			
	Bezugswerte 2022	Ist-Wert 2025	Ziel 2025	Ziel 2030
Ausbildungsangebot in Stunden	24.473	43.142	26.000	28.000
Investitionen in Aus- und Weiterbildung	0,79 Mio. Euro	1,02 Mio. Euro	1,25 Mio. Euro	1,5 Mio. Euro
Verweis auf Konzept	Prinzipien von Aus- und Weiterbildung			

Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt.
Zielanalyse	Erfassung des gesamten Ausbildungsangebotes über das zentrale Learning-Management-System.

Vielfalt

Ziel	Diversitätsindex: Bewertung der BTV als inklusiver Arbeitgeber			
	2022	Ist-Wert 2025*	Ziel 2025	Ziel 2030
	70,0 %	77,0 %	70,0 %	70,0 %
	*Daten basieren auf der Mitarbeiterbefragung 2024			
Verweis auf Konzept	Diversitäts-Policy und Code of Conduct			
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen			
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Das Ziel wurden im Austausch zwischen dem Vorstand, dem Bereich Human Resources und dem Kernteam Vielfalt festgelegt.			
Zielanalyse	Erhebung im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung. Der Quote liegt die Bewertung „ausgezeichnet“ bzw. „sehr gut“ zugrunde.			

Arbeitszeit

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, die überwacht werden. Die Einhaltung der Arbeitszeitmodelle wird in unregelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen überprüft. Beispielweise gibt es Auswertungen zu Pausenbuchungen, Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit oder zur Nutzung des mobilen Arbeitens, um negativen Entwicklungen vorzubeugen. Da es keine Häufung von Anlassfällen gibt, ist eine Formulierung von messbaren, zeitgebundenen Zielen nicht vorgesehen.

Angemessene Entlohnung

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben sind Grundlage für die Bezahlung der Mitarbeiter*innen. Die BTV AG zieht regelmäßig Benchmarks externer Gehaltsstudien heran und arbeitet mit einem Gender-Pay-Gap-Dashboard, um im Rahmen der gehaltlichen Entwicklungen vergleichbar zu bleiben. Zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps und zur Vorbereitung des Reportings im Rahmen der Lohntransparenzrichtlinie wurde im Jahr 2025 eine neue Job Architektur implementiert und sämtliche Stellen den entsprechenden Job Families zugeordnet. Ab dem Jahr 2026 können darauf aufbauend erste Auswertungen erfolgen und Maßnahmen zur weiteren Verringerung des Gender-Pay-Gaps umgesetzt werden.

Sozialer Dialog

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiterbefragung werden verschiedene Indizes erhoben (z. B. Employee Engagement Index, Bewertung der BTV als inklusiver Arbeitgeber), deren Entwicklung beobachtet und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung vereinbart.

Tarifverhandlungen

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Die Tarifverhandlungen finden jährlich statt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es sehr viele bestehende Maßnahmen zu den Themen flexible Arbeitszeiten, verschiedene Arbeitsmodelle, mobiles Arbeiten oder Kinderbetreuungs-Angebot in Innsbruck und Dornbirn.

Datenschutz

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es regelmäßige Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen, um das Wissen zu den geltenden Regelungen und die Sensibilität für deren Einhaltung hochzuhalten. Da es aktuell keine Häufung von Anlassfällen gibt, ist eine Formulierung von messbaren, zeitgebundenen Zielen nicht vorgesehen.

S1-5: 47a, b, c – Festlegung der Ziele, Nachverfolgung der Leistung & Ermittlung von Erkenntnissen unter Einbindung der Arbeitskräfte

Die oben angeführten Ziele haben in allen Bereichen/regionalen Geschäftsbereichen Gültigkeit, soweit nicht explizit auf einen anderen Geltungsbereich hingewiesen wird. Die Zielvereinbarung erfolgt mit dem Vorstand, gegebenenfalls werden Ziellanpassungen vorgenommen. Die Zielerreichung wird quartalsweise überprüft und im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offengelegt. Erkenntnisse aus der Zielerreichung fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein.

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft wird in ESRS S1-2 ausführlich beschrieben (siehe S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen).

S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

S1-6: 50a – Charakteristik der Beschäftigten nach Personenzahl

Die BTV AG strebt unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Befristungen dienen in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung. Danach geht das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes über (nach sechs Monaten in Österreich und Deutschland, nach drei Monaten in der Schweiz). Ferialstellen und Praktika für Schüler*innen bzw. Studierende bilden dabei eine Ausnahme, aber auch hier ist es das Ziel, Studierende in ein fixes unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Fixe Befristungen gibt es in der Regel nur bei Mitarbeiter*innen, die neben einer Karenz geringfügig arbeiten, und bei Karenzvertretungen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Bedingt durch die touristischen Saisonverläufe und das deutlich größere Leistungsangebot im Winter wird es bei den Seilbahnen auch langfristig betrachtet deutlich mehr befristete als unbefristete Arbeitsverhältnisse geben. Durch gezielte Maßnahmen wie z. B. hochwertige Unterkünfte („Heimat auf Zeit“), Austrittsgespräche, Aufrechterhaltung des Informationsflusses zwischen den Saisonen etc. wird versucht, eine möglichst hohe Wiederkehrerquote zu erreichen.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
	2024	2025
Männlich	1.027,9	1.040,5
Weiblich	829,7	848,2
Divers	0,0	0,0
Keine Angaben	0,0	0,0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.857,5	1.888,7

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
	2024	2025
Österreich	1.729,5	1.758,7
Deutschland	94,0	98,0
Schweiz	34,0	32,0

S1-6: 50b (i, ii, iii) & 51 – Gesamtzahl nach Personenzahl im Geschäftsjahr 2025 und 2024

Gesamtzahl in Personenzahl	Jahr	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	2025	848,2	1.040,5	0,0	0,0	1.888,7
	2024	829,7	1.027,9	0,0	0,0	1.857,5
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2025	713,2	830,7	0,0	0,0	1.543,9
	2024	707,5	827,3	0,0	0,0	1.534,7
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	2025	134,9	209,7	0,0	0,0	344,7
	2024	122,3	200,6	0,0	0,0	322,9

Zahl der Abrufrkräfte	2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahl der Vollzeitkräfte	2025	428,7	931,0	0,0	0,0	1.359,6
	2024	428,0	933,0	0,0	0,0	1.361,0
Zahl der Teilzeitkräfte	2025	419,5	109,6	0,0	0,0	529,1
	2024	401,7	94,9	0,0	0,0	496,6

Gesamtzahl in Personenzahl	Jahr	Österreich	Deutschland	Schweiz	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	2025	1.758,7	98,0	32,0	1.888,7
	2024	1.729,5	94,0	34,0	1.857,5
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2025	1.413,9	98,0	32,0	1.543,9
	2024	1.406,6	94,0	34,0	1.534,6
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	2025	344,7	0,0	0,0	344,7
	2024	322,8	0,0	0,0	322,8
Zahl der Abrufrkräfte	2025	0,0	0,0	0,0	0,0
	2024	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahl der Vollzeitkräfte	2025	1.262,6	68,0	29,0	1.359,6
	2024	1.265,0	66,0	30,0	1.361,0
Zahl der Teilzeitkräfte	2025	496,1	30,0	3,0	529,1
	2024	464,6	28,0	4,0	496,6

S1-6: 50c – Fluktuation

Die Fluktuation errechnet sich aus dem Verhältnis der Austritte während des Betrachtungszeitraums zum Personalstand am Ende des Betrachtungszeitraums.

	2024	2025
Personalstand Ende Wirtschaftsjahr	1.543	1.552
Austritte während des Wirtschaftsjahres	225	229
davon Ferialarbeiter*innen	27	25
Fluktuation mit Ferialarbeiter*innen	14,6 %	14,8 %
Fluktuation ohne Ferialarbeiter*innen	12,8 %	13,1 %

S1-6: 50d – Methoden und Annahmen

Die Datenbasis bildet das Lohnverrechnungsprogramm Sage DPW. Die Aufbereitung der Daten erfolgt dann in einem Excel-Dokument. Es gibt derzeit keine Mitarbeiter*innen, die sich nicht dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugehörig fühlen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Datenbasis der Mayrhofner Bergbahnen kommt aus dem Lohnverrechnungsprogramm von RZL Software. Die Aufbereitung der Daten erfolgt in einem Excel-Dokument. Es gibt derzeit bei den Mayrhofner Bergbahnen keine Mitarbeiter*innen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen. Zudem gibt es keine Abrufrkräfte oder Fremdarbeitskräfte.

Die Datenbasis der Silvretta Montafon stammt aus dem Personalmanagementprogramm von BMD. Die Aufbereitung der Daten erfolgt via Excel. Soweit derzeit bekannt, gibt es in der Silvretta Montafon keine Mitarbeiter*innen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen.

S1-6: 50d (i, ii) & e – Personenzahl & Methodik der Ermittlung

Die Zahlen für die BTV und die BTV Leasing wurden auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Für die Berechnung der Fluktuation wurde der Zeitraum vom letzten Tag des vorherigen Betrachtungszeitraums bis zum vorletzten Tag des aktuellen Betrachtungszeitraums angesetzt (Begründung: Mitarbeiter*innen, die am letzten Tag des Betrachtungszeitraums das Dienstverhältnis beenden, sind noch im Personalstand).

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Zahlen für die Mayrhofner Bergbahnen werden basierend auf einer jährlichen Durchschnittsbetrachtung auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet das Lohnverrechnungsprogramm von RZL Software. Die Aufbereitung der Daten erfolgt dann in einem Excel-Dokument. Derzeit gibt es keine Abrufkräfte oder Fremdarbeitskräfte.

Die Zahlen für die Silvretta Montafon werden basierend auf einer jährlichen Durchschnittsbetrachtung ausgewertet und auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet das Personalmanagementprogramm von BMD. Die Aufbereitung der Daten erfolgt dann in einem Excel-Dokument. In der Silvretta Montafon gibt es keine Abrufkräfte, in den Skischulen gibt es temporär beschäftigte Fremdarbeitskräfte.

Um den starken saisonalen Schwankungen bei den Beschäftigtenzahlen Rechnung zu tragen, wurden Durchschnittswerte über das Geschäftsjahr gebildet. Für die Betrachtung der Fluktuation wurden nur unbefristete Arbeitsverhältnisse der Stammmitarbeiter*innen herangezogen.

S1-6: 50f – Querverweis

Das Geschlechterverhältnis von 55,1 % Männern zu 44,9 % Frauen ist die repräsentativste Zahl aus den Tabellen unter 50a.

S1-6: 52 a, b – Aufschlüsselung in Vollzeit oder Teilzeit und nach Geschlecht und Regionen

	Gesamt BTV Konzern			
	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt Vollbeschäftigt	1.361,0	1.359,6	73,3	72,0
Frauen Vollbeschäftigt	428,0	428,7	23,0	22,7
Männer Vollbeschäftigt	933,0	931,0	50,2	49,3
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	496,6	529,1	26,7	28,0
Frauen Teilzeitbeschäftigt	401,7	419,5	21,6	22,2
Männer Teilzeitbeschäftigt	94,9	109,6	5,1	5,8

	Österreich			
	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt Vollbeschäftigt	1.265,0	1.262,6	73,1	71,8
Frauen Vollbeschäftigt	406,0	407,7	23,5	23,2
Männer Vollbeschäftigt	859,0	855,0	49,7	48,6
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	464,6	496,1	26,9	28,2
Frauen Teilzeitbeschäftigt	371,7	390,5	21,5	22,2
Männer Teilzeitbeschäftigt	92,9	105,6	5,4	6,0

	Deutschland			
	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt Vollbeschäftigt	66,0	68,0	70,2	69,4
Frauen Vollbeschäftigt	18,0	17,0	19,2	17,3
Männer Vollbeschäftigt	48,0	51,0	51,1	52,0
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	28,0	30,0	29,8	30,6
Frauen Teilzeitbeschäftigt	26,0	26,0	27,7	26,5
Männer Teilzeitbeschäftigt	2,0	4,0	2,1	4,1

	Schweiz			
	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt Vollbeschäftigt	30,0	29,0	88,2	90,6
Frauen Vollbeschäftigt	4,0	4,0	11,8	12,5
Männer Vollbeschäftigt	26,0	25,0	76,5	78,1
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	4,0	3,0	11,8	9,4
Frauen Teilzeitbeschäftigt	4,0	3,0	11,8	9,4
Männer Teilzeitbeschäftigt	0,0	0,0	0,0	0,0

S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8: 60a – Anteil Tarifverträge

Die BTV ist Mitglied im Bankenverband (BTV Österreich) und im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V. (BTV Deutschland). Dadurch ist sie verpflichtet, alle Vereinbarungen, die vonseiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getroffen wurden, umzusetzen.

S1-8: 60b & 63 a, b – Abdeckung Tarifverträge und sozialer Dialog

	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Abdeckung Kollektivverträge				
Anzahl der Gesamtbelegschaft	1.857,5	1.888,7		
Durch Kollektivverträge abgedeckte Beschäftigte insgesamt	1.773,5	1.806,7	95,5	95,7
Beschäftigte in der Funktion als Arbeitnehmervertreter*innen	26,0	32,0	1,4	1,7

Abdeckung nach Ländern

	Kollektivvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
Abdeckungsquote	2024	2025	2024	2025	2024	2025
0–19 %			Schweiz	Schweiz	Deutschland	Deutschland
20–39 %						
40–59 %						
60–79 %						
80–100 %	Österreich, Deutschland	Österreich, Deutschland			Österreich	Österreich

In Österreich ist der Betriebsrat ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von Mitarbeiterinitiativen. Darüber hinaus steht dieser den Mitarbeiter*innen bei persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betriebsrat setzt sich aus insgesamt 23 Mitgliedern zusammen – 10 Frauen und 13 Männer. Fünf Mitglieder des Betriebsrats (drei männliche sowie zwei weibliche) sind zudem in den Aufsichtsrat der BTV entsandt worden und üben dort ihre Kontrollfunktion unter Wahrung aller rechtlichen Bestimmungen aus. Die Kooperation zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung erfolgt stets auf einer transparenten und lösungsorientierten Basis. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl planmäßig als auch anlassbezogen. Außerdem wird ein konstruktiver Dialog mit dem Bereich Human Resources gepflegt. Bei allen Vorhaben werden die Einwände sorgfältig geprüft, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird. Zwischen den beiden Parteien gab und gibt es keine gerichtlichen Streitigkeiten. Die Betriebsratsmitglieder haben die Möglichkeit, Firmenversammlungen mit der gesamten Belegschaft oder auch nur mit spezifischen Gruppen innerhalb des Unternehmens zu organisieren. Es steht allen Mitarbeiter*innen frei, daran teilzunehmen. Für die Treffen stellt die BTV geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Alle Informationen zum Betriebsrat sind im BTV Intranet zusammengefasst und allen Mitarbeiter*innen zugänglich. Hier finden sich Daten zu den gewählten Betriebsratsmitgliedern, zur BTV Privatversicherung (Krankenversicherung), zum Kollektivvertrag und zur Gewerkschaft. Zusätzlich verwaltet der Betriebsrat auch das Schwarze Brett mit Aktionen für Mitarbeiter*innen sowie die BTV Börse, eine Plattform, auf der Mitarbeiter*innen eigene Angebote und Gesuche im Sinne einer Kleinanzeige platzieren können. Für das Tool wurden Richtlinien definiert, dadurch sind beispielsweise kommerzielle Angebote, gewerbliche Anzeigen sowie Sammelinserate nicht gestattet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Mayrhofner Bergbahnen: In Österreich ist der Betriebsrat ein bedeutender Partner bei der Umsetzung von Mitarbeiterinitiativen. Darüber hinaus steht dieser den Mitarbeiter*innen bei persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betriebsrat setzt sich aus insgesamt 9 Mitgliedern zusammen – 1 Frau und 8 Männer. Zwei Mitglieder des Betriebsrats (zwei männliche) sind zudem in den Aufsichtsrat der Mayrhofner Bergbahnen entsandt worden und üben dort ihre Kontrollfunktion unter Wahrung aller rechtlichen Bestimmungen aus. Die Kooperation zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung erfolgt stets auf einer transparenten und lösungsorientierten Basis. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl planmäßig als auch anlassbezogen. Außerdem wird ein konstruktiver Dialog mit dem Bereich Human Resources gepflegt. Bei allen Vorhaben werden die Einwände sorgfältig geprüft, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird. Zwischen den beiden Parteien gab und gibt es keine gerichtlichen Streitigkeiten. Die Betriebsratsmitglieder haben die Möglichkeit, Firmenversammlungen mit der gesamten Belegschaft oder auch nur mit spezifischen Gruppen innerhalb des Unternehmens zu organisieren. Es steht allen Mitarbeiter*innen frei, daran teilzunehmen. Für die Treffen stellen die Mayrhofner Bergbahnen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Silvretta Montafon Holding GmbH verfügt über keinen Betriebsrat.

S1-8: 60c – Abdeckung Tarifverträge außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die Mitarbeiter*innen in der Schweiz und der BTV Leasing Deutschland unterliegen keinem Tarifvertrag.

S1-8: 61 – Grundlage von Tarifverträgen

Angestellte ohne Kollektiv-/Tarifvertrag haben branchenübliche, attraktiv ausgestaltete Verträge.

S1-8: 62 – Umfang Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von freien Dienstnehmer*innen unterliegen keinem Kollektiv- oder Tarifvertrag.

S1-9: Diversitätsparameter

S1-9: 66a – Geschlechterverteilung und Altersgruppen Führungsebene

	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt	203	189	100 %	100 %
Männer	156	144	76,9 %	76,3 %
Frauen	47	45	23,1 %	23,7 %

Zu den Führungskräften zählen in der BTV die Geschäftsführer, die Mitglieder der Managementrunde und die Team- bzw. Regionalleiter*innen sowie die Führungskräfte der jeweiligen Hierarchiestufe in Ausbildung (Koordinator*innen).

S1-9: 66b – Verteilung der Arbeitnehmer*innen nach Altersgruppen

nach Altersgruppe	2024			2025		
	bis inkl. 30 Jahre	von 31 bis 50 Jahren	über 50 Jahre	bis inkl. 30 Jahre	von 31 bis 50 Jahren	über 50 Jahre
Personalstand Ende Wirtschaftsjahr	474,9	849,3	533,3	493,7	859,6	535,4

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die genaue Berechnungsmethodik der Seilbahnen wird in S1-6: 50a – Charakteristik der Beschäftigten nach Personenzahl erklärt.

S1-10: Angemessene Entlohnung

S1-10: 69 – Angemessene Entlohnung zu Referenzwerten

Alle Arbeitnehmer*innen erhalten eine mit den geltenden Referenzwerten in Einklang stehende angemessene Entlohnung.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen in der BTV entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Kollektiv-/Tarifverträgen in den jeweiligen Ländern. Um sicherzustellen, dass die Bezahlung darüber hinaus marktgerecht ist, werden Gehaltsstudien aller Länder herangezogen. Neben den kollektiv-/tarifvertraglichen Erhöhungen erfolgen bei den Mitarbeiter*innen, die dabei nicht umfasst sind, jährliche Valorisierungen. Im Rahmen all dieser Regelungen erhalten alle Mitarbeiter*innen eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

S1-11: Sozialschutz

S1-11: 74a – Krankheit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2025 Bezug unter 551,10 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen krankenversichert. Dieser Personenkreis ist im Familienverband mitversichert.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2025 Bezug unter 551,10 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen krankenversichert. Dieser Personenkreis ist im Familienverband mitversichert. Außerdem werden die Mitarbeiter*innen bei einem Arbeitsunfall durch eine Firmen-Unfallversicherung geschützt. Die Restkosten, die nicht durch gesetzliche oder private Unfallversicherungen getragen werden, werden durch die Firmen-Unfallversicherung erstattet.

S1-11: 74b – Arbeitslosigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2025 Bezug unter 551,10 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen arbeitslosenversichert.

S1-11: 74c – Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

S1-11: 74d – Elternurlaub

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

S1-11: 74e – Ruhestand

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2025 Bezug unter 551,10 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen pensionsversichert.

S1-11: 75 – Kein Sozialschutz

In den Personenkreis der geringfügig Beschäftigten fallen Student*innen, die neben dem Studium einer Beschäftigung nachgehen und über ihre Eltern krankenversichert sind. Zusätzlich bietet die BTV Eltern parallel zur Elternkarenz an, geringfügig im Unternehmen zu arbeiten. Dieser Personenkreis ist dann über den zweiten Elternteil krankenversichert. Eine Pensionsversicherung besteht nur, wenn diese Mitarbeiter*innen selbst Beiträge in die Sozialversicherung leisten.

S1-12: Menschen mit Behinderungen

S1-12: 79, 80 – Anteil Menschen mit Behinderung & Aufschlüsselung nach Geschlecht

	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Gesamt	28,4	34,7	1,5	1,8
Männer	16,4	21,7	1,6	2,1
Frauen	12,0	13,0	1,4	1,5

Umfasst sind hier alle Mitarbeiter*innen, die den entsprechenden Nachweis vorgelegt haben.

S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

S1-13: 83a – Anteil Leistungs- und Laufbahnbeurteilung

Alle Mitarbeiter*innen mit Ausnahme der Raumpflegerinnen und der Fremdarbeitskraft – somit 98,3 % der Frauen und 100 % der Männer – führen mindestens einmal pro Kalenderjahr mit ihrer direkten Führungskraft ein Gespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung.

Mayrhofner Bergbahnen AG

100 % der Mitarbeiter*innen führen ein jährliches Mitarbeitergespräch mit ihrer Führungskraft bezüglich Leistungs- und Laufbahnbeurteilung.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Durch eine neue Erhebungsmethode wurde deutlich, dass 26 % der weiblichen und 14 % der männlichen Ganzjahresmitarbeiter*innen ein jährliches Gespräch zur Beurteilung bezüglich ihrer Leistung führen. Alle Saisonmitarbeiter*innen, die über die ganze Saison angestellt sind, führen nach der jeweiligen Saison entweder mit der direkt vorgesetzten Führungskraft oder mit der Personalabteilung ein Austrittsgespräch.

S1-13: 83b – Schulungsstunden nach Geschlecht

	durchschnittliche Stunden	
	2024	2025
Männer	32,0	31,8
Frauen	27,6	27,0

S1-13: 85 – Nicht angestellte Beschäftigte

Die Fremdarbeitskraft ist nicht in das Unternehmen eingebunden und hat daher keinen Zugang zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14: 88 a, b, c, d & e – Anteil Abdeckung Gesundheit und Sicherheit, meldepflichtige Arbeitsunfälle & arbeitsbedingte Erkrankungen

	2024	2025
Mitarbeiter*innen, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind (in %)	100,0 %	100,0 %
Arbeitsbedingte Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen (Anzahl)	0,0	0,0
Arbeitsbedingte Unfälle (Anzahl)	51,0	41,0
- davon Wegunfälle (Anzahl)	9,0	4,0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Unfälle (Quote)	17,8	14,7
Fälle von erfassten arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen (Anzahl)	0,0	0,0
Krankheitstage aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen (Anzahl)	815,2	709,8
Gesamtanzahl der Krankheitstage	20.349,0	20.115,8

S1-14: 89 – Nicht angestellte Beschäftigte

In der BTV gibt es nur eine Fremdarbeitskraft. 2025 gab es keine arbeitsbedingten Unfälle. Über Krankenstandstage kann keine Auskunft gegeben werden, da dieser Mitarbeiter keine Verpflichtung hat, dies der BTV mitzuteilen. Dieser Mitarbeiter ist auch nicht in das Unternehmen eingebunden und kann daher auch nicht am Gesundheits- und Sicherheitsmanagement teilnehmen.

S1-14: 90 – Zusätzliche Informationen

Alle Mitarbeiter*innen der BTV profitieren vom Gesundheitsmanagementsystem.

S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15: 93a, b und 94 – Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Alle BTV Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Die Ansprüche sind in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt.

Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes

In Österreich besteht Anspruch bis zum Ende des 22. Lebensmonats des Kindes, in Deutschland bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes und in der Schweiz bis zum Ende des 6. Lebensmonats des Kindes. In Österreich haben Väter zusätzlich Anspruch auf einen Papamonat (Freistellung von einem Monat innerhalb der ersten zwei Lebensmonate des Kindes). Weiters vereinbart die BTV auf Wunsch mit den Eltern nach Ende der Elternkarenz eine weitere freiwillige Freistellung.

	Anzahl		in %	
	2024	2025	2024	2025
Mitarbeiter*innen, die Anspruch auf familienbezogene Urlaubszeiten haben	1.858	1.889	100,0	100,0
Weibliche Mitarbeiterinnen mit Anspruch auf familienbezogene Urlaubszeiten	830	848	100,0	100,0
Männliche Mitarbeiter mit Anspruch auf familienbezogene Urlaubszeiten	1.028	1.041	100,0	100,0
Mitarbeiter*innen, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben	214	227	11,5	12,0
Weibliche Mitarbeiterinnen, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben	145	152	17,5	17,9
Männliche Mitarbeiter, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben	69	75	6,7	7,2

Familienbezogene Urlaubszeiten

Neben den oben erwähnten Freistellungen anlässlich der Geburt eines Kindes gibt es für die Pflege naher Angehöriger Freistellungen (Pflegefreistellung bis max. 2 Wochen pro Arbeitsjahr, Pflegekarenz und Pflegehospizkarenz), die je nach Land unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Basis zur Berechnung der Prozentsätze jener Mitarbeiter*innen, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben, ist der Personalstand zum Ende des Wirtschaftsjahres.

S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

S1-16: 97a und b – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Verhältnis Median und Topverdiener

	2024	2025
Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	7,5 %	7,1 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*innen	1:21*	1:21

*angepasst entsprechend der Berechnungsmethodik 2025, um die Vergleichbarkeit herzustellen.

S1-16: 97c – Hintergrundinformationen

Basis für die Berechnungen bilden die jeweiligen Personalverrechnungssysteme der Gesellschaften. Diese Daten werden zusammengeführt, um die geforderten Datenpunkte auf Konzernebene zu berechnen. Innerhalb der BTV werden die bankspezifischen Besonderheiten wie die Zuteilung von Aktien aus der BTV Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung berücksichtigt. Aufgrund des Geschäftsmodells und der Beschäftigungsstruktur der Seilbahnen wird das Gehalt auf ein Vollzeit-Jahresbrutto hochgerechnet und auf einen Stundenlohn umgelegt.

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		2024	2025
Diskriminierung (103 a)	Gesamtzahl an Vorfällen	0	0
Beschwerden (103 b)	Gesamtzahl eingereichter Beschwerden	0	0
Geldbußen und Entschädigung (103 c)	Gesamtzahl an Vorfällen von Verstößen gegen Menschenrechte	0	0
	Gesamthöhe der Geldbußen/Entschädigung für Verstöße	0	0
Schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle (104 a, b)	Gesamtzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle (einschl. Klagen, formaler Beschwerden, schwerwiegender Vorwürfe)	0	0
	Gesamthöhe der Geldbußen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen	0	0

S1-17: 103 a, b, c – Fälle von Diskriminierung und Belästigung

Die BTV bekennt sich ausdrücklich dazu, sowohl nach innen als auch nach außen stets verantwortungsvoll, ethisch wertvoll und wertschätzend zu agieren. Dies gilt generell für den Umgang mit allen Menschen, egal ob mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen oder Stakeholdern. Das umfasst auch die Rücksichtnahme auf die ökologischen sowie ökonomischen Aspekte und schließlich den verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Jeder Entscheidung und allem Tun liegen ethische Prinzipien zugrunde.

S1-17: 104a – Vorfälle in Bezug auf Menschen- oder Kinderrechte & Sanktionen

Es gab keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschen- oder Kinderrechte im Berichtszeitraum. Daher mussten auch keine Strafzahlungen getätigt werden.

ESRS S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

S4-1: 15 – Konzepte für Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Titel der Policy	Datenschutz-Policy der BTV AG
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Datenschutz-Policy beschreibt das Verständnis und die Verpflichtungen der BTV AG hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten und dient damit der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO durch die BTV AG. Sie beschreibt insbesondere die wesentlichen Ziele, Grundlagen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Datenschutzagenden der BTV AG und die Grundprinzipien des Datenschutzes. Die organisatorischen (Umsetzungs-)Maßnahmen (Zuständigkeiten, Prozesse, Vorgangsweise/Verfahren, Dokumentation, Überwachung) sind im BTV Handbuch Datenschutz geregelt.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Policy hilft der BTV, DSGVO-konform zu handeln und damit die Datenschutzrechte der Kund*innen gebührend zu berücksichtigen. Somit wird potenziellen negativen Auswirkungen vorgebeugt bzw. werden diese gemindert.
Überwachungsprozess	Jährlicher Review, gegebenenfalls Freigabe durch Ressortvorstand bei Änderungen
Anwendungsbereich	BTV AG
Verantwortlicher Bereich	Recht und Beteiligungen
Verweis auf Standards oder Initiativen	DSGVO, DSG Österreich, BDSG Deutschland, DSG Schweiz
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Policy wurde bankintern mit allen wichtigen Stakeholdern abgestimmt und vom Gesamtvorstand freigegeben.
Verfügbarkeit der Policy	Intern verfügbar

Titel der Policy	Verantwortungsvolles Marketing
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Grundsätze und Richtlinien für die verantwortungsbewusste Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen. Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von irreführenden, falschen oder diskriminierenden Angaben in der Werbung. • Gestaltung und Bildsprache sind frei von inhaltlichen und formalen Diskriminierungen. • Regulatorische Prüfung von Marketing- und Produktunterlagen. • Einhaltung der DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Policy werden verantwortliche Vermarktungspraktiken sichergestellt, welche sich positiv auf die Endnutzer*innen auswirken. Die BTV legt großen Wert auf eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/Dienstleistungen sowie eine transparente, einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten.
Überwachungsprozess	Die Zertifizierungen der Mitarbeiter*innen im Sinne von MiFID II sowie dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden immer aktuell gehalten und tourlich geprüft. Bei der Erstellung von BTV-weit gültigen Marketingunterlagen werden die Vorgaben von MiFID II eingehalten. Zudem erfolgt die Prüfung von Produktprospekten zu Themen, für die es rechtliche Vorgaben gibt, ebenso wie verschiedener Publikationen (z. B. Anlagekompass) vor der Veröffentlichung durch den Bereich Regulatory, Tax & Compliance (RTC). Darüber hinaus werden Marketingmitteilungen von der Finanzmarktaufsicht (FMA) kontrolliert. Bei Marketingaktivitäten auf digitalen Kanälen und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten hält sich die BTV an die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Die Einhaltung erfolgt durch die Prüfung des Bereichs Recht und Beteiligungen. Neben den genannten Punkten können Kund*innen Feedback, unter anderem zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, bei der Ombudsstelle hinterlassen.
Anwendungsbereich	Marktgebiet der BTV, sämtliche Bereiche und regionale Geschäftsbereiche der BTV; Interessengruppen: Alle Aktionär*innen, Kund*innen, Mitarbeiter*innen der BTV, Beteiligungen der BTV, im Speziellen die BTV Leasing, Netzwerkpartner
Verantwortlicher Bereich	Marketing & Kommunikation, Geschäftsbereich Kunden, Recht und Beteiligungen, Regulatory Tax & Compliance

Verweis auf Standards oder Initiativen	MiFID, Barrierefreiheitsgesetz, Charta der Vielfalt
Einbindung von Interessenträger*innen	Interne Abstimmung mit betroffenen Bereichen, beispielsweise Geschäftsbereich Kunden
Verfügbarkeit der Policy	Auf der Website abrufbar.

Management weiterer wesentlicher Themen

Zu den Themen „Zugang zu Informationen“ sowie „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ gibt es keine verschriftlichten Policies. Es wurden allerdings umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die den Kund*innen der BTV den Zugang zu hochwertigen Informationen sowie zu Produkten und Dienstleistungen ermöglichen bzw. diesen stetig verbessern (siehe S4.SBM-3: 10c – Wesentliche positive Auswirkungen).

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Titel der Konzepte	Anlagensicherheit & persönliche Sicherheit
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	<p>Anlagensicherheit: Im Rahmen des behördlichen Genehmigungsverfahrens werden Seilbahnanlagen anhand von Gutachten, Sicherheitsanalysen, Stellungnahmen und Berichten von diversen Sachverständigen aus verschiedenen Fachbereichen (technische Sicherheit, Brandschutz, Arbeitnehmerschutz, Gesundheitsschutz, etc.) auf ihre Machbarkeit sowie Normativität geprüft. Seilbahnanlagen müssen umfassenden technischen Revisionen unterzogen werden, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Betriebsbereitschaft der Anlagen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden alle weiteren Verschleißteile einer Seilbahnanlage kontinuierlich überprüft und im Bedarfsfall ausgetauscht.</p> <p>Betriebsvorschriften: In den Betriebsvorschriften beider Seilbahn-Unternehmen sind die Sorgfaltspflichten der Maschinist*innen und Stationsbediensteten in Bezug auf den Betrieb, die Bedienung und die Fahrgastabwicklung genau geregelt, um einen sicheren Betrieb für die Gäste zu gewährleisten.</p> <p>Pistensicherheit: Im Rahmen der Pistensicherungspflicht ist der Bereich der markierten Pisten einschließlich der Pistenränder von ca. 2 Metern von atypischen Gefahren, welche üblicherweise nicht bei der Benützung von Skipisten im Gebirge auftreten und so auch nicht jedem/jeder Ski- und Snowboardfahrer*in bewusst sein muss, zu sichern. Einheitliche Markierung und Orientierungsbeschilderung sowie eine qualitativ hochwertige Präparierung gehören zum Qualitätsanspruch und erhöhen die Sicherheit der Gäste. Während der Betriebszeiten im Winter stehen Pistenrettungsteams ausgestattet mit Skidoos auf Abruf bereit, um schnellstmöglich zum Einsatzort zu gelangen. Die Seilbahnbediensteten nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil, um für einen möglichen Notfalleinsatz bestmöglich vorbereitet zu sein. Alle betriebsfremden Personen, die die Pisten der Seilbahnen mit Skidoos, Pistenraupen, Raupenquads oder vergleichbaren Überschneefahrzeugen befahren möchten, werden im Vorhinein mit einer diesbezüglichen Richtlinie aufgeklärt, deren Erhalt unterzeichnet werden muss. Damit soll eine sichere Benützung der Skipisten für die Gäste gewährleistet werden. Zusätzlich werden betriebsfremde Fahrzeuge über die Bezirkshauptmannschaft an die Seilbahnen gemeldet, die dann eine Stellungnahme abgeben müssen.</p>
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Dieses Konzept dient in erster Linie der Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und der persönlichen Sicherheit. Darüber hinaus soll es dazu beitragen, Unfälle während des Seilbahnbetriebs und bei der Pistenbenützung durch die Gäste zu vermeiden.</p> <p>Dieses Konzept bzw. die hier erwähnten gesetzlichen Vorschriften dienen in erster Linie der Sicherheit von Seilbahnanlagen, um etwaige Sicherheitsrisiken für die Gäste zu vermeiden. Erhebliche Mängel bei der Revision können neben dem unzureichenden Qualitätsanspruch dazu führen, dass Anlagen vorübergehend geschlossen werden und die Reputation leidet.</p>
Überwachungsprozess	<p>Im Rahmen der Bewilligung von Seilbahnanlagen sowie Kollaudierung von Pisten wird die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften von der zuständigen Behörde kontrolliert.</p> <p>Die Durchführung der jährlichen Hauptuntersuchung einer Seilbahnanlage ist der Seilbahnbehörde inkl. dazugehöriger technischer Berichte zu melden.</p> <p>Die Betriebsvorschrift ist durch die zuständige Behörde genehmigt. Der Pistendienst und der/die diensthabenden Betriebsleiter*in kontrollieren täglich vor Betriebsbeginn sowie im Tagesverlauf die Sicherheit der Pisten.</p>
Anwendungsbereich	Das Konzept betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit der Bereitstellung einer sicheren Infrastruktur, welche zum einwandfreien Betrieb notwendig ist.
Verantwortlicher Bereich	Betriebsleitung der Seilbahnen

Verweis auf Standards oder Initiativen	Seilbahngesetz, Schlepplift-, Seilbahn-Bauentwurfs-, Seilbahnüberprüfungs-, Seilbahngeneralrevisionsverordnung, Erlass über die Hauptuntersuchungsberichte und diverse weitere Richtlinien und Erlässe.
Einbindung von Interessenträger*innen	Meldungen an die zuständige Behörde
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Alarmplan (Mayrhofner Begbahnen) bzw. Evakuierungskonzept (Silvretta Montafon)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Konzepte sind ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Notfallplanung und dienen dazu, im Ernstfall schnell, strukturiert und effektiv handeln zu können. Sie umfassen folgende Themen: Notrufnummern, Erstmelderinformation, Brandalarmplan, Plan der Löschwasserentnahmestellen, Brandschutzordnung, Telefonverzeichnis intern, Kontakte extern, Übersichtslageplan.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Konzepte bieten systematische Regelungen, um Menschenleben zu schützen, Sach- und Umweltschäden zu begrenzen, Betriebsstörungen zu minimieren und das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erhalten. Sie umfassen klare Handlungsanweisungen, regelmäßige Übungen und eine gute Kommunikation, sodass die genannten Auswirkungen effektiv abgedeckt sind und die Folgen von Notfällen begrenzt werden.
Überwachungsprozess	Die Konzepte werden einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen, Risiken und Gegebenheiten entsprechen. Zudem werden die Kontaktdaten auf Aktualität überprüft.
Anwendungsbereich	Betroffen sind Notfälle, welche im Betriebsbereich der Seilbahnen auftreten und dabei vor allem jene Notfälle während des laufenden Betriebs.
Verantwortlicher Bereich	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen	Gewerbeordnung, Seilbahngesetz
Einbindung von Interessenträger*innen	Die überarbeiteten Konzepte werden den verschiedenen Einsatzorganisationen (Rettung, Bergrettung, Wasserrettung, Polizei, Alpinpolizei, Feuerwehr) einmal jährlich übermittelt.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar sowie bei den Interessenträgern

Generell gilt, dass durch den Erwerb eines Skipasses und den Eintritt in das Skigebiet die Gäste mit den allgemein gültigen Bedingungen der Seilbahnen einverstanden sind. Diese sind jederzeit online einsehbar. Es existieren darüber hinaus keine weiteren schriftlichen Konzepte.

S4-1: 16 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

S4-1: 16a – Achtung der Menschenrechte

Der BTV Konzern achtet und fördert aktiv Menschenrechte, dabei bezieht er sich auf international anerkannte Menschenrechtsnormen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Konventionen der International Labour Organisation (ILO). Der BTV Konzern ist in den Märkten Österreich, Deutschland, Schweiz und Italien aktiv. Dabei handelt es sich um streng regulierte und kontrollierte Rechtsräume. Zudem ist in diesen Staaten – global gesehen – ein hoher Menschenrechtsstandard etabliert. Der Konzern stellt sicher, dass die Menschenrechte eingehalten werden, indem er sich an alle geltenden Gesetze hält und das Angebot der Whistleblower-Hotline schafft. Im Zusammenhang mit der Hotline ist ein Prozess vorgeschrieben, der bei Vorfällen Abhilfe schaffen soll.

Unabhängig von der rechtlichen Grundlage nimmt das Thema Menschenrechte einen hohen Stellenwert im Konzern ein. So spielen Menschenrechte zudem bei Geschäftsbeziehungen und im Bereich Finanzprodukte eine entscheidende Rolle. Sie sind sowohl in der BTV Ausschlussliste als auch im Code of Conduct verankert.

S4-1: 16b – Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Die Sichtweisen der Kund*innen werden laufend in die Entscheidungen und Tätigkeiten der BTV miteinbezogen. Die BTV nimmt den in den Zufriedenheitsmessungen hervorgetretenen Verbesserungsbedarf ernst, ebenso wie sonstige Rückmeldungen bzw. Beschwerden der Kund*innen.

S4-1: 16c – Maßnahmen zur Abhilfe

Über verschiedene Kanäle können Verbraucher*innen ihre Beschwerden, Vorfälle und Bedenken via Telefon, Brief, Mail, Fax oder in den persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen gegebenenfalls auch anonym äußern. Diese werden im BTV Konzern ernst genommen, überprüft und gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen ergriffen. Im Jahr 2025 gab es keine Fälle in Bezug auf die Nichtbeachtung der Menschenrechte.

S4-1: 17 – International anerkannte Instrumente

Die Konzepte in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen stehen im Einklang mit international anerkannten Instrumenten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

Die Datenschutz-Policy steht mit DSGVO, DSG Österreich, BDSG Deutschland, DSG Schweiz im Einklang, die Policy Verantwortungsvolles Marketing mit MiFID, Barrierefreiheitsgesetz und der Charta der Vielfalt.

Aufgrund der BTV Ausschlussliste wird keine Geschäftsverbindung mit Geschäftsführer*innen, Privatpersonen, Körperschaften und Staaten eingegangen und es erfolgen keine Investitionen in Unternehmen (inkl. Banken) und deren Gesellschafter*innen (mit wesentlichem Einfluss), die aufgrund einer Menschenrechtsverletzung gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verurteilt und nicht rehabilitiert wurden.

Bisher sind der BTV noch keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekannt, an denen Kund*innen der BTV beteiligt waren.

S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen

S4-2: 20 – Berücksichtigung der Sichtweise von Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

S4-2: 20a – Direkte Zusammenarbeit mit Verbraucher*innen oder rechtmäßigen Vertreter*innen

Die Nähe zu den Kund*innen, ihre Wertschätzung sowie das Verstehen ihrer Motive und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt des Handelns der BTV. Sie pflegt verantwortungsvolle, langfristige Beziehungen direkt mit den Kund*innen und ermöglicht ihnen nachhaltige Bankgeschäfte. Dabei bietet die BTV individuelle, länderübergreifende Lösungen und überzeugt mit einer besonderen Dienstleistungsorientierung.

Aufbauend auf der Kundenzufriedenheitsmessung von 2021 hat die BTV ein strategisches Projekt zur Customer Experience mit dem Ziel ins Leben gerufen, die wichtigsten Treiber für die Kundenzufriedenheit zu identifizieren und entsprechende Kennzahlen zu definieren. Aufbauend auf diesem Projekt werden mittlerweile in der BTV in regelmäßigen Abständen Zufriedenheitsumfragen an die Kund*innen versendet. Dabei werden neben der Gesamtzufriedenheit (Customer Satisfaction Score) und der Weiterempfehlungsrate (NPS) auch der Aufwand (Customer Effort Score) der Kund*innen in der Interaktion mit der BTV gemessen. Die Ergebnisse der Umfragen werden laufend über ein Dashboard visualisiert, gemonitort und reportet. Anmerkungen, Wünsche und Kritik vonseiten der Kund*innen werden analysiert und für mögliche Verbesserungsansätze von Produkten und Dienstleistungen genutzt.

BTV als digitaler Gastgeber

Die Vision des Kundenkontaktcenters (KKC) ist es, ein digitaler Kontaktpunkt mit klarem Fokus auf der Kundenzufriedenheit zu sein und eine Omnikanalbetreuung anzubieten. Kund*innen haben die Möglichkeit, die BTV telefonisch, per Mail, über einen Chat auf der Website, per Kontaktformular oder via Videotelefonie zu erreichen. Neben allgemeinen Kundenanfragen wie Terminvereinbarungen, Auskünften zu Konten, Salden und Karten werden hier auch die Anfragen zum Online-Banking meineBTV und meineBTV Business sowie der Firmenkundenplattform BTV FINYU gebündelt und bearbeitet.

[Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH](#)

Das Feedback der Gäste wird laufend abgefragt. Anlaufstelle ist hier in erster Linie der Gästeservice, der online oder telefonisch zur Verfügung steht.

S4-2: 20b – Einbeziehung

Die Sichtweisen der Kund*innen des Konzerns werden laufend in die Entscheidungen und Tätigkeiten miteinbezogen. Die BTV nimmt den in den Zufriedenheitsmessungen hervorgetretenen Verbesserungsbedarf ernst, ebenso wie sonstige Rückmeldungen bzw. Beschwerden der Kund*innen.

S4-2: 20c – Operative Verantwortung

Die operative Hauptverantwortung tragen die regionalen Geschäftsleiter*innen sowie die Leitung des Geschäftsbereichs Kunden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die jeweiligen Standortleiter*innen (Skischulleiter*in, Restaurantleiter*in, Betriebsleiter*in, Shopleiter*in, Hoteldirektor*in etc.) sind für die operative Verwendung von Rückmeldungen zuständig.

S4-2: 20d – Art und Weise der Zusammenarbeit

Neben den persönlichen Kontakten mit den Kundenbetreuer*innen werden Kund*innen auch bei der Einführung neuer Produkte wie beispielsweise der Plattform BTV FINYU für Business Banking miteinbezogen. Die BTV setzt auf die enge Zusammenarbeit mit den Kund*innen und bietet ihnen die Möglichkeit, aktiv an der Entstehung und Weiterentwicklung teilzuhaben, indem sie wertvolles Feedback geben können. Diese partnerschaftliche Herangehensweise stellt sicher, dass die Lösungen den Bedürfnissen der Kund*innen optimal entsprechen und kontinuierlich verbessert werden.

Zudem hat die BTV ein System zur automatisierten und regelmäßigen Befragung der Kundenzufriedenheit implementiert. Dabei werden nach Interaktionen mit den Kund*innen digitale Zufriedenheitsumfragen verschickt und definierte Kennzahlen im Zusammenhang mit der Zufriedenheit und Weiterempfehlung abgefragt. Diese KPIs werden in einem tourlichen Reporting gemonitort und analysiert sowie mittel- und langfristige Zielvorgaben in den verschiedenen Kategorien definiert. Individuelle Anmerkungen und Wünsche der Kund*innen in den Umfragen werden ebenso gesammelt, regelmäßig analysiert und in engem Austausch mit den relevanten Bereichen in Hinblick auf mögliche Adaptierungen und Verbesserungen von Dienstleistungen und Services behandelt und diskutiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die allgemeine Kundenkommunikation erfolgt persönlich, telefonisch oder digital. Zur Messung und Entwicklung der Kundenzufriedenheit finden sowohl in jeder Sommer- als auch in jeder Wintersaison Kundenbefragungen mittels digitaler Fragebögen durch die Firma MANOVA statt. Im Anschluss an den Befragungszyklus wird ein interner Workshop zur Ergebnisauswertung abgehalten, der von dem Marktforschungsunternehmen moderiert wird. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die laufende Optimierung der Servicequalität als auch in die Produktentwicklung mit ein. Parallel dazu sind Gäste auch eingeladen, direktes und persönliches Feedback in Form offener Kommentare im Zuge der Fragebogenbeantwortung abzugeben. Diese Kommentare werden regelmäßig überprüft, um im Bedarfsfall auch kurzfristig auf etwaige Problemfelder eingehen und entsprechend gegensteuern zu können.

S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können

S4-3: 25a – Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen

Zu wesentlichen negativen Auswirkungen kann es im Bereich des Datenschutzes kommen, wenn es aufgrund von Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffen zu Vorfällen kommt, die Kundendaten betreffen. Dies hätte einen Vertrauensverlust der Kund*innen in die BTV zur Folge und könnte wirtschaftliche Auswirkungen auf Kund*innen haben.

Sollten Kund*innen Bedenken u. a. in Bezug auf den Datenschutz haben, haben sie jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an die BTV zu wenden, sei es über die eigens eingerichtete Ombudsstelle, ihre/n persönliche/n Betreuer*in oder das Kundenkontaktcenter. Bei spezifischeren Anfragen werden diese an die zuständigen Expert*innen weitergeleitet, um eine schnelle Lösung sicherzustellen. Ziel ist es, dass sich Kund*innen stets gut aufgehoben und verstanden fühlen. Kundenzufriedenheit ist für die BTV von größter Bedeutung und steht an oberster Stelle.

Beschwerdemanagement

Erster Ansprechpartner für das Beschwerdemanagement in der BTV ist die Ombudsstelle. Beschwerden gehen entweder direkt in der Ombudsstelle ein oder werden vom Vorstand, anderen Zentralabteilungen oder den Geschäftsstellen bei Bedarf an diese weitergeleitet. Die Kontaktaufnahme seitens der Kund*innen bzw. ihrer Vertreter*innen (Arbeiterkammer, Rechtsanwalt) kann per Telefon, Brief, Mail, Fax oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch durch persönliche Vorsprache erfolgen. Für den elektronischen Beschwerdeweg steht den Kund*innen nicht nur die E-Mail-Adresse der Ombudsstelle zur Verfügung, sondern es wurde auch auf der Website der BTV ein eigener Link zur Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle eingerichtet. Sobald eine Beschwerde eingeht, wird sie umfassend und detailliert dokumentiert. Dabei wird darauf geachtet, dass alle relevanten Informationen erfasst werden, um eine möglichst effiziente und effektive Bearbeitung sicherzustellen. Jede Beschwerde wird in einem internen System festgehalten, damit der gesamte Verlauf des Anliegens transparent nachverfolgt werden kann. Dies ermöglicht die Erarbeitung einer schnellen und effizienten Lösung des Problems.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es für das Meldejahr 2025 insgesamt 3.185 eingegangene Beschwerden (2024: 2.025) im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 167 eingegangene Beschwerden (2024: 190) im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018.

Schlichtungsstelle

Kund*innen steht es frei, für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft mit der BTV die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anzurufen. Für Beschwerden im Zusammenhang mit einem Fremdwährungskredit können sich Kund*innen an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Anlaufstelle für sämtliche Anfragen, Rückmeldungen, Auskünfte und Beschwerden ist der Gästeservice. Dieser steht zu den Öffnungszeiten telefonisch und per Mail zur Verfügung. Anlaufstelle für persönliche Anfragen sind in erster Linie Mitarbeiter*innen an den Kassen oder am Empfang sowie für die Gäste in Restaurants oder Beherbergungsbetrieben das Bedienpersonal bzw. die Rezeption.

S4-3: 25b – Spezifische Kanäle

Kund*innen haben die Möglichkeit, sich telefonisch, per E-Mail, via TONI-Chat oder persönlich vertrauensvoll an ihre Betreuer*innen, das Kundenkontaktcenter und die digitalen Gastgeber*innen zu wenden. Darüber hinaus beinhaltet die Website eine übersichtliche Zusammenfassung der wesentlichen Anlaufstellen. Der Fokus liegt immer auf einer zeitnahen und unkomplizierten Unterstützung der Kund*innen. Dabei wird jede Anfrage mit größter Sorgfalt und Diskretion behandelt. Die hier erwähnten Kanäle werden alle vom Unternehmen direkt betreut.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Neben den oben angeführten Anlaufstellen können Kund*innen sich auch beim jeweiligen Tourismusverband (TVB) melden und dort ihre Anliegen deponieren. Dies geschieht ebenfalls entweder telefonisch, via E-Mail oder persönlich an einem der Standorte der TVBs.

S4-3: 25c – Verfügbarkeit der Kanäle

Kund*innen können sich während der Geschäftszeiten persönlich, telefonisch, per Videotelefonie oder per E-Mail an ihre Betreuer*innen wenden oder bei Beschwerden mit der Ombudsstelle der BTV telefonisch, per E-Mail, postalisch oder über die Website Kontakt aufnehmen.

Zudem wurde im Mai 2022 in der BTV ein Kundenkontaktcenter (KCC) eingerichtet und damit das Fundament für das Berufsbild des digitalen Gastgebers gelegt. Zum Jahresende 2025 sind 20 Mitarbeiter*innen im KCC tätig. Sie bearbeiten Anfragen, die telefonisch, per E-Mail, via Chat oder persönlich eingebracht werden. Das Kundenkontaktcenter ist täglich ca. 600 mal für unsere Kund*innen im Einsatz.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Kanäle Telefon, E-Mail oder persönlich sind grundsätzlich zu den Öffnungszeiten verfügbar, einige auch an Wochenenden und Feiertagen.

S4-3: 25d – Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Um eine effektive Bearbeitung und zeitnahe Lösung von Beschwerdeanfragen zu gewährleisten, ist in der BTV je nach Art der Beschwerde und dem betroffenen Sachgebiet ein entsprechender Bereich zuständig. Sobald eine Anfrage einem bestimmten Bereich zugewiesen wurde, erhält dieser automatisch eine Benachrichtigung mit der Aufforderung, alle relevanten Informationen im System zu dokumentieren. Durch diese Vorgehensweise werden sämtliche Anfragen systematisch erfasst und dem entsprechenden Prozessablauf zugeordnet. Im Falle offener oder unerledigter Beschwerden erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige Auswertung des Systems zur Kontrolle und Gewährleistung einer schnellen Erledigung.

Die Kund*innen werden nach der Erfassung der Beschwerde und der darauffolgenden Bearbeitung erneut kontaktiert. Es ist der BTV wichtig, dass die Kund*innen über den aktuellen Stand der Dinge informiert sind. Ziel ist es, den Kund*innen nicht nur zeitnah weiterzuhelfen, sondern auch sicherzustellen, dass sie mit der Bearbeitung bzw. der entsprechenden Bearbeitung und nach Möglichkeit auch Lösung ihrer Beschwerde zufrieden sind.

Zudem erstattet die Ombudsstelle dem Vorstand einen jährlichen Bericht über das Beschwerdewesen. Dieser enthält unter anderem Informationen über allfällige Änderungen von rechtlichen Vorgaben betreffend die Bearbeitung von Beschwerden. Der Bericht umfasst zudem die Anzahl der Beschwerden und Anfragen, eine Auflistung der häufigsten Beschwerdegründe, die Art der Erledigung und die getroffenen Maßnahmen sowie allfällige aus den Beschwerden abgeleitete Verbesserungsvorschläge. Das Beschwerdemanagement ist im Detail im Beschwerdemanagement-Regelwerk der BTV geregelt. Der Compliance Officer prüft Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapieren sowohl wöchentlich als auch quartalsweise. Zusätzlich erhält er vierteljährlich einen Bericht über entstandene Schäden, unter anderem im Zusammenhang mit Wertpapieren.

S4-3: 26 – Sicherstellung Vertrautheit Strukturen und Verfahren

Kund*innen der BTV werden über die Möglichkeiten, Anregungen, Fragen oder auch Beschwerden bei der BTV einzubringen, über die Kundenbetreuer*innen, das Kundenkontaktcenter, die Website der BTV oder das MiFID-Infopakete, das jedem/jeder Neukund*in im Wertpapierbereich verpflichtend zur Verfügung gestellt wird, informiert.

Grundsätzlich können Kund*innen jegliche Beschwerden bei ihrem/ihrer Kundenbetreuer*in einbringen. Diese/r ist verpflichtet, die Beschwerde in der Beschwerdemanagement-Anwendung zu erfassen.

Kund*innen können Beschwerden auch direkt bei der BTV Ombudsstelle schriftlich, telefonisch oder per E-Mail in deutscher Sprache einbringen. Sollte eine Beschwerde nicht auf Deutsch einlangen, wird der/die Beschwerdeträger*in darauf hingewiesen und darum gebeten, die Beschwerde auf Deutsch vorzubringen.

Der/die Kundenbetreuer*in erklärt den Kund*innen bei der Entgegennahme der Beschwerde das weitere Vorgehen. Bei direkten Beschwerden an die Ombudsstelle erhalten Kund*innen spätestens nach zwei Bankarbeitstagen eine Lösung angeboten oder, falls dies nicht möglich ist, werden sie über die weitere Vorgehensweise informiert.

Die BTV verfügt über Konzepte, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn solche Strukturen oder Verfahren genutzt werden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel

Maßnahmen zur Reduktion von Datenschutzverstößen

Maßnahme	<p>Der in der BTV etablierte Datenschutzprozess stellt sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter*innen und Neueintritte regelmäßig und anlassbezogen zu Datenschutz- und Datensicherheitsthemen geschult werden. • bei der Anschaffung neuer Software bzw. bei neuen Datenverarbeitungsvorgängen stets alle Risiken betrachtet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschreibung der neuen Anwendung/Software/Verarbeitungstätigkeit ○ Art der Anwendung, wie z. B. Webanwendung, On-Premise-Anwendung, SaaS ○ Information, für welche Prozesse (Geschäfts-/Supportprozess) der BTV die Anwendung/Software/Verarbeitungstätigkeit benötigt wird ○ Angabe der Rechtsgrundlage(n) ○ Verarbeitungszwecke ○ Informationen zu den betroffenen Personen (Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) ○ Angabe der verarbeiteten personenbezogenen Daten ○ Speicher- sowie Verarbeitungsort/Serverstandorte ○ Datenabflüsse in Drittstaaten (falls ja, Angabe der Drittstaaten) ○ Angabe (Name, Sitz, Verarbeitungstätigkeit) von Subauftragnehmer*innen ○ Identifizierte Risiken ○ Maßnahmen zur Risikomitigierung • bei Betroffenenanfragen innerhalb weniger Tage dem Begehren entsprochen werden kann. • bei Data Breaches innerhalb weniger Stunden eine belastbare Erstanalyse erfolgt und, wenn gesetzlich notwendig, die Behörde informiert wird. • interne Mitarbeiteranfragen zeitgerecht beantwortet werden. • regelmäßige Datenschutzaudits durchgeführt werden. • regelmäßige Überprüfungen der Verarbeitungsverzeichnisse und Datenschutzfolgenabschätzungen durchgeführt werden, um die Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten jährlich neu zu evaluieren. <p>Darüber hinaus setzt die BTV mehrschichtige Sicherheitskonzepte ein, um die Sicherheitsziele der Bank sowie die der Kund*innen vollumfänglich abzudecken. Hierzu sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um die IT-Systeme der BTV und damit die Informationen der Kund*innen vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Rechenzentren der BTV sind gemäß dem internationalen Standard zur Informationssicherheit ISO/IEC 27001 zertifiziert bzw. werden regelmäßig nach ISAE 3402 Type 2 geprüft. Die Sicherheitsmaßnahmen der BTV werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend ausgebaut.</p>
Ergebnisse	<p>Durch die Einhaltung der Maßnahmen werden die Kund*innen vor Datenschutzverstößen geschützt, das ist anhand der Anzahl der Data Breaches messbar. Erwartbar ist, dass nach getroffenen Maßnahmen die Risiken so weit gesenkt wurden, dass der Data Breach nicht an die Behörde zu melden ist.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	<p>Datenschutz-Policy der BTV AG</p>
Umfang	<p>BTV AG</p>
Zeithorizonte	<p>Die wichtigsten Maßnahmen aus dem Konzept wurden bereits implementiert. Weitere Maßnahmen werden laufend evaluiert und umgesetzt.</p>
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	<p>n. a.</p>

Maßnahmen in Bezug auf den Zugang zu hochwertigen Informationen

Maßnahme	<p>Sämtliche Kund*innen haben die Möglichkeit, sich entweder persönlich oder per Telefon, E-Mail oder Videotelefonie vertrauensvoll an ihre Betreuer*innen/Co-Betreuer*innen oder das Kundenkontaktcenter zu wenden. Diese klären die Kund*innen über sämtliche Chancen und Risiken sowie Funktionsweisen und Besonderheiten im Zusammenhang mit allen BTV Produkten und Dienstleistungen auf. Zudem stehen für Produkte und Dienstleistungen die BTV Produktinformationen in einfacher und verständlicher Art und Weise auf der BTV Website zur Verfügung. Regelmäßige Kundenveranstaltungen zu diversen Themen im Finanzbereich, die das Know-how der Kund*innen erweitern sollen, sowie Newsletter und Onlinemagazine, für die sich sämtliche Kund*innen anmelden können, vervollständigen die Informationsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen der BTV.</p> <p>Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Im Sinne einer fairen Preispolitik kommunizieren die Seilbahnen die Tarife klar und transparent ohne versteckte Gebühren. Grundlage dafür sind klar formulierte AGBs.</p>
Ergebnisse	<p>Im Jahr 2025 gab es in der BTV 81.750 dokumentierte Kundenkontakte. Fachveranstaltungen der BTV zu Themen wie „Cyber Security – Vorsprung durch Wissen“, „Börsenjahr 2025 - Zehn Leitplanken für Ihre Geldanlage“, „Regelbasiert erfolgreich investieren“ sowie zu Themen rund um Geopolitik und die Auswirkungen auf Wirtschaft und den Markt wurden von insgesamt 1.042 Kund*innen besucht. Die BTV Newsletter sowie diverse regelmäßige Informationen, Publikationen und Briefings (BTV Gipfelblick, BTV Anlagekompass, Morning- und Mittags-Briefing, wöchentliche Marktinformationen, Marktflash) waren im Jahr 2025 von insgesamt 10.330 Personen abonniert. Auf der BTV Website wurden im Jahr 2025 allein im Newsroom mehr als 2.600 Klicks verzeichnet. Zudem gab es über 3.700 Klicks in Bezug auf Anlegen und Sparen, über 1.700 Klicks in Bezug auf Finanzieren und über 7.000 Klicks in Bezug auf Konten und Karten.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	<p>Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass Kund*innen die passenden Produkte bzw. Dienstleistungen erhalten und dadurch Unsicherheiten sowie Reklamationen vermieden werden. Darüber hinaus wird das Vertrauen in die BTV gestärkt und damit die Basis für eine vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit gelegt.</p>
Umfang	<p>Der Zugang zu hochwertigen Informationen betrifft das gesamte Produktangebot der BTV (Finanzieren, Zahlungsverkehr, Veranlagen).</p>
Zeithorizonte	<p>Diese Maßnahmen sind etabliert und werden beibehalten. Die Fortschritte werden durch laufende Kundenzufriedenheitsmessungen evaluiert.</p>

Maßnahmen in Bezug auf den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Maßnahme	<p>Für den persönlichen Service und die Beratung der Kund*innen sowie die Bargeldversorgung verfügt die BTV über 34 Geschäftsstellen und 2 SB-Standorte. Die Dichte der Standorte im Kerngebiet der BTV (Tirol und Vorarlberg) ist wesentlich höher als in den Expansionsmärkten (Wien, Deutschland und Schweiz). Darüber hinaus bietet die BTV ein Kundenkontaktcenter, das sowohl per E-Mail als auch telefonisch erreichbar ist. Kund*innen, die ihre Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Laptop, Smartphone oder Tablet erledigen möchten, bietet die BTV mit dem Internetbanking meineBTV, der BTV Banking App sowie der BTV Security App leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an.</p> <p>Um den digitalen Zugang zu Produkten weiter zu verbessern, wird auch die Website der BTV stetig weiterentwickelt und nutzerzentrierter gestaltet. Die Grundlage dafür bilden einerseits die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG), international anerkannte Richtlinien zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Webinhalten. Andererseits dienen die nationalen Umsetzungsgesetze der Richtlinie (EU) 2019/882 „European Accessibility Act“ – konkret das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) sowie das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) – als Basis. Diese Gesetze sind seit dem 28. Juni 2025 in Kraft und gelten unter anderem für alle Finanzdienstleister innerhalb der EU.</p> <p>Für sozial und wirtschaftlich besonders schutzwürdige Verbraucher*innen wird das BTV Basiskonto angeboten. Dieses umfasst einen Internetbanking-Zugang, eine Debitkarte sowie alle elektronischen Transaktionen und Buchungsvorgänge zum im Verbraucherzahlungsgesetz festgelegten Preis von 20 Euro pro Quartal bzw. bei besonders schutzwürdigen Verbraucher*innen lt. Definition des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 10 Euro pro Quartal. Zusätzliche Kosten fallen keine an. Das BTV Basiskonto kann ungeachtet des Aufenthaltsstatus von jeder Person eröffnet werden, die in der EU ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausgenommen sind Nutzer*innen, die in Österreich bereits ein anderes Girokonto führen, über das sie vollumfänglich verfügen können.</p>
-----------------	---

Ergebnisse	Kund*innen haben die Möglichkeit, Bankgeschäfte sowohl analog in der Filiale als auch digital zu erledigen und alle für sie relevanten Informationen zu erhalten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahmen erweitern bzw. erleichtern den Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen. Dadurch tragen sie zur Attraktivität der BTV als Partner in Finanzangelegenheiten bei, unterstützen die Gewinnung von Neukund*innen und sind ein Baustein für eine langfristige Kundenbindung.
Umfang	Alle Kund*innen der BTV
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sind etabliert, werden beibehalten und vor allem im Bereich der Zugänglichkeit für Personen mit körperlichen Einschränkungen laufend verbessert. Im Rahmen von Regelprozessen werden die Maßnahmen vom Geschäftsbereich Kunden analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Maßnahmen zur Sicherstellung der verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken

Maßnahme	<p>Folgende Maßnahmen werden getroffen, um die Verantwortung im Bereich Marketing & Kommunikation wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • MiFID-Kontrolle der Marketingmitteilungen • Zugang zu hochwertigen Informationen • Gendergerechte Sprache • Barrierefreiheit der BTV Website
Ergebnisse	Durch die ergriffenen Maßnahmen werden alle regulatorischen und rechtlichen Auflagen erfüllt. Darüber hinaus wird eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/Dienstleistungen sowie eine transparente und einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten erreicht. Oberstes Ziel ist, dass die Kund*innen den Informationen uneingeschränkt vertrauen können und niemand diskriminiert wird.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policy	BTV Policy Verantwortungsvolles Marketing
Umfang	Marktgebiet der BTV, sämtliche Bereiche und regionale Geschäftsbereiche der BTV
Zeithorizonte	Laufende Umsetzung der genannten Maßnahmen und stetige Weiterentwicklung sowie gegebenenfalls Definition neuer Maßnahmen
Messbare Ziele	Die zwei messbare Ziele sind: keine Beanstandungen durch die FMA und keine Beschwerden bei der BTV Ombudsstelle betreffend die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der BTV.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der persönlichen Sicherheit der Endnutzer*innen Brandschutzordnung

Maßnahme	<p>Seilbahnrevisionen & Mitarbeiterunterweisungen</p> <p>Seilbahnrevisionen: In Österreich beinhaltet eine Seilbahnrevision eine umfassende Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage. So werden Sicherheit und Zuverlässigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt. In gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen müssen alle Seilbahnanlagen technischen Überprüfungen unterzogen werden. Diese Überprüfungen umfassen die Seile, die Antriebe, die Getriebe, die Hydraulik, die Elektronik und sonstige Anlagenteile sowie Blitz- und Brandschutz.</p> <p>Mitarbeiterunterweisungen: Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zu den individuellen funktionsbedingten Aufgaben des jeweiligen Betriebsleitungsbereichs unterwiesen. Im Rahmen dieser Unterweisungen werden den Mitarbeiter*innen auch sicherheitsrelevante Informationen vermittelt, die unter anderem den Seilbahnbetrieb, die Fahrgastabwicklung und die laufenden Wartungen betreffen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Betriebsvorschrift und den Beförderungsbedingungen, die die sichere und regelkonforme Nutzung der Seilbahn gewährleisten. Im Anschluss müssen die Mitarbeiter*innen die Kenntnisnahme dieser beiden zentralen Dokumente bestätigen.</p>
Ergebnisse	Die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften dient in erster Linie der Sicherheit von Seilbahnanlagen, um etwaige Sicherheitsrisiken für die Gäste zu vermeiden.

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Anlagensicherheit & persönliche Sicherheit
Umfang	Die Revisionen betreffen den Betriebsleitungsbereich und insbesondere die Seilbahntechnik. Eine ordnungsgemäß durchgeführte Revision gewährleistet einen reibungslosen Seilbahnbetrieb und betrifft somit u. a. auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit den Seilbahntechniklieferanten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen sind jährlich an die zuständige Seilbahnbehörde zu melden. Bei Bedarf sind zusätzliche externe Bestätigungsdokumente vorzulegen.
Zeithorizonte	Revisionen werden in der Zwischensaison im Frühjahr und Herbst bzw. bei Bahnen, die nur im Winter in Betrieb sind, zwischen Ende der vergangenen und Beginn der neuen Wintersaison durchgeführt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Diese Maßnahmen dienen dazu, einen sicheren, effizienten und zuverlässigen Betrieb der Seilbahn zu gewährleisten, während gleichzeitig alle negativen Folgen für Nutzer*innen, Betreiber*innen und die Umwelt minimiert oder kompensiert werden. Vor allem die Unterweisungen tragen u. a. dazu bei, Unfälle und Schäden durch präventives Wissen, trainiertes Verhalten und die Förderung von Eigenverantwortung zu verhindern. Sie schaffen eine Kultur der Sicherheit und minimieren die Auswirkungen von Notfällen, indem sie die Reaktionsfähigkeit und Handlungsbereitschaft der Beteiligten stärken.

Maßnahme	Pistenrettung
Ergebnisse	Die Aufgabe des Rettungsdienstes besteht darin, Erste Hilfe zu leisten, die Verletzten und die Helfer*innen vor anderen Skifahrer*innen auf der Piste zu schützen, den raschen und fachgerechten Abtransport von verunfallten Personen mittels Skidoo oder Ackja zu gewährleisten, bei Bedarf den Weitertransport mit dem Hubschrauber oder der Rettung zur weiteren medizinischen Versorgung zu veranlassen und gewisse Erhebungsaufgaben mit einem digitalen Unfallbericht vor Ort zu übernehmen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Anlagensicherheit & persönliche Sicherheit
Umfang	Die Maßnahmen der Pistenrettung betreffen den laufenden Seilbahn- und Skibetrieb im Winter. Die Einteilung der Dienste obliegt der Betriebsleitung. Mit der Einbindung der Rettungsorganisationen betrifft der Rettungsvorgang und die weitere medizinische Versorgung eines Verletzten auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Zeithorizonte	Gemäß der Seilbahnpersonalverordnung des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) müssen alle Seilbahnbediensteten in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse absolvieren.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die zentrale Aufgabe der Pistenrettung im Skigebiet ist es, die Sicherheit der Skifahrer*innen und Snowboarder*innen zu gewährleisten, indem sie bei Unfällen rasch und effizient Hilfe leistet und damit die Rettungskette in Gang setzt.

Maßnahme	Brandschutzordnung
Ergebnisse	Die Brandschutzordnung umfasst eine definierte, klare und strukturierte Regelung zum Schutz von Personen, Sachwerten sowie der Umwelt vor Bränden. Sie dient der Gefahrenminimierung und regelt das Verhalten im Brandfall. Darüber hinaus benennt sie eine/n zuständige/n Brandschutzbeauftragte*n, der/die für die Einhaltung der Brandschutzordnung verantwortlich ist. Die wesentlichen Bestandteile einer Brandschutzordnung lassen sich wie folgt zusammenfassen: Vermeidung von Brandgefahren, Sicherstellung von Rettungsmaßnahmen, Schulung und Sensibilisierung, wirksames Verhalten im Brandfall, rechtliche Absicherung und Schutz von Sachwerten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Alarmplan (Mayrhofner Bergbahnen) bzw. Evakuierungskonzept (Silvretta Montafon)
Umfang	Es betrifft den ganzheitlichen Betrieb der Bergbahnen mit ihren Seilbahnanlagen, Gebäuden und sonstigen Infrastrukturanlagen.
Zeithorizonte	Die Einhaltung der Maßnahmen, welche durch die Brandschutzordnung vorgeschrieben sind, wie z. B. der Aushang der Brandschutzpläne, die Freihaltung von Fluchtwegen und die Platzierung von Feuerlöschern, ist einmal im Monat durch eine Kontrollbegehung des/der Brandschutzbeauftragten zu überprüfen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Diese Maßnahmen wirken zusammen, um Menschenleben zu schützen, Sachschäden zu minimieren und die allgemeine Sicherheit in Gebäuden zu erhöhen. Regelmäßige Überprüfungen und die Anpassung an aktuelle Standards sind entscheidend, um einen wirksamen Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten.

S4-4: 31a – Ergriffene und geplante Maßnahmen

Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen werden unter Punkt S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel ausführlich beschrieben.

S4-4: 31b – Schaffung von Abhilfe

Aufgrund der von der BTV bereits ergriffenen Maßnahmen konnten die Risiken von Datenschutzvorfällen auf ein Minimum gesenkt werden.

S4-4: 31c – Zusätzliche Maßnahmen und Initiativen

Zusätzlich zu den bereits unter Punkt S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel beschriebenen Maßnahmen wurden im Jahr 2025 keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

S4-4: 31d – Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen

Durch die Kontrolle der Ziele, die unmittelbar mit den Konzepten und Maßnahmen zusammenhängen, kann die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden.

S4-4: 32a, b, c – Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen, Ergreifen der Maßnahmen und Sicherstellung von Abhilfemaßnahmen

Die unter Punkt S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel detailliert beschriebenen Maßnahmen wurden durch diverse Prozesse und Verfahren sowie durch die Einbeziehung verschiedener Stakeholder festgelegt. Zusätzlich werden auch von gesetzlicher Seite im Zuge der starken Regulierung der Finanzbranche Maßnahmen eingefordert, welche in die internen Datenschutz- und Prüfprozesse integriert sind. Dadurch sollen die negativen Auswirkungen auf Kund*innen minimiert werden.

Um potenzielle Datenschutzverletzungen zu vermeiden, werden umfassende Abhilfemaßnahmen ergriffen. Ob diese ausreichend sind, kann durch die Überprüfung des dafür definierten Zieles festgestellt werden.

S4-4: 33a, b – Minderung von wesentlichen Risiken & Nutzung von wesentlichen Chancen

Auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert.

S4-4: 34 – Vermeidung negativer Auswirkungen

Um negative Auswirkungen im Bereich Datenschutz zu vermeiden, setzt die BTV mehrschichtige Sicherheitskonzepte ein. Dadurch sollen die Sicherheitsziele der Bank vollumfänglich abgedeckt sowie die Kund*innen bestmöglich geschützt werden. Hierzu sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um die IT-Systeme der BTV und damit die Informationen der Kund*innen vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Rechenzentren der BTV sind gemäß dem internationalen Standard zur Informationssicherheit ISO/IEC 27001 zertifiziert bzw. werden regelmäßig nach ISAE 3402 Type 2 geprüft. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend ausgebaut.

S4-4: 35 – Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr sind der BTV diesbezüglich keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle in Verbindung mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen bekannt geworden.

S4-4: 36 – Wirksamkeit der Maßnahmen

Das qualitative Ziel der BTV ist es, ein größtmögliches Kundenvertrauen zu erreichen. Darüber hinaus gibt es zwei messbare Ziele: keine Beanstandungen durch die FMA und keine Beschwerden bei der BTV Ombudsstelle betreffend die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der BTV. Nachdem es im Jahr 2025 dahingehend keine Beanstandungen bzw. Beschwerden gab, geht die BTV von der Wirksamkeit der Maßnahmen aus.

S4-4: 37 – Zuweisung von Mitteln

Um die Umsetzung und Anpassung von Maßnahmen in Bezug auf den Datenschutz, den Zugang zu hochwertigen Informationen, den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie ein verantwortungsvolles Marketing zu gewährleisten, werden in den

Bereichen Recht und Beteiligungen, Geschäftsbereich Kunden sowie Marketing & Kommunikation Mitarbeiter*innen eingesetzt, die die Aufrechterhaltung des bisherigen hohen Standards sowie etwaige Verbesserungen zu verantworten haben.

Des Weiteren werden Ressourcen zur Sicherstellung der Datenschutzerfordernungen, zur Schulung von BTV Kundenbetreuer*innen, zur Verbesserung der Zugänglichkeit der BTV Website, des Kundenportals, der Banking App, der digitalen Kontaktaufnahme (Videotelefonie, Videoberatung „Toni“), für Kundenpublikationen und Informationsveranstaltungen verwendet.

Kennzahlen und Ziele

S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4-5: 38a – Bewältigung negativer Auswirkungen

Ziele zur Bewältigung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Datenschutz

Es wurden keine konkreten Ziele definiert. Der Anspruch der BTV ist es alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird daher tourlich evaluiert.

So werden im Rahmen des jährlichen Datenschutzberichts an den Gesamtvorstand folgende Inhalte beschrieben und überprüft:

- Kontrollhandlungen im Berichtszeitraum
- Begehren von betroffenen Personen
- Data Breaches
- Revisionen
- Allgemeine Anfragen zum Datenschutz
- Kontrollen der Aufsichtsbehörde

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Es wurden keine konkreten Ziele in Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen in Bezug auf Gesundheitsschutz, Sicherheit und persönliche Sicherheit definiert. Natürlich werden die gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Unfällen stets strengstens eingehalten und die selbstdefinierten Standards zu dieser Thematik laufend evaluiert sowie gegebenenfalls an sich ändernde Umstände angepasst.

S4-5: 38b – Förderung positiver Auswirkungen

Ziele in Bezug auf den Zugang zu hochwertigen Informationen

Bezüglich des Zugangs zu hochwertigen Informationen gibt es keine speziellen zeitgebundenen und ergebnisorientierten Zielvorgaben. Vielmehr möchte die BTV ihr umfangreiches Angebot in Bezug auf marktorientierte Kundeninformationen, -veranstaltungen und Onlinemagazine fortführen und bei speziellen Ereignissen wie z. B. US-Wahlen oder Krisensituationen wie beispielsweise kriegerischen Auseinandersetzungen bestmöglich informieren. Weiterhin fördert die BTV die Finanzbildung bereits in jungen Jahren und wird demnach den Austausch mit Schulen und Universitäten fortsetzen, um sowohl den Schüler*innen/Studierenden wertvolle Inputs in Bezug den Finanzsektor zu geben als auch innovative Ideen der Schüler*innen/Studierenden zu diesem Themenbereich kennenzulernen.

Ziele in Bezug auf den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Die BTV verfolgt das Ziel, allen Kund*innen einen einfachen und barrierefreien Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen – sowohl digital als auch persönlich vor Ort. Deshalb arbeitet die Bank kontinuierlich daran, ihre Filialen noch kundenfreundlicher zu gestalten. Auch die BTV Website wurde so adaptiert, dass sie den gesetzlichen Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetzes und des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes sowie den WCAG-Guidelines 2.2 Level AA entspricht. Die Umsetzung wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass alle Vorgaben eingehalten werden. Falls erforderlich, werden weitere Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen. Bei den Umbauten der Filialen Feldkirch, Bludenz, Dornbirn und Imst wurde bei der Planung eine externe Beratungsfirma zur Prüfung auf Barrierefreiheit miteinbezogen. Kund*innen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, können sich in diesen Filialen selbstständig und uneingeschränkt bewegen. Alle zukünftigen Umbauten werden bereits im Zuge der Planung einer externen Prüfung hinsichtlich baulicher Barrieren unterzogen.

Sollten sich daraus Empfehlungen ergeben, werden diese umgesetzt, um eine uneingeschränkte Bewegungsfähigkeit zu gewährleisten.

Förderung der positiven Auswirkung durch verantwortungsvolles Marketing

Ziel	Keine Beanstandungen durch die FMA und keine Beschwerden bei der BTV Ombudsstelle betreffend die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der BTV
Verweis auf Konzept	Policy „Verantwortungsvolles Marketing“
Umfang	Alle Marketing- und Kommunikationsaktivitäten
Bezugswert & Bezugsjahr	Keine Beschwerden ab 2024
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Ab 2024
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Wurde im Bereich Marketing & Kommunikation festgelegt: keine Meldungen durch Ombudsstelle und FMA
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Geschäftsbereich Kunden, Regulatory, Tax & Compliance, Recht und Beteiligungen
Zielanalyse	Keine Beschwerden 2025 IKS für Marketingunterlagen Interne Information betreffend jegliche Beanstandungen durch Aufsichtsbehörden und Kund*innen

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Ziel	Sicherstellung Gesundheitsschutz und persönliche Sicherheit
Verweis Konzepte	Anlagensicherheit & persönliche Sicherheit
Umfang	Alle Anlagen sowie der gesicherte Skiraum der Bergbahnen
Bezugswert & Bezugsjahr	n.a.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Pisten: jährlich Anlagen: intervallmäßig nach Seilbahngesetz
Methoden & Annahmen für Festlegung der Ziele	Pisten: Rezertifizierung des Tiroler bzw. Vorarlberger Pistengütesiegel nach qualitäts- und sicherheitsbezogener Norm (Markierung, Beschilderung, Präparierung, Sicherung, Rettungsdienst). Anlagen: Durchführung einer umfassenden, technisch vorgeschriebenen Inspektion und Wartung einer Seilbahn (Seile, Antrieb, Getriebe, Klemmen, Hydraulik, Blitzschutz, Brandschutz, etc.).
Einbindung von Interessenträger*innen	Pisten: Die Zertifizierung erfolgt durch einen Amtssachverständigen der Abteilung Sport. Anlagen: Die Meldung an die Behörde nach angeschlossener Revision inkl. aller Prüfberichte stellt sicher, dass die Anlage wieder rechtskonform und sicher betrieben werden darf. Oftmals kommen auch externe, unabhängige, akkreditierte Sachverständige zum Einsatz.
Änderung von Zielen & Kennzahlen	n. a.
Zielanalyse	Pisten: extern durch Pistengütesiegel Anlagen: extern durch behördliche Kenntnisnahme Vergleich der jährlichen Unfallstatistiken.

S4-5: 41a – Festlegung der Ziele

Zur Festlegung der Ziele hat die BTV nicht direkt mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zusammengearbeitet. Vielmehr fließen Kundenrückmeldungen, die die BTV von Betreuer*innen, dem Kundenkontaktcenter, der Ombudsstelle sowie im Zuge der Kundenzufriedenheitsumfragen erhält, in die Überlegungen zur Festlegung neuer Ziele mit ein.

S4-5: 41b – Nachverfolgung der Leistung

Die Nachverfolgung der Leistung erfolgt durch eine sorgfältige Analyse von Ergebnissen, Feedback und Daten u. a. aus der Umfrage Customer Experience, Kundenkontakten, dem Zugriff auf Informationen auf der Website, der Teilnahme an Kundenveranstaltungen sowie Kundenbeschwerden.

S4-5: 41 c – Ermittlung von Erkenntnissen

Aus der sorgfältigen Analyse von Ergebnissen, Feedback und Daten lassen sich mögliche Verbesserungen und gezielte Handlungsempfehlungen ableiten, die zur Erreichung der Ziele beitragen können.

4. Governance-Information

ESRS G1: Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

G1-1: 9 – Unternehmenskultur

Die BTV zeichnet sich durch eine erfolgsorientierte Kultur mit hoher Identifikation aus, die auf erprobten Erfahrungen aufbaut. Die Erkenntnisse aus der Kulturanalyse wurden in die strategischen Handlungsfelder integriert und sind ein Element der weiteren strategischen und operativen Entscheidungen.

Im Fokus stehen:

- Stärkung der Feedbackkultur (z. B. durch die regelmäßige BTV Mitarbeiterbefragung)
- Führung auf Augenhöhe – symmetrische Beziehungen
- Permanente Auseinandersetzung mit der Zukunft

Eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der Feedbackkultur ist die Durchführung des jährlichen Feedback-Summits. Dabei geben sich die Mitglieder der Managementrunde (Stand 2025) gegenseitig Rückmeldung, um ihre Vorbildfunktionen in Sachen Kultur und Werte wahrzunehmen.

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen werden die Mitarbeiter*innen über aktuelle Gesamtbankthemen informiert.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Strategie 2030 ein BTV Kulturkomitee installiert. Es setzt sich aus Vertreter*innen der Managementrunde zusammen, die als Impulsgeber und Verantwortliche für die Gestaltung von Initiativen zur Kulturentwicklung fungieren. Die Maßnahmen zur Veränderung der Unternehmenskultur werden vom BTV Kulturkomitee regelmäßig analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Entwicklung der Unternehmenskultur wird im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung (Bewertung der BTV als Arbeitgeberin, Employee Engagement Index) erhoben. Bei der letzten Erhebung 2024 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Bewertung der BTV als Arbeitgeberin: 67 % der BTV Mitarbeiter*innen bewerten die BTV als ausgezeichnete / sehr gute Arbeitgeberin.
- Der Employee Engagement Index liegt bei 73 %. Dieser Index beschreibt, wie sehr sich Mitarbeiter*innen mit den Zielen und Werten des Unternehmens identifizieren und wie stark sie sich für ihre Arbeit engagieren.

Die aktive Gestaltung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur trägt zur Attraktivität der BTV als Arbeitgeber sowie zur Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen bzw. zur Steigerung der Identifikation mit der BTV als Arbeitgeber bei.

Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die folgenden Konzepte der Unternehmensführung und -kultur von großer Bedeutung:

Titel des Konzepts	Code of Conduct (Verhaltenskodex)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung veröffentlicht die BTV auf ihrer Website ihren Verhaltenskodex. In diesem sind ihre Grundhaltung und ihre Wertvorstellungen sowie die Strategie in Bezug auf Verhalten im Unternehmen näher beschrieben. Zudem werden darin die Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten. Der Kodex dient der BTV und ihren Geschäftspartner*innen zum Schutz vor Fehlverhalten. Außerdem bietet er den Mitarbeiter*innen beim Umgang mit Kolleg*innen, Kund*innen, Behörden und Medien eine Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen. Jede/r Mitarbeiter*in erhält bei Arbeitsantritt den Verhaltenskodex ausgehändigt. Der Kodex wird jährlich reevaluiert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Der Code of Conduct ist ein wichtiges Regelwerk, das insbesondere die wesentlichen Auswirkungen wie Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber*innen, Umgang mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen sowie das Thema Korruption und Bestechung abdeckt. Dabei ist zu beachten, dass das Konzept einige Punkte zusammenfasst und zu spezifischen Themen eigene Konzepte existieren.

Überwachungsprozess	Führungskräfte überwachen die Einhaltung der Bestimmungen des Code of Conduct im jeweiligen Verantwortungsbereich. Verstöße gegen den Code of Conduct werden unverzüglich an Human Resources gemeldet. Nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles legt Human Resources gemeinsam mit der Führungskraft und in Abstimmung mit dem Vorstand die zu ergreifenden Maßnahmen fest.
Anwendungsbereich	BTV
Verantwortlicher Bereich	Human Resources (HR)
Verweis auf Standards oder Initiativen	Keine
Einbindung Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Der Verhaltenskodex ist im Internet abrufbar.

Titel des Konzepts	Policy zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der BTV AG
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Policy regelt die in der BTV verbindlich geltenden allgemeinen Anforderungen an den Umgang mit Interessenskonflikten bei Adressat*innen. Dieses Rahmenwerk gibt einen Überblick über Situationen, in denen potenziell Interessenkonflikte auftreten können und legt für diese verschiedenen Konfliktsituationen eine Zuständigkeit zum Verhindern, Erkennen, Lösen, Eskalieren, Dokumentieren und bei Bedarf Offenlegen innerhalb der BTV fest. Ein Verstoß gegen die Grundsätze dieses Rahmenwerks kann für Mitarbeiter*innen arbeitsrechtliche Konsequenzen (z. B. Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung) bedeuten. Für die BTV kann ein Verstoß gegen dieses Rahmenwerk oder spezielle Policies zu Schadenersatzansprüchen oder auch zu Reputationsschäden führen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Adressat*innen und Vermeidung aller Arten von Interessenkonflikten
Überwachungsprozess	Überwachungsprozesse erfolgen auf Einzelbasis und werden durch die verantwortlichen Führungskräfte mit Unterstützung durch RTC und der Internen Revision durchgeführt.
Anwendungsbereich	Die Policy umfasst die gesamte BTV AG.
Verantwortlicher Bereich	Regulatory, Tax & Compliance (RTC)
Verweis auf Standards oder Initiativen	EBA/GL/2021/05
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Die Policy ist im Intranet für alle Adressat*innen veröffentlicht.
Weitere untergeordnete Dokumente:	Interessenkonflikt-Policy BTV Mitarbeiter*innen, Handbuch (HB) Wertpapiere - MIFID II, Kapitel Vermeidung von Interessenkonflikten, HB WAG-Compliance, Interessenkonflikt-Policy bezüglich der Unvoreingenommenheit von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung sowie Inhaber*innen von Schlüsselfunktionen, ABC and Fraud Prevention Policy, Geschenkannahme-Policy, HB Versicherungsgeschäft IDD (Punkt 5 Interessenkonflikte)

Titel des Konzepts	Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Richtlinie soll eine Kultur unterstützen, welche die Verhinderung sowie Aufdeckung von Betrug und sonstiger verpönder Handlungsweisen durch eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei allen Mitarbeiter*innen im gesamten Unternehmen und auf allen Hierarchieebenen fördert. Für die BTV stellt transparentes und integriertes Handeln eine äußerst wichtige Leitlinie dar. Sie erwartet von allen Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Aus diesem Grund werden z. B. Beschaffungsprozesse, die Vergabe von Sonderkonditionen und der Kreditgenehmigungsprozess auf Korruptionsrisiken geprüft und so gestaltet, dass Korruption bestmöglich ausgeschlossen werden kann. Alle Mitarbeiter*innen und insbesondere Führungskräfte, Vorstände und Aufsichtsrät*innen werden regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung informiert. Als Handlungsrahmen dient die Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Policy minimiert das Risiko und die Auswirkungen von Bestechung, Korruption und Betrug.

Überwachungsprozess	Die Überwachungsprozesse erfolgen auf Einzelbasis und durch die verantwortlichen Führungskräfte mit Unterstützung durch RTC und die Interne Revision.
Anwendungsbereich	Die Policy richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für die Policy liegt im Bereich RTC.
Verweis auf Standards oder Initiativen	Keine
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	BTV Handbuch Whistleblowing
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	In der BTV übernimmt die Interne Revision die Funktion der internen Meldestelle für die BTV. Sie ist sowohl für die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen als auch für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig. Bei Hinweisen gegen die Interne Revision übernimmt die Bereichsleitung RTC diese Rolle. Hinweise auf Verstöße gegen Vorschriften aus den in den Gesetzen genannten Rechtsbereichen können mit dem digitalen Whistleblowing-Tool „BTV Integrity Line“ vertraulich und auf Wunsch der Hinweisgeber*innen auch anonym gemeldet werden. Das Tool ist sowohl für Mitarbeiter*innen als auch für externe Personen jederzeit über das Intranet oder über die eigene BTV Whistleblowing-Webseite zu erreichen. Sofern ein Hinweis auf einen Verstoß unter Nennung des eigenen Namens erfolgt, wird die Identität des/der Hinweisgeber*in von der internen Meldestelle nicht bekannt gegeben. Die Person bleibt auch geschützt, wenn im Rahmen der Bearbeitung des gemeldeten Vorfalls Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen zur Unterstützung herangezogen werden müssen. Die gesamte Kommunikation zwischen dem/der Hinweisgeber*in und der internen Meldestelle erfolgt vertraulich im Tool unter Verwendung eines sicheren Postfachs. Auf Ersuchen des/der Hinweisgeber*in stehen die zuständigen Mitarbeiter*innen der Internen Revision auch für ein persönliches, vertrauliches Gespräch zur Verfügung. Sollte trotz der getroffenen Schutzvorkehrungen die Identität des/der Hinweisgeber*in im Unternehmen bekannt werden, ist diese/r gesetzlich vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Neben dem Schutz der Hinweisgeber*innen ist der Schutz der Identität der von der Meldung betroffenen Personen ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Hinweiserschutzes. Die Identität der Betroffenen wird von der internen Meldestelle ebenfalls vertraulich behandelt, um diese insbesondere im Fall von nicht zutreffenden Vorwürfen vor einer Stigmatisierung zu bewahren.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Konzept trägt zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) bei.
Überwachungsprozess	In der BTV übernimmt die Interne Revision die Funktion der internen Meldestelle.
Anwendungsbereich	Das Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für das Konzept liegt im Bereich Interne Revision (IR) & Regulatory, Tax & Compliance (RTC).
Verweis auf Standards oder Initiativen	Richtlinie (EU) 2019/1937 – in Österreich werden die unionsrechtlichen Vorgaben durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Einstufung der Wesentlichkeit ist primär auf die eigene Geschäftstätigkeit der BTV und deren hohen Regulierungsgrad zurückzuführen. Dennoch sind einzelne Aspekte auch aus der Seilbahnperspektive relevant und werden hier der Vollständigkeit halber dargestellt.

Aufbauend auf der Unternehmensvision und -mission der Mayrhofner Bergbahnen wurden die Unternehmenswerte mit den dazugehörigen Führungsgrundsätzen erarbeitet. An diesem Prozess waren alle Führungskräfte sowie Stabsstellen beteiligt. Der Modus der Unternehmenskulturentwicklung zielt nun darauf ab, diese Führungsgrundsätze zu „leben“. Dazu dienen verschiedene Formate. Die Entwicklung der Unternehmenskultur wird im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung und der Mitarbeitergespräche evaluiert. Die aktive Gestaltung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur trägt zur Attraktivität der

Mayrhofner Bergbahnen als Arbeitgeber sowie zur Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen bzw. zur Steigerung der Identifikation mit dem Arbeitgeber bei.

Die Silvretta Montafon hat einen umfangreichen Strategie- und Kulturentwicklungsprozess durchgeführt. Im Fokus stand das unternehmerisch erfolgreiche Handeln im Tourismus. Dabei wurden die dafür notwendigen Werte und Verhaltensgrundsätze erarbeitet. Eine kontinuierliche Evaluierung und Adaption wird durch halbjährliche Klausuren sichergestellt. Weitere Informationen zu den Strategien der Seilbahnen finden sich unter SBM-1: 40g – Auswirkung der Strategie auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Im Zusammenhang mit G1 ist aus Seilbahnperspektive folgendes Konzept von besonderer Bedeutung:

Titel des Konzepts	Hinweisgebersystem Seilbahnen
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Seilbahnen betreiben mit Hilfe eines externen Anbieters ein Online-Portal als Hinweisgeberstelle (gemäß HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG)). So können Informationen streng vertraulich eingemeldet werden. Die Meldungen werden direkt an den Vorstand weitergeleitet. In diesem Hinweisgebersystem können schnell und einfach Bedenken über Fehlverhalten gemeldet werden, die das Unternehmen, das Wohlergehen der Mitarbeitenden oder dritter Personen betrifft. Das Meldesystem darf nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden bzw. ist die Meldung wissentlich falscher Informationen verboten. Der/Die Whistleblower*in soll ermutigt werden, seinen/ihren Namen in der Hinweisabgabe zu nennen. Unabhängig davon sollte er/sie ein sicheres Postfach erstellen, um eine weiterführende Kommunikation zu ermöglichen. Die Mitarbeiter*innen wurden über die Einführung dieser Möglichkeit zur digitalen, anonymen Einmeldung informiert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Konzept trägt zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) bei.
Überwachungsprozess	Innerhalb der Seilbahnen werden Meldungen direkt an den Vorstand weitergeleitet.
Anwendungsbereich	Das Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der Seilbahnen und dritte Personen.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für das Konzept liegt im Bereich des jeweiligen Vorstands.
Verweis auf Standards oder Initiativen	Richtlinie (EU) 2019/1937 – in Österreich werden die unionsrechtlichen Vorgaben durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

G1-1: 10a – Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen

Um die Einhaltung der Gesetze und einen angemessenen Umgang mit den Risiken des Bankgeschäfts sicherzustellen, wurden in der BTV Kontrollinstanzen und -mechanismen etabliert, die den Vorgaben der Aufsicht entsprechen.

Für die Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen innerhalb der BTV ist neben der Internen Revision und dem Risk Management vor allem der Bereich Regulatory, Tax and Compliance (RTC) zuständig. In diesem sind folgende Kontrollfunktionen rein organisatorisch zusammengefasst: Wertpapier-Compliance, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargo sowie die Bankwesengesetz(BWG)-Compliance. Die jeweiligen Beauftragten der Kontrollfunktionen sind in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben unabhängig, berichten direkt an den Gesamtvorstand und sind nur diesem direkt verantwortlich. Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen darin, durch effektive Maßnahmen und Vorgaben die Risiken von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche, insbesondere wertpapierrechtliche Vorschriften des Kapitalmarktrechtes zu vermeiden, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen und die Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Berichterstattung der Kontrollfunktionen an den Vorstand ist mannigfaltig und besteht aus monatlichen Jours fixes, Quartalsberichten und einem jährlichen Tätigkeitsbericht. Außerdem können anlassbezogene Einzelfälle jederzeit an den Gesamtvorstand und an den Aufsichtsrat gemeldet werden. Die genannten Kontrollfunktionen tauschen sich auch vierteljährlich zu wesentlichen Erkenntnissen aus. Alle Kontrollfunktionen berücksichtigen in ihren Risikoanalysen Erkenntnisse interner Prüfungen und Prüfungsergebnisse von Wirtschaftsprüfern oder externen Aufsichtsorganen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex der BTV werden von Human Resources erhoben, verfolgt und an den Gesamtvorstand berichtet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Seilbahnen verfügen über ein Internes Kontrollsystem (IKS), um die Überwachungs- und Kontrollfunktion der Geschäftsleitung erfüllen zu können. Der Aufbau und die Umsetzung sind im Aktiengesetz verpflichtend vorgeschrieben. Ziel des Internen

Kontrollsystems sowie der entsprechenden Maßnahmen in der Organisation ist es: das Vermögen des Unternehmens zu sichern, die betriebliche Effizienz zu steigern, die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens zu gewährleisten sowie, die Einhaltung der betriebsinternen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. Durch das IKS sollen die Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aller Abläufe gewährleistet sein. Dabei nimmt das Vieraugenprinzip eine wesentliche Rolle ein. Regelmäßige interne Überprüfungen und eine jährliche externe Evaluation gewährleisten eine korrekte Unternehmensführung.

G1-1: 10b – Bekämpfung von Korruption/Bestechung

Das Unternehmen verfügt über eine Policy, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und somit zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung steht.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

G1-1: 10c (i & ii) – Schutz von Hinweisgeber*innen

Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber*innen wurden bereits im Konzept „BTV Handbuch Whistleblowing“ unter

G1-1: 9 – Unternehmenskultur beschrieben. Weiters finden sich unter G1-3: 21a – Schulungsprogramme Informationen zum Umgang mit Mitarbeiterschulungen.

G1-1: 10d – Schutzkonzepte für Hinweisgeber*innen: Aktueller Stand und zukünftige Pläne

Die BTV unterliegt den rechtlichen Anforderungen des nationalen Rechts zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937.

G1-1: 10e – Untersuchung Korruptions- und Bestechungsvorfälle

Der BTV Konzern toleriert keinerlei Korruptions- und Bestechungsvorfälle und erwartet von seinen Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen (siehe G1-1: 10a – Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen).

G1-1: 10g – Organisationsinterne Schulungen

Die Themen Unternehmenskultur und damit Unternehmensführung sind Teil zahlreicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (siehe G1-3: 21a – Schulungsprogramme). Im Rahmen des Onboarding-Prozesses Start.klar beschäftigen sich alle neuen Mitarbeiter*innen der BTV zum Beispiel mit der Lernkultur wie auch mit dem Geschäftsmodell der BTV. In der Führungskräfte-Ausbildung wird auf die geltenden kulturellen Erwartungen (= Führen, unternehmerisch mit Freude und Mut) aufgesetzt. In diversen fachlichen wie verkäuferischen Aus- und Weiterbildungen spielen Erwartungen an die Mitarbeiter*innen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten eine große Rolle. Dies umfasst beispielsweise die geltenden Regelungen aus den Bereichen Markets in Financial Instruments Directive (MiFID), Insurance Distribution Directive (IDD) oder Governance. Bezogen auf die genannten Beispiele ist zudem in touristischen Abständen ein Nachweis zu liefern, dass das vorhandene Wissen aufgefrischt wurde.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Der Ausbildung der Unternehmensführung – der Führungskräfte – kommt in den Mayrhofner Bergbahnen seit jeher eine große Bedeutung zu. Hier werden sowohl externe Maßnahmen ergriffen (Seilbahnakademie des Fachverbandes) als auch interne Maßnahmen im Rahmen der Unternehmensentwicklung. Es wurden sowohl individuelle Maßnahmen wie Führungskräfte-Coachings durchgeführt als auch gemeinsame Veranstaltungen aller Führungskräfte. Durch den Fokus auf die Ausbreitung der Unternehmenswerte (Vitalität, Pioniergeist und Wertschätzung) wurde im vergangenen Jahr der Schwerpunkt auf den Bereich der Wertschätzung gelegt. Durch Workshops für das Führungsteam soll es gelingen, den Faktor Wertschätzung im gesamten Unternehmen zu heben.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Auf die fachliche und persönliche Entwicklung von Führungskräften sowie deren Integration in unternehmerisch relevante Prozesse wird bei der Silvretta Montafon Holding GmbH besonderer Wert gelegt. In mindestens halbjährlich stattfindenden Strategieklausuren erarbeitet das Führungsteam, welches aus Führungskräften unterschiedlicher Ebenen aus allen Unternehmensteilen besteht, gemeinsam Strategien, Schwerpunkte und konkrete Maßnahmen für unterschiedliche Zeithorizonte. Die fachliche Weiterbildung und -entwicklung des Führungsteams erfolgt primär mit externen Partnern, beispielsweise durch Nutzung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen bei Lieferant*innen und Partner*innen, über die Seilbahnakademie oder öffentliche Einrichtungen. Mit dem Führungskader der Bergbahnen fanden im vergangenen Jahr Führungskräfte trainings mit den

Schwerpunkten Führungskultur und -werte statt, deren Umsetzung in der Praxis im Rahmen eines 360-Grad-Feedbacks evaluiert werden soll. Im Bereich der Stations- und Fahrdienstmitarbeiter*innen lag die Schwerpunkte im vergangenen Jahr auf Gästeorientierung, Freundlichkeit und Erscheinungsbild. Dazu wurden Kurztrainings in Kleingruppen durchgeführt.

G1-1: 10h – Gefährdete Funktionen hinsichtlich Korruption/Bestechung

Für die BTV stellt transparentes und integriertes Handeln eine sehr wichtige Leitlinie dar. Sie erwartet von allen Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption.

Für Funktionen und Prozesse in der BTV, die aufgrund der Einschätzung hinsichtlich Korruption/Bestechung potenziell gefährdet sein können, hat die BTV Informationen im Intranet, verpflichtende Schulungen und Testings zur Awarenessbildung und umfangreiche Richtlinien entwickelt, die Korruption und Bestechung verhindern sollen. Die gefährdeten Funktionen umfassen alle Führungs-, Schlüssel- und Kontrollrollen in Management, Kreditgeschäft, Financial Markets sowie im gesamten Risiko-, Compliance-, Governance- und Revisionsumfeld der BTV. Sie betreffen insbesondere Personen mit wesentlicher Entscheidungs-, Überwachungs- oder Steuerungsverantwortung in Bezug auf regulatorische, finanzielle und risikorelevante Themen. Die umfangreichen Awareness- und Präventionsmaßnahmen wurden 2025 auf deren Effektivität hin analysiert und mit der aktuellen Bedrohungslage abgeglichen.

G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferant*innen

G1-2: 14 – Verhinderung Zahlungsverzug

Die Einhaltung der gesetzten Zahlungsfristen wird in der BTV anhand eines automatisierten Eskalationssystems kontrolliert. Wenn 24 Stunden nach Erhalt der Eingangsrechnung noch keine Bearbeitung erfolgt ist, wird eine automatisierte E-Mail an den/die Adressat*in gesendet. Sollte es nach 48 Stunden noch immer zu keiner Bearbeitung gekommen sein, wird eine weitere Nachricht an den/die Kostenartenverantwortliche*n gesendet. Nach 72 Stunden ohne Bearbeitung wird der Bereich Konzernrechnungswesen und -controlling (KRC) automatisiert verständigt – siehe G1-6: Zahlungspraktiken.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Im Handbuch zum Internen Kontrollsystem (IKS) der Mayrhofner Bergbahnen ist der Prozess des Bestellvorgangs, der Rechnungskontrolle sowie der Zahlungsabwicklung genau dokumentiert, sodass keine Zahlungsverzüge entstehen. Eingangsrechnungen werden von dem/der Besteller*in auf Richtigkeit geprüft und der Finanzabteilung freigegeben. Von dieser werden die Rechnungen mittels Aufträgen und Angeboten gegenkontrolliert und verbucht. Die Zahlung erfolgt entweder durch Import einer Auftragsliste aus dem Buchhaltungs- bzw. Lohnverrechnungsprogramm ins Zahlungsprogramm oder durch manuelle Eingabe. Bevor die Zahlungsliste dem Vorstand zur Stichprobenkontrolle vorgelegt wird, wird diese nochmals durch die Finanzabteilung geprüft. Schlussendlich erfolgt die Freigabe der Zahlung durch den Vorstand. Zahlungsfristen und -konditionen werden wie vereinbart eingehalten.

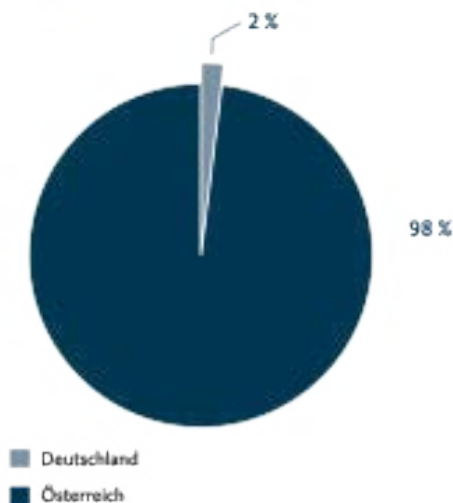
Silvretta Montafon Holding GmbH

Das IKS der Silvretta Montafon entspricht dem der BTV. Der Eskalationsprozess wird jedoch erst nach 72 Stunden ausgelöst.

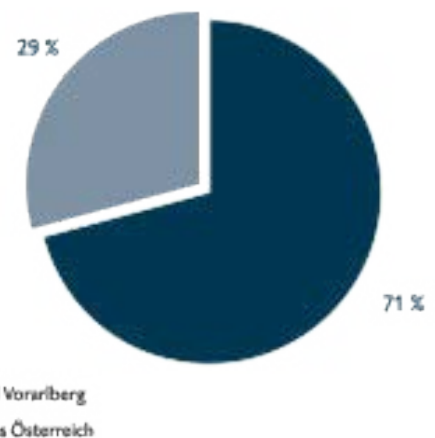
G1-2: 15a – Beziehungen zu Lieferant*innen

Die BTV übernimmt Verantwortung für das regionale Umfeld. Der Leitsatz „In der Region – für die Region“ dient als Grundlage, um eng mit lokalen Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten und regionale Anbieter zu fördern. Projekte werden bevorzugt an einheimische Unternehmen vergeben und es wird großer Wert auf regionale Produkte gelegt. Dies spiegelt sich auch in den Investitionen wider: Im Jahr 2025 wurden 71% der Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Lieferungen von Verbrauchsmaterialien sowie Reparatur- und Umbaumaßnahmen von Tiroler und Vorarlberger Firmen durchgeführt. Der Anteil österreichischer Unternehmen lag bei 98%.

Regionalität Lieferanten*



Regionalität Österreich



* Lieferanten für Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Reparaturen, Umbauten und Verbrauchsmaterialien

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Lieferant*innen der Seilbahnen stammen überwiegend aus Österreich, wobei langjährige Partnerschaften zu regionalen Landwirtschafts- und Handwerksbetrieben gepflegt werden. Bei Infrastrukturprojekten wird ein besonderes Augenmerk auf die regionale Vergabe an Unternehmen in unmittelbarer Umgebung mit alpiner Erfahrung gelegt, sofern es der Auftragsgegenstand sowie das -volumen zulassen.

G1-2: 15b – Berücksichtigung sozialer und ökologischer Auswahlkriterien

Der Code of Conduct für Lieferant*innen stellt sicher, dass neue Lieferant*innen nicht nur die geltenden Gesetze, sondern auch die Arbeitsprinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und die relevanten Bestimmungen der International Labour Organisation (ILO) einhalten. Dieser Prozess wurde parallel zur Beschaffungspolitik eingeführt und 2024 in den digitalen Purchase-2-Pay-Prozess integriert.

Unternehmen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Kriterien:

Geschäftliche Integrität (wirtschaftliche Kriterien):

- Fairer Wettbewerb
- Anti-Korruption und Anti-Bestechung
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Menschenrechte und Arbeitsgrundsätze (soziale Kriterien):

- Einhaltung der Menschenrechte (UNGC-Prinzipien 3, 4, 5 und 6) und Unterstützung der ILO-Konventionen
- Keine Zwangs- oder Kinderarbeit
- Nichtdiskriminierung und faire Behandlung
- Einhaltung von Mindestlöhnen und Arbeitszeiten
- Gesundheit und Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit

Umwelt (ökologische Kriterien):

- Unterstützung der Umweltpolitik (UNGC-Prinzipien 7, 8 und 9)
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zu Konfliktmineralien

Lieferant*innen werden aufgefordert, den Code of Conduct der BTV zu unterzeichnen oder eine entsprechende Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie in ihrer Geschäftsordnung zu befolgen. Dies kann auch durch Audits überprüft werden. Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen diese Richtlinien bzw. bei Nichtumsetzung geeigneter Maßnahmen zur Einhaltung des Code of Conduct kann dies Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-3: 18a – Beschreibung von Verfahren

Die BTV verfügt über ein wirksames Anti-Corruption and Bribery System, welches folgende Bereiche umfasst:

- Fraud Prevention: Entwicklung von Prozessen und Systemen, um Risiken von Betrug, Unterschlagung und Vermögensverlusten vorzubeugen
- Fraud Detection: Identifizierung von Risiken für betrügerische Handlungen und Aufdeckung/Erkennung von dolosen Handlungen im Unternehmen
- Fraud Response: Bearbeitung von aufgedeckten dolosen Handlungen, Vorgehensweise bei Betrugsuntersuchungen, strukturiertes Delikt- und Schadensfallmanagement

Bei Hinweisen auf versuchte oder bereits realisierte dolose Handlungen durch Mitarbeiter*innen, Kund*innen oder sonstige Geschäftspartner*innen wird unverzüglich die Interne Revision verständigt. Sämtliche verfügbaren Informationen und Unterlagen werden dieser unter Wahrung der Vertraulichkeit umgehend zur Verfügung gestellt. Liegen substantielle Verdachtsmomente vor, werden folgenden Standardmaßnahmen durch die Interne Revision eingeleitet:

- Abfrage und Überprüfung der Kontoumsätze der involvierten Mitarbeiter*innen, Kund*innen und sonstigen Geschäftspartner*innen,
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen und Erstellung von Gesprächsprotokollen,
- Einforderung einer schriftlichen Sachverhaltsdarstellung der involvierten Mitarbeiter*innen.

Je nach Sachverhalt werden durch den/die Leiter*in der Internen Revision weitere Bereiche verständigt.

Im Jahr 2025 gab es in der BTV keine Korruptionsfälle oder -vorwürfe. 962 Mitarbeiter*innen haben 2024 ihr Wissen zu Interessenkonflikten, zur Annahme von Geschenken und Einladungen, zur Korruptions- und Betrugsbekämpfung sowie zum Hinweisgeberverfahren im Rahmen des zweijährlichen Governance-Testings auffrischen können und Wissensfragen dazu beantwortet. Weitere Informationen siehe G1-3: 21a – Schulungsprogramme. Die nächste Durchführung ist für 2026 geplant.

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartner*innen akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Um zu gewährleisten, dass BTV Mitarbeiter*innen bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen, gibt es klare Handlungsrichtlinien. Die Annahme und die Vergabe von Geldgeschenken sind generell untersagt. Für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und

Genehmigungspflichten. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die (unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner*innen oder sonstiger Empfänger*innen zu beeinflussen.

G1-3: 18b – Trennung Untersuchung und Management

Die BTV ist gemäß § 5 Abs. 4 BWG als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung. Daher hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Kontrollfunktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Durch die organisatorische Trennung der Geschäfts- und Fachbereiche ist die Unabhängigkeit der Internen Revision, welche den Prozess leitet, zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

G1-3: 18c – Übermittlung der Ergebnisse an Organe

Nach dem Erhalt von Informationen und der Erstbewertung durch die Interne Revision wird der Vorstandsvorsitzende von dem/der Leiter*in der Internen Revision erstmalig und im Anschluss laufend informiert. Der Vorstandsvorsitzende entscheidet über eine etwaige Information des Aufsichtsrats bzw. von Aufsichtsbehörden und über eine gegebenenfalls notwendige Pressemitteilung.

G1-3: 20 – Zugänglichkeit des Konzepts

Wie bereits unter

G1-1: 9 – Unternehmenskultur erwähnt, ist die Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy intern über das Intranet zu finden und über das Dokumentationssystem abrufbar. Darüber hinaus gibt es Schulungsprogramme zu diesem Thema, auf die im Folgenden eingegangen wird.

G1-3: 21a – Schulungsprogramme

In tourlichen Abständen müssen alle BTV Mitarbeiter*innen ein Governance-E-Testing absolvieren, das sich aus verschiedensten Themen zusammensetzt. Für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend sind die Themen Compliance-konformes Handeln, Code of Conduct, Bankgeheimnis und Whistleblowing, Mitarbeitergeschäft und Interessenkonflikte, Diversität und Inklusion, Risikokultur, Geschenkkannahme sowie Betrugs- und Korruptionsbekämpfung. Im Jahr 2024 haben 962 über das E-Testing ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Die nächsten Governance Testings finden planmäßig 2026 statt.

Testing: Governance 2024 – Code of Conduct		Gesamt	Führungskräfte	Mitarbeiter*innen (exkl. Führungskräfte)
Teilnehmer*innen (Köpfe)		962,0	150,0	812,0
Prozentualer Anteil		100,0	15,6	84,4
Umfang (Stunden)		320,7	50,0	270,7
Vermittlungsmethode		Computer-basiertes Testing		
Häufigkeit		Alle 2 Jahre		
Abgedeckte Themen	Geltungsbereich des Code of Conduct	X	X	X
	Zielsetzung des Code of Conduct	X	X	X
	Inhalte des Code of Conduct	X	X	X

Testing: Governance 2024 – Geschenkkannahme, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung		Gesamt	Führungskräfte	Mitarbeiter*innen (exkl. Führungskräfte)
Teilnehmer*innen (Köpfe)		962,0	150,0	812,0

Prozentualer Anteil		100,0	15,6	84,4
Umfang (Stunden)		320,7	50,0	270,7
Vermittlungsmethode		Computer-basiertes Testing		
Häufigkeit		Alle 2 Jahre		
Abgedeckte Themen	Definition Korruption	X	X	X
	Geschenkannahme-Richtlinie der BTV	X	X	X
	Vorgehen in der Prävention und Vermeidung	X	X	X
	Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy	X	X	X
	Mögliche Folgen für MA	X	X	X
	Sonstiges	X	X	X

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Für neu eintretende Führungskräfte werden Schulungsprogramme durchgeführt. Es finden jedoch keine regelmäßigen Schulungen oder Rezertifizierungen statt.

G1-3: 21b – Abgedeckter Anteil

100 % der Mitarbeiter*innen in risikobehafteten Funktionen und Bereichen haben die Schulungen erfolgreich absolviert.

G1-3: 21c – Schulung von Organen

Ebenso haben auch alle Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Schulungsprogramme abgeschlossen.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Zusätzlich wurden Fit & Proper-Schulungen für Teile des Managements durchgeführt.

Kennzahlen und Ziele

G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle

Wie bereits in G1-3: 18a – Beschreibung von Verfahren beschrieben gab es in der BTV im Berichtszeitraum keine Korruptions- oder Bestechungsfälle, weder bei eigenen Arbeitskräften noch bei Geschäftspartner*innen. Aus diesem Grund gab es auch keine Verurteilungen oder Gerichtsverfahren und somit auch keine weiteren Maßnahmen.

G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die BTV beschäftigt keine Mitarbeiter*innen für Lobbyarbeit und betreibt auch kein Lobbying, weder im Inland noch im Ausland. Im Berichtszeitraum gab es keinerlei finanzielle Unterstützung, Sachleistungen oder Zuwendungen für politische Parteien, ihre gewählten Vertreter*innen oder Personen, die ein politisches Amt anstreben. Folglich entstehen auch keine Kosten für Lobbying. Die BTV ist jedoch Mitglied von Vereinen und Interessenverbänden wie z. B. der österreichischen Industriellenvereinigung oder Bankenverbänden in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Solche Mitgliedschaften dienen der frühzeitigen Identifikation von Trends und dem Networking oder ermöglichen es beispielsweise Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

G1-6: Zahlungspraktiken

Die BTV lebt das Prinzip, Rechnungen nach Erhalt schnellstmöglich zu zahlen. Hierbei ist anzumerken, dass es keine Unterschiede bei den Zahlungszielen in Abhängigkeit von der Größe der Geschäftspartner gibt. Um dieses Ziel noch genauer zu verfolgen, wurde 2024 eine neue SAP-Anwendung integriert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Zahlungen erfolgen nach den vereinbarten Zahlungskonditionen und -fristen.

G1-6: 33a – Durchschnittliche Zeit

Die BTV ist bestrebt, Rechnungen ohne Bestellbezug innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Eingangsrechnungen gelangen automatisiert in das Rechnungssystem und werden in drei Stufen freigegeben, gebucht und bezahlt. Rechnungen mit Bestellbezug werden je nach Komplexität (Leistungserbringung bspw. vor oder nach Rechnungserhalt) binnen fünf Tagen bezahlt. Da die BTV bemüht ist, eventuelle Skontos zu nutzen, wird die Einhaltung der Zahlungsfristen streng kontrolliert.

G1-6: 33b – Standardzahlungsbedingungen

Gemäß der Standardzahlungsbedingungen werden Rechnungen ohne Bestellbezug innerhalb von drei Tagen, Rechnungen mit Bestellbezug längstens fünf Tage nach Erhalt beglichen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Bei den Seilbahnen gibt es keine Standardzahlungsbedingungen für Lieferant*innen, da für alle Aufträge Zahlungsbedingungen vereinbart werden bzw. wurden. Bei langfristigen Partnerschaften werden die Zahlungsbedingungen bei den Mayrhofner Bergbahnen im Buchhaltungsprogramm hinterlegt. Bei der Silvretta Montafon werden die Zahlungsbedingungen der Lieferant*innen bei der ersten Rechnung hinterlegt.

G1-6: 33c – Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Derzeit sind keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

G1-6: 33d – Beschreibung der Methodik

Den beschriebenen Zahlungspraktiken liegt keine Auswertung zugrunde. Vielmehr handelt es sich hier um die internen Leitplanken, nach denen sich die BTV richtet. Die Umsetzung wird automatisiert anhand eines Eskalationssystems kontrolliert, um die geforderte Bearbeitungsdauer einzuhalten. Dabei wird, wenn 24 Stunden nach Erhalt der Eingangsrechnung noch keine Bearbeitung erfolgt ist, eine automatisierte E-Mail an den/die Adressat*in gesendet. Sollte es nach 48 Stunden noch immer zu keiner Bearbeitung gekommen sein, wird eine weitere Nachricht an den/die Kostenartenverantwortliche*n gesendet. Nach 72 Stunden ohne Bearbeitung wird der Bereich KRC automatisiert verständigt.